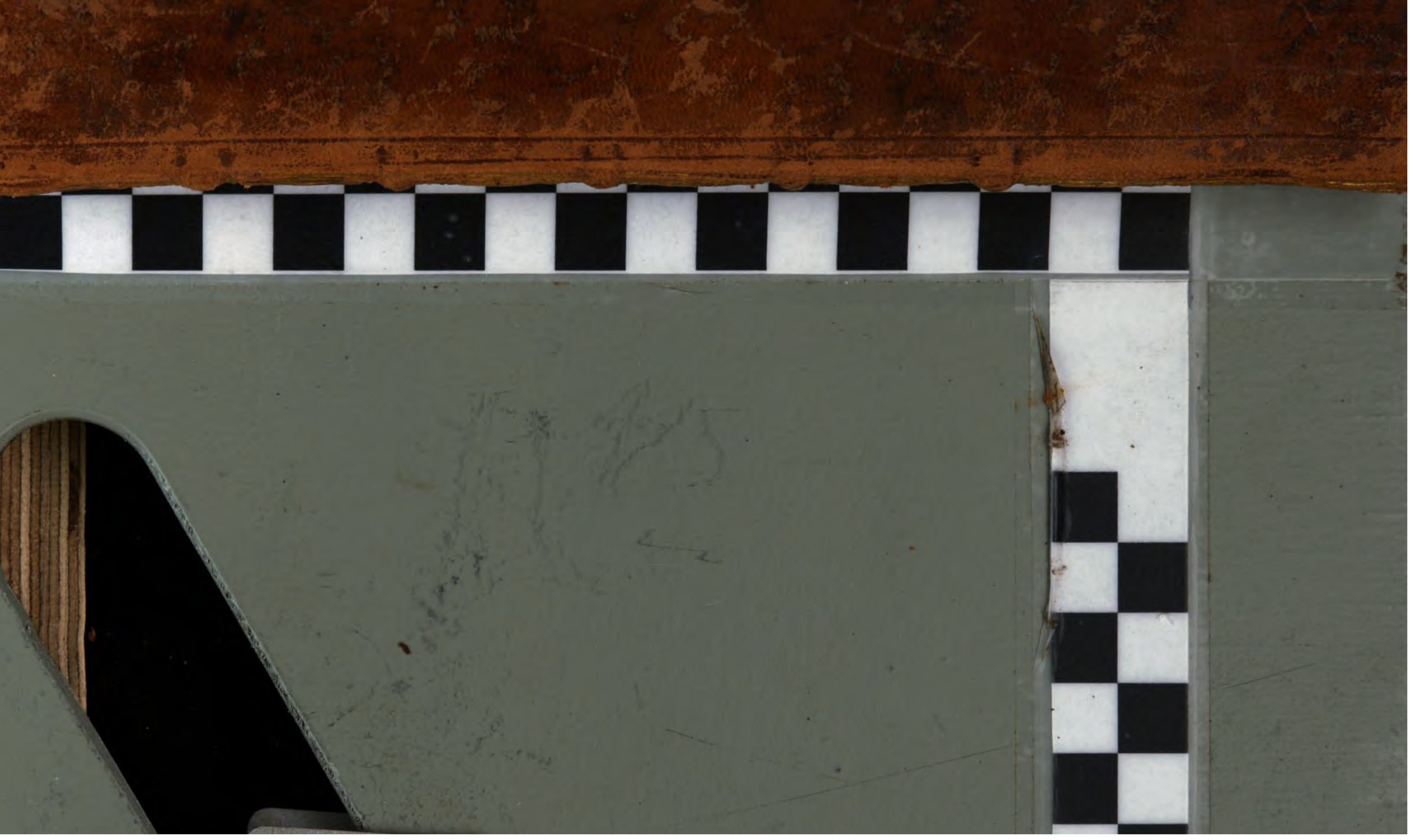

<366306353400 14

<366306353400 14

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. 246.

Ug 8 ~~5556~~

Geschichte

des

Hochstifts Lüttich

von

Karl Moriz Fabritius.

Leipzig,

in der Weidmannschen Buchhandlung,

1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr.

HochWohlgebohrnen

dem Herrn

Jannius Scholten,

Freiherrn von Oudhaarlem und
Aſcharde ꝛc.

Advokaten beim hohen Gerichtshof der
Generalſtaaten im Haag.

Sollte dieses Buch das Glück haben, Ew. HochWohlgebohrnen zu gefallen, und Ihnen in Ihren Erholungsstunden nur einige Unterhaltung zu verschaffen, so würde ich froh seyn, dadurch einiger der dankbaren Empfindungen los zu werden, welche so viele Merkmale Ihrer Gewogenheit in meinem Herzen erregt haben. Mit dem

feurigsten Wunsche für Ihr und das Wohlergehen Dero ganzen illüstren, um das Wohl der ganzen Republik so sehr verdienten, Familie, verharre ich

Ew. HochWohlgebohrnen

Göttingen,
den 10. April
1792.

gehorsamster Diener,
der Verfasser.

Vor-

Vorrede.

Die Geschichte des Hochstifts Lüttich ist vielleicht eine der reichhaltigsten und interessantesten Specialgeschichten von ganz Teutschland. Ich faßte daher den Entschluß, das Teutsche Publikum mit den Schicksalen und Veränderungen eines Volks bekannt zu

machen, das vor einigen Jahren so gewaltiges Aufsehen erregte, und in mehr als einer Rücksicht unsre ganze Aufmerksamkeit verdient. Aus der Menge Folianten, worin seine Geschichte vergraben liegt, die Hauptfacta zu sammeln, und sie, ausführlich bearbeitet, in zwei Oktavbänden herauszugeben, war erst mein Plan, den ich aber aufgab, weil ich mich vergebens an verschiedene Verleger wandte, die sich Alle — aus Furcht: das Publikum mögte sich an den Lütticher Begebenheiten schon satt gelesen haben — scheuten, einen so kostspieligen Verlag von mehr als zwei Alphabeten zu übernehmen. Ich arbeitete nun das ganze Werk um, suchte die Menge der Begebenheiten auf etwa zwanzig bis vier und zwanzig Bogen zu concentriren, und wandte mich dann an die

Weidmannsche Handlung in Leipzig, die durchaus kein Bedenken fand, ein Werk in Verlag zu nehmen, das gewiß seine Leser, und wie ich mir schmeichle, auch gegründeten Beifall finden wird. Hie und da bin ich freilich etwas ausführlicher geworden, als es der Plan dieses Werks wohl erlaubte: aber dann sinds auch Erörterungen, die viele Leser vielleicht sehr ungern vermissen würden.

Sollte indeß die Weidmannsche Handlung beim Verlag dieses Werks nicht zu kurz kommen, so bin ich, wo es sonst Zeit und Umstände erlauben, gesinnet, die Geschichte aller geistlichen Staaten Teutschlands, eben so concentrirt wie diese, herauszugeben; und dem Gelehrten von Profession

sowohl, als auch dem blos zum Vergnügen Lesenden, die gern mit dergleichen Specialgeschichten bekannt seyn mögten, aber weder Zeit noch Lust haben, Folianten und Quartanten darüber durchzulesen, dürfte es sehr angenehm seyn, wenn ihnen so nach und nach ein Oktavbändchen geliefert würde, das nicht viel kostete, und gleichwohl ihre Neugierde befriedigte.

Gegenwärtige Geschichte schließt sich mit der Regierung Josephs Klemens aus dem Hause Baiern; aber der Leser wirds nicht bedauren, daß wir sie, aus Mangel an authentischen Quellen, nicht weiter haben fortführen können: denn nach den beiden unruhigen Regierungen Ferdinands

und

und Maxmilian Heinrichs, hört die Lüttichische Geschichte auf, interessant zu seyn. Die Bischöffe regieren nach Willkühr, die Lütticher gehorchen, verhalten sich überall leidend; und wenn sie in unsern Tagen nicht vergebens versucht hätten, sich wieder in Freiheit zu setzen, so würde man sie kaum bemerken — Die Revolution vom Jahr 1789, die noch Folgen haben kann, gehört zur neuesten Geschichte dieses Volks, die von einem spätern Historiker bearbeitet werden muß. Dieser kann dann leicht die wenigen merkwürdigen Begebenheiten, die sich seit 1723 im Bistum Lüttich bis zur Hauptveränderung vom Jahr 1789 zugetragen haben, nachholen.

Hauptwerke, die ich bei Bearbeitung dieser Lüttichischen Geschichte gebraucht habe, sind diese:

a) Sammlungen.

Qui gesta Pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt, Auctores praecipui, ad seriem rerum et temporum collocati ac in (tres) tomos distincti. *Leodii.* Typis *Christiani Ouwerx.* 1612. 4. herausgegeben vom Kanonicus *Chapeauville* † 1617.

Im ersten Bande ist der Chorherr Anselmus der Hauptschriftsteller. Jedem Kapitel sind

sind die Annotationen des Benediktinermönchs Aegidius, der ihn berichtigt, untergelegt.

Den zweiten Band füllen die Benediktinermönche Aegidius und Johann Hocsem aus. Ersterer geht vom Bischoff Theudwin bis zum Bischoff Heinrich von Geldern; von diesem bis zum Johann von Baiern führt Hocsem die Lüttichische Geschichte aus.

Im dritten Band beschreibt Radulphus de Rivo die Regierungsgeschichte Johannes von Baiern; Suffridus Petri die des Bischoffs Erhard de la Marck; worauf sodann Chapeauville mit der Regierung des Bischoffs Ernsts aus dem Hause Baiern den

dritten

dritten Band beschließt. Zur Abkürzung der Citaten habe ich oft blos die Nahmen Anselm. Aegid. cap. etc. statt des weitläuftigen Titels Chapeauv. coll. Tom. etc. angeführt.

J. G. Loyens, Recueil heraldique des Bourgemaitres de la noble Cite de Liege etc. Lüttich bei Jean Philip Gramme, 1720 in fol.

Louvrex Recueil des Edits et Reglements de Liege etc. zwei Bände in fol.

b) Syſteme.

1) *Bartholomaei Fiſen*, S. J. ſancta Legia, Romanae Eccleſiae filia, ſive hiſtoriarum Eccleſiae Leodienſis Partes duae in einem Folioband. Lüttich bei Willh. Henr. Streel, 1696.

2) Ein Hauptſchriftſteller: *Foullon* S. J. Hiſtoria Leodienſis etc. ab origine populi usque ad Ferdinandi Bavari tempora, II Tomi in fol. Leodii typis Everhardi Kints, 1735. Der dritte Band rührt entweder vom Erasmus Foullon dem ältern oder von Everhard Kints her.

3) *Everhards Kints*, Les delices du Païs de Liége, ou deſcription des monuments

ments ſacrés et profanes, chez Everhard Kints, Imprimeur de ſon Alteſſe. Lüttich 1738. Zwey Foliobände mit Kupfern. Es ſcheint noch ein dritter zu fehlen.

Die

Die ältesten Einwohner des Bistums Lüttich waren Gallier, die aber schon früh von den Tungern, einer teutschen Horde, die jenseit des Rheins neue Wohnsitze suchte, daraus verdrängt wurden; worauf die Eburonen folgten, die, in gleicher Absicht über den Rhein giengen und die Tungern unterjochten. Cäsar aber, dem sich die Eburonen bei seinen Eroberungen in Gallien am meisten widersetzt hatten, rottete diese Nation fast ganz aus, und auf den Trümmern der Eburonen erhoben sich die Tungern wieder, die von den Römern sehr begünstigt wurden. Schon im ersten Jahrhundert soll der h. Maternus das Christenthum unter sie verpflanzt haben; aber die Geschichte des h. Maternus sowohl als aller Bischöffe, die, 28 an der Zahl, nach ihm bis auf den heil. Hubertus gefolgt seyn sollen, ist so dunkel, so voller Fabeln, und, was die Chronologie anbetrifft, so entsetzlich verwirret, daß es in der That Zeitverlust und durchaus der Mühe nicht wehrt seyn würde, hierüber eigene Untersuchungen anzustellen. Diejenigen Leser, welche sich hievon überzeugen wollen, verweisen wir auf die gelehrte Abhandlung des Jesuiten Bouchier: disputatio historica de primis Tungrorum seu Leodiensium Episcopis, die den beiden ersten Bänden der in der Vorrede angeführten Chapeauvillischen Sammlung:

v. Christ. 50.

J. C. 93.

de gestis Pontificum Lodiensium etc. angehängt sind, und fangen gleich mit dem heiligen

1) HUBERTUS I. Bischoff zu Lüttich (in der Reihe der Tongrischen Bischöffe XXX)

an, wo die Geschichte dieses Bistums zwar etwas helle zu werden beginnt, aber sich doch noch lange nicht zu jenem Grad der Deutlichkeit erhebt, wo man wirklich historische Thatsachen von muthmaßlichen Ereignissen unterscheiden kann. Man weiß nicht einmahl ganz genau das Jahr, worin der heil. Hubert Bischoff wurde, und wie lange er als Bischoff regiert habe. Einige bestimmen die Dauer seines Pontifikats auf 30, Andre auf 37 Jahre. Nach **Bouchiers** Muthmaßung soll er das Bistum ums Jahr 697 angetreten haben, und 726 gestorben seyn; **Foullon** läßt ihn aber ein ganzes Jahr später sterben.

Tongern war bekanntlich der Ursitz der Lüttichischen Bischöffe, die von dieser Hauptstadt aus ihren ganzen Kirchsprengel versorgten, und sich daher Bischöffe von Tongern (Episcopi Tungrenses) schrieben. Nach der letzten Zerstörung aber, die Tongern ums Jahr 407 wahrscheinlich von den Franken erlitt, hielten sich die tongrischen Bischöffe immer zu Maestricht auf. Aber in der Nähe des Austrasischen Hofes und bei dem steigenden Ansehen und der Allgewalt der Fränkischen Großwessire (majores domus) konnten sie in diesem Zeitraume noch keine bedeutende Rolle spielen, und die Kühnheit des heil. **Lamberts** (Prädecessors des heil. Huberts) der dem major domus **Pipin** (des berühmten Pipins von Herstall Sohn) wegen seiner

uner-

unerlaubten Verbindung mit der schönen aber nichtswürdigen **Alpais**, die er sich nach Verstoßung seiner rechtmäßigen Gemahlin **Plektrude** zur Beischläferin gewählt hatte, Vorwürfe machte, wurde mit dem Tode bestraft. Pipin ließ auf Verhetzung der **Alpais** den rechtschaffenen Prälaten öffentlich in der Kirche vor dem Altar ermorden.

Foullon Tom. I Lib. III p. 113.

Diese unwürdige That hatte auf den heil. Hubert, der dem h. Lambert im Bistum gefolgt war, einen zu starken Eindruck gemacht, als daß er nicht unter ähnlichen Umständen, wo ihm Religion und Gewissen verbanden, frey von Herzen wegzusprechen, für seinen Kopf hätte besorgt seyn müssen. Dieses und der Stolz der fränkischen Gouverneure in Maestricht, die den vorigen Tongrischen Bischöffen und ihm bei mehrern Gelegenheiten ihre Abhängigkeit mogten fühlen lassen, bewog den h. Hubert zuletzt, von Maestricht ganz weg und nach einem Ort zu ziehen, wo er den Brutalitäten der Fränkischen Hofherren weniger ausgesetzt war. Nicht weit von Maestricht hatte ein Tongrischer Bischoff, der heil. **Monulf**, in einer sehr angenehmen Gegend an der Maas, ums Jahr 559 eine Kirche samt einigen Wohnungen anlegen lassen a); daraus wurde bald

 ein

a) Keiner hat die Gegend, worin Lüttich liegt, schöner und wahrer beschrieben als der Jesuit Fisen. Lustrabat aliquando dioecesim suam vigilantissimus Praesul (Monulphus) et quinto terme a Trajecto lapide substitit loci captus amoenitate, ubi Mosae Urta confunditur. Amplam vallem alti undique claudebant montes grata inaequales varietate; hi vitibus consiti, pomariorum foecunditate amoeni illi, illi laeta silvarum opacitate inumbrati. Arduo aliqui ascensu assurgebant; de-

ein Dorf, und im VIII Jahrhundert mag Lüttich schon ein ansehnlicher Flecken gewesen seyn — Diesen Ort hatte sich der h. Hubert zu seinem Aufenthalt ersehn. Er zog also, nach der hergebrachten Chronologie: im Jahr 709, mit seiner ganzen Klerisei von Maestricht weg nach Lüttich, wohin er auch den Körper des heil. Lamberts abführen ließ. Diesem Martyrer zu Ehren ließ er ein Paar Jahre nachher die Kirche zum h. **Lambert** b); und noch eine

descendebant alii benigniore clivo. Diffusam hic vallem flexo introrsum lato sinu recipiebant, in eandem illic procurrebant leni jugo. Mediam, qua in longum parrigitur, suavi lapsu jucundaque inflexione permeabat amnis Mosa. In hunc a meridie rapidior Urta blande aquarum susurro prolabebatur. Ubi conjunctis undis fluere incipiebant, praecipua erat sinistrae ripae amoenitas, quam conciliabat perfluens Legia rivus aliique limpidi fontes plurimi, quos e suis radicibus vicini profluebant montes — Diese Beschreibung klingt in der That romanhaft; aber Kenner, welche die Gegenden an der Maas, und vorzüglich die bei Lüttich herum, gesehen haben, müssen eingestehen, daß sie den schönsten Rheingegenden nichts nachgeben, sie an manchen Stellen wohl gar übertreffen.

b) Daß aus dieser Lambertskirche einst noch eine der prächtigsten und reichsten Kathedralkirchen in ganz Teutschland werden würde — daran dachte der h. Hubert wohl eben so wenig als an die scharfe Ahnenprobe, die jetzt jeder adliche Kandidat, der ins Kapitel aufgenommen zu werden wünscht, aushalten muß. Les Nobles, qui veulent entrer dans cet illustre corps, doivent deposer pendant six semaines sur la Table du chapitre leurs armes et leurs arbres genealogiques, qui fassent preuve de quatre Guartier de chaque côte; et pour

rendre

eine dem heil. Petro zu Ehren aufbauen, wovon er die erste mit einer Stiftung für 30; die andre aber mit 15 Präbenden für eben soviel Chorherren versahe — Nun kam der kleine Ort Lüttich bald in Aufnahme, die Wunder am Grabe des h. Lamberts lockten viele Fremde herüber, und da sich die Anzahl der Einwohner täglich mehrte, so mußte der h. Hubert auch zugleich auf einige Civil- und Polizeigesetze bedacht seyn, zu deren Handhabung aber noch lange nicht ein Tribunal von 14 Schöppen unter der Direktion eines Oberrichters nöthig war, (wie uns einige Lütticher Annalisten versichern wollen) sondern diese Anordnung fällt in spätere Zeiten, wo die Volksmenge so sehr angewachsen war, daß ein einziger Gerichtsschulze und ein Paar Polizeiaufseher schon nicht mehr im Stande waren, das

rendre cet preuve plus autentique, on la fait confirmer par deux temoins reconnus nobles qui sous un serment solennel afirment, que l'Aspirent et ses Ancetres sont *Nobler de Extraction* nés en legitime mariage — que les Armes et la Généalogie qu'ils presentent, leur appartiennent et contiennant des vérités reconnuës de tout les Nobles du Païs; et qu' enfin ils n' ont jamais dérogé de leur Noblesse par le vil exercice de quelque art mecanique ou par des actions qui les en rendent indignes — *Kints* delices du Païs de Liege etc. tom. I. p. 112. Nach den alten Statuten, die unterm Bischof Johann Heinsberg vom Pabst Martin V bestätigt wurden, konnten auch verdienstvolle Männer bürgerlichen Standes ins Kapitel aufgenommen werden; aber so lange noch Adliche vom ersten Range (Nobles d'Extraction) vorhanden sind, können die bürgerlichen froh seyn, wenn sie ein Kanonikat oder eine magere Vikarie bekommen.

Ganze in Ordnung zu halten. Das Vorgeben: als ob der heil. Hubert den Flecken Lüttich gleich zu einer angesehenen Stadt umgeschaffen, und ihn mit Mauern und Thürmen habe versehen lassen, verdient in der That keine Widerlegung. Die Fränkischen Annalisten nennen Lüttich, worin Karl der Große 770 das Osterfest feierte, ausdrücklich einen offenen Ort, vicum publicum; Lüttich war also damals noch keine Stadt, hatte noch keine Ringmauern.

Ob Lüttich fortan der beständige Sitz der nachherigen Bischöffe gewesen? ist zweifelhaft; denn volle 200 Jahre schrieben sich Huberts Nachfolger immer noch **Bischöffe von Tongern**, so wie auch ihr ganzer Kirchsprengel nicht die Lüttichische sondern die Tongrische Dioces genannt wurde. Der Sitz der tongrischen Bischöffe zu Lüttich scheint daher nicht eher an diesen Ort beständig gewesen zu seyn, als bis diese anfiengen, sich Bischöffe von Lüttich zu schreiben. Das geschah aber erst, wie schon gesagt, 200 Jahre nachher.

Foullon T. I. L. 3 p. 126.

Der h. Hubert war übrigens ein wackerer, thätiger Prelat, der es nicht blos beim Kirchen- und Klösterbauen bewenden ließ, sondern sich auch viele Mühe gab, die Ueberreste des Heidenthums unter den noch rohen, auf dem platten Lande seines Kirchsprengels und in Brabant herum wohnenden Franken zu zerstören. Der Himmel segnete seine Bemühungen, und so hat der h. Hubert sein Andenken bei der Nachwelt nicht allein als Stifter eines ansehnlichen Bistums, sondern auch noch als Apostel verewigt. Sein Leben ist, wie die Lebensgeschichte aller Heiligen aus diesem Zeitalter, mit Wundermärchen angefüllt. Er war in seiner Jugend ein

rascher,

rascher, muntrer Herr, liebte die Jagd bis zur Leidenschaft, und er scheint sich dadurch vieler Vergehungen schuldig gemacht zu haben. Einst stieß ihm im Walde ein stattlicher Hirsch auf, zwischen dessen Geweih er ein Kreuzbild erblickte. Dieses erregte seine ganze Aufmerksamkeit; aber wie sehr erstaunte er, als ihm das Kreuzbild über sein wildes, herumschweifendes Leben die bittersten Vorwürfe machte — Der h. Hubert gieng in sich, und was alle Ermahnungen des h. Lamberts — alle Bußpredigten seiner alten Tante Oda, die ihn der Leitung des h. Lamberts anvertraut hatte, nicht vermogten, das wirkte ein Kreuzbild zwischen einem Hirschgeweihe aus — Die Jäger haben diesen Heiligen zu ihrem Patron erwählt. Man verehrt ihn auch als einen Nothhelfer wider die Wasserscheue; vermuthlich aus dem närrischen Grunde, weil er als Jagdliebhaber gut mit Hunden umzugehen wissen mußte c).

Er starb nach der hergebrachten Zeitrechnung den 30sten May 727 auf einer Reise nach Brabant, die er unternommen hatte, da eine Kirche einzuweihen, ohnweit Brüssel an einem kleinen Orte, Namens Füren, wo man ihm zu Ehren, weil er im Ruf der Heiligkeit verschieden war, eine Kapelle erbaute; die aber im Laufe der Zeiten ganz verfallen war, bis endlich der Erzherzog Albert von Oesterreich und seine Gemahlin Isabelle, die es sich zur Ehre schätzten, ihr Geschlecht von dem seinigen her-

c) In den Niederlanden, im Erzstifte Kölln und dem Achnergebiete ꝛc. tragen viele Hunde und Menschen geweihte, von den Reliquien dieses Thaumaturgs berührte Hubertushörnerchen als das beste Präservativ wider die — Tollheit.

zuleiten — der h. Hubert soll von den Herzogen von Aquitanien hergestammet seyn — auf der nemlichen Stelle ein schöneres Denkmahl aufrichten ließen, und den heiligen Ort mit reichen Einkünften versahen.

Auf den h. Hubert folgte sein Sohn d. h.

2) Florebert d), 727 — 746

von dem wir aber weiter nichts wissen, als daß er fleißig Reliquien sammelte und nach seinem Tode in die Zahl der Heiligen versetzt wurde.

3) FULCARIUS, 746—762.

4) AGILFRIDUS, 762—784.

5) GERBALDUS, 785—809.

Unter dem Fulkarius, welchem Pabst Ste-
phan II nebst andern Bischöffen die Untersuchung
754. wegen der Seligsprechung des h. Swieberts Bi-
schoffs zu Verden übertrug, wurde Lüttich, das
bis dahin unter dem Trierischen Erzstift gestanden
762.765. hatte, ein Suffragansprengel von Mainz und bald
darauf von Kölln. Unter dem Agilfried starb der
Kron-

d) Ob sein leiblicher oder geistlicher Sohn? — wie z. B. die Zöglinge heil. Männer häufig ihre geistlichen Söhne genannt werden — das weiß man nicht. Anselm und Aegidius scheinen das erste zu bezweifeln. Andre aber behaupten, der h. Hubert sey vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde wirklich verheuratet gewesen; und dieses konnte er auch immer — seiner Heiligkeit unbeschadet — seyn.

Kronräuber **Pipin**, und sein Sohn Karl der Große
feierte das Osterfest zu Lüttich; bei welcher Gele- 770.
genheit er den Einwohnern viele Privilegien und Ge-
setze gegeben haben soll; aber die datirten Urkunden
vom Jahr 770 sind alle falsch, und verrathen beim
ersten Anblick ihre Unächtheit e). Auch ist es zwei-
felhaft: ob Karl der Große die Kirche de notre
Dame zu Hui mit einer Stiftung für 15 Chor-
herren begabet, und diese Stadt samt ihrem Gebiete
zur Grafschaft erhoben habe — f) andrer vorgeb-
lichen Schenkungen nicht zu erwehnen, wovon
Aegidius zwar die Urkunden gesehen haben will,
welches aber vom Foullon mit Recht bezweifelt wird
— Ob die **Gonfanone** oder heilige Lambertus-
fahne, die der Schirmvogt von Hasbain bei den
Heereszügen der Lütticher allein zu tragen das Recht
hatte, wirklich von Karl dem Großen herrühre g),
ist eben so unausgemacht, als daß Pabst **Leo II**
zu Lüttich unter dem Bischoff **Gerbald** acht Erzdia-

e) Foullon hist. popul. Leod. tom. I. L. III. p. 140.

f) Wahrscheinlich rührt diese Stiftung von dem Erz-
diakon und Abt Bozo her, und Theoduin vermehrte
sie noch mit 15 Präbenden. Siehe Gilles d'Orval
Hist. de Hui. Miraeus in cod. Donat. piar.
cap. 58.

g) Wie die Gonfanone, über deren Entwendung die
Lütticher so sehr bestürzt wurden, beschaffen gewesen
sey, beschreibt uns Loyens in seiner recueil herald-
dique etc. p. 5. Cet étendard, ou Gonfanon
étoit de soye rouge, bordé d'une crepine d'or.
Dessous le fer, qui terminoit la vuide ou en
niche, dans laquelle pendoit un cloche, qui
servoit à la convocation du peuple.

konos angeordnet habe. Die Entstehung dieser
770. Erzdiakone fällt gewiß in spätere Zeiten, wo die Hirtenpflichten der Lüttticher Bischöffe schwerer wurden, und sie sich genöthigt sahen ihre geistlichen Sorgen mit Mehrern zu theilen.

6) VALCANDUS, 810—832.

7) PIRARDUS, 833—841.

8) HIRCARIUS, 842—855.

Um diese Zeit müssen die Bischöffe von Lüttich schon von einiger Bedeutung gewesen seyn; denn **Valkand** war einer von denen Prelaten, die das
811. Testament Karls des Großen unterschrieben hatten. Unter dem **Pirardus** und **Hirkarius** fallen die
833. abscheulichen Händel zwischen dem frommen **Ludwig** und seinen ausgearteten Söhnen vor. Ob beide letzte Bischöffe Antheil daran genommen — davon melden die Lüttticher Annalen nichts.

9) FRANCO, 856—903.

859. der erst auf dem Vermittelungskongreß zu **Toul** die entzweiten Söhne Ludwigs des Frommen hatte versöhnen helfen, erscheint auf der Aftersynode zu
862. **Achen**, wo König **Lotharius** die schändliche Procedüre gegen seine, des Ehebruchs fälschlich beschuldigte, Gemahlin **Theutberge** vornehmen ließ, um nach ihrer Scheidung mit seiner Maitresse **Waldrade** ungestört leben zu können. Franko willigt
863. zum zweiten Mahl auf dem Concilio zu **Mez** in die verlangte Ehescheidung des Königs, worüber er mit dem Pabst **Nikolaus**, der sich der unglücklichen

lichen Theutberge angenommen hatte, in verdrieß-
liche Händel geräth, jedoch mit dem Bedinge Ver- 865.
zeihung erhält, daß er alle Gemeinschaft mit den
Erzbischöffen zu **Trier** und **Kölln** (welche der Pabst
von Amt und Würde suspendirt hatte, weil sie sich
samt seinen **Legaten** vom Lothar hatten bestechen
lassen, und das Begehren des Königs am meisten
begünstigt hatten) aufheben sollte — Bald darauf
starb Lothar, und seine beiden Onkel theilten zu **Achen** 869.
das Lothringische Reich, bei welcher Gelegenheit die- 870.
jenigen Districte des Tongrischen Gebiets, die in
Austrasien lagen, an **Karln**, König von Frank-
reich kamen, die Länder über der Maas aber dem
teutschen König **Ludwig** zufielen. Ueber diese
Theilung sowohl als über andre Mißverständnisse
entstanden bald heftige Streitigkeiten; die Eifersucht
der schwachen Karolinger brach zuletzt in öffentliche
Fehden aus: wobei es den **Normännern**, die
schon Karln dem Großen fürchterlich gewesen waren,
leicht fiel, die Länder dieser entarteten Franken aus-
zuplündern und zu verwüsten. Unterdessen wurde
das Hochstift Lüttich durch fromme Schenkungen
sehr bereichert. Von **Karl dem Dicken** erhielt
es **Madaire** (Magdera) nebst beträchtlichen 884.
Grundstücken im Bistum Mez h), die hernach ge-
gen St. Truyen ausgetauscht wurden; und **Ar-**
nulf, Karls des Dicken Brudersohn, der, nach
Absetzung seines unthätigen Onkels, Lothringen an
sich riß, schenkte dem Franko die schöne Abtei **Lob-**
bes samt der Stadt **Thuin** und ihrem Gebiete; 889.
worauf Franko **Arches** und **Maiziere** (ein Ver-
mächtniß von einer fromme Dame, Namens **Eva**)
von **Karl dem Einfältigen** zurückforderte; der
auch,

h) Urkunde im Chapeauville Tom. I. p. 161.

auch, auf die Vorstellungen seiner Mutter Adelheid und des Erzbischoffs Fulko von Rheims, nicht säumte, diese, dem Stifte Lüttich mit Gewalt entrissene Güter dem h. Lambert wieder herauszugeben i). Aus Dankbarkeit schenkt Zwentibold, den Franko wider den ränkevollen Herzog Raginer und seinen Anhang mit Geld und Mannschaft unterstützt hatte k), dem Stifte Lüttich Teur (vicum Tectensem) und von der Aebtissin Gisla, einer Verwandtin des Königs Zwentibold und Ludwigs, erhielt es die reiche Abtei Fassen l); andrer geringen Erwerbungen nicht zu erwehnen, wodurch die Bischöffe von Lüttich nicht allein reicher, sondern auch mächtiger wurden. Inzwischen ließen Karls des Großen Enkel ihre Provinzen von den Normännern ungestraft verheeren — Herzog Arnulf von
891. Baiern schlug sie zwar bei Löwen aufs Haupt; aber sie gingen gleichwohl das Jahr darauf wieder
892. über die Maas, streiften bis nach Bonn und Prüm,

i) Urkunde im Chapeauv. Tom. I. p. 160.

k) Kaiser Arnulf hatte diesen seinen Bastardsohn den Lothringern zum König aufgedrungen; aber die mißvergnügten Lothringischen Großen, an deren Spitze Raginer stand, und die von Karln dem Einfältigen unterstützt wurden, protestirten mit den Waffen in der Hand dawider. Zwentibold konnte sich auch anfangs nicht behaupten, sondern mußte nach Lüttich flüchten, wo ihn Franko liebreich aufnahm, und ihm Schutz und Sicherheit gab. Nachdem sich Karl der Einfältige hatte gewinnen lassen, wurde Zwentibold in Besitz des Lothringischen Reichs gesetzt, aber seiner schlechten Aufführung wegen bald erschlagen, worauf Ludwig, des Erschlagenen Bruder rechtmäßiger Ehe, König wurde.

l) Urkunde im Chapeauv. Tom. I. p. 162, 167.

Prüm, und richteten im Bistum Lüttich die schrecklichsten Verheerungen an. Kaum konnte Franko die wichtigsten Urkunden seines Hochstifts retten. Aus den Riesengerippen dieser Barbaren, welche 1326 zu Lüttich, in der Gegend zwischen dem Petersstift und der Kirche zum heil. Kreuze, ausgegraben wurden, schließt man, daß sie einst mit den Einwohnern dieser Stadt handgemein worden seyn, und den Kürzern gezogen haben müssen. Franko schlug diese Unholden mehrmals zurück; aber sie kamen immer wieder. Daß er zuletzt über die, diesen Barbaren beigebrachte, Züchtigungen Gewissensbisse empfunden und abgedankt habe — ist aus mehreren Gründen unwahrscheinlich.

10) STEPHANUS, 903—920.

Ein schlauer, staatskluger Herr, der sich nicht nur alle Vermächtnisse, die unter seinen Vorgängern an Lüttich gekommen waren, vom König **Ludwig** bestätigen ließ, sondern von eben demselben auch noch den Zoll und das Münzrecht für Mastricht erhielt m). Als Karl der Einfältige durch Raginers Intriguen Herr von ganz Lothringen geworden war, reiste Stephan selbst zu diesem Fürsten, der sich damals zu **Metz** aufhielt, und wußte es durch glückliche Unterhandlungen, wozu er hauptsächlich den **Bischoff Dodo** von **Verdun** und den Markgrafen **Aiginer** gebrauchte, dahin zu bringen, daß der König ihm nicht allein die reiche Abtei **Herbortshem**, sondern auch die trefflichsten Forsten und Waldungen bei **Teux** (welches zusammen jetzt den

m) Urkunde im Chapeauv. Tom. I. p. 167, 168.

den größten Theil der Grafschaft Franchimont ausmacht) schenkte n). Nach Brustheims Versicherung ist auch um diese Zeit die Herrschaft Mecheln an Lüttich gekommen. Die Urkunde davon ist zwar nicht mehr vorhanden; aber Kaiser Otto I und III haben diese Schenkung doch nachher bestätigt.

915. Foullon T. I. L. 3. p. 162.

11) RICHARIUS, 921—945.

Nun war Lüttich schon ein so ansehnlicher Kirchsprengel geworden, daß ehrsüchtige Geistlichen bereits anfiengen nach seinem erledigten Sitze zu streben. Hilduin, ein Benediktinermönch zu Lobbes, der die Kutte gern mit der Bischoffsmütze vertauscht hätte, steckte sich nach Stephans Tode hinter den mächtigen und ränkevollen Herzog Gieselbert von Mosel, der damals damit umgieng, Karln dem Einfältigen ganz Lothringen zu entreißen, und zur Ausführung dieses Entwurfs weiter nichts bedurfte
920. als Geld. Hilduin bot ihm für das vakant gewordene Bistum Lüttich eine ansehnliche Summe an, und Gieselbert, dem nichts willkommener war, als diese, wußte den Erzbischoff Hermann von Kölln so zuzusetzen, daß dieser Hilduinen ohne Anstand zum Bischoff weihte; in welcher Eigenschaft ihn auch die Lütticher anerkannten, weil sie gegen den allvermögenden Gieselbert und seinen eingeschobenen Günstling nichts ausrichten konnten. Nun fieng Hilduin — um die versprochene Summe herbei zu schaffen — an, die Kirchenschätze zu Lüttich zu plündern. Darüber wurden die Lütticher toll. Sie verklagten ihn bei Karl den Einfältigen, der nicht säumte,

n) Urkunde im Chapeauv. Tom. I. p. 169.

säumte, Hilduins Verbrechen durch ein Cirkularschreiben an alle französische Bischöffe bekannt zu machen, und zugleich den Römischen Hof davon zu benachrichtigen. Hilduin und Richar, den die Lüttticher mittlerweile zu ihrem Bischoff erwählt hatten, wurden von Johann X nach Rom citirt. Beide erschienen, und Richar, der die Rechtmäßigkeit seiner Wahl bewies, wurde, mit Verwerfung des eingedrungenen Hilduins, vom Pabst zum Bischoff von Lüttich eingeweihet, und mit dem erzbischöfflichen Mantel beehrt.

Daß bei den fortwährenden Unruhen in Lothringen das Bistum Lüttich um diese Zeit gewaltig gelitten habe — daran ist wohl kein Zweifel; aber Richar wußte sich doch gegen die übermüthigen Dynasten so ziemlich zu behaupten. Er zerstörte ein, 933.
von einem gewissen Grafen Bernard, ohnweit Porcien, auf Lüttichischen Grund und Boden angelegtes, Raubschloß, trieb Bernharden zu Paare, und hielt es mit Otto dem Großen, der endlich so glücklich war, seinen eigenen Bruder, der sich in 937.
Verbindung mit Gieselberten von Lothringen und Eberhard von Franken wider ihn empört hatte; wie auch | zuletzt den König von Frankreich Louis 939.
d'outre mer zu bezwingen, und ganz Lothringen mit dem teutschen Reiche zu vereinigen, wobei das Bistum Lüttich am besten fuhr.

12) HUGO, 945—947.

Abt zu St. Maximin in Trier, ließ sich endlich von Otto dem Großen bewegen, das Bistum Lüttich anzunehmen; lebte aber zu kurz um seinem Kirchsprengel beträchtliche Vortheile verschaffen zu können.

Otto

946. Otto besuchte diesen würdigen Prelaten selbst zu Lüttich, und bestätigte auf Anhalten desselben die Vermächtnisse des heil. Guibert an die Abtei Gembloux, und die Schenkungen des Grafen Eilbert und seiner Gemalin Heresinde an das Kloster Valcourt. Auf ihn folgte

Fisen L. 6. et 22.

13) FARABERT, 947—952.

948. der mit auf der Synode zu Ingelheim saß, wo die versammelten Väter zu Gunsten des armen Ludwigs d'outre mer den Grafen Hugo mit dem Kirchenbann bedrohten, wenn er nicht Frankreich seinem rechtmäßigen Thronerben wieder abträte. Auch wurde ein heftiger Synodalschluß wider einen gewissen Hugo abgefaßt, der den Erzbischoff Arthald von Rheims von seinem Stul verdrungen, und sich mit Gewalt darauf gesetzt hatte. Auf Bitten seines Schwagers (Herzogs Conrads von Lothringen) schenkte Otto der Große bald darauf Malseik an das Hochstift Lüttich, und Farabert stiftete zu Lüttich drei neue Pfarren, ließ aber zu gleicher Zeit die Klosterzucht zu Lobbes dermaßen verfallen, daß die Mönche am Ende weiter nichts thaten als Fressen und Saufen — das Schmarotzerheer, welches allda täglich mit den Mönchen in Saus und Braus zu leben gewohnt war, nannte diesen Sitz der Schwelgerei: das goldne Thal.

949. Chapeauv. T. I. p. 175.

14) RATHER, 953—956.

ein gelehrter Benediktinermönch zu Lobbes, hatte sich durch seine Beredsamkeit und andre Geistesgaben in solchen Ruf gesetzt, daß ihn Hilduin, nach dem mißlungenen Versuch, Bischoff von Lüttich zu

werden,

werden, (siehe S. 14.) mit sich nach Italien nahm 926.
und ihn zur Ausführung seiner ehrgeizigen Projekte
als Unterhändler gebrauchte. Beide Mönche hiel-
ten sich eine Zeitlang am Hofe des Königs **Hugo**
von Italien auf; und **Hilduin**, der mit Hugo'n
verwandt war, wußte sich bald das Bistum **Vero-**
na, und hernach das von **Mailand** zu verschaffen.
Nicht zufrieden mit Tiare und Infel, schickte dieser
ehrgeizige Mönch Rathern nach Rom, und erhielt,
durch Rathers Vermittelung, vom Pabst Johann X
wirklich das erzbischöfliche Pallium für Mailand.
Hierauf wurde Rather selbst, durch Hilduins Vor-
schub, vom Hugo zum Bischoff von Verona ernannt.
Allein er zerfiel bald mit dem König Hugo, der vie- 928.
les von den Einkünften der bischöflichen Kirche zu
Verona für sich bestimmt hatte, wogegen Rather
eifrig protestirte. Nicht lange hernach kam er beim
König Hugo in Verdacht, es mit dem Herzog **Ar-**
nold von Baiern gehalten zu haben. Arnold
wollte mit gewaffneter Hand Italien an sich reißen,
wurde aber vom Hugo herausgeschlagen. Rather
verlor hierauf sein Bistum, und mußte nach Pavia 930.
ins Elend wandern. Zum Zeitvertreib beschrieb er Luitp.
hier in einem sehr launigten Stile die abentheurlichen L. 3. c. 14.
Vorfälle seines Lebens, und reiste darauf ins Bur-
gundische, allwo er die Erziehung eines jungen
Herrn vom Stande übernahm, seinem Eleven ein
Buch de arte grammatica zudiktirte, und bald
darauf zu einem Burgundischen Bistum verholfen
wurde — Was ihn bewog abzudanken, weiß man
nicht; aber er verließ sein Bistum und reiste wieder
nach Lobbes, wo er sich ganz seiner Laune und der
gelehrten Muße überließ. Indessen waren in Ita-
lien große Veränderungen vorgegangen. **Hugo**
war entthront und **Berengar** König von Italien

geworden. Nun reist Rather nach Italien um den entthronten Hugo über seinen Verlust zu trösten. Auf seiner Hinreise fiel er aber in die Hände Berengars, der ihn viertehalb Monathe gefangen sezzen ließ. Nach seiner Gefangenschaft langte er zu Verona an, und **Milo** ein vornehmer Patricier daselbst, der ihm sehr gewogen war, wußte es dahin zu bringen, daß Rather nach Absetzung des damaligen eingeschobenen Bischoffs **Manasses**, zum zweitenmal Bischoff von Verona wurde. Hier fand Rather alles in Unordnung — das schändlichste Leben bei Geist- und Weltlichen und Ausschweifungen aller Art — Vergebens gab sich Rather alle Mühe, die verdorbenen Veroneser durch vernünftige Vorstellungen zu bessern: er nahm daher seine Zuflucht zur Satyre, wurde am Ende grob und ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, seinen Pfaffen die derbsten Wahrheiten zu sagen. Dadurch verfehlte er aber ganz seinen Endzweck. Man lachte und spottete über seine Strafpredigten, und trieb den Spas zulezt so weit mit ihm, daß, als er einst die Weihe ertheilen wollte, und schon im bischöflichen Ornat vor dem Hochaltar stand, sein Erzdiakonus samt dem übrigen Klerus und Volke aus der Domkirche lief, und ihn allein darin stehen ließ. Von nun an hatte Rather keinen vergnügten Augenblick mehr in Verona, sondern konnte froh seyn, als ihn König **Lothar** abzudanken und aus Italien zu weichen befahl. Hierauf begab er sich zu dem damaligen Erzbischoff **Bruno** von Kölln, der ihn — seinen ehemaligen Lehrer — nicht nur liebreich aufnahm, sondern ihm auch seinen Verlust, durch das eben vakant gewordene Bistum Lüttich, reichlich ersetzte. Rather war in der That ein würdiger Prelat und ein eifriger Anhänger der Ottonischen

Partei

Partei in Niederlothringen — Aber auch zu Lüttich erhob sich bald eine mächtige Partei wider ihn — er hatte die Lütticher eben so sehr, wie die Veroneser durch seine giftigen Satyren und Strafpredigten aufgebracht — wogegen ihn Bruno so wenig schützen konnte, daß dieser sich zuletzt gezwungen sah, in seine Absetzung zu willigen. Hierauf begab sich Rather nach **Mainz**, und schrieb zwei Bücher, eins: die **Phrenesie**; das andere: **inefficax garritus**, oder **das fade Geschwätz** betitelt. Otto I, der gleich damals die übermüthigen Italiener gebändigt hatte, erhob ihn zum drittenmahl auf den Bischoffsstul zu Verona. Aber das nemliche Complott, das ihn vorhin gestürzt hatte, zwang ihn auch zum drittenmahl Tiare und Infel abzulegen und Verona zu verlassen. Ueber alle diese Mißhandlungen beklagt sich Rather zwar heftig beim Pabst Johann XII: aber auch hier kann er nicht unterlassen, überall spöttische Anmerkungen und sogar über sich selbst Witze zu machen. In dem nemlichen Schreiben, welches Chapeauville Tom. I. p. 184. anführt, erklärt er dem Pabst: **es folge gar nicht daraus, daß er** (Rather) **deßhalb ein Universalbischoff zu nennen wäre, weil er so von einem Kirchsprengel zum andern verjagt würde — es thäte ihm wirklich leid — ohne sein Verschulden — Andre auf diese Ruthmaßung gebracht zu haben . . .** In dem zweiten Schreiben p. 185. fährt er auf die Bischöffe seiner Zeit insgesamt los, vergleicht sie mit stummen Hunden, feigen Verräthern, die am Tage des Streits des Herrn das Schlachtfeld verlassen, und sich dem Strom des Verderbnisses nicht entgegen stellen — Daß ein Mann, der immer aus diesem Tone sprach;

jeden Heuchler und Schurken beim rechten Namen nannte, und schamlosen Wollüstlingen und fetten Ignoranten die Geißel seiner Satyre bis aufs Blut fühlen ließ, überall ausgestoßen wurde, darüber darf sich Niemand wundern. In seinem höchsten Alter pflegte er noch über die abentheurlichen Vorfälle seines Lebens mit diesen Worten zu scherzen: Veronae Presul, sed ter Ratherius exul.

Dieser Mann scheint in der That kein gemeiner Kopf gewesen zu seyn; aber die unglücklichen Zeiten, worin er lebte, mußten seinen Talenten nothwendig eine falsche Richtung geben. Mit einer swiftischen Laune verband er die Grobheit der Juvenalischen Satyre; woher es kam: daß er die Menschen überall wider sich aufbrachte und nirgend besserte. Aus der Grabschrift: conculcate pedes hominum sal infatuatum! die er selbst angegeben, läßt sich vermuthen, daß er seine Fehler am Ende selbst eingesehen, aber zu spät bereuet habe.

Sein Pontifikat ist in den Lütticher Annalen indeß schwarz bezeichnet; denn unter ihm drangen die **Madjaren**, die Herzog Konrad wider seinen Schwiegervater Otto den Großen in Lothringen gelockt hatte, bei Mastricht über die Maas ins Lütticher Gebiet, verwüsteten ganz Hasbein mit Feuer und Schwerdt, plünderten Gemblour und Lobbes,
955. und streiften sogar bis in die Vorstädte von Lüttich. Aber **Otto** schlug die Barbaren zweimal zurück. Im letzten Treffen blieb der unglückliche Konrad, der sich mit seinem Schwager wieder ausgesöhnt, und die Folgen seiner Verrätherei nicht vorhergesehen hatte.

15) BALDRICH 956—959.

ließ seinen Onkel den Grafen **Raginer** von Hennegau, mit dem Zunamen: **Langhals**, dem er hauptsächlich seine Erhebung zur bischöfflichen Würde zu verdanken hatte, regieren; war aber doch so vorsichtig, sich nicht in die ehrgeizigen Entwürfe dieses verwegenen Satrapen verwickeln zu lassen, der sich zuletzt gegen den Generalgouverneur von Lothringen selbst empörte, aber von diesem geschlagen, und nach einem traurigen Orte am Rhein hin 957.
verwiesen wurde, wo er im Exil starb.

Unter diesem Bischoff war die Sittenlosigkeit der Mönche zu Lobbes aufs höchste gestiegen. Baldrich getrauete sich nicht einmal diese Wüstlinge zu bändigen. Er überließ daher dies ganze Geschäfft seinem kühnerm Onkel, dem Grafen Raginer, der auch mit all der Schärfe, die in solchem Falle nötig ist, zu Werke schritt, den schändlichen Probst Blittard aus dem Kloster jagte, und an dessen Stelle den Abt **Erluin** von Gemblour setzte, einen Mann von strengem Charakter und untadelhaften Sitten. Dieser verwies sogleich drei der zügellosesten Mönche, die er gar nicht bändigen konnte, nach einem fremden Kloster; und einen andern Bösewicht, der seine Ordensbrüder wider den rechtschaffenen Prelaten immer aufhetzte, und allerlei Kabalen machte, ließ Raginer, an einem geweihten Orte sogar, den Kopf abschlagen. Das that freilich eine Zeitlang gute Wirkung. Als aber die heillosen Mönche sich für den verbannten Raginer nicht mehr zu fürchten hatten, fiengen sie ihr voriges Bacchantenleben wieder an, warfen alle Fesseln der Subordination ab, und schlugen den armen **Erluin**, der sich ihren Aus-

schweifungen widersetzen wollte, halb tod. Kaum hatte sich dieser von seinen Schlägen wieder erholt, so kommen auch die drei relegirten Mönche zurück — und nun geht alles drunter und drüber. Vergebens bittet sie Erluin, ein züchtigeres Leben zu führen — vergebens stellt er ihnen ihre Ordenspflichten und Klostergelübde vor: sie fallen über den unglücklichen Prelaten her, reißen ihm die Augen aus, schneiden ihm die Zunge ab, und schicken ihn so verstümmelt nach Gemblour zurück. Das schrecklichste bei der ganzen Geschichte ist: die Bösewichter wurden nicht einmal bestraft, sondern lebten nur desto ungebundener, weil sie von keinem Prelaten mehr bezügelt wurden.

16) EVERHARD, 959—972.

Ein vortrefflicher gelehrter Prelat, und ein eben so großer Staatsmann, der dem Kaiser Otto I zuletzt so unentbehrlich wurde, daß er ihm fast nie von der Seite kam. Dreimahl that er mit diesem großen Monarchen einen Zug nach Italien; aber auch mitten im Lager, bei den drangvollsten Geschäften, die er zu besorgen hatte, vergaß er doch seinen Kirchsprengel nicht. Das erste, was er beim Antritt seiner Regierung that, war, daß er öffentliche Schulen entweder anlegte, oder herstellte; auswärtige Gelehrte herbeizog, und den unwissenden Klerus aus seiner ruhigen Ignoranz zu ziehen bemüht war. Bei öffentlichen Schulübungen war er selbst zugegen; ermunterte, belohnte und machte sich oft ein Vergnügen daraus, selbst zu examiniren und die schüchternen Kandidaten zurecht zu weisen. Auch in den entferntesten Gegenden — in Kalabrien — unterhielt er einen gelehrten Briefwechsel mit den

Doktoren,

Doktoren, die er zu Lüttich angesetzt hatte; und — um ihnen zu zeigen: daß beim Drange öffentlicher Geschäffte seine Liebe zu den Wissenschaften nichts weniger als erkaltet sey — munterte er sie sowohl in Prosa als in Ligata zu einem ähnlichen Eifer für die Schulstudien auf. Eben soviel Sorgfalt verwandte er auch auf die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, stiftete zu Lüttich drei neue Pfarren und stellte die verfallene Klosterdisciplin zu Lobbes wieder her. Er scheint sogar über den Aberglauben seiner Zeit erhaben gewesen zu seyn. Als bei einer, am hellen Mittag entstandenen Sonnenfinsterniß das Kaiserliche Heer in die größte Bestürzung gerathen war, und Offiziere und Gemeine, aus Furcht: der jüngste Tag wäre angebrochen, sich in Kisten und Weinfässer verkrochen hatten, gieng er im Lager umher, sprach den Soldaten Muth ein, und bedeutete ihnen: daß eine Sonnenfinsterniß nur eine natürliche Erscheinung, und keineswegs eine Ankündigung göttlicher Strafgerichte wäre — Bei so vielen trefflichen Eigenschaften und Verdiensten, war es natürlich, daß er von allen Rechtschaffenen geschätzt und geliebt wurde. Gleichwohl konnte er es dem Pöbel zu Lüttich nicht zu Danke machen — Sie insultirten ihn einst in seiner Wohnung, und verschütteten ihm eine Menge kostbarer Weine, die er doch wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht anders als mäßig gebrauchen konnte. Wodurch dieser Auflauf veranlaßt wurde — meldet die Geschichte nicht. Vermuthlich schenkte er den geistlichen Herren nicht genug ein. —

17) NOTKER *), 972—1008.

Grade eines Mannes, wie Notker, bedurfte nur Lüttich noch, um zu einer festen und dauerhaften Constitution zu kommen. Es war durch ansehnliche Vermächtnisse reich, und sein Gebiet dadurch vergrößert worden; aber eben dieses reizte den Neid schwächerer Dynasten, die sich schon vor dem bloßen Ansehen, noch mehr aber vor der weltlichen Macht der Bischöffe fürchteten. Lüttich war volkreich geworden; aber mit der Menge der Einwohner waren Unordnungen eingerissen, die von den vorigen Bischöffen nicht zeitig genug waren vorgebeugt worden. Wir haben gesehen, wie sich der brave Bischoff **Everhard** noch kurz vor seinem Ende vom muthwilligen Pöbel mußte insultiren lassen; ohne daß er es wagen durfte die Aufrührer zu bestrafen. Notker rächte mit heilsamer Strenge die angethane Schmach seines Vorgängers, ließ die Rädelsführer beim Kopf nehmen und hinrichten. —

Mehr zu ihrer eigenen als des ganzen Hochstifts Sicherheit hatten die Aebte zu **Lobbes**, nicht weit von ihrem Kloster, **Thuin**, eine kleine Festung angelegt;

*) Erst Mönch zu St. Gallen, dann erster Staatsminister beim Kaiser Otto II, der ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und andrer Verdienste an seinen Hof zog, und ihn aus Politik sowohl, als aus Dankbarkeit zuletzt zum Bischoff von Lüttich machte; denn damals neigten sich die meisten Niederlothringischen Vasallen auf die französische Seite; und es war Otto'n viel daran gelegen, zu Lüttich einen treuen und staatsklugen Bischoff zu haben, der geschickt war, im Nothfall Diversion zu machen, und der Kaiserlichen Partei Anhang zu verschaffen.

gelegt; aber diese war von den benachbarten Dynasten, denen die Lüttichische Besatzung darin verdächtig war, mehrmals niedergerissen worden, und lag um diese Zeit wahrscheinlich in Ruinen, als Notker den Muth faßte, sie wieder aufzubauen; 973.
aber größer, geräumiger, so daß alle Sassen und Handwerker, die in der Nähe herum wohnten, und in Kriegeszeiten immer den Plünderungen wilder Landesknechte ausgesetzt waren, nun in eine stark befestigte Stadt ziehen konnten, wo sie fortan in Ruhe und Sicherheit ihre Gewerbe trieben, und mehrmals Notkers väterliche Vorsorge segneten, wenn sie die ganze Gegend umher von wilden Kriegern verwüstet sahen. **Sassen** umgab er ebenfalls mit starken Mauern, und, um mehrere Einwohner 974.
herein zu locken und die Stadt in Aufnahme zu bringen, wirkte er für sie von **Otto II** das Münz- urkund. im
und Braurecht, einen Zoll und eine Messe aus. Chap. p. 208.
Mecheln, das seit seiner Zerstörung durch die **Normänner** im Schutt lag, ließ er von Grund wieder aufbauen, und sich für **Gladbach**, ein Kloster, das der Erzbischoff **Gero** von Kölln, auf einen Wink vom Himmel, auf Lüttichischen Grund und Boden angelegt hatte, **Tieglau, Ludbrach** und **Venloo** herausgeben — Notker hatte für geistliche Stiftungen zwar alle Achtung; aber er vergab doch der frommen Intention eines begeisterten Metropoliten seine zeitlichen Rechte nicht.

Von der Schlauheit und kühnen Politik dieses großen Mannes mögen folgende Begebenheiten zum Beweise dienen.

Ein vornehmer, mächtiger Dynaste, der in der Gegend um Lüttich beträchtliche Güter hatte, war willens auf einer Anhöhe, von welcher er die ganze Anselm. c. 52.

Stadt bestreichen und in Gehorsam halten konnte, ein Schloß anzulegen. Notker, der die gefährlichen Anschläge dieses verwegenen Menschen merkte, ihm gleichwohl den Bau nicht verwehren konnte, nahm seine Zuflucht zur List, verreiste, hatte aber heimlich seinem Oberhofmeister, dem Probst Robert zu St. Lambert den Befehl ertheilt: sobald der Dynaste nur abwesend wäre, auf den nemlichen Fleck, worauf das Raubnest stehen sollte, eine Kirche zu bauen — Der Befehl wurde aufs schleunigste und pünktlichste ausgeführt. Bei seiner Rückkunft kann sich der Dynaste nicht genug wundern, auf seinen Terrain, den er zu ganz andern Absichten bestimmt hatte, eine neue Kirche (die jetzige Kreuzkirche) samt 15 Chorherrenwohnungen und andern Nebengebäuden zu sehen. Er eilt zu Notker, beschwert sich heftig darüber; aber dieser wußte sich so gut zu entschuldigen, und dem Dynasten sein Gewissen zu schärfen, daß er sein fatales Projekt aufgab, und es nicht wagte, sich an die Gottgeweihten Gebäude zu vergreifen.

Einen noch gefährlichern Feind hatten die Lütticher an den Herrn von **Chevremont**, der von seinem Felsennest herunter die armen Lütticher unaufhörlich näckte, und durch seine Räubereien die ganze Gegend unsicher machte. Groß und Klein haßte den Räuber und wünschte seinen Untergang. Aber er war mächtig und vornehm, und sein Raubnest durch Natur und Kunst so sehr befestigt, daß Ludwigs des Einfältigen und Otto's des Großen ganze Macht daran gescheitert war. An Uebertumpelung war gar nicht zu denken; denn es lag zu hoch, und alle Zugänge waren sowohl verwahrt, daß man ihm unmöglich beikommen konnte. Nun

Anselm. c. 50.

ereig-

ereignete es sich, daß dem Herrn von Chevremont ein Sohn geboren wurde, den er von keinem Geringern, als von einem Bischoff taufen lassen wollte. Notker, der dazu eingeladen wurde, verspricht ihm mit seiner ganzen Klerisei herüber zu kommen, und die heilige Handlung mit der größten Feierlichkeit zu vollziehen. Der angesetzte Tag erscheint. Notker läßt seine Klerisei vorauf marschiren, er selbst beschließt den Zug. Eine Strecke wegs kommt ihnen der Herr von Chevremont entgegen, und führt sie mit der größten Ehrerbietung auf seine Burg — Kaum sind sie darin angelangt, so giebt Notker ein Zeichen; in einem Hui entschlüpft den verkappten Soldaten das Priestergewand — und mit einer Wuth, die kaum ihres gleichen hatte, die gar nicht zu besänftigen war, hauen sie erst die Besatzung nieder, und lassen dann alles über die Klinge springen, was ihnen vorkommt. Keines Alters, keines Geschlechts wurde geschont, und das ganze Räubervolk mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Der Herr von Chevremont, um nicht in Notkers Hände zu fallen, wagte einen Sprung von der Mauer, wobei er das Leben einbüßte; und seine, vor Schrekken rasend gewordene, Gamahlin soll sich, wie eine andre Ino — mit ihrem Säugling im Arm — von einer Felsenspitze gestürzt haben, um auf einer andern ihren Tod zu finden o). Darauf wurden Häuser und Kirchen in Brand gesteckt p), die Festungs-

o) *Kints* delices du païs de Liége Tom. I. p. 31.

p) Was das für eine Wuth seyn mußte, die auch der heil. Gebäude nicht schonte; und zwar zu einer Zeit, wo Kirchen und Klöster so heilig, so unverletzlich waren — Notker, als er sahe, daß die Johanniskirche den Flammen und andern gewaltsamen Zerstörungs-

Festungswerke wurden niedergerissen und das ganze Schloß in einen Steinhaufen verwandelt. Die
980. Zerstörungswuth bei Notkers Soldaten gieng so weit, daß sie, nach Anselms Versicherung, auch auf der kleinsten Hütte keinen Dachziegel ganz ließen, sondern nicht eher aufhörten zu zerstören, bis nichts mehr zu ruiniren übrig war. Dann kehrte Notker mit seinen Soldaten siegreich nach Lüttich zurück, die Einwohner empfiengen ihn mit lautem Jubel, und lange Zeit mußten die Bischöffe von Lüttich beim Antritt ihrer Regierung einen feierlichen Eid schwören, das Raubnest auf keinem Fall wieder zu befestigen.

Daß die chevremontschen Güter hierauf von Notkern in Besitz genommen wurden, daran läßt sich kaum zweifeln. Wenigstens ist es gewiß, daß er die Zehnten, Zölle und andre Einkünfte, welche den Kirchen zu Chevremont gehörten, einzog, und zu andern Vermächtnissen bestimmte. Jedoch behielten die 12 Canonici der lieben Frauen Kirche, die nach der Zerstörung von Chevremont nach Achen hin versetzt wurden, ihre Revenüen, die Notker um ein ansehnliches vermehrte; und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch die Einkünfte der 30 Chorherren zum heil. Johann dem Täufer, (deren Kirche er, statt der zu Chevremont zerstörten, gleich das Jahr

rungsmitteln widerstand, that auf der Stelle ein Gelübde, eine ähnliche Kirche, dem heil. Johannis zu Ehren, in Lüttich aufführen zu lassen — das half. Mit verdoppelten Kräften thaten die Soldaten noch einmahl einen Anfall, und das ganze feste Gebäude stürzte in tausend Trümmern zusammen.

Jahr darauf erbaute, um sein Gelübde zu erfüllen) aus den nemlichen Fonds herrühren q).

Und — wer sollte es vermuthen? — mitten unterm Waffengeräusch, in den gefährlichsten Zeitläuffen, wo Notker vielleicht der einzige Niederlothringische Vasall war, der es aufrichtig mit Otto II — dieser stand binnen kurzer Zeit zweimal in Gefahr, ganz Lothringen an Lotharn, König von Frankreich, zu verlieren — hielt; wo das Bistum Lüttich mehrmals feindliche Durchzüge erlitten haben muß r), blühten die Wissenschaften in Lüttich.

Bischoff

q) Es soll noch eine dritte Kirche zum heil. Caprasius mit 10 Chorherren zu Chevremont gewesen seyn, welche letztere samt ihren Einkünften dem Pauliner Collegiatstift zu Lüttich einverleibt wurden. Wenigstens feiern die Canonici zum heil. Paul noch alle Jahre das Fest des heil. Caprasius, und man zeigt in der Kirche noch ein Glöcklein vor, auf welchem der Name Dardar steht, woraus gemuthmaßt wird, daß dieses der Familienname des Herrn von Chevremonts gewesen sey. Aus den vielen Kirchen läßt sich schließen, daß Chevremont eine eben so stark bewohnte als befestigte Burg gewesen seyn muß.

r) Die Lütticher Annalisten sagen zwar kein Wort davon; aber es ist gewiß, daß das Bistum Lüttich, zumal in den Jahren 977 und 978 von den französischen Kriegsheeren, die sogar bis nach Achen, wo damals das Kaiserliche Hoflager war, vordrangen, und den Kaiser Otto samt seiner Gemahlin beinah überrascht hätten, sehr gelitten habe — und von den Kaiserlichen Truppen selbst, welche 978 mit eben der Schnelligkeit einen Streifzug nach Frankreich thaten, und seine Provinzen verwüsteten, bei den Durch- und Rückmärschen sehr mitgenommen wurde. Nach einem zweijährigen Kriege wurde der Friede

von

Bischoff Everhard hatte sie dahin verpflanzt, aber an Notkern fanden sie einen rechten Pfleger. Seine Sorgfalt für die Bildung der Jugend war außerordentlich; denn er führte über alle Schulanstalten selbst die Aufsicht, und die Jünglinge mußten unter seiner Aufsicht erzogen werden. Er selbst nahm sich oft die Mühe, jungen Theologen die Bibel zu erklären, und, um den Mönchsstupor aus den Klöstern zu vertreiben, riß er die rohen unwissenden Novizen aus ihren Conventen, ließ sie nach seinem Plane studiren, und schickte sie dann als gelehrte Mönche zu ihren Klosterbrüdern zurück. Sieben seiner Zöglinge wurden wegen ihrer Gelehrsamkeit und andrer Verdienste zur bischöfflichen Würde erhoben, und viele andre tüchtige und gelehrte Männer, die sich nachher um die Verbesserung der Kirchendisciplin und Ausbreitung der Wissenschaften viele Verdienste erwarben, machten ihrem Lehrer eben so große Ehre — Durch ihn ermuntert, schrieben Hariger und Fulkuin (beide: Aebte zu Lobbes) ihre Annalen, und Notker selbst wandte seine Nebenstunden zu gelehrten Ausarbeitungen an s).

Pabst

von beiden Monarchen beim Flusse Chier im Luxenburgischen unterzeichnet, und, um sich den König von Frankreich verbindlich zu machen, belehnte Otto II den Prinzen Karl, Lothars Bruder, mit demjenigen Theile von Großlothringen, der gegenwärtig das eigentliche Herzogthum Lothringen ausmacht.

s) Hätte doch Notker, der mit dem damahligen Gange öffentlicher Geschäffte in ganz Europa — vorzüglich in Teutschland — und mit den Ursachen und dem ganzen Zusammenhang jener merkwürdigen Begebenheiten, die sich um diese Zeit darin zutrugen, so genau bekannt war — hätte er doch statt der Biographien

Pabst Gerbert führte einen Briefwechsel mit ihm t) und hatte zu Notkern ein so großes Zutrauen, daß er ihm alle Streitigkeiten, die unter den Bischöffen diesseits der Alpen vorfielen, zur Entscheidung überließ; und Otto II, der ohne Notkers Rath nichts vornahm, besetzte keine Bischoffsstelle in Teutschland mit andern Männern, als mit solchen, die ihm von Notkern als die tauglichsten waren vorgeschlagen worden.

Und konnten wohl nach Otto's II Tod seine Minister und die Großen des Reichs den jungen zwölfjährigen Prinzen, Otto einem erfahrenern und weisern Manne zur Erziehung anvertrauen als Notkern? 984.

War es Dankbarkeit oder Pflicht, daß dieser Prinz, nachdem er erwachsen war, und die glänzende Laufbahn seiner Regierung, wozu ihn Notker mit so vieler Mühe und Sorgfalt vorbereitet hatte, antrat, diesem seinen alten Lehrer und Freunde seines Vaters, alle Besitzungen, Rechte und Privilegien

phien einiger Heiligen, eine Geschichte seiner Zeit geschrieben: wie gern würde man vergessen, daß man keinen Sallust oder Polyb vor sich hätte!

t) Einige Briefe darunter sind politischen Inhalts, und beziehen sich auf die Lothringischen Unruhen, die hauptsächlich von den unzufriedenen Großen, die unter den Ottonen nicht Spielraum genug hatten, und lieber unter der Hoheit der schwachen französischen Könige gestanden hätten, herrührten. In einem von Gerberts Briefen kommt unter andern folgende merkwürdige Stelle vor: ich hasse das Heer kleiner Tyrannen, die sich stets herumzanken und ganze Provinzen in Unordnung bringen . . . Wo Viele regieren wollen, herrscht ewige Unruhe . . . .

Urkund. im gien des Bistums Lüttich garantirte, die sein Vater
Chap. p. vorhin bestätigt hatte.
208 bis 212.

Wahrscheinlich würden die Chorherren zum h. Martin um den beträchtlichsten Theil ihrer Einkünfte gekommen seyn, wenn Otto III nicht aus Rücksicht gegen Notkers Verdienste seine Ansprüche auf die Prädien und andre Grundstücke, die seine Vorfahren diesen Canonicis nicht geschenkt, sondern ihnen nur den Nießbrauch davon zugestanden hatte, hätte fahren lassen — Und gewiß! hätte dieser staatskluge Fürst Bedenken getragen, einem andern Bischoff als Notker, über die Grafschaft **Brunengräz**, Hui und die reiche Abtei **Gemblours**, die mit allen ihren Rechten, Hoheiten und Einkünften jetzt an das Bistum Lüttich kamen, eine Bestätigungsurkunde auszufertigen: aber er kannte Notkers Treue für das Haus der Ottonen, und er sah es gern, daß sich die trotzigen Dynasten durch ihre bigotte Freigebigkeit einander selbst entkräfteten, oder wohl gar um ihre politische Existenz brachten.

Und nun war Notker im Stande das große Projekt auszuführen, das er längst vorgehabt, wozu ihm aber bis dahin die Kräfte gefehlt hatten. Er
986. umzog Lüttich mit Mauern und Thürmen, versah es mit Festungswerken, und — damit den Einwohnern bei Belagerungen die Zufuhr der Lebensmittel nicht so leicht abgeschnitten werden konnte, leitete er die **Maas** in zwei Armen in die Stadt, und bildete dadurch den edlern Theil derselben, **die Insel.** Die Martinskirche, die er mit einem doppelten Wall umgeben und stark fortificiren ließ, scheint zugleich zu einer Festung gedient zu haben.

Eben

Eben die Vorsorge gebrauchte er auch in Abwendung andrer Landesplagen. Eine anhaltende Dürre, und die darauf erfolgte nasse Witterung hatte den Landmann um seine Aerndte gebracht. Notker sorgte zeitig genug für Proviant; der Mangel, den er vorhergesehen hatte, trat ein: aber kein Mensch in seiner Diöces verhungerte. Die guten Lütticher, durch ihres Bischoffs väterliche Vorsorge gerührt, glaubten: der liebe Gott ließe auf Notkers Vorbitte Korn von Himmel regnen — Sie baten ihn nach dieser Zeit an und nannten ihn nun schlechtweg ihren Vater — vorzüglich die Armen und Hülflosen, deren Stecken und Stab er war. Aegid. c. 53.

Aber nicht blos seinem Volke nützlich, verschaffte er auch andern Vortheile. Auf seine Vorbitte bestätigte Otto III die Güter des Bistums Kamerik, und der gewesene Graf von Hui wurde durch Notkern zum Bistum Utrecht, und der Erzdechant Erluin von Lüttich zum Bistum Kamerik verholfen, trotz allen Gegenbemühungen von Erluins Mitwerber, der von des Kaisers Schwester sehr begünstigt wurde.

Bald darauf wurde Notker (sein großer Eleve Otto III starb mitten im Laufe seiner Siege in Italien an Gift) vom Kaiser Heinrich III wider den Grafen Balduin von Flandern, der dem Grafen von Valenciennes seine Länder entrissen hatte, zu einem Feldzuge aufgeboten; er erschien mit seinen Hülfstruppen im Lager vor Valenciennes, das von dem vereinigten Kriegsheere des Kaisers, Königs von Frankreich und des Herzogs von Normandie belagert wurde; aber Notker rieth, die Belagerung, die sich in die Länge zog, aufzuheben, und den Krieg mitten in Flandern zu spielen. Sein Rath wurde 1002. 1004.

befolgt, Flandern verwüstet und Balduin zum Gehorsam gebracht.

Urkund. im Chap. p. 213.

Hierauf ließ Notker alle Besitzungen, Rechte und Privilegien seines Bistums vom Kaiser Heinrich noch einmahl bestätigen. Ausdrücklich kommen darin vor: 1) die reichen Abteien **Lobbes, Gembloux** und **St. Hubert**, wovon die erste allein schon ein kleines Gebiet ausmachte: denn Bischoff Franko hatte ums Jahr 884 schon 153 Meiereien (vicos) davon genommen, die er zu den bischöfflichen Einkünften schlug. 2) **Melain, Fassen, Maseik** und **Chiny**; 3) **Dinant, Tongern** und **Thuin**; 4) **Mastricht, Mecheln** und **Namur**; 5) die Grafschaft Hui . . . daß auch die Grafschaft **Brunnengräz**, die Stadt Lüttich samt ihrem Gebiete und andre minder wichtige Besitzungen und Ortschaften stillschweigend mit eingeschlossen waren — daran ist gar kein Zweifel. Aus der Andeutung in der Urkunde, daß kein Graf oder Richter sich unterstehen sollte, die Schiffe der **Lütticher** mit **Zöllen** zu belegen, oder in ihren Forsten das **Banrecht** auszuüben, läßt sich vermuthen, daß die Lütticher damals schon einige Schiffahrt und beträchtliche Waldungen, Forstriviere und Jagdgerechtigkeiten gehabt haben müssen.

Anselm. c. 56.

Mit den Grundstücken und andern Kirchengütern des Hochstifts Lüttich nahm Notker folgende Theilung vor: einen Theil bestimmte er für sich und seine Nachfolger; den zweiten Theil vermachte er Kirchen und Klöstern, und mit dem dritten belehnte er den Adel, der dafür Kriegsdienste thun mußte. Aber der Adel vergaß seine Lehnspflichten schon früh, und betrachtete sein Feudum als sein Eigenthum; der Klerus blieb beim stäten Zuwachs seiner

Reich-

Reichthümer immer steuerfrei: und so fiel zuletzt die ganze Last der Abgaben auf Bürger und Bauern, die vom Fürsten, vom Klerus und der Ritterschaft wie Lastthiere betrachtet und behandelt wurden.

Woher übrigens Notker das Geld zu den vielen prächtigen Kirchen und andern Gebäuden, die er während seiner Regierung aufführen lassen u), hergenommen? Dieses würde wohl immer ein Räthsel bleiben, wenn es uns hier nicht erlaubt wäre die eine Erscheinung aus der andern zu erklären.

Eine prophetische Sage damaliger Zeiten: die Welt würde am Ende des ersten Jahrtausends untergehen, hatte die Gemüther der abendländischen Christen, die ohne das schon durch den schrecklichsten Aberglauben furchtsam und niedergeschlagen waren, so sehr in Bestürzung gesetzt, daß die Meisten all ihr Haab und Gut an Kirchen und Klöstern vermachten und viele die Reise nach Palästina antraten,

u) 1) Die neue Kathedralkirche (die alte mogte entweder verfallen oder doch nicht groß und prächtig genug gewesen seyn) woran 37 Jahre gebauet wurde, und deren Vollendung Notker nicht einmahl erlebte; 2) die Notre Dame aux font; 3) das Pauliner Collegiatstift; 4) die Lorenzkirche; 5) ein Collegiatstift zu Mecheln für 12 Canonicos; 6 die Kreuzkirche; 7) die Johanniskirche; 8) die Stiftskirche zum h. Dyonis; 9) die Kirche des h. Martyrers Adalbert . . . die Erbauung kleinerer Kirchen und Kapellen; die Reparaturen geistlicher Gebäude, und die Paramente, heiligen Gefäße ꝛc., womit er sie zugleich versehen mußte, nicht einmahl zu gedenken, welches alles nach dem mäßigen Anschlag wenigstens 500,000 — eine für die damahligen Zeiten ungeheure Summe — gekostet haben muß.

um sich am heil. Grabe erst mit Gott auszusöhnen, und sich dann nach einer bequemen Stelle im Thal Josaphat, wo nach ihrer Meynung das Weltgericht gehalten werden sollte, umzusehen. — Aber diese betrogenen Leute starben meist Alle unterwegs, und die Wenigen, welche nach dem schrecklichen, grade aufs Jahr 1000 angesetzten Termin glücklich wieder nach Hause kamen, wagten es nicht — oder doch vergebens — ihre Vermächtnisse zurückzufodern. Dadurch kamen Kirchen und Klöster auf einmahl zu unermeßlichen Reichthümern, und nun läßt sich begreifen: wie, nach Glaber Rudolfs L. III. c. 4. Versicherung, gleich nach dem Jahre 1000 ein so allgemeiner Baugeist in Teutschland, Frankreich und zumahl in Italien einriß. Baronius in seinen Annalen anno 1003 sagt blos: assurrexisse Christianos omnes in spem novi aevi und darum (?) hätte man überall so viel neue Kirchen und Klöster zu bauen — aber den Fond, woraus die ehrwürdige Priesterschaft die Baukosten hernahm, hat der gute Kardinal entweder nicht gewußt, oder doch — gar weislich — verschwiegen. Daß die Mönche, die den heil. Hieronymus lasen, der doch, wo ich nicht irre, den Termin des Weltgerichts ganze 1000 Jahre weiter hinausgesetzt x), die armen Laien bei ihrem Wahn ließen — sie wohl gar darin bestärkten — ist zugleich ein unwiderleglicher Beweis: daß auch die Betrügereien dieser frommen Leute weit gröber und vorsetzlicher gewesen sind, als man wohl glauben mögte —

18)

x) Hieronymus und vorzüglich Augustin waren die Hauptlektüre der Mönche im Mittelalter; und beide Patres

18) BALDRICH II. 1007—1018.

Ein milder, gütiger, aber doch kein schwacher Regent, der während seiner Regierung zweimal die Waffen zu ergreifen gezwungen wurde; das erste Mahl wider den Grafen **Lambert von Löwen**, der sich aus einem nichtswürdigen Grunde wider den Generalgouverneur von Lothringen, Herzog von Ardenne auflehnte, und dem Bischoff von Lüttich, der die Gränzen seines Bistums durch die Befestigung von **Zugard** sichern wollte, zu befehlen sich erkühnte: er sollte mit dem Bau der Festungswerke aufhören — Baldrich suchte anfangs durch gütliche Mittel den stolzen Grafen zur Besinnung zu bringen; als aber diese nicht verfangen wollten, und Lambert von Löwen wirklich ein Kommando Soldaten abschickte, die Festungswerke mit Gewalt niederreißen zu lassen, schlug Baldrich erst mit dem Bann und dann mit dem Schwerdt darein. Es kam bald zu einem Gefecht, worin die **Lütticher**, die von ihrem Bischoff selbst angeführt wurden, über die **Löwener** einen vollkommenen Sieg erfochten hätten, wenn nicht grade in dem Augenblick, wo sich die letztern schon zur Flucht anschickten, der Graf von Namur, der als Lüttichischer Vasall Baldrichen zur Seite focht, mit seinen Truppen verrätherisch zu den Feinden übergegangen wäre, welche das Treffen wieder erneuerten, und die Lütticher, die sich zu sehr mit Beutemachen beschäfftigten, in die Flucht schlugen. 300 blieben auf dem Wahlplatz und viele wurden gefangen. Es scheint, als ob Baldrich nach diesem Verluste anfangs nicht geneigt

1013.

1013.

Patres galten zu der Zeit eben so viel — oft noch wohl etwas mehr — als die Bibel.

gewesen, den Krieg fortzusetzen; aber die Miene, welche Graf Lambert gleich darauf machte, die Grafschaft Brunnengräz, worauf er einige Ansprüche zu haben vorgab, in Besitz zu nehmen, bewog ihn in aller Eile ein neues Heer zusammen zu ziehen, das er dem Kommando des tapfern Mallards von Hui (dieser Ritter hatte mit seinem Geschwader die Niederlage der Lütticher im vorigen Gefechte lange aufgehalten, mußte aber, da es ihm nicht möglich war, die Ordnung wieder herzustellen, zuletzt der Uebermacht weichen) anvertraute. Mallard fiel den Feinden unvermuthet ins Land, verheerte alles mit Feuer und Schwerdt, und da sich der Graf von Namur bald darauf gezwungen sah, einen nachtheiligen Frieden mit 4000 Goldgulden zu erkaufen, und zugleich anzugeloben, für die Ruhe der im Treffen gebliebenen Soldaten, eine Kirche und ein Kloster anzulegen, so konnte der Graf von Löwen, der von dem Herzog von Ardenne gänzlich in die Enge getrieben wurde, und den Krieg wider Lüttich nur schwach fortsetzte, am Ende froh seyn, daß er durch die Vermittelung der Gräfin von Lassen y) mit dem Bischoff Baldrich wieder ausgesöhnt wurde, der die feierliche Verzichtleistung des Grafen von Löwen auf Brunnengräz wahrscheinlich zum Hauptfriedensbeding machte.

Anselm. c. 62.

Das

y) Diese Dame, welche Baldrichs nahe Anverwandtin — entweder seines Bruders, des Grafen von Lassen Gemahlin oder Schwiegertochter — war, wurde auf eine abentheuerliche Art zu dieser Negotiation gezwungen. Lambert nahm sie auf einer Reise, die sie zu ihren Anverwandten machen wollte, hinterlistiger Weise gefangen, und ließ sie unter diesem Beding los: daß Sie ihm beim Bischoff von Lüttich den Frieden auswirken sollte.

Das zweite Mahl wurde Baldrich wider den 1018.
Herzog **Theodorich von Friesland**, der — man weiß nicht auf welche Veranlassung — gräuliche Verwüstungen in Niederlothringen anrichtete, von dem Generalgouverneur Herzog Gotfried von Lothringen, welchem Kaiser Heinrich II die Züchtigung jenes Tyrannen aufgetragen hatte, zu einem Feldzug aufgeboten. Baldrich entschuldigte sich anfangs mit seinem schwächlichen Alter; kam aber darüber beim Kaiser und dem Generalgouverneur in Verdacht der Treulosigkeit und heimlicher Anhänglichkeit an den Herzog von Friesland, mit welchem er unglücklicher Weise verwandt war. Um diesen Verdacht von sich abzuwelzen, brach er mit seinen Hülfstruppen wirklich auf, um sich mit der Kaiserlichen Armee zu vereinigen; starb aber, da er die Feldstrapazen nicht mehr ausstehen konnte, unterwegs an einem kleinen Orte, Namens **Hermanduit**, nicht weit von Mastricht, wo er seine Truppen hatte einschiffen lassen. Die Exekutionsarmee wurde aber bei **Klardenberg** von einer Handvoll Friesen völlig geschlagen, und der Generalgouverneur, der sie kommandirte, nebst vielen andern Generalen und vornehmen Herren gefangen genommen z).

z) Ein Poltron, der in der Hitze des Treffens wie der Blitz durch Reih' und Glieder floh, und: Flieht! Flieht! schrie, brachte das Kaiserliche Heer wahrscheinlich zuerst in Unordnung. Vom panischen Schrecken befangen, warfen die Soldaten zuletzt das Gewehr weg, und steckten das Hasenpanier auf. Um ihre Schande zu decken, gaben sie hernach vor: eine fürchterliche Stimme vom Himmel hätte ihnen Flieht! Flieht! zugeschrieen; und alle Annalisten damahliger Zeiten glaubten es, und haben diese Poltronnerie

Unter diesem Bischoff wurden die Besitzungen des Bistums Lüttich beträchtlich vermehrt. Vom Kaiser Heinrich II erhielt es treffliche Waldungen, Forsten und Gemeinweiden, deren Lage, Ausdehnung und Gränzen in den Urkunden genau beschrieben werden. Heinrich II bestätigte auch während seines Aufenthalts zu Lüttich das Vermächtniß der beiden Brüder **Gerhard** und **Gotfried** von **Kamerik**, welche die von ihnen gestiftete Abtei **Floreff** mit allen ihren Besitzungen an Lüttich geschenkt hatten. Auch kam der übrige Theil von der Grafschaft **Franchimont** (denn das Gebiet Teux, das ehemals dazu gehörte, war schon längst an Lüttich vermacht worden) an das Hochstift. Und der Graf **Arnulf von Lassen**, den Bischoff Baldrich in seinem letzten Feldzuge beigestanden hatte, vermachte aus Dankbarkeit eben demselben seine ganze Grafschaft. Baldrich, der selbst ein vermögender Herr war und viele Güter hatte, baute auf eigne Kosten die Abtei zum heil. **Jakob** in der jetzigen Vorstadt **Amercour**, schenkte das einträgliche Gut **Pannard** zur Unterhaltung von 24 Armen an das Domstift, und es war damals keine einzige Kirche oder Kloster im ganzen Bistum, das nicht vom Baldrich beschenkt wurde. Das Andenken dieses frommen Prelaten ist den Lüttichern noch bis auf diese Stunde heilig — Der heilige

Chapeauv. T. I. p. 224 — 225.

19) WOLLBOD 1018—1021.

führte ein sehr strenges Leben, und that nach seinem Tode so viele Wunder, daß ihn die Mönche in der Laurentronnerie als eine wirklich ominöse Begebenheit in ihren Jahrbüchern angemerkt.

Laurentiusabtei, worin dieser Thaumaturg begraben lag, zuletzt beschwören mußten, mit seinem Wunderthun aufzuhören. Sie wurden von Hypochondristen, Teufelbesessenen und andern Kranken so sehr überlaufen, daß sie weder Tag noch Nacht Ruhe, und kaum Zeit hatten, ihren Gottesdienst abzuwarten.

20) DURANDUS, 1021 — 1025.

Nach Vollbods Tod wählten die Domherren zu St. Lambert den Probst **Gottschalk**, der sich durch Erbauung des Collegiatstifts zum heil. Bartholomäus schon sehr beliebt gemacht hatte, anfangs zu ihrem Bischoff; aber dieser dankte freiwillig ab, sobald er erfuhr, daß Kaiser Heinrich dem **Durandus**, einem sehr gelehrten Manne, der sich um die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens zu **Bamberg** sehr verdient gemacht, schon die Anwartschaft auf das Bistum Lüttich gegeben hatte.

Unter diesem Durandus, der auch ein Buch wider den **Berengar** schrieb, der damals durch seine freien Meynungen über die Abendmahlslehre gewaltiges Aufsehen unter den Orthodoxen erregte, fielen zwischen dem Erzstifte **Kölln** und dem Bistum Lüttich Gränzstreitigkeiten vor, wozu das Kloster **Borzet**, welches nicht lange vorher von dem Bruder der **Theophania**, Kaisers **Otto II** Gemahlin, war gestiftet worden, die nächste Veranlassung gab. Da aber die Lütticher mit Bestande der Wahrheit erweisen konnten, daß 5 Aebte hintereinander von ihren Bischöffen, ohne einigen, von Seiten des Köllnischen Erzstifts geschehenen, Widerspruch wären eingeweihet und bestallet worden, so mußte der Erzbischoff von Kölln nachgeben, und

dem Bistum Lüttich wurde das Diöcesanrecht über
1023. Borzet förmlich und feierlich zuerkannt.

Inzwischen hätte Durandens Weigerung, den Kaiser Konrad II, den die Reichsstände nach Kaisers Heinrichs II Tod zum Reichsoberhaupt erwählt hatten, in dieser Eigenschaft anzuerkennen, für das Bistum Lüttich gefährliche Folgen haben können, wäre nicht Durandus nebst andern Bischöffen, die von dem Herzog Gozilo von Lothringen waren verleitet worden, noch zeitig genug von seiner Widersetzlichkeit abgestanden. Er huldigte dem neuen Kaiser, und dieser, um sich Duranden verbindlich zu machen, bestätigte bald darauf das, vom Kaiser Otto III dem Collegiatstift zum heil. Johannes geschenkte, Schloß Herxward samt den dazu gehörigen Grundstücken. Kaiser Heinrich II hatte es — man weiß nicht: aus welchen Ursachen — dem Collegiatstift entrissen.

Urkund. im Chap. p. 263.

Aegid. c. 71.

Wegen der Untreue, deren sich Durandus durch die Verschleuderung derjenigen Güter, die vom heil. Vollbod zur Erbauung der Lorenzabtei waren vermacht worden, hatte zu Schulden kommen lassen, empfand er zuletzt die heftigsten Gewissensbisse. Er hatte weder Ruh noch Rast. Im Schlafe dünkte ihm immer: der h. Vollbod stünde mit bedräulicher Miene vor ihm und machte ihm wegen seiner begangenen Untreue die heftigsten Vorwürfe. Lange suchten ihm seine Freunde, die an der Veruntreuung Theil genommen hatten, dies Traumgesicht als ein Blendwerk seiner erhitzten Phantasie auszureden; aber die Stimme seines Gewissens war mächtiger als die Sophismen seiner unwürdigen Freunde. Er schenkte das reiche Gut Wasegge zum Ersatz

an

an das Kloster des heil. Lorenz, und hätte wahrscheinlich noch mehr daran vermacht, wenn ihn nicht der Tod übereilt hätte, dessen Ursache alle Lüttichter Annalisten den kräftigen Rippenstößen zuschreiben, die ihm in einer nächtlichen Erscheinung der h. Vollbod mit seinem Krumstab beigebracht habe. Tantaene animis coelestibus irae?

21) REGINHARD 1025—1038.

hatte sich als Probst zu Bonn durch seine Gelehrsamkeit, durch seinen Eifer für die Religion und Aufrechthaltung der Kirchendisciplin vor den meisten Prelaten seiner Zeit so sehr ausgezeichnet, daß ihn die Domherren zu **Verdun** zu ihrem Bischoff postulirten; er schlug aber diese Ehre aus, und schwang sich auf den zu gleicher Zeit ledig stehenden Bischoffsstul zu Lüttich.

Im vierten Jahre seiner Regierung that er mit einer starken, glänzenden Begleitung, die mehr einem Feldzug als einer frommen Pilgerkaravane ähnlich sahe, eine Wallfahrt nach Rom. Am bestimmten Audienztage nähert er sich dem Pabste mit Weinen und Schluchzen, wirft sich auf die Knie und gebärdet sich ganz jämmerlich. Keiner der Anwesenden konnte diese sonderbare Aufführung begreifen. Zuletzt bekennet er öffentlich: er sey ein **Simoniacus** — habe sein Bistum mit einer großen Summe Geldes vom Kaiser erkauft; und da er den göttlichen Strafgerichten durch kein andres Mittel, als durch eine feierliche Verzichtleistung auf einer Würde, deren er nicht wehrt wäre, entrinnen könnte, so sey er blos in der Absicht nach Rom gekommen, um seinen Hirtenstab auf dem Grabe des h. Peters nie-

der-

derzulegen, und für sein Verbrechen zu büßen — Ganz Rom erstaunte über die Gewissenhaftigkeit dieses insulirten Sünders, und Johann XX, ge-
Aegid. c. 76. rührt durch das offenherzige Geständniß, sprach Reginharden nicht allein vom Verbrechen der Simonie los, sondern befahl ihm auch den Hirtenstab wieder zurückzunehmen. —

Und wirklich hatten die Lütticher nicht Ursache, über diesen Vorfall nicht ungehalten zu werden. Reginhard regierte mit eben so viel Klugheit als Mäßigung, und erwarb sich um sein Bistum die größten Verdienste. Während einer gräulichen Hungersnoth — die schrecklichste, die in der Geschichte vorkommt — a) speiste er alle Tage 300 Arme

a) Thucidides Beschreibung der wüthenden Pest zur Zeit des Peloponesischen Kriegs ist in der That nur ein schwaches, kaum Eindruck machendes Gemälde, gegen die Jammerscenen und gräslichen Auftritte, welche die dreijährige Hungersnoth, wovon fast ganz Europa nach dem Jahre 1033 heimgesucht wurde, veranlaßte. Glaber Rudolf L. IV. c. 4. erzählt: die Reisenden wären auf öffentlichen Heerstraßen von Menschen, die der Hunger rasend gemacht hätte, wie von reißenden Thieren angefallen, ermordet, und ihre Kadaver aufgezehret worden. In den Herbergen wäre man eben so wenig seines Lebens sicher gewesen: bei einem Wirthe hätte man 48 Köpfe von Menschen gefunden, die er nach und nach hingewürgt hätte, um mit ihrem Fleische seinen und der Seinigen Hunger zu stillen. Ein Traiteur hätte sogar Ragoux und Farçen von Menschenfleisch verkauft, und wäre, als diese Gräuelthat ausgekommen, lebendig verbrannt worden. Kinder hätten sich oft um einen Apfel oder Ey tod geschlagen, und Menschenkörper wären hin und wieder aus den Gräbern gerissen worden, um den verhungerten Lebendigen

Arme zu Lüttich, und eben so viele wurden zu Dinant, Hui und Fossen auf seine Kosten unterhalten. Viele die sich ihrer Armuth schämten, unterstützte er heimlich, und Andern verschaffte er Arbeit, wodurch sie sich ihren Unterhalt selbst verdienen konnten. Außer einigen Kirchen legte er auch zu Lüttich eine große prächtige Brücke über die Maas an, und noch zwei andre in dem sogenannten Quartier d'Outre-Meuse, worin die Nikolaus- und Johannis-Pfarren liegen.

In dem gefährlichen Kriege, der über die unerwarteten Ansprüche des Grafen Odo von Champagne auf das Königreich Burgund entstand, welches nach dem Tode Königs Rudolfs III dem teutschen Reiche zufiel, wurde auch Reginhard wider den rebellischen Grafen, der mit einer unerhörten Grausamkeit ganz Lothringen verwüstete, und alle Einwohner, Vornehme und Geringe, die seiner Partei nicht ergeben waren, von Haus und Hof verjagte, zu einem Feldzuge aufgeboten. Lüttich war der Versammlungsplatz des Generalstabs der 1036.

Reichs-

digen zur Speise zu dienen — zu Tausenden wären die Menschen hingestorben; man hätte oft 500 in eine Grube geworfen; und als die Unverdrossenheit der Lebendigen im Begraben zuletzt von der Menge der Sterbenden wäre übertroffen worden, so wären die Kadaver auf öffentlichen Heerstraßen verfault, oder von Wölfen und andern, vor Hunger rasend gewordenen, wilden Thieren gefressen worden. Kein Mensch hätte zuletzt mehr den Allmächtigen um Rettung angefleht: so groß wäre die allgemeine Bestürzung oder Verzweiflung gewesen . . . Fisen macht hiebei die erbauliche Anmerkung: Sic miseros mortales corporum magis quam animorum mala feriunt — Aber Fisen war auch ein — Theologe.

Reichsarmee, die endlich unter dem Kommando des Herzogs Gozilo von Lothringen aufbrach und den Feinden ein blutiges Treffen abgewann, worin Odo mit der Blühte des vornehmsten französischen und Burgundischen Adels, der sich auf seine Seite geschlagen hatte, nach einer verzweifelten Gegenwehr
1037. auf dem Platze blieb, und nur Wenige sich durch die Flucht retteten. Die Lütticher, die von ihrem eigenen Bischoff angeführt wurden, thaten in diesem Treffen Wunder der Tapferkeit, und Reginhard erschlug unter andern mit eigener Hand einen mehr als 7 Schuh langen Riesen, Namens Leo de Cuchi, der unter dem Kaiserlichen Heere schon gewaltige Niederlagen angerichtet hatte, und durch seine Größe Jedermann in Schrecken setzte. Das Andenken dieser Heldenthat hat sich unter den Lüttichern noch bis auf diesen Tag in einem Volksliede erhalten.

Reginhard ließ für alle seine im Treffen gebliebene Soldaten im ganzen Hochstift ein Seelenamt feiern; und seine Biographen können nicht genug rühmen, mit welcher Güte und Sorgfalt er die armen Exulanten, die während den öffentlichen Unruhen in Lothringen und Teutschland nach Lüttich flüchteten, aufgenommen und unterstützt habe. 300 derselben ließ er allein auf seine eigene Kosten unterhalten, und um das Mitleid der Lütticher gegen sie rege zu machen, hielt er eine rührende Rede an sein Volk, und beschwor es, diese Gelegenheit, ihre christlichen Gesinnungen zu äußern, nicht ungenützt vorbei gehen zu lassen, sondern den armen Flüchtlingen nach Vermögen beizustehen. Die Lütticher Annalisten versichern: daß damals viele geschickte Künstler aus Teutschland und andern unruhigen Gegenden in das Bistum Lüttich eingewandert wären,

ren, die den Kunstfleiß der Einwohner aufgeweckt und sehr befördert hätten. Dies war in der That ein reicher Ersatz für die Wohlthaten, wodurch die Lütticher das Elend dieser Fremdlinge gemildert hatten — Unter

22) NITHARD, 1038—1042.

der Dinant befestigte, und zwei neue Pfarren stif- Urkund.
tete, kam auch die Grafschaft Hasbein an Lüttich, Chap.p.279.
und

23) WAZO, 1042—1048.

der bei der vorigen Wahl die angetragene Bischoffs-
würde mit einer seltenen Bescheidenheit von sich ab-
gelehnt und Nitharden seine Stimme gegeben hatte,
wurde jetzt vom Volk und dem Klerus fast mit Ge-
walt auf den erledigten Bischoffsstul gesetzt. Er Anselm.
reiste darauf mit den Abgeordneten der Stadt Lüt- c. 92.
tich und der Geistlichkeit nach Regensburg, um sei-
ne Wahl vom Kaiser Heinrich III bestätigen zu
lassen. Allein die Kaiserlichen Minister und Räthe
waren der Meynung: „die vom Volk und dem Kle-
„rus eigenmächtig unternommene Wahl zu kassiren,
„und lieber einen von den Kaiserlichen Hofkaplänen
„zum Bischoff von Lüttich zu ernennen, als diese
„Würde einem Manne anzuvertrauen, der nie ein
„Hofamt verwaltet; folglich mit dem Gange öffent-
„licher Geschäffte und dem Interesse des Kaisers
„gar nicht bekannt wäre, und auf dessen Treue man
„sich auch nicht verlassen könnte —" Wazo, dem
der Kopf nach einer Bischoffsmütze nie weh gethan,
wollte ohne weitere Umstände abdanken; aber der
Erzbischoff von Kölln, und der Bischoff von Würz-
burg, welche die Verdienste dieses Prelaten kannten

und

und belohnt wissen wollten, brachten es dahin, daß er vom Kaiser zur allgemeinen Freude der Lütticher in seiner Würde bestätigt wurde.

Heinrich III hatte auch in der That keine Ursache, sich dieser Bestätigung gereuen zu lassen; denn Wazo brachte es hauptsächlich durch seine kühnen Vorstellungen bei dem König von Frankreich dahin, daß dieser Fürst, (der von dem rebellischen Herzog von Mosel b) und seinen Anhängern den mächtigen Grafen von Flandern und Friesland angesetzt wurde, sich — bei Heinrichs Aufenthalt in Italien — ganz Lothringen zu bemächtigen) von seinem unedlen Vorhaben, zu dessen Ausführung er schon ein mächtiges Kriegsheer in Bereitschaft hatte, abstund; woran sich aber Gotfried und seine Mitverschwornen, ob sie gleich ferner auf keine französische Hülfe mehr rechnen konnten, so wenig kehrten,

Anselm. c. 103.

b) Dieser muthvolle, aber nur zu ehrzeige, Prinz wollte seinem ältern Bruder, einem untüchtigen, phlegmatischen Regenten, der seinem Vater Gozilo, ehemals Generalgouverneur und Herzog von Lothringen, in der Regierung gefolgt war, beides, das Generalgouvernement und das Herzogthum, entreißen; aber er verlor darüber nicht allein sein Herzogthum Mosel, sondern er mußte auch ins Gefängniß wandern; aus welchem sich zu befreien, er dem Kaiser seinen Sohn als Geißel übergeben mußte. Sein Sohn starb, und nun verband er sich aufs neue mit oberwehnten Grafen und zog auch den König von Frankreich mit in sein Interesse. Da aber dieser seine Absichten auf Lothringen fahren ließ, so waren die Rebellen ihrem Schicksal allein überlassen, die — nach vielen verübten Kriegsgräueln — endlich vom Kaiser bezwungen und zum Gehorsam gebracht wurden.

ten, daß sie nach allen fehlgeschlagenen Versuchen, Wazos Treue selbst gegen den Kaiser wankend zu machen, und ihn auf ihre Seite zu bringen, endlich mit vereinigter Macht losbrachen und ganz Niederlothringen aufs schrecklichste verheerten. Nimwegen, damals eine der schönsten und blühendsten Städte, worin die Kaiser oft ihr Hoflager hielten, wurde in einen Steinhaufen verwandelt, und Verdun in Brand gesteckt. Die Kriegsflamme schlug darauf nach Lüttich herüber, und wahrscheinlich würde die Hauptstadt dieses Bistums das nemliche Schicksal wie Nimwegen und Verdun gehabt haben, wenn Wazo sie nicht noch stärker befestigt und die Einwohner derselben in den Waffen geübt hätte. Die Feinde marschirten wirklich auf Lüttich los; zohen aber ab, als sie Wazos treffliche Anstalten zur Gegenwehr erfahren hatten: welches wohl mehr auf die Rebellen wirkte, als der bloße Anblick so vieler Tempel und heil. Gebäude, wovon sie, nach Versicherung der Lütticher Annalisten, zurückgeschreckt worden seyn sollen. Wazo wurde von seinen Freunden mehrmals gewarnt, sich bei Zeiten nach Hui, einem damals sehr befestigten Orte zu retteriren; aber weder schrift- noch mündliche Zuredungen konnten ihn bewegen, seine treuen Lütticher zu verlassen, die, ohne ihn, wahrscheinlich ein Opfer der feindlichen Wuth geworden wären. 1047. Anselm. c. 97, 98.

Kläglicher aber war das Schicksal der armen Landleute, die nicht allein vom Feinde, sondern sogar von den Lüttichischen Rittern selbst, wovon die Meisten aus Raubluft und Hoffnung zur Beute zu den Rebellen übergegangen waren und gemeine Sache mit ihnen machten, ausgeplündert und hinter dem Pfluge erschlagen wurden. Wazo, dem das Elend

dieser Unglücklichen sehr zu Herzen gieng, eilte ihnen
Anselm. mit einem muthigen Corps Lüttticher zu Hülfe; und
c. 98. da sich ihm die Bauern, die nun alle zu den Waffen griffen, überall anschlossen, so gelangs ihm binnen kurzer Zeit, alle Raubnester, eins nach dem andern, zu zerstören, und die treulosen Lüttichischen Vasallen, denen der Herzog Gotfried von Mosel keine Hülfe mehr zuschicken konnte, zum Gehorsam zu bringen.

Gleichwohl kam Wazo, bei den unzweideutigsten Beweisen seiner Treue und Ergebenheit für das teutsche Reich, beim Kaiser in Verdacht, es heimlich mit den Reichsfeinden zu halten, worin er durch folgenden Vorfall noch mehr bestärkt wurde. Graf **Hermann von Hennegau und Mons** hatte sich ebenfalls vom Grafen von Flandern zur Empörung
Anselm. verleiten lassen. Seine Gemahlin, die — man
c. 101. weiß nicht: aus was für Ursachen — einen heimlichen Groll auf ihn geworfen hatte, beschloß sich zu rächen, und zwar auf eine Art, die der Schändlichkeit ihres Vorhabens den Anstrich einer wohlgemeynten Absicht geben sollte. Sie gab Wazon zu verstehen: „Sie stünde wegen der Folgen des „Hochverraths ihres Gemahls in tausend Aengsten. „Sie wünschte, daß er mit dem Kaiser wieder aus„gesöhnt wäre. Da er aber nicht gutwillig von „dem Bündnisse mit den Rebellen abgehen würde, „so müsse man dieses durch andre Mittel versuchen: „Wazo mögte ihr an einem bestimmten Tage und „Orte nur einen Trupp bewaffneter Reuter zuschik„ken; diesem wolle sie ihren Gemahl überliefern; „er (Wazo) könne ihn sodann weiter nach dem Kai„serlichen Lager transportiren lassen, und der Kaiser „würde alsdann, von seiner Treue hinlänglich über„zeugt, nicht allein jeden Verdacht gegen ihn schwin-

„den

„den lassen, sondern auch ihrem Gemahl verzeihen,
„und ihn in der Güte zu seinen Vasallenpflichten
„zurückweisen — durch dieses Mittel wäre ihnen
„allen geholfen —"

Wazo verwarf diesen abscheulichen Anschlag mit dem Stolze eines an seiner Rechtschaffenheit gekränkten Mannes; aber der Kaiser, der diese Geschichte bald erfuhr, war unedel und argwöhnisch genug Wazos Weigerung einem heimlichen Einverständniß mit den Rebellen zuzuschreiben. Wazo's Treue wurde dadurch noch stärker auf die Probe gesetzt. Die Rebellen suchten das Mißverständniß zwischen ihm und dem Kaiser zu ihrem Vortheil zu nutzen. Es wurden ihm anonyme Briefe zugeschickt, worin das unwürdige Betragen des Kaisers gegen ihn mit den nachtheiligsten Farben geschildert war, mit der Warnung: „gegen denselben bei Zeiten auf seiner Hut zu seyn, und sich mit den Waffen in der Hand Sicherheit und Genugthuung zu verschaffen — An einem glücklichen Erfolg dürfe er gar nicht zweifeln, sobald er sich nur mit den Feinden des Kaisers verbände, die nicht ermangeln würden, ihm nach ihren Kräften beizustehen —" Seine Freunde, denen er diese Briefe vorlegte, waren ebenfalls der Meynung des Anonymus — „Und ich, sprach Wazo mit einem festen Tone, der Alle aus der Fassung brachte; **und ich werde dem Kaiser treu bleiben, wenn dieser mich auch noch so sehr kränkte. —"** Anselm. c. 102.

Höchst wahrscheinlich hatte Wazo Feinde bei Hofe, sonst hätte der Kaiser diesen rechtschaffenen Prelaten unmöglich verkennen können. Da Wazo vorher sahe, daß der Feldzug, den Heinrich III zur Unzeit gegen die Friesen (die sich in ihre Moräste Anselm. c. 107.

zurückgezogen hatten, wo man ihnen weder zu Fuß, noch zu Pferde, noch mit Schiffen beikommen konnte) beschlossen hatte, übel ablaufen würde; so weigerte er sich seine Truppen, die er zu stellen befohlen wurde, dazu herzugeben; welches ihm der Kaiser so hoch anrechnete, daß er ihn als einen ungehorsamen und treulosen Vasallen vor Gericht citiren ließ. Wazo erschien; seine Vertheidigung, die gründlich genug war, aber nicht angenommen wurde, weil man einmahl beschlossen hatte, ihm weh zu thun, mogte zu lang währen — und da man ihn vor der Versammlung stehen ließ, ohne ihm einen Sitz anzuweisen, so wurde der edle Greis, der vor Mattigkeit kaum mehr stehen konnte, endlich aufgebracht und sagte zum Kaiser: „wie ers übers Herz bringen könnte, einen armen alten Mann so lange stehen zu lassen, der, wenn er auch übrigens keine Rücksicht, doch als Priester wenigstens einige Hochachtung verdiente —“ Das alles machte aber auf den Kaiser und sein Hofgesinde so wenig Eindruck, daß man Wazon zwang, Heinrichen sogar knieend Abbitte zu thun, und für den verwegerten Vasallendienst 30 Goldpfunde (libras auri) zu zahlen. Heinrich gab ihm diese Summe hernach zwar wieder, aber diese Mißhandlung kränkte Wazon doch bis an sein Ende.

Anselm. c. 104, 105.

Einer der edelsten Züge in Wazos Charakter ist unstreitig dieser: daß er die französischen und spanischen Bischöffe zur Schonung der Mannichäistischen Schwärmer, die sich in diesem Zeitraum hin und wieder in Frankreich und Spanien zeigten, ermahnte und sie auf das Beispiel des duldenden Heilands hinwies, der in dem herrlichen Gleichniß vom Unkraut zwischen den Waizen und durch Beispiele die Seelenhirten gelehrt hätte: wie man sich gegen irren-

de

de Brüder zu betragen hätte — c). Von der Würde der Bischöffe scheint er jedoch etwas übertriebene Begriffe gehabt zu haben; denn als der Kaiser in der Sache des Bischoffs **Wiggers** von Ravenna, der ohne empfangene Weihe schon drey Jahre die bischöfflichen Functionen verrichtet hatte, erkennen wollte, und Wazon um sein Gutachten fragte, antwortete er Heinrichen: **in weltlichen Dingen könne der Kaiser zwar entscheiden; aber geistliche Angelegenheiten gehörten vor dem Richterstul des Pabsts.** Gleiche Unzufriedenheit äußerte er, als Heinrich III mit Vorbeigehung des in der That nicht unwürdigen **Gratians** (der die drey zu gleicher Zeit sitzenden Afterpäbste kurz vorher zur Abdankung bewogen hatte, und für diesen, der ganzen Kirche geleisteten, Dienst vom Römischen Volk und Klerus zum Pabst, unter dem Namen: **Gregor VI** war gewählt worden) d) nach dem Tode **Klemens II** den Bischoff **Poppo** von Brixen zum Pabst (Damasus II) einsetzte.

Anselm. c. 10. Baron. ad a. 1046.

Baron. a. 1044 et 1046.

Bei seinen übrigen Regententugenden war Wazo auch ein trefflicher Staatswirth. Schon als Dechant und Domprobst zu Lüttich hatte er die bischöfflichen Domainen und die Einkünfte des

c) In Frankreich gabs damals Physiognomisten, welche die heimlichen Mannichäer sogar aus der blassen Gesichtsfarbe und andern Zügen erkennen, und nach diesen zweideutigen Merkmahlen bestraft wissen wollten —

d) Heinrich zerriß diese für unkanonisch erklärte Wahl und machte an Gratians Stelle den Bischoff Suidger von Bamberg zum Pabst, der den Namen Clemens II annahm.

Domkapitels, die durch die Sorg- und Treulosigkeit der Beamten und Verwalter sehr zurückgekommen waren, um die Hälfte vermehrt. Die jährliche Einnahme des Domkapitels an Wein, die vorhin sehr gering gewesen seyn muß, brachte er auf 140 Fuder; (vecturas) und die Einnahme an Korn und andern Feldfrüchten belief sich noch einmahl so hoch e); so daß er bei einer drückenden, sechs Jahre anhaltenden, Theurung im Stande war, eine Menge armer Leute, die sonst vor Hunger umgekommen wären, auszuhelfen; und den Bauern, deren er sich vorzüglich annahm, Getraide zur Nahrung und zur Aussaat zu verschaffen. Dadurch erhielt er die armen Landleute bei gutem Muthe. Sie fuhren fort ihre Aecker zu bestellen, indeß die Bauern in andern Ländern aus Noth ihre Ochsen und Ackergeräthe verkauften, die Felder brach liegen ließen, und am Ende aus Verzweiflung davon liefen — Eben so viele Verdienste hatte auch Wazo um die Wiederherstellung der Kirchenzucht, die nach Notkers Tod sehr verfallen war; und da er selbst ein Gelehrter und für die Wissenschaften sehr eingenommen war, so

Anselm. c. 90, 91, 94, 104.

e) Die strenge Aufsicht über die Kirchengüter hätte ihm bald das Leben gekostet. Er war dem Domprobst Johann, der zugleich Oberökonomus war, aber mit den treulosen Pächtern und Bauern den Profit theilte, hinter die Schliche gekommen. Als ihn Wazo einst sehr ernstlich darüber zu Rede gestellt hatte, war Johann niedrig genug, die Pächter und Bauern wider ihn in Harnisch zu bringen. Sie berennten des Nachts seine Wohnung, und als sie dieselbe nicht einstürmen konnten, warfen sie Feuer darein. Mit genauer Noth entkam Wazo den Händen dieser Mordbrenner — Ob sie bestraft wurden — davon meldet Anselm c. 86 nichts.

so fanden sie an ihn nicht allein einen mächtigen Beschützer, sondern er gab sich auch alle Mühe dieselben auszubreiten. **Foullon** zählt eine ganze Menge trefflicher und gelehrter Männer, die sich unter ihm gebildet und sich nachgehends um Kirch' und Staat sehr verdient gemacht haben. Wazo war übrigens von sehr gemeiner Herkunft, war Handlanger bei Notkers Bibliothek gewesen, und er scheint sich mehr selbst gebildet als seine Kenntnisse bei andern geholt zu haben. Er war in der Schule der Widerwärtigkeit erzogen worden, und schwang sich durch eigenes Verdienst zu den höchsten Kirchenämtern empor, die zu seiner Zeit meist von nichtswürdigen Leuten, durch allerlei niedrige Mittel, erschlichen wurden. Auf seinem Grabmahl stand die Inschrift: Anselm. in Notg. c. 57.

Ante ruet mundus, quam surget Vazo secundus.

25) THEODUIN 1048 — 1075.

hatte in Verbindung mit andern Reichsvasallen die rebellischen Friesen kaum gebändigt, als er sich genöthigt sah wider den Grafen **Balduin** von Flandern und seinen Sohn die Waffen zu ergreifen. Nach Hermanns, Grafen von Hennegau und Mons, Tode hatte sich seine Wittwe mit dem jungen Grafen von Flandern wieder vermählt, und ihm beträchtliche Güter zugebracht. Diese Dame war eben dieselbige, die den braven Wazo zur Verrätherei wider ihren eigenen Gemahl angereizt (s. S. 50. 51), aber nach dem verschmähten Antrag einen tödtlichen Haß auf ihn geworfen hatte. Da sie sich an Wazon nicht mehr rächen konnte, so beschloß sie es seinem Nachfolger entgelten zu lassen. Sie wiegelte ihren Herm. Contr. chron. hoc an. Aegid. c. 3.

Gemahl und Schwiegervater wider Theudwinen auf, und ehe sichs dieser versah, fielen die Flandrer ins Bistum Lüttich, überrumpelten **Thuin** und legten
1053. **Hui** in Asche; doch wurden sie das Jahr darauf von dem Kaiserlichen Heere in Verbindung mit dem Lüttichischen geschlagen, ihre Provinzen verwüstet und **Tornay** nebst andern Städten in Brand gesteckt f). Theudwin bauete **Hui** wieder auf, und da die Einwohner den dritten Theil ihrer Baarschaft zur Erbauung der prächtigen Marienkirche freiwillig hergaben, so ertheilte er ihnen ansehnliche
Aegid. c. 1. Chap. annotat. 3. ad c. 1. Rechte und Privilegien, worunter die Befreiung von einigen Steuern und das Besatzungsrecht des Schlosses zu Hui die vornehmsten waren. Einige Jahre nachher gerieth er mit dem Grafen von **Namur** in eine heftige Streitigkeit, wobei das St. Albansstift zu Namur, welches der Lüttichischen Kirche zugehörte, beträchtliche Güter verlor; welcher Verlust aber durch den Ankauf der Grafschaft
Aegid. c. 3. **Hennegau** für 175 Mark feinen Goldes reichlich ersetzt wurde g). Dieser Bischoff widersetzte sich auch

f) Die Flandrer und Friesen wurden immer noch als Reichsfeinde betrachtet, weil sie sich von dem Bündnisse mit dem rebellischen Herzog von Mosel noch nicht losgesagt hatten.

g) Richilde, des oberwähnten Grafen von Flandern Balduins des Guten Gemahlin sah sich zu diesem Verkaufe genöthigt, um mit der daraus gelösten Summe den Krieg wider ihren Schwager, den Grafen Arnulf von Friesland, der mit Hülfe der Franzosen ihren noch unmündigen Söhnen ihre Erbländer entreißen wollte, und schon ganz Flandern eingenommen hatte, fortzusetzen. Arnulf wurde durch ihre und die Lüttichischen Truppen geschlagen, und gezwungen seine widerrechtlichen Ansprüche auf die Länder der jungen Erbgrafen fahren zu lassen.

auch eifrig den Anſprüchen des Erzbiſchoffs Hanno von Kölln auf Malmedy, welches er, vermöge des Territorialrechts mit Einwilligung Kaiſers Heinrich IV in Beſitz nehmen wollte, und verhinderte dadurch daß Malmedy von Stablo nicht von einander getrennt wurden. Heinrich IV beſtätigte bald darauf die Beſitzungen des Biſtums Lüttich durch eine weitläuftige Urkunde, und die Lütticher hatten unter Theudwins Regierung am Ende ſo glückliche Tage, daß ſie nichts von den Unruhen, die um dieſe Zeit ſchon hin und wieder in Teutſchland ausbrachen, empfanden. Die Lüttichiſchen Annaliſten nennen Theudwinen das ſanfte Geſtirn der Lüttichiſchen Kirche (Placidum Leodienſis Eccleſiae ſidus). Der Kaiſer übergab ihm ſeine Gemahlin, als er wider die eiferſüchtigen Sachſen zu Felde zog. Ob? und in wiefern Theudwin die Vorwürfe verdiente, die ihm Hildebrand wegen vernachläßigter Kirchenzucht und des Verkaufs geiſtlicher Pfründen gemacht hat h), davon läßt ſich nichts ſagen, weil alle Lütticher Annaliſten hierüber ein tiefes Stillſchweigen beobachten. Aus der

Triump. S. Remacli de Malmod. coenobio tom. II. collect. Chap. â p. 521 usque ad p. 575.

Aegid. c. 3.

h) Jam multo tempore audivimus . . Te perplura in Episcopatu adverſus inſtituta S. Patrum feciſſe, videlicet in venditionibus Eccleſiaſticarum dignitatum eſt canonicarum praebendarum . . . Commonemus ergo Te Apoſtolica autoritate . . . ut amplius deſiſtas ab huiusmodi transgreſſionibus . . . Praecipimus etiam, ut admoneas et coerceas quoscunque ſacri ordinis miniſtros, *caſte vivere* et *concubinas omnino dimittere* et exterminа nefas ſecundum Patrum traditionem, quod temporibus modernis invaluit ex taciturnitate paſtorum . . . L. II. Epiſt. *Gregorii VII.* Epiſt. 61.

Wärme aber, womit Hermann, Bischoff zu Mez den Theudwin beim Pabst vertheidigte, läßt sich vermuthen, daß Hildebrand falsch benachrichtigt gewesen seyn muß. Vermuthlich hatte Theudwin Feinde, die ihm zu Rom diesen Possen spielten. Der alte Prelat ärgerte sich indeß so sehr darüber, daß er bald darauf starb.

25) HEINRICH, 1075—1091.

Nach Theudwins Tod bewarben sich viele Kan-
Aegid. c. 10. didaten um das Bistum Lüttich; aber der Herzog **Gotfried von Bouillon** der Bucklichte, der dem Kaiser ansehnliche Hülfe wider die Sachsen versprochen hatte, brachte es dahin, daß **Heinrich IV** dem Erzdiakon von Verdun, einem Sohne des Grafen von Toul, der mit Gotfrieden verwandt war, die bischöffliche Würde verlieh, wodurch dieser desto angenehmer überrascht wurde, weil er sich zu seiner Erhebung auf den erledigten Bischoffsstul zu Lüttich gar nicht versehen hatte. Nun kam auch ein ganzer Schwarm Lütticher Kandidaten an den Kaiserlichen Hof; sie erhielten Audienz, und als ihnen der Kaiser erklärte: das Bistum Lüttich sey schon vergeben, erwiederte der Abt Theodorich von St. Hubert, der sich die meiste Hoffnung dazu gemacht hatte, in einem etwas ärgerlichen Tone, worin zugleich ein feiner Protest wider die Eingriffe des Kaisers in die Wahlfreiheit der Lütticher lag: **Gott wähle den Erzdiakon von Verdun zum Bischoff! und da er bereits von ihm erkoren, so geben auch Wir ihm hiemit unsre Stimme.** Eligat eum Deus, et ab eo praeelectum nos quoque voluntarie eligendum decernimus.

Unter

Unter diesem Bischoff ereignete sich ein trauriger Vorfall, der das ganze Bistum in endlosen Jammer stürzte. Bei den zwischen dem Bischoff von Mez und den übermüthigen Benediktinermönchen zu St. Truyen über die Wahl eines Abts entstandenen Streitigkeiten, wobei sich der Bischoff von Mez auf sein Ernennungs- oder Bestätigungsrecht; die Mönche hingegen sich auf ihre Wahlfreiheit beriefen, rückte der Bischoff von Lüttich mit seinen Truppen vor St. Truyen, um den neuerwählten Abt Lupo, der die Rechtmäßigkeit seiner Wahl wider den Gegenabt und dessen Patron, den Bischoff von Mez, mit dem Degen in der Faust beweisen wollte, zur Verzichtleistung zu zwingen. Unter den Lüttichischen Truppen befanden sich auch die **Brustheimer**, die einen tödtlichen Haß auf die **Truyener** geworfen und beschlossen hatten, bei dieser Gelegenheit ihre Rache, mit all der Wuth, deren nur eine kleinstädtische Eifersucht fähig ist, an die Einwohner von St. Truyen, falls ihre Stadt im Sturm übergehen sollte, auszulassen. Die Truyener, welche ihre Todfeinde vor Augen sahen, und außerdem nicht Lust hatten, sich der Mönche wegen einer hartnäckigen Belagerung auszusetzen, kapitulirten frühzeitig und öffneten den Truppen ihres Bischoffs die Thore. Kaum waren die Soldaten hereingezogen, als die Brustheimer die Stadt an allen Ecken in Brand stecken, und die zur Rettung herbeieilenden Bürger, die sich zu nichts weniger als zu einer solchen Verrätherei versehen hatten, in Stücken zerhauen. Es entstand ein mörderisches Gefecht auf dem Markte; die Truyener wehrten sich mit der größten Verzweiflung; allein — sie waren endlich gezwungen der Uebermacht zu weichen und sich in die Benediktiner-Abtei zurückzuziehen. Der Bi- 1085.

schoff

schoff von Lüttich, so bei der Uebergabe von St. Truyen unglücklicher Weise nicht gegenwärtig war, kam auf die erste Nachricht von diesem schrecklichen Vorfall herbeigeflogen, aber er fand die Stadt schon in Asche; und da er nicht die geringste Anstalt machte — auch vielleicht nicht dazu im Stande war — die Treulosigkeit der Brustheimer zu bestrafen, so beschlossen die Truyener sich selbst Genugthuung zu verschaffen, verbündeten sich mit den Einwohnern benachbarter Städte und Flecken, und giengen mit vereinigter Macht auf die Brustheimer los. Diese wußten sich ebenfalls Anhang zu verschaffen — und so fuhr der Rachegeist binnen kurzer Zeit in alle Einwohner des Bistums Lüttich, die sich entweder für diese oder jene Partei erklärten, und bei der unmenschlichen Grausamkeit, womit sie — ärger als Iroken und Kannibalen — gegen einander wütheten i), auf nichts anders als auf die gänzliche Vertilgung ihrer Gegenpartei bedacht waren. Zum Unglück waren die Fluchverwandten beider Parteien gleich stark: und dieses vermehrte und verlängerte noch den allgemeinen Jammer. Des Raubens und Mordens, Sengens und Brennens war kein Ende; und wenn gleich die Gutbesitzer ihre Unterthanen von öffentlichen Gewaltthätigkeiten zurückhalten wollten, so war dies doch nicht möglich: denn, ehe man sichs versahe, wurden sie von einer feindlichen Rotte überfallen und aufs neue zur Gegenrache angeflammt. Das ganze Hochstift war eine

i) Quicunque veniebant in captationem inimicorum suorum, tam crudeli morte torquebantur, ut mors eis melior esset quam vita. Nam et humanius etiam tractarentur a paganis . . . *Aegidius* c. 12.

eine Mördergrube, und kein Fleck oder Winkel darin zu finden, wo die Zwietracht nicht ihre Mordfackel schwang. Doch wachte noch Lüttichs guter Genius über dieses unglückliche Land, und gab, als das Unglück aufs höchste gestiegen war, dem Bischoff Heinrich einen Gedanken ein, wodurch sein Bistum vom gänzlichen Untergang gerettet wurde. Er rief alle Fürsten, Grafen und Edle, die Besitzungen im Hochstifte hatten k), nach Lüttich zusammen, stellte ihnen den verzweifelten Zustand des Bistums lebhaft vor Augen, und schlug vor: daß sie — um den Unordnungen einmahl ein Ende zu machen — einen Schiedsrichter unter sich wählen mögten, der, mit hinlänglicher Macht versehen, jeden Empörer vor seinem Tribunale ziehen und über Gewalt und Unrecht urtheilen könnte — Dieser Vorschlag wurde mit allgemeinem Beifall angenommen, und Bischoff Heinrich selbst zum Friedensrichter ernannt, der gleich darauf in der Kirche zu Notre Dame aux font eine Commission, welche das Friedensgericht (Tribunal pacis) genannt wurde, niedersetzte, und im ganzen Bistum die Verordnung ergehen ließ: „daß keiner — die Reisenden jedoch ausgenommen — vom I Advent an bis h. 3 Könige; „und vom Sonntag Septuagesima bis Pfingsten, die ganze Oktav durch, weder Gewehr noch „Waffen tragen oder jemanden befehden — und „daß vom Sonnabend an bis Montags früh; so „wie auch auf allgemeinen sowohl als besondern „Festta- Aegid. c. 12.

k) Die vornehmsten darunter waren, die Herzoge von Bouillon und Ardenne, und die Grafen von Limburg, Luxemburg, Lossen, Löwen, Vianen, Salm, Jülich, Geldern, Namur, Hennegau, Aspremont und Clermont.

„Festtagen, die theils von der ganzen Kirche, theils „im Stifte Lüttich besonders (nemlich am Feste des „h. Lamberts und bei Kirchweihe, zwei Tage vor- „und nachher) ein allgemeiner Stillstand Statt ha- „ben und weder Privat- noch öffentliche Fehden er- „laubt seyn sollten — Die Uebertreter dieser Ge- „setze, falls sie nach siebenmahliger Vorladung nicht „gehörigen Orts erschienen, sollten, wenn sie freige- „bohrne Leute wären, mit Verlust ihrer Güter in „den Bann gethan und des Landes verwiesen wer- „den; und die Leibeigene im Uebertretungsfall, außer „ihrem etwanigen Vermögen, zugleich ihre rechte „Hand verlieren —"

Durch diese geschärfte Verordnung wurde die Ruhe und öffentliche Sicherheit im Bistum Lüttich so ziemlich wieder hergestellt. Nur die einzigen Einwohner von Roche (Rupenses) wollten sich dem Friedensgerichte zu Lüttich nicht unterwerfen. Sie wurden sieben Monate darüber belagert, und hätten sich aus Hunger ergeben müssen, wenn der Graf von Roche nicht auf den Einfall gerathen wäre, ein einzig noch vorhandenes wohlgemästetes Schwein aus der belagerten Stadt zu lassen, welches die Feinde glauben machte, daß die Belagerten noch mit hinlänglichem Proviant versehen wären: und dieses bewog die Verbündeten, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen.

Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es dem Bischoff Heinrich auch, den Frieden zwischen dem Bischoff zu Verdun und dem Herzog Gotfried von Bouillon, die um den Besitz der Grafschaft Verdun eine blutige und langwierige Fehde geführt hatten, zu vermitteln. Hiedurch sowohl, als durch die Dämpfung der öffentlichen Unruhen in seinem

Hoch-

Hochstifte hat er sich in der Lüttichischen Geschichte den Nahmen des **Friedfertigen** erworben. Unter seiner Regierung wurde auch die reiche Abtei **Flone** gestiftet, und **Warem** nebst andern Grundstücken kam durch die Schenkung der Gräfin **Ermingarde** an das Hochstift.

26) OBERT, 1091—1119.

benutzte den Enthusiasmus, den der fanatische Einsiedler **Peter** den bigotten Niederländern eingeblasen hatte, und kaufte von dem Herzog **Gotfried von Bouillon**, der die Reisekosten nach Palestina nicht bestreiten konnte, das Stammschloß **Bouillon** samt seinem Grundgebiete für 3 Mark Goldes und 1300 Mark Silber; und vom Grafen **Balduin von Hennegau Cuiven** für ein Pfund und 50 Mark Silber. Bouillon sowohl als Cuiven waren die gefährlichsten Raubschlösser in der ganzen Gegend; kein Reisender war da in der Nähe und in der Ferne seiner Habe und seines Lebens sicher; und die Lütticher, die von den darin liegenden Räuberbanden unaufhörlich genäckt und ausgeplündert wurden, konnten froh seyn, daß ihr Bischoff diese Burge mit so großen Summen an sich gebracht hatte, wenn auch übrigens einige Pfaffen ungehalten darüber waren, daß er den silbernen Sarg des heil. Lamberts angegriffen, und das Laubwerk umher zu Gelde gemacht hatte, weil zu Herbeischaffung der nöthigen Summen nicht so viel Geld in der bischöfflichen Kasse vorräthig war. Die Grafschaft **Brunnengräz**, die Graf Gotfried der Bärtige von Löwen dem Hochstifte entrissen hatte, brachte er ohne Schwerdtschlag — blos durch geschickte Unterhandlungen — wieder an sein Bistum,

1096.

1096.

1099.

befestigte

befestigte **Mirewart**, kaufte die Festung **Clermont** für große Summen, und wußte überhaupt alle Angelegenheiten, die das Wohl seines Bistums und seiner Unterthanen betrafen, so geschickt einzuleiten und zu lenken, daß in diesen gefährlichen Zeitläufen, wo in Teutschland alles drunter und drüber gieng, seine Regierung eine der glücklichsten war, die in der ganzen Lüttichischen Geschichte vorkommt. Er war der eifrigste Anhänger des unglücklichen Kaisers Heinrich IV; und seine Treue gegen denselben konnte weder durch die Drohungen des Pabsts **Pascalis** noch durch andre ungünstige Umstände, die bei Heinrich IV eintraten, wankend gemacht werden. Nachdem man Heinrichen gezwungen hatte, seinem Sohne das Diadem abzugeben, nahm ihn Obert mit aller Ehrfurcht, die man gekrönten Häuptern schuldig ist, zu Lüttich auf; ließ bei der Besorgniß, von Heinrichs Feinden in Lüttich selbst überfallen zu werden, diese Stadt stärker befestigen, und machte solche vortreffliche Anstalten zur Gegenwehr, daß Lüttich im Stande war, die hartnäckigste Belagerung auszuhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde die Stadt noch mehr erweitert. Die Gasse **Feronstre**, die Hälfte des Bergs **Vallburg** und das Quartier des Bartholomäusstifts waren damals noch Vorstädte; diese wurden mit in die Stadt hineingezogen und mit Außenwerken und Thürmen versehen.

Foullon T. I. L. 4. p. 249.

1106.

Foullon T. I. L. 4. p. 252.

Als Heinrich IV diesen Unruhen durch seinen Tod auf einmahl ein Ende gemacht hatte, ließ Obert die Kaiserliche Leiche in der Domkirche zu Lüttich vor dem Altare der h. Jungfrau begraben; aber der Pabst that ihn deswegen in den Bann, und Obert sah sich gezwungen, den Leichnam wieder ausgraben, und auf den Montcornillon in eine

1106.

Priester-

Priesterwohnung (in domo aliqua religiosorum, sagt Aegidius cap. 15.) bringen zu lassen. Hier lag er zwei Jahre unbeerdigt, bis er endlich mit Genehmigung des Pabstes nach Speier gebracht, und in die dasige Domkirche beigesetzt wurde.

Obert wußte sich hernach bei dem Sohne dieses unglücklichen Kaisers in solche Gunst zu setzen, daß Heinrich V, bei seiner Anwesenheit zu Lüttich, die Immunität des Lüttichischen Klerus von allen 1107.
Steuern und weltlicher Gerichtsbarkeit nicht allein Chap. Tom.
feierlich bestätigte, sondern demselben auch noch das II. p. 54. 55.
besondre Vorrecht einräumte: daß derjenige, welcher beschuldigt würde, sich an einem Geistlichen vergriffen zu haben, sich nicht durch einen bloßen Eid, sondern durch ein Gottesgericht reinigen sollte.

27) S. FRIDERICUS, 1119—1121.

Durch Vorschub Gotfrieds des Bärtigen, Grafen von Löwen, und andrer mächtigen Herren wollte sich der Erzdiakonus **Alexander** nach Oberts Tod auf den erledigten Bischoffsstul setzen; allein das ganze Domkapitel protestirte wider diesen **Simoniacus** — er hatte **Heinrich V**, 1700 Mark Silber für die Verleihung des Bistums Lüttich gegeben — und als der Graf von Löwen es wagte, Alexandern unvermuthet in die Domkirche zu führen und ihn mit Gewalt zu installiren, schlug sich der Erzbischoff von Kölln ins Mittel, verbot dem ganzen Lüttichischen Klerus, Alexandern als Bischoff anzuerkennen, und brachte es am Ende dahin, daß alle Stimmen der Domherren einmüthig auf den Probst zu St. Lambert, den heil. Friedrich, fielen.

Alexander suchte gleichwohl seine erkaufte Würde zu behaupten; und da er einen starken Anhang hatte, so sah sich Friedrich, der einstweilen vom Pabst Calixtus als Bischoff zu Lüttich war anerkannt und bestätigt worden, anfangs gezwungen sich nach **Rheims** zu reteriren, und da den Ausgang der Sache abzuwarten. Aber bald schlugen sich die **Grafen von Namur**, (zwei Brüder) von **Limburg, Falkenburg** und die ganze Stadt Lüttich auf seine Seite, und fiengen an gegen die Partei des eingedrungenen Alexanders, die Gotfried der Bärtige anführte, feindlich zu agiren. Alexander wurde mit seinem Anhange in den Bann gethan und im Schlosse zu Hui belagert. Der Graf von **Löwen** eilte mit einer Reuterschaar, die Straße von Hasbein herauf, zum Entsatz heran: von der andern Seite führte der Graf von **Montagu** einen Haufen Fußvolk durch einen engen Paß zwischen der Maas und einem Gebürge herbei. Friedrichs Soldaten, als sie sahen, daß sie von zwei feindlichen Geschwadern zugleich angegriffen werden sollten, warfen die Brücke vor Hui ab, wodurch die Reuterei des Grafen von Löwen über die **Maas** zu kommen verhindert wurde. Nun konnten Bischoffs Friedrichs Truppen, die vom Grafen von Namur angeführt wurden, ihre ganze Macht wider den Grafen von Montagu wenden — Sie wurden bald handgemein. In der Hitze des Scharmützels stößt der Graf von Namur auf den Grafen von Montagu. Bist du nicht, schrie ihm wüthend der Graf von Namur zu: **Bist du nicht mein Vasall, und führst doch gegen mich den Degen?** Ich höre hiemit auf dein Vasall zu seyn — rief Montagu; **Nicht doch, Verräther! Stirb!** Mit diesen Worten stürzte der

Foullon Tom. I. L. 4. p. 257.

Graf

Graf von Namur wie rasend auf den Montagu, und bohrte ihm die Kehle durch. Die meisten von Montagu's Soldaten, denen der Muth entfallen war, wurden niedergestoßen, und nur wenige entronnen dem Tode. Die Löwenschen Reuter wurden durch das Niedermetzeln ihrer Spiesgesellen so aufgebracht, daß sie es wagten durch die Maas zu schwimmen; aber der Strom verschlang Mann und Pferd. Bald darauf entstand ein heftiger Streit unter der Besatzung auf dem Schlosse zu Hui, wobei sich Alexander so wenig sicher glaubte, daß er heimlich daraus entwich. Der Graf von Löwen, als er sahe, daß ihm alles in die Quere kam, brannte die Vorstädte von Hui ab, verwüstete das Gebiet von Namur, und machte gar Miene auf Lüttich loszugehen; aber man kam ihm zuvor; die Lütticher fielen ins Gebiet des Grafen von Löwen, und zwangen ihn dadurch seinen eigenen Ländern zu Hülfe zu eilen. Darauf versöhnten sich beide Parteien miteinander, und der freche Alexander resignirte, jedoch mit Vorbehalt seiner Pfründe, die ihm auch gelassen wurde.

Friedrich genoß indessen seine Hoheit nicht lange. Man brachte ihm zweimahl Gift bei, dessen Wirkungen so schrecklich waren, daß ihm das eine Auge aus der Höle fiel und das andre blind wurde. Er schwoll am ganzen Körper fürchterlich auf, und starb unter krampfhaften Zuckungen, wobei er die schrecklichsten Schmerzen ausstand. Die Lütticher verehren ihn als einen Martyrer. Chap. Tom. II. p. 61.

Nach einer zweijährigen Stulerledigung, woran die zwischen **Heinrich V** und **Kalixt II** über die Investitur der Bischöffe und Aebte sich in die Länge ziehenden Unterhandlungen Schuld waren, wurde endlich

28) ALBERO, 1123 — 1128.

Domherr zu Mez — mit Verwerfung des sich wieder meldenden und vom Herzog von Löwen noch immer unterstützten Erzdiakons **Alexander** — durch eine freye Wahl einmüthig zum Bischoff von Lüttich erkohren.

Dieser Herr, so sehr er sich auch übrigens durch die Zerstöhrung des Raubschlosses **Falkomont** und durch die Aufhebung der mainmorte um das ganze Hochstift verdient machte, scheint doch die Rechte desselben auf das Herzogthum **Bouillon** gegen die Ansprüche einiger mächtigen Dynasten nicht gehörig gehandhabt zu haben. — Aus dem Schreiben des Erzbischoffs von Rheims, welches Chapeauville tom. II. p. 100 in extenso angeführet, aber dabei den Fehler begangen hat, es Statt an diesen **Albero**, an den zweiten dieses Namens, ergehen zu lassen, vermuthet man: daß damals schon einige Anschläge auf das Herzogthum Bouillon gemacht worden seyn müssen — Wenigstens besorgte dieses der Erzbischoff von Rheims, der einige Lehne darin besaß, und Alberon deswegen ansetzte, gemeinschaftlich Truppen anzuwerben, um sie bei jedem unvermutheten Angriff gleich in Bereitschaft zu haben. Aber Albero baute Kirchen, stiftete eine Prämonstratenserabtei auf den montcornillon, und vermehrte die Güter der Chorherren zum heil. Aegid — ohne auf die Sicherheit des Herzogthums Bouillon bedacht zu seyn.

Foullon Tom. I. p. 259, 260.

29) ALEXANDER, 1128 — 1134.

Hatte es zweimahl vergebens versucht sich auf den erledigten Bischoffsstul zu Lüttich zu schwingen; das

dritte

dritte Mahl gelang es ihm. Er scheint auch dieser Würde nicht ganz unwerth gewesen zu seyn. Durch einstimmige Wahl des Domkapitels wurde er dazu erhoben, und die Lütticher hatten nicht Ursache sich dieser Wahl gereuen zu lassen.

Gleich im Anfang seiner Regierung erklärte er den Grafen von **Duraß**, der **Truyen** in Brand gesteckt, und gegen die Einwohner dieser Stadt einen unversöhnlichen Groll hatte, der in unaufhörliche Gewaltthätigkeiten ausbrach, seiner Grafschaft und all seiner im Bistum Lüttich gelegenen Lehne verlustig, belagerte ihn in seinem eigenen Schlosse Duraß und zwang, nach dem, von den Lüttichern bei **Willre** ohnweit Duraß über die Löwener — 1129.
diese hatten sich mit ihm verbunden — erfochtenem Siege, diesen wilden Dynasten um Frieden zu bitten.

Zwei Jahre nach diesem Siege bekam Alexander einen Besuch von dem vertriebenen Pabst **Innocenz II**, der die Ehre hatte, den Kaiser **Conrad III** samt seiner Gemahlin in der Domkirche zu Lüttich in Gegenwart von 32 Bischöffen zu krönen.

Wegen Vergebung eines Kanonikats an einen jungen ungeweihten Menschen gerieth Alexander mit den Stiftsherren des heil. Martins in solche Weitläuftigkeiten, daß sie ihn zuletzt darüber beim Pabst verklagten. Alexander wurde wirklich abgesetzt. Die zu Lüttich darüber entstandenen Verwirrungen machte sich der Graf von **Bar** zu Nutze, überrumpelte Bouillon, fiel ins Lüttichische Gebiet ein, verbrannte **Hossen**, und Chap. T. II in annot. ad Cap. 27.

der sich über alle diese Gewaltthätigkeiten beim Kaiserlichen sowohl als beim päbstlichen Hofe vergebens beklagt hatte, sah sich endlich gezwungen Repressa-
1141. lien zu gebrauchen und Bouillon zu belagern. Der Graf von Namur, ein tapferer, geschickter Herr, di-
Chap. Tom. II. a p. 578 usq. ad 602. rigirte die Belagerung. Da sie sich aber in die Länge zog, sah sich Albero, auf inständiges Anhalten seiner Soldaten, denen der Muth entsunken war, zuletzt gezwungen, die Reliquien des heil. Lamberts vor Bouillon führen zu lassen, worüber die Belagerten von der Festung herunter ein lautes Hohngelächter aufschlugen. Wahrscheinlich hätten auch die Lütticher die Belagerung aufheben müssen, wenn nicht der Garnisonsprediger zu Bouillon dem Sohne des Grafen von **Bar**, einem sehr gewissenhaften Jüngling, durch die wiederholten Vorstellungen: daß sein Vater im ungerechten Besitze von Bouillon wäre, und daß der Himmel dieses Unrecht gewiß an ihn oder seinen Kindern rächen würde — so zugesetzt hätte, daß er endlich darüber in Raserei verfiel, wovon er nicht eher geheilt wurde, bis ihm sein Vater versprach, Bouillon der Kirche zu Lüttich, oder — wie es damals hieß — dem heil. Lambert wieder herauszugeben. Die Uebergabe erfolgte wirklich im Oktober 1141.

Chap. Tom. II. p. 95, 96, 97, 98. Wie tief die Sitten der Geistlichen und Laien unter Alberos Regierung verfallen waren, davon mag folgendes zum Beispiel dienen. Auf **Ostern** und **Pfingsten** wurde zu Lüttich ein ordentliches **Hurenfest** gefeiert. Die schönste Pfaffenkonkubine mußte sich im prächtigsten Schmucke auf einen Thron setzen, und Pfaffen und Laien tanzten unter Pauken- und Trompeten-Schall bacchantisch um

den

den Thron herum, und huldigten dieser Afterköni-
gin. Ohne Scheu gaben die Bürger ihre Töchter
den Geistlichen zu Konkubinen; Tag und Nacht
stunden bei allen Stiftskirchen die Klausuren offen,
und die Schamlosigkeit der Geistlichen kannte keine
Gränzen mehr. Darneben herrschte die schändlichste
Simonie; alle Beneficien wurden im eigentlichsten
Verstande feil geboten, die Priester wucherten jüdisch
mit Sakramenten, konsekrirten, und lasen die Messe
zweimahl des Tags — kurz die Gräuel, die um
diese Zeit in Lüttich vorgiengen, sind kaum glaublich.
Alle Stände waren angesteckt. Die Kleiderpracht
stieg so gewaltig, daß einige Schlauköpfe vorgaben:
sie hätten bei Einigen die Kleidungsstücke am Leibe
brennen gesehen — ja bei Einigen hätten die Leiber
selbst gebrannt. Allein dergleichen Schreckmährchen
machten auf die übermüthigen Lütticher keinen Ein-
druck. Ein Theil der Stadt brannte ab; schreck-
liche Ungewitter richteten überall Verwüstungen an;
feurige Luftzeichen jagten allgemeines Grauen ein:
aber in Lüttich blieb Alles beim Alten.

Vergebens drang der Domprobst Heinrich
beim Bischoff darauf an, diesem Unwesen zu steuren.
Albero konnt' oder wollt' es nicht. Nun verklagt
ihn Heinrich beim Pabst — Eugen IV citirt ihn
nach Rom, Albero erscheint: aber die Sache wurde
zwischen beiden in der Güte abgethan. Albero
starb auf seiner Rückreise nach Lüttich. Sein An-
kläger und Nachfolger

31) HENRICH II, 1145—1164.

hatte kaum fünf Jahre in Ruhe regiert, als er mit
dem Grafen von Namur in schwere Streitigkeiten
verwickelt wurde. Der Graf von Namur gab vor,

dem vorigen Bischoff Albero bei der Belagerung von Bouillon 500 Silberpfunde vorgeschossen zu haben; und foderte von dem Nachfolger desselben diese Summe zurück. Heinrich II verlangte den Schuldschein zu sehen: den konnte oder wollte der Graf von Namur nicht vorzeigen. Nun kams zum Bruch. Der Graf von Namur ließ zwei Lüttichische Bürger zu Namur gefangen setzen; Bischoff Heinrich hierüber aufgebracht, schickte ein Corps Lütticher ab, die das Gebiet des Grafen von Namur verwüsten mußten; der Graf von Namur fiel darauf in Condros ein und verheerte alles mit Feuer und Schwerdt. Nach vielen wechselseitigen Streifzügen entschied es sich endlich zum Treffen. Der Graf von Namur rückte mit seinen Truppen bis nach Andenne vor, und der Bischoff von Lüttich postirte sich mit seinem Heere bei Hui. Weil aber der Graf von Namur eine starke Reuterei hatte, und sonst auch den Lüttichern an Mannschaft überlegen war, so suchte Bischoff Heinrich dem Treffen auszuweichen; aber seine Soldaten bezeigten so viel Muth und Feuer, daß er sich gezwungen sah, sie gegen den Feind anzuführen. Sie stürzten wie ra-
1150. send auf die Namurer los, und jagten sie gleich in die Flucht. Die Unordnung unter den Fliehenden
Chap. T. II. p. 112. war so groß, daß die Lütticher 430 Namursche Ritter gefangen bekamen, und im Nachhauen eine Menge Feinde tödteten. Man sah es für ein Wunder an, daß keiner von den Lüttichischen Soldaten war verwundet worden — Dieser über die Namurer erfochtene Sieg war um so glorreicher, weil der Graf von Namur auf den Gewinn dieses Treffens so sicher gerechnet hatte, daß er eine Menge Stricke bei sich führen ließ, womit er die gefangenen Lütticher zu fesseln gedachte. Die Lütticher verbrannten

hierauf

hierauf Andenne, zerstörten daselbst die steinerne Maasbrücke, und trieben den Grafen von Namur so sehr in die Enge, daß dieser sich endlich genöthigt sah, um Frieden zu bitten.

Bald darauf begleitete Bischoff Heinrich Friedrich den Rothbart auf seinen Rachezug wider den 1155.
Lombardischen Städtebund; und beim zweiten Italienischen Feldzug dieses Kaisers war er Augenzeuge
von der schrecklichen Zerstöhrung Mailands — 1162.
Friedrich, der unserm Bischoff sehr gewogen war, wies ihm die Einkünfte des mit der Stadt zugleich erloschenen Bistums Mailand an, und wollte ihn
sogar zum Pabst machen; aber Heinrich verbat sich 1164.
diese Würde, und weihte Guido'n von Cremona dazu ein, der ihm für diese Mühe das Pallium schenkte — Unstreitig war Bischoff Heinrich von Lüttich einer der treusten und eifrigsten Anhänger Friedrichs des Rothbarts wider **Alexander III**, worüber ihm die Lütticher Annalisten nicht gewogen sind. Aber Heinrich war immer doch ein trefflicher Prelat, der nicht allein seine geistlichen Hirtenpflichten mit der gewissenhaftesten Treue erfüllte, sondern auch die Bischöfflichen Finanzen verbesserte, und durch Ankauf beträchtlicher Güter sein Hochstift erweiterte. Diese Güter waren 1) das Allodium Chap. T. II.
Otrepe; 2) **Diepebeeke, de Seanz**; 3) das p. 104.
Schloß **de Rode** mit allen seinen Pertinenzien, Privilegien, Rechten und Unterthanen; 4) das Schloß **Bellmont** samt den dazu gehörigen Allodialgütern; 5) die Schlösser **Duraß, Esmervile** und **Fontaine**; 6) **Astenoit** und die Allodien des Ritters Engelran: nemlich **Flerve** und **Cobroit** samt Zubehör; 7) das Schloß **de Lermut**, samt Zubehör; 8) das Allodium de **Broive** von einem edeln Herrn von **Sehere**; 9) die Festungen

Feries, Borne, Bourdenges und Warsage mit allem Zubehör.

Eben so verdient machte er sich auch um die Wiederherstellung der Kirchen und Klosterdisciplin, wozu ihm der heil. Bernard von Clarivaux, der sich auf seinen Reisen, die er nach verschiedenen Reichen anstellte, um die Christen wider die Araber und Seldschuken in Harnisch zu bringen, auch eine Zeit-
1147. lang zu Lüttich aufhielt, sehr behülflich war. Hein-
rich schenkte ihm die Augustiner-Abtei **Aulne**, und
Chap. T. II. der heil. Bernard setzte Zöglinge von seinem verbes-
p. 110. 111. serten Institut darin. (Die alten Mönche, die **Albero II** vergebens zu reformiren versucht hatte, mogte der heil. Bernard vielleicht inkorrigibel finden.) Auch wurde das Cisterzienser Nonnenkloster **Salzines** bei Namur um diese Zeit gestiftet. Auf

32) ALEXANDER II, 1164—1167.

unter dem nichts merkwürdiges vorfiel, folgte

33) RADULPH, 1167—1191.

ein Bischoff, der sein Andenken durch die schändlichste Simonie befleckt hat. Er trieb mit geistlichen Pfründen und Aemtern ordentlich Wucher. Alle Lüttichische Geschichtschreiber behaupten einmüthig: er
Aegid. cap. 52. habe durch einen gewissen **Udulin**, einen in Lastern grau gewordenen Bösewicht, seines Handwerks ein Mezger, die geistlichen Stellen öffentlich auf dem Markte feil bieten lassen; und **Radulf** soll einst, da er eine schöne Summe Geldes für eine verkaufte Pfründe heimgetragen, gesagt haben: daß die geistlichen Güter unter ihm viermahl so viel einbrächten als unter den vorigen Bischöffen — wofür man

ehemals

ehemals nur 10 Mark gelöst hätte, das trüge jetzt wohl 40 Mark ein — Die Chronik scandaleuze erzählt von ihm: Als die **Mainzer** ihren Bischoff **Arnold** erschlagen hätten, so wäre die Clerisei vom Volke gezwungen worden, ihn zum Erzbischoff zu wählen — er habe darauf ein goldnes Crucifix aus der Domkirche gestohlen, zu Gelde gemacht, und es dem Kaiser, der damals einen Feldzug nach Italien beschlossen hätte, angeboten: allein der Kaiser hätte dieses sacrilegische Geld sowohl als seine unkanonische Wahl verworfen.

Als Bischoff von **Lüttich** regierte **Radulf** mit vielem Ansehen, trieb den Grafen von **Lassen**, der **Tongern** ausgeplündert und die Hauptkirche und bischöffliche Residenz daselbst in Brand gesteckt hatte, zu Paare, und zwang ihn zum Schadensersatz. Den Einwohnern von St. Truyen verbot er, **Brustheim** zu befestigen, und brachte bald darauf die Herrschaft **Herstall** für 300 Mark, die er dem Herzog von Brabant vorschoß, als ein Pfandstück an sein Bistum; mit dem vortheilhaften Bedinge: daß der Herzog, wenn er den Pfandschilling wieder zurückgäbe, dem Hochstifte eine andre Herrschaft dafür käuflich überlassen sollte. 1170. 1170. Chap. T. II. p. 120.

Unterdessen führten die Geistlichen zu Lüttich das schändlichste Leben, und Radulf, der auf nichts weiter als auf Wucher mit geistlichen Pfründen bedacht war, ließ alles ungestraft hingehen. Dieses bewog den frommen Priester Lambert le begué 1) öffentlich

1) Von diesem Lambert begué rühren die Beguinen her; und diejenigen, welche das Institut der Beguinen von der heil. Begha (Pipins von Landen Tochter) herleiten wollen, irren eben so sehr als die, welche

lich wider die zu Lüttich herrschenden Laster zu predi-
1173. gen. Darüber wurden die Pfaffen zuletzt so erbittert, daß sie sich einst öffentlich an Lamberten, da er in der Domkirche predigte, vergriffen. Sie
Aegid. cap. 52. rissen ihn wüthend von der Kanzel herunter; verfolgten

welche die Entstehung derselben weiter hinauf als über das Jahr 1176 rücken wollen: denn kein Schriftsteller thut vor dem Jahre 1176 von den Beguinen einige Meldung. Chantprez oder Cantipratanus, Weihbischoff von Kamerik, ein Schriftsteller aus dem XII Jahrh., läßt die Entstehung der Beguinen Lib. II. cap. 5. n. 12 gerade in die letzte Hälfte des erstgenannten Jahrhunderts fallen; und der Cistercienserm̃önch Aegidius, (in Chapeauv. collect. scriptor. Leodiens. Tom. II. cap. 52. p. 126) der den Lambert begue kennen konnte, sagt ausdrücklich: Lambertus, le *Begues*, quia balbus erat . . . *a cuius cognomine* mulieres et puellae, quae caste vivere proponunt *Beguines gallice* cognominantur . . . primus extitit, qui eis praemium castitatis verbo et exemplo praedicat . . . . Er ließ ihnen besondere Wohnungen bauen, worin sie unter der Aufsicht würdiger Matronen zusammen lebten; bestimmte ihnen ein hinlängliches Einkommen (Lambert war ein sehr vermögender Mann), und sorgte dafür, daß die armen Weiber und Mädchen, deren Männer und Bräutigämme in Palestina erschlagen waren, nicht nöthig hatten, in einer luxuriösen Stadt, unter lasciven Pfaffen, Rittern und Pfalbürgern ihren Unterhalt zu suchen — Der nemliche Lambert stiftete auch ein Armenhospital, worin er Brüder setzte, deren Hauptbeschäfftigung in Zubereitung der Speisen für Nothdürftige und arme Pilger bestand. Sie wurden deßhalb coquini genannt. Diese coquini arteten aber bald aus, und führten sich am Ende so schlecht auf, daß der französische Schimpfnahme: coquin höchstwahrscheinlich daher seinen Ursprung genommen hat.

lgten ihn am Hochaltar, wohin er sich geflüchtet
atte, und setzten ihm mit Stöcken, Steckpfriemen
nd andern Mordinstrumenten dermaßen zu, daß
: bald des Todes darüber geworden wäre —
Während diesen Mißhandlungen schrie Lambert,
essen Eifer in Exstase übergegangen war: **Einst**
wird diese heilige Stätte noch entweiht
und von Schweinen umgewühlt werden!
— Diese Prophezeihung traf zufällig ein, da im
Jahr 1185 die Domkirche zu Lüttich durch einen
vierzehntägigen Brand in Asche gelegt wurde, wobei
die kostbare Dombibliothek und das ganze Archiv
mit allen Urkunden (die noch vorhandenen sind blos
Abschriften von Copien, die sich zufällig im Kloster
und andern Archiven erhalten hatten) zugleich mit
im Rauche aufgiengen. Als man die Domkirche
hernach wieder aufbauete, sah man wirklich die
Stelle, wo der Hochaltar gestanden hatte, von
Schweinen umwühlen; und König **Heinrich VI,**
der sich bald darauf zu Lüttich einfand, befahl die
vom Brande noch unverletzt gebliebene Domherren-
kurien niederreißen zu lassen. „Diese Wohnungen, Fisen
„sagt **Fisen**, waren Sitze der Schwelgerei und der in Radulp.
„schändlichsten Wollust. Diejenige Curie, die zu-
„nächst an die Domkirche stieß, war von aller Zucht
„und Ehrbarkeit am meisten entfernt; ein **Hur-**
„**haus**, worin alle Arten der schändlichsten Unzucht
„getrieben wurden; eine **Venusburg** (absichtlich,
„wie es schien) jenem heiligen Tempel gegenüber ge-
„bauet, den der heil. Lambert zur Vertheidigung der
„Keuschheit mit seinem Blute eingeweihet hatte —
„Diese Curien befahl Heinrich (Friedrichs I Sohn)
„zu zerstören, damit kein Stein auf dem andern
„bliebe — Und so wurde die Ueppigkeit, die den

„Flam-

„Flammen widerstanden hatte, mit Eisen ausge-
„rottet —"

1187. Der päbstliche Legat, der von Rom aus an den Kaiserlichen Hof geschickt wurde, um Friedrich den Rothbart zu einem Kreuzzug aufzufodern, und bei dieser Gelegenheit auch nach Lüttich kam, eiferte sehr wider das schändliche Leben der Geistlichen, schaffte den Wucher mit geistlichen Pfründen ab, und zwang alle diejenigen, die sich für Geld eine geistliche Stelle verschafft hatten, diese fahren zu lassen — Es scheint auch, als ob die nachdrücklichen Vorstellungen des päbstlichen Legaten einige Sinnesänderung bei den Lüttichern bewirkt hätten. Die
1188. meisten ließen sich mit dem Kreuze bezeichnen, und folgten mit ihrem Bischoff, **Friedrich** I, ins gelobte Land; brachten aber den Aussatz mit zurück, der in kurzer Zeit so ansteckend wurde, daß man sich genöthigt sah, im ganzen Hochstifte Leprosenhäuser anlegen zu lassen. Bischoff **Radulf** starb, wie Aegidius berichtet, auf seiner Rückreise nach Lüttich, an Gift.

34) S. ALBERTUS, 1191 — 1192.

Was um diese Zeit schon Kabale und Intrigue vermogten — wie mächtig der Einfluß des Adels auf die teutschen Bischoffswahlen war — und wie wenig sich die Kaiser an die Verträge mit den Päbsten banden, sobald nur günstige Umstände für sie eintraten — davon mag folgende Geschichte zum Beispiel dienen.

Aegid. a cap. 57. usq. ad c. 90.

Nach Radulfs Tod waren die meisten Stimmen auf den Erzdiakon von Campine, Albert, einen Bruder des Herzogs von Brabant, gefallen; aber

der

der Graf Balduin von Hennegau, der wegen der Namurschen Erbschafts- und andern Streitigkeiten (worin er den Kürzern gezogen hatte) mit dem herzoglich Brabantischen Hause zerfallen war, und einen tödtlichen Haß auf diese Familie geworfen hatte, wußte es durch allerlei Künste dahin zu bringen, daß auch ein gewisser Albert von Reitestan, Probst zum heil. Lambert, von einigen wenigen Domherren zum Bischoff von Lüttich ausgerufen wurde — Diesen Albert von Reitestan versahe Graf Balduin von Hennegau mit einer starken Summe Geldes, und schickte ihn eilends an den Kaiserlichen Hof ab, überzeugt: Kaiser Heinrich würde lieber jeden andern Kandidaten als grade einen brabantischen Prinzen in der Eigenschaft als Bischoff von Lüttich anerkennen. Politische Gründe bestimmten den Kaiser schon, die Macht dieses angesehenen Fürstenhauses durch den Zuwachs von Lüttich nicht noch zu vermehren — und außerdem hatte er auch einen heftigen Groll auf den Herzog von Brabant geworfen, der von dem unbedeutenden Umstand herrührte, daß, als Heinrich VI (damals noch Römischer König) sich zu Lüttich einfand, um die, zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Hennegau, über die Namursche Erbschaft obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten, der Herzog von Brabant in einem königlichen Aufzuge, von mehr als 300 brabantischen Rittern begleitet, seinen öffentlichen Einzug in Lüttich gehalten — Heinrich VI hingegen nur ein mäßiges und nichts weniger als glänzendes Gefolge bei sich gehabt hatte — Reitestan wurde also am Kaiserlichen Hofe sehr wohl aufgenommen; aber Klugheit rieth Heinrich VI doch, der eben so schnell angelangten Gesandtschaft von dem Bruder des Herzogs, der doch immer die

meisten

meisten Stimmen für sich hatte, nicht übel zu begegnen. Beide Parteien wurden eine Zeitlang hingehalten. Man berathschlagte sich im Kaiserlichen Kabinette ohne einig zu werden. Zuletzt schlug ein **Graf von Horstade**, Heinrichs Günstling und Rathgeber, ein schlauer, tapferer Herr, der ihm in Italienischen Feldzuge treffliche Dienste geleistet hatte, vor: „es wäre eben so gefährlich, den Brabanter zu bestätigen, als es schimpflich seyn würde, „einen so rohen und unwissenden Dümmling, wie „Reitestan, zur bischöfflichen Würde zu erheben... „Am besten wärs: der Kaiser schlösse beide davon „aus, und verliehe das Bistum Lüttich seinem (des „Grafen von Horstade) Bruder, **Lotharn von „Horstade**, (Domherrn zu Lüttich und Probst zu „Bonn) der nicht nur treuer als Albert von Bra„bant, sondern auch geschickter als Reitestan wä„re . . .“ Diese Empfehlung, die noch durch stärkere Summen unterstützt wurde, als Reitestan dem Kaiser darbieten konnte, wirkte so stark, daß der Kaiser in einer zu Achen deßhalb angestellten Conferenz, wo auch die drei bischöfflichen Kandidaten zugegen waren, seine Neigung für **Horstaden** nicht undeutlich merken ließ. Lothar von Horstade hatte dem Kaiser — für das Erzkanzleramt diesseits der Alpen, wie fälschlich vorgegeben wurde — 3000 Mark bezahlt: in der That aber war das Bistum Lüttich damit erkauft worden. Sobald Reitestan diesen Unterschleif merkte, that er auf das Bistum Lüttich feierlich Verzicht, und gab Alberten von Brabant seine Stimme. Diesem Beispiele folgten alle Domherren nach, die Alberten bis dahin noch ihre Stimme verwegert hatten. Nun hielten auf einmahl funfzig Domherren knieend bei dem Kaiser um Albertens Bestätigung an. Heinrich VI, der

sich

sich zu dieser Einstimmigkeit gar nicht versehen hatte, gerieth anfangs in Verlegenheit, erholte sich aber bald wieder, und erklärte den Anwesenden: „bei „streitigen Bischoffswahlen habe er, als Kaiser, das „Recht, einen Bischoff nach Gefallen zu ernennen — „und Kraft dieses Kaiserlichen Rechts erhebe er „hiemit Lotharn von Horstade zum Bischoff von „Lüttich —" Die Lüttichischen Domherren erklärten hierauf mit einer Freimüthigkeit, die ihrem Collegio Ehre machte, dem Kaiser: „Die Rechtmäßigkeit von Alberts Wahl sey nie bezweifelt worden, „könnte auch durchaus nicht bezweifelt werden, weil „sie immer die meisten Stimmen für sich gehabt, „und sich nun Alle für Alberten erklärt hätten —" Dem Kaiser wollten diese Gründe gar nicht einleuchten — Nun trat Albert auf, beklagte sich über Gewalt und Unrecht, über Eingriffe in die Lüttichische Kirchen- und Wahlfreiheit, und berief sich auf die Entscheidung des Pabsts. Darüber wurde der Kaiser so aufgebracht, daß er die Thüre des Palasts zu verschließen befahl, und durch Schimpf und Drohungen erst den erschrockenen Reitestan und dann viele Domherren zwang, Alberten zu verlassen und dem Horstade anzuhangen. Horstade wurde hierauf in Besitz des Bistums Lüttich gesetzt. Albert aber, der seine rechtmäßigen Ansprüche darauf nicht fahren lassen wollte, kam nach einer sehr gefährlichen Reise (der Kaiser hatte alle Pässe besetzen lassen) endlich zu Rom an, bewies dem Pabst die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, und Cölestin bestätigte (nach gehaltenem Consistorio, worin sehr heftige Debatten vorfielen) nicht allein dieselbe, sondern ernannte Alberten auch zum Kardinal. Albert — mit verschiedenen päbstlichen Diplomen und Empfehlungsschreiben versehen — kam, aller Nachstellun-

gen ungeachtet, glücklich bei seinem Bruder an. Kaum hatte der Kaiser seine Ankunft erfahren, als er dem Herzog von Brabant unter den heftigsten Drohungen anbefehlen ließ, seinen Bruder ohne Aufschub fortzuschaffen, und alle Verbindung mit ihm aufzuheben. Albert begab sich hierauf zu seinem Onkel, dem Herzog von Limburg, von dem er liebreich aufgenommen wurde; und der Erzbischoff von Rheims weihte ihn — da sich der Erzbischoff von Kölln, aus Furcht für die Kaiserliche Ungnade, nicht dazu verstehen wollte — zum Bischoff von Lüttich ein. Bei seiner Einweihung wurde es als etwas ominöses bemerkt, daß der Erzbischoff von Rheims beym Aufschlagen des Evangelienbuchs gerade auf das Evangelium stieß, in welchem die Mordgeschichte Johannis des Täufers erzählt wird. Darüber kam der Erzbischoff so sehr aus der Fassung, daß er mit thränenden Augen zum jungen Albert sagte: **Mein Sohn! sey standhaft . . . Dich wartet die Martyrerkrone . . .** Die Weihe wurde darauf mit aller Feierlichkeit vollzogen, der Herzog von Limburg schwor als Kastellan von Bouillon Alberten den Eid der Treue, und ein glänzendes Tournier, wobei sich viele Lüttichische Ritter einfanden, beschloß die Handlung dieses Tags.

Inzwischen war der Kaiser von Allem, was zu Rheims vorgieng, berichtet worden. Aeußerst aufgebracht kam er mit dem Grafen von Hennegau alsbald nach Lüttich und drohte allen Anhängern Alberts den Untergang. Seine Wuth gegen die Albertiner gieng zuletzt so weit, daß er ihre Wohnungen sogar ausplündern und niederreißen ließ. Der Herzog von Brabant wurde hierauf nach Lüttich citirt und gezwungen seinem Bruder ab- und Lotharn

von

von Horstade den Vasalleneid zu zu schwören. Bei dieser demüthigenden Handlung war der Kaiser selbst gegenwärtig. Sie geschah bei Nacht, um die Scene noch feierlicher zu machen. Rings um den niedergekneten Herzog herum standen die Kaiserlichen Hofherren mit Wachsfackeln in den Händen — und einer der Hofherren war niedrig genug, dem gekränkten Herzog die Wachsfackel auf den Kopf zu legen. **Schont wenigstens meinem Haupte**, rief der Herzog: **versengt habt ihr mein Herz ohne das schon . . .** Hierauf reiste der Kaiser nach Mastricht; ihm folgten dahin Alberts Feinde — und an einem geweihten Orte, im Tempel des heil. Servaz, wurde ein Bubenstück beschlossen, das hernach mit eben so viel Ruchlosigkeit ausgeführt wurde.

Albert, der noch immer zu Rheims ein besseres Schicksal abwartete, that sehr oft, aber mit weniger Begleitung, einen Spatzierritt aus der Stadt, entweder zum benachbarten Adel oder zu den herumliegenden Klöstern. Man hatte ihn schon lange gegen einige teutsche Ritter gewarnt, die sich, ohne daß man ihre Absicht errathen konnte, zu Rheims aufhielten und ihm nicht selten ihre Aufwartung machten. Seine Lage und Mißverhältnisse hätten ihm in der That einige Behutsamkeit einflößen sollen; aber frei und edel wie sein Charakter war, ließ er sichs auch von ferne nicht einfallen, auf die Redlichkeit der teutschen Ritter einiges Mißtrauen zu setzen. Einst am Nachmittage wurde er von ihnen zum Spatzierritt eingeladen. Albert stieg zu Pferde und nahm von den Seinigen weiter keinen als den Domherrn **Siegers** zur Begleitung mit. Als sie über die gewöhnliche Zeit geritten hatten, und der Abend schon einbrach, sagte Siegers zu Alberten:

laßt uns umkehren! wir kommen sonst zu spät in die Stadt. Kaum hatte er die letzte Silbe ausgesprochen, so fallen die teutschen Ritter über Alberten her, geben ihm einen betäubenden Schlag auf den Kopf und fangen ihn im Herunterstürzen mit ihren Schwerdtern auf. Darauf brachten sie ihm 13 tödliche Wunden bei und trabten mit seinem Rosse davon. Ganz Rheims gerieth in Aufruhr als dieser schändliche Meuchelmord ruchtbar wurde. Alles lief heraus den erschlagenen Albert zu sehen, und die Weiber von Rheims zerrissen in der Wuth einen unschuldigen Jüngling, der den teutschen Rittern von Namur aus als Aufwärter gefolgt war, und von seinen Herren unglücklicher Weise in dem Gasthof war zurückgelassen worden. Alberts Bruder war untröstlich und schwur dem Geiste des Ermordeten blutige Versöhnung. Die Erzbischöffe von Mainz und Kölln, der Herzog von Limburg, selbst der Graf von Hennegau und alle die mächtigen niederländischen Fürsten — mit Allen war der Herzog von Brabant verwandt — verbanden sich zu Kölin wider den Kaiser und seinen Günstling den Grafen von Horstade, dessen Länder einstweilen mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurden. Und der Himmel weiß: wie es dem Kaiser würde ergangen haben, wenn dieser nicht Mittel gefunden hätte, den Rachebund der niederländischen Fürsten zu trennen und sich wieder mit ihnen auszusöhnen. Die Meuchelmörder wurden aus dem ganzen teutschen Reiche verbannet, und Lothar Horstade, der noch zur rechten Zeit aus Lüttich nach Rom geflüchtet war, wurde vom Pabst gezwungen, sich aller Ansprüche auf das Bistum Lüttich zu begeben und sich mit einer Probstey zu Koblenz zu begnügen. Dem verblichenen Albert wurden zu Rheims und Lüttich prächtige

Exequien gehalten, und der Erzherzog Albert von Oesterreich ließ die Gebeine seines heiligen Verwandten von Rheims nach Brüssel führen und in die Kirche der Karmeliternonnen beisetzen, allwo sie noch mit großer Verehrung aufbewahrt werden.

35) ALBERT CUIQ, 1196—1200.

Bei der neuen Wahl wußten es die Herzoge von Limburg und Brabant dahin zu bringen, daß die meisten Stimmen auf Simon von Limburg, einen Sohn des erstgenannten Herzogs, der kaum aus dem Knabenalter getreten war, fielen. Aber die Erzdiakone von Lüttich, Hugo Pierrepont, Otto Falkomont, Albert Reitestan und Albert Cuiq protestirten einmüthig wider diese unkanonische Wahl; und beide letztere wurden nach Rom geschickt, beim Pabst um die Anullirung derselben anzuhalten, welche auch, nachdem sich Cölestin den ganzen Hergang der Sache hatte erzählen lassen, ohne Anstand erfolgte. 1193.

Der Kaiser hatte Simons Wahl zwar bestätigt; sah es aber nicht gern, daß die Macht der Niederländischen Fürstenhäuser durch Simons Erhebung einen neuen Zuwachs bekam, weswegen er sich auch in die Lüttichischen Händel nicht weiter mischte, sondern froh war, daß Albert Cuiq nach seiner Rückkunft von Rom, unter dem Schutze des Grafen von Hennegau, der dem Herzoglich Brabantischen Hause noch immer abgeneigt war, zu Namur von dem Domprobst Reitestan und einigen Kapitularherren zum Gegenbischoff gewählet wurde. Die meisten Domherren und die ganze Ritterschaft samt den Einwohnern der Stadt Lüttich hieltens aber mit Simon von Limburg: und so konnte Albert Cuiq

nicht anders als mit Gewalt eingeführt werden; wozu der Graf von Hennegau gleich Anstalt traf, Hui belagerte, aber gezwungen ward die Belagerung bald aufzuheben. Nun kams zu Unterhandlungen, die endlich darauf hinaus liefen, daß beide Competenten sich nach Rom hin verfügen mußten, um allda ihre Sache vor dem Pabst auszumachen, der sich am Ende für Albert Cuiq erklärte und den Simon von Limburg in den Kardinalstand erhob.

1197. Bei der, nach Kaisers Heinrich VI Tode, über die streitige Kaiserwahl in Teutschland entstandenen Trennung warf sich Cuiq auf die Seite des Herzogs Philipp von Schwaben, und hieng diesem so stark an, daß er seinen Lüttichern verbot, dem Gegenkaiser Otto (der mit dem Erzbischoff von Kölln nach
1198. Lüttich gekommen war, um sich Cuiquen persönlich zu verbinden) und seinem Gefolge das geringste zu verkaufen. Otto reiste voll Ingrimm von Lüttich weg; und das erste was er that, war, daß er die Herzogin von Brabant gegen die Lütticher aufhetzte, die bei Abwesenheit ihres Gemahls in Palestina, alle Lüttichische in Brabant gelegene Kirchengüter in Beschlag nehmen; einen armen Dorfpfarrer, der es gewagt hatte, einen Brabantischen Unterthan vor dem Lüttichischen Friedens-Tribunale zu verklagen, an einen Pferdeschwanz gebunden nach dem Kerker schleppen, und den Maire von Lüttich (Praetorem Leodiensem) sogar in Ketten und Banden legen ließ. Cuiq belegte darauf den ganzen District von Brabant, der seiner geistlichen Jurisdiction unterworfen war, mit dem Interdikt; und es würde zum Kriege gekommen seyn, wenn nicht der Bischoff von Mez ins Mittel getreten wäre, der auch so glücklich war, die erbitterten Lütticher

und

und Brabanter, nach wechselseitiger Versicherung ihrer Gerechtsame, wieder mit einander auszusöhnen. — Otto und Philipp zankten sich indeß um die Kaiserkrone herum, wobei jedoch Lüttich in Ruhe geblieben wäre, wenn keine innere Gährung dieselbe gestört hätte.

Um die Außenwerke der Stadt zu verbesseren, forderten die Bürger auch von der Geistlichkeit eine Beisteuer, weil dergleichen öffentliche Anstalten zur allgemeinen Sicherheit dienten. Dazu wollten sich die Geistlichen anfangs keineswegs verstehen; aber die Bürgerei bestand schlechterdings darauf; und die Geistlichkeit, die sich vergebens auf ihre Immunitäten und Kirchenfreiheit berief, belegte die ganze 1199.
Stadt mit dem Interdict. Ja die Erbitterung einiger Pfaffen gegen die Bürgerei gieng so weit, daß Aegid. c. 96.
sie sich sogar an einige, von der Frankfurter Messe zurückgekommene Lüttichische Kaufleute vergriffen und sie rein ausplünderten, um sich, wie sie sagten, für den abgezwungenen Tribut zu indemnisiren. Darüber gerieth aber der Pöbel dermaßen in Wuth, daß er einen Kanonikus, der sich bei der Plünderung vielleicht ausgezeichnet haben mochte, in Ketten und Banden legte und Andre mit Schimpfwörtern und Schlägen verfolgte. Der Bischoff, dem der Uebermuth der Geistlichen und die Macht des Adels gleich verhaßt war, begünstigte das Volk offenbar. Dadurch wurde es noch kühner und muthiger; aber die Geistlichkeit auch desto aufgebrachter. Der öffentliche Gottesdienst hörte auf; die Leichen wurden ohne Ceremonien begraben und den Sterbenden nur unter dem Beding die letzte Wegzehr gereicht: daß sie, wenn sie wieder aufkämen, die Kirchenfreiheit unverletzt zu erhalten, feierlich versprechen mußten. Durch diese Härte wurde das Volk endlich dahin

gebracht, um Frieden zu bitten, und sich eidlich zu verbinden, die Geistlichen nie wieder mit Abgaben zu belegen und den zugefügten Schaden zu vergüten.

Ein so muthiges und braves Volk, wie die Lütticher, die sich schon so früh bestrebten, aus der Sklaverei zu kommen, worin sie durch das Feudal- und Hierarchalsystem des Mittelalters waren gestürzt worden, verdiente in der That alle die Rechte und Privilegien, womit sie um diese Zeit von ihrem Bischoff begünstigt wurden. Cuiq befreite die Bürger zu Lüttich von allen Kriegssteuern und Einquartirungen, so daß sie hinfort dem Schirmvogt von Lüttich wegen Defension der Stadt nichts mehr zu bezahlen brauchten. Eben so sehr sorgte er für die persönliche Sicherheit der Einwohner und verordnete: daß bei Ausforschung eines Diebs oder Diebstahls der Stadtmaire, ohne Erlaubniß des Hausherrn, keine Bürgerwohnung durchsuchen, noch einen verdächtigen Bürger ins Gefängniß schleppen lassen sollte, wenn er nicht vorher von den Inquisitoren dazu verurtheilt worden wäre (nisi praedamnatum ab cognitoribus) so wie auch bei Bestrafung eines peinlichen Verbrechers die Nachlassenschaft des Hingerichteten nicht dem Fiskus, sondern den nächsten Anverwandten anheim fallen sollte . . . andrer minder wichtigen Verordnungen, die blos auf die Ankündigung und Führung des Kriegs Bezug hatten, nicht zu erwähnen.

Diese Vorrechte und Privilegien wurden nicht allein vom Kaiser Philipp, sondern auch von mehreren Kaisern nachgehends bestätiget, und späterhin durch Conventionen und öffentliche Verträge zwischen Fürsten und Volk noch mehr erweitert, bestimmet und gesichert.

Cuiq

Cuiq war übrigens ein vortrefflicher Regent, wenn er auch sonst wegen seines Geizes, der ihn zu allen Ausschweifungen der Simonie verleitete, bei vielen seiner Zeitgenossen in übeln Ruf steht, und sogar vom Innocenz III im iure canon. Tit. de Simonia l. 5. cap. Sicut tuis etc. als ein Erzsimoniakus zum abschreckenden Beispiel für andre Bischöffe angeführt wird. „Doch ist die Schande „dieses Bischoffs (wie **Foullon** Tom. I. L. IV. p. 299 etwas hämisch sagt) bei der Nachwelt durch die „öffentliche Achtung des Volks bedeckt worden; denn „unter den Lüttichischen Bischöffen war Cuiq, so viel „man weiß, der erste **Pöbelfreund** (Poplicola) „und vor ihm findet man keine Spur von all' den „Vorrechten und Freiheiten, deren sich die Stadt „Lüttich rühmen kann . . . ."

Unter diesem Cuiq wurden auch die Steinkohlengruben von einem Schlösser entdeckt, die seitdem eine der ergiebigsten Nahrungsquellen für den Lüttichischen Unterthan gewesen sind.

36) HUGO PIERREPONT 1200 — 1229

mußte sich erst mit dem Erzdiakon Henrich Jazean um die bischöffliche Würde herumzanken, ehe es ihm gelang sich auf den Stul zu Lüttich festzusetzen. Jazean verließ sich auf den Schutz des Kaisers Philipp von Schwaben, da Pierrepont die Partei des Gegenkaisers Otto ergriffen hatte. Beide Competenten appellirten nach Rom, das, nach Aegidius c. 97. Aussage, gewohnt war, sich von den Sporteln, die von den Streitigkeiten und Zänkereyen der Lüttichischen Kirche abfielen, zu mästen und zu bereichern. Pierrepont wollte selbst nach Rom reisen,

um seine Angelegenheiten allda persönlich zu betreiben: auf der Hinreise begegnete ihm aber zu Montpellier der vom Pabst Innocenz III nach Teutschland geschickte Kardinallegat Guido, der ihn wieder mit nach Lüttich und von da nach Kölln nahm, wo Hugos Wahl bestätigt und Philipp von Schwaben mit seinen Anhängern in den Bann gethan wurde.

Kaum hatte Hugo von seinem Bistum ruhigen Besitz genommen, als wegen einer extraordinären Steuer eine gefährliche Empörung zu Hui ausbrach, die noch gefährlichere Folgen hätte haben können, wenn nicht Pierrepont Mittel gewußt hätte, sie noch im ersten Ausbruch zu dämpfen. Er ließ auf der Stelle Ammunition und allerlei Kriegsgeräthe von Namur herbeiführen, wodurch die Rebellen so sehr in Schrecken gesetzt wurden, daß sie um Frieden baten und die Steuer entrichteten.

Weit bedenklichere Händel bekam aber gleich
1202. darauf Pierrepont mit dem Herzog von Brabant. Der Bischoff von Mez hatte dem Grafen Ludwig von Looz einige Rechte auf St. Tron abgetreten. Diese wollte der Herzog von Brabant dem Grafen entreißen. Ludwig, zu schwach, es mit dem Herzog von Brabant aufnehmen zu können, trug nun aufs neue alle seine Güter und Gerechtsame dem Bischoff von Lüttich zum Lehen auf, und nun wars Pierreponts Pflicht seinem Vasallen beizustehen. Die Lütticher drangen bis Warem und die Brabanter bis Landen vor. Hier standen sich beide feindliche Heere acht Tage lang einander im Gesicht, und es würde endlich zum Treffen gekommen seyn, wenn es dem Grafen von Namur nicht gelungen wäre, erst Waffenstillstand und bald darauf den Frieden zu vermitteln.

teln. Der Herzog von Brabant mußte den Grafen von Looz im ungestörten Besitz seiner Gerechtsame lassen.

Eine wichtige Acquisition erhielt um diese Zeit das Bistum Lüttich von dem Grafen Otto von Geldern, der den ganzen District Landes zwischen Maestricht und Rüremonde der Kirche zu Lüttich entweder verpfändete oder verkaufte. Wenigstens sollen 1204.
nach Foullons Versicherung (L. V. Tom. I. p. 309.) noch im Domarchiv Dokumente vorhanden seyn, welche unwidersprechlich beweisen, daß Otto von Geldern den eben erwähnten District und Rüremonde selbst als ein Lehen der Lüttichischen Kirche besessen habe.

Inzwischen war das ganze Reich über die beiden Gegenkaiser in Trennung gerathen; und die Unru- 1205.
hen, welche daraus entstanden, wurden durch die Faction der Guelfen und Gibellinen immer ärger und gefährlicher. Pierrepont hatte sich nun einmahl für Otto IV erklärt; und wenn schon Philipp von Schwaben, um die Lütticher zu gewinnen, diesen ihre, von Albert Cuiq ihnen verliehene, Privilegien feierlich bestätigte, so hielts doch Pierrepont immer noch mit Otto IV, der auch nach dem Tode Philipps von Schwaben so glücklich war, das Diadem zu behaupten. Aber **Innocenz III** stellte diesem rüstigen Kaiser den jungen König Friedrich von Sicilien entgegen, und der vom Bannstrahl getroffene Otto 1210.
IV wurde bald darauf von Allen verlassen.

Nichts aber schmerzte ihn mehr, als daß auch Pierrepont so plötzlich zu seinen Feinden übergegangen war. In der Streitigkeit über die Grafschaft **Mohaut**, die der letzte Graf dieses Nahmens der

Lütti-

Lüttichischen Kirche vermacht, hatte Otto zum Vortheil Pierreponts wider den Herzog von Brabant, der auch Anspruch darauf machte, entschieden; und der Herzog von Brabant, der dieserwegen sowohl, als weil Pierrepont vorhin den Grafen von Lossen wider ihn unterstützt hatte, wider die Lütticher sehr aufgebracht war, steckte sich nun hinter den beleidigten Otto — dieser hatte sich damals mit dem König von England verbunden, um sich, wo möglich, gegen seinen Gegner (Friedrich II) zu behaupten — der dem Herzog von Brabant den Auftrag gab, die Lütticher zu züchtigen und sie mit Gewalt auf seine Seite zu zwingen. Nichts war dem äußerst rachsüchtigen Herzog von Brabant willkommener als dieses. Um mit den Lüttichern anzubinden, forderte er vom Pierrepont eine beträchtliche Summe, die er dem verstorbenen Grafen von Mohaut geliehen zu haben vorgab, zurück; und da sich Pierrepont zu nichts verstehen wollte, fiel er mit einer ansehnlichen Kriegsmacht plötzlich ins Lüttichische Gebiet,
1212. überrumpelte die Hauptstadt und hätte sie aufbrennen lassen, wenn der Kastellan von Brüssel, ein Vater des Domherrn Aegidius zu Lüttich, ihn nicht von diesem grausamen Vorhaben abgehalten hätte. Bei der Plünderung gieng es so wild her, daß Tempel und Altäre mit Menschenblut befleckt und den Priestern die heiligen Gewänder vom Leibe gerissen wurden.

Pierrepont, durch dieses verrätherische Unternehmen äußerst aufgebracht, that den Herzog von Brabant erst feierlich in den Bann; rückte dann mit einem muthigen Kriegsheer, das meist aus Lüttichern bestund, auf ihn los, und schlug ihn den 13. October 1213 auf den Steppenschen Ebenen in einem hartnäckigen Treffen, worin 3000 Brabanter auf

dem

dem Platze blieben und eine beträchtliche Menge gefangen wurde. Darauf fielen die Lütticher mit ihren Bundsgenossen in Brabant ein, verwüsteten alles mit Feuer und Schwerdt, und zwangen den Herzog, daß er mit bloßen Füßen und entdecktem Haupte ins Stadtthor herein nach St. Lambert gehen, und auf seinen Knieen dem Bischoff und den Domherren Abbitte thun mußte. Triump. Stepp. c. 1. et sq.

Gleichwohl würde es den Lüttichern übel ergangen seyn, wenn Otto IV, der von dem gedemüthigten Herzog von Brabant aufs neue war aufgehezt worden, in der entscheidenden Schlacht bei Bovines gegen Friedrich II nicht den Kürzern gezogen hätte. Otto IV hatte mit den Herzogen von Flandern, Limburg und Brabant einen Partagetractat gemacht: das Bistum Lüttich wäre secularisirt, die Hauptstadt desselben zur Kaiserlichen Residenz gemacht, und alle Kirchengüter und Lehne unter ihre Anhänger vertheilt worden. 1214. Aegid. c. 117.

Nach diesem Sturm genoß das Hochstift Lüttich einer fast neunjährigen Ruhe, die 1223 durch die fehdesüchtigen Herren von Avans und Lex unterbrochen wurde. Sie zündeten Lantine, ein Gut, das der Korneliuskirche zu Lüttich gehörte, an; wurden aber gleich darauf von Pierrepont in ihren Raubnestern belagert und gezwungen sich zu ergeben. Sie mußten nicht allein allen Schaden ersezzen, sondern auch mit blosen Füßen vom Wallburgerthor bis nach St. Kornelius gehen, und auf diese schimpfliche Art für ihr Verbrechen büßen.

Das Jahr darauf wurde das Hochstift Lüttich von einer fürchterlichen Hungersnoth heimgesucht, und Pierrepont bekam über die Grafschaft Mohaut 1224.

aber-

abermahl neue Händel mit dem Herzog von Brabant, der seine Klage zu Frankfurt an den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Conrad wider den Bischoff von Lüttich anbrachte; aber einmahl für allemahl abgewiesen und gezwungen wurde, in Gegenwart seines ältesten Prinzen und des vornehmsten Brabantischen Adels den Frieden sowohl mit dem Bischoff Pierrepont, als mit dem Grafen von Looz feierlich zu beschwören.

Hierauf vertauschte Pierrepont, der das um diese Zeit ihm angetragene Erzbistum Rheims ohne
1225. Anstand ausschlug, Madieres, nicht weit von Pont à Moisson bei Mez, gegen die Klöster Valcourt und Hastieres; auch trat ihm der Bischoff von Mez bei dieser Gelegenheit die Gerechtigkeiten, die er in St. Tron hatte, ab; und Pierrepont zahlte dem Domkapitel zu Mez noch 2000 Mark aus. Der aus seiner zwölfjährigen Gefangenschaft in Frankreich befreite Graf Ferrand von Flandern und Hennegau drang zu Achen bei Heinrich Raspo von Thüringen darauf an, daß ihm nebst dem Theil vom Hennegau, den er an Lüttich verpfändet hatte, zugleich der Nießbrauch von 15 Jahren (fructus annor. 15.) herausgegeben und zuerkannt werden möchte: allein es wurde zu Pierreponts Vortheil erkannt, und zwar aus dem Grunde, weil Ferrand den ganzen Hennegau nur als ein Lehen der Lüttichischen Kirche besessen hatte.

Bei allen beträchtlichen Summen, die Pierrepont während seiner ganzen Regierung aufwenden mußte, hatte er gleichwohl soviel erspart, daß er zwey Jahre vor seinem Tode 30000 Mark bei einigen Cistercienser Aebten niederlegen konnte, mit dem

dem Auftrag: dieses Geld theils unter Arme und Kranke zu vertheilen, theils auch um ungerechtes Gut — falls er solches an sich gebracht hatte — zu ersetzen.

Noch ist unter der Regierung dieses Bischoffs merkwürdig, daß das Klosterleben unter den Cano- 1205.
nicis gänzlich abgeschafft, und einem jeden Cano-
nico erlaubt wurde, von den ihm angewiesenen Einkünften, wie ein Privatmann zu leben.

Auf seinem Sterbebette empfahl Pierrepont dem Domprobst Johann Apian noch die Aufnahme der Dominikaner, die sich nebst den Franciskanern unter der folgenden Regierung in Lüttich einnisteten, und sich sofort durch das ganze Hochstift verbreiteten.

37) JEAN D'EPEE, 1229—1238.

Die Unruhen, welche gleich beim Regierungsantritt dieses Bischoffs unter dem Volke zu Lüttich ausbrachen (die Lüttichischen Annalisten geben keine Ursachen davon an), wurden bald gestillet; weit gefährlicher war aber der Aufruhr des Adels, wozu die Herren von Feronstree Anlaß gaben. Diese hatten einen Vornehmen von Adel ermordet, und waren nach vollbrachter That frech genug, ruhig in Lüttich herumzugehen und aller Gesetze zu spotten. Dem Bischoff verdroß dieses so sehr, daß er die Schuldigen festsetzen und hinrichten ließ. Darüber wurde die weitläuftige, mit dem vornehmsten Adel verwandte, Familie von Feronstree dermaßen aufgebracht, daß sie mit ihren Helfershelfern den bischöflichen Palast einstürmten, und den Jean d'Epee ermordet haben würden, wenn dieser nicht noch zeitig genug nach Hui geflüchtet wäre. Hier sann

er

er auf Rache; und es würde gewiß zu wechselseitigen Befehdungen gekommen seyn, wenn die Herren de Prez den Bischoff nicht besänftigt und ihn bewogen hätten in Frieden wieder nach Lüttich zurück zu kehren. Es entstanden schon Bewegungen unter dem Volke, das sich mit den Schöppen zu Gunsten seines Bischoffs wider den trotzigen Adel verbündet hatte; und kaum war dieses besänftiget worden, als abermahls neue Unruhen unter den Lüttichischen Klerus ausbrachen, woran der Kardinallegat Otto Schuld war. Dieser drang auf eine gleichmäßige Vertheilung der geistlichen Güter und Einkünfte, so daß ein Kanonikus nicht mehr Einkommen haben
1231. sollte als ein gemeiner Klerikus. Dawider protestirten nun alle Kapitel; und als der Legat gleichwohl sein Projekt durchsetzen wollte, verklagten sie ihn beim Kaiserlichen Minister zu Achen, der gleich herbei-eilte, das Projekt des Kardinallegaten sehr lächerlich fand, und so die Lütticher an den Kaiser Friedrich II, der gerade damals mit dem Pabst Gregor IX gefährliche Händel bekommen hatte, verpflichtete. Die Lütticher kamen hierüber wirklich ins Gedränge. Der Kardinallegat flüchtete sich bei Ankunft des Kaiserlichen Ministers mit dem Bischoff aus Lüttich, und wurde von den Einwohnern mit Schimpf und Schmach hinaus begleitet. Darüber wurde der Kardinallegat so sehr entrüstet, daß er die Stadt Lüttich mit dem schwersten Interdikt belegte, die Ausspendung aller Sakramente verbot, und nur den Kindern die Taufe zu ertheilen erlaubte. Von der andern Seite drohte der Kaiser, der vom ganzen Hergang der Sache noch nicht unterrichtet war, Lüttich der Erde gleich zu machen, weil man den päbstlichen Legaten darin aufgenommen hatte. Der Herzog von Limburg überführte aber den Kaiser

ser von der Treue der Lüttticher gegen ihn, wodurch er so sehr für sie eingenommen wurde, daß er das Vorhaben des Legaten, in Ansehung der gleichmäßigen Vertheilung der Kirchengüter, für Wahnsinn erklärte, und den Bischoff von Lüttich von der Regierung suspendirte.

Dieses kränkte aber den Jean d'Epee so sehr, daß er nun sein ganzes bischöffliches Ansehen zeigte, und den Domherren anbefahl die Stadt zu verlassen. Dazu hatten sie aber so wenig Lust, daß sie vielmehr Alle dawider protestirten, und ihn bei dem Pabst zu verklagen drohten, wenn er dieses sein Vorhaben nicht fahren lassen wollte. Ob der Bischoff damals wirklich die Absicht gehabt habe, die bischöffliche Residenz anderswo hin zu verlegen, wie einige Lüttichische Annalisten vermuthen, läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten; aber er würde doch durch die Unruhen, die um diese Zeit in Hasbain ausbrachen, daran behindert worden seyn.

Ein Herr von Adel aus dem Hasbainischen war wehrlos von seinen Feinden überfallen und ermordet worden. Der Bruder des Erschlagenen, ein Mann von großem Ansehen im Hochstifte, rächte den Tod desselben an einen Verwandten der Mörder, den er zu Lüttich auf öffentlicher Straße niederbohrte, obschon er an den Tod des Erschlagenen nicht den geringsten Antheil gehabt hatte. Hierüber entstanden so große Bewegungen unter dem ganzen, vorzüglich aber unter dem zu Lüttich sich aufhaltenden Adel, daß es kein Mensch ohne Gefahr seines Lebens wagen durfte, in oder aus der Stadt zu gehen. Allein diese Unruhen wurden glücklich gedämpft, als Kaiser Friedrich sich mit dem Pabst wieder aussöhnte, und die Befreiung der Lütticher

vom Interdikt mit zum Friedensbeding machte.
1234. Der Kardinallegat hob gleich darauf den Bann auf, und war auch so glücklich einige Irrungen auszugleichen, die zwischen dem Domkapitel und dem Bischoff über die Besetzung öffentlicher Aemter entstanden waren. Der Bischoff mußte sich anheischig machen, hinfort keine Prätur, Magistrats- oder Schöppenstelle zu Lüttich, Dinant oder Hui zu verkaufen, sondern sie ohnentgeltlich und nach Verdienst zu verleihen.

1237. Kurz vor seinem Ende hatte Jean d' Epee noch den Verdruß, daß der Herzog Wallram von Luxemburg, den er sich durch die Belehnung mit der Herrschaft **Sitter** vergebens verbindlich zu machen gesucht hatte, wegen Gränzestreitigkeiten der Luxemburger mit den Einwohnern von Teux, ins Franchimontische fiel, und alles mit Feuer und Schwerdt darin verheerte. Der Bischoff von Lüttich gebrauchte Repressalien, ließ auch das Luxemburgische verwüsten, und rückte, als der Herzog die Tractaten gebrochen hatte — es war mittlerweile zum Waffenstillstand gekommen — vor das Schloß **Poilvache**, nicht weit von Dinant; starb aber während der Belagerung, da die Belagerten schon im Begriff waren zu kapituliren. Ob die Belagerung fortgesetzt und Poilvache erobert worden — davon meldet die Geschichte nichts —

Bei der neuen Wahl waren die Stimmen getheilt. Einige Domherren hatten sich für

38) WILLHELM von SAVOYEN,
1239 — e. a.

andre aber für den Domherrn Otto zu Lüttich und Probst zu Mastricht erklärt, der auch vom Kaiser

Frie-

Friedrich sehr begünstigt wurde. Gregor IX entschied aber zum Vortheil Willhelms von Savoyen; der aber sein Bistum nie sah, sondern zu Viterbo starb, als er im Begriff war nach Lüttich zu reisen. Darauf wollte das Domkapitel zur neuen Wahl schreiten; aber der päbstliche Nuntius in Frankreich, welcher befürchtete, man möchte gerade auf einen Mann verfallen, welcher dem Römischen Hofe unangenehm wäre, deutete den Lüttichern an: sie sollten sich nicht unterstehen, eher einen Bischoff zu wählen, als bis er selbst nach Lüttich gekommen wäre. Und so stund der Bischoffsstul zu Lüttich beinah ein ganzes Jahr ledig. Endlich fand sich der päbstliche Nuntius zu Lüttich ein. Am Ende des Oktobers 1240 wurde zur Wahl geschritten; und nach vielen Zänkereien fielen die meisten Stimmen zuletzt auf den Aegid. c. 134.

39) ROBERT de THORETE, 1240 — 1246.

der aber seine Regierung gleich anfangs dadurch befleckte, daß er, um sich das Erzbistum Rheims zu verschaffen, die Lüttichische Kirche plünderte, und Geld von der Geistlichkeit einhob, um sich damit Stimmen zu erkaufen. Man sagt: sein Bruder, der Gouverneur von Champagne, habe ihn dazu angesetzt. Aber der ganze Versuch schlug fehl; und nun wandte Thorete alle Sorgfalt auf sein Bistum, und brachte durch Kauf die Leffbrücke und andre Oerter im Luxemburgischen, die nahe an Dinant gränzten und zu vielen Gränzestreitigkeiten und Verheerungen Anlaß gegeben hatten, an das Hochstift. Auch that er den Räubereien des Kastellans von Bouillon Einhalt und zwang ihn zum Schadens- 1242.

40) HENRICUS III. 1247 — 1274.

Nach Roberts Tod stand der Bischoffsstul zu Lüttich ein ganzes Jahr ledig; denn die Stimmen waren bei der neuen Wahl so sehr getheilt, daß, nach Versicherung einiger Scribenten, sogar zwölf Kompetenten, lauter Grafensöhne, ernannt wurden; unter denen aber Heinrich von Geldern, durch den mächtigen Einfluß seines Bruders und des Herzogs von Brabant, die durch Heinrichs Erhebung ihrem Anverwandten, dem zum Kaiser erwählten Willhelm von Holland, neue Unterstützung zu verschaffen suchten, so glücklich war, Tiare und Insel davon zu tragen. Der in ihr gemeinschaftliches Interesse gezogene päbstliche Legat, Peter Kapuzzi, trug auch kein Bedenken, dem Bruder des Grafen von Geldern die Weihe zu ertheilen; und Heinrich von Geldern ernannte gleich einen Weihbischoff, der, Nahmens seiner — weil er noch nicht das kanonische Alter hatte — die bischöfflichen Functionen verrichten mußte.

Die Regierung dieses Bischoffs ist unstreitig eine der merkwürdigsten in der ganzen Lüttichischen Geschichte. Unter ihm stand das bedrückte Volk wider den übermüthigen Adel und Klerus auf, protestirte wider Tyrannei und Despotism und reklamirte Menschen- und Bürgerrechte.

Fisen Pars II. Lib. I. p. 2.

Lange schon hatten die Patricier in Lüttich alle Gewalt an sich gerissen, die sie so auszudehnen und zu befestigen wußten, daß sie, oder doch wenigstens die Schöppen, sich nach dem Zeugniß des Jean d'Outremeuse (Joh. Ultramontanus ad an. 1231. 1247. 1257) öffentlich Herren der Stadt Lüttich nannten, und sich um den Bischoff wenig oder gar nichts kümmerten.

Diese

Dieses Schöppentribunal bestand aus 14 Personen (lauter Patricier), die alle Jahr von Patriciern gewählt wurden, und an ihrer Spitze einen Chef hatten, den man noch bis auf den heutigen Tag Grandmayeur nennt. Alle Justiz- und Policeiangelegenheiten wurden von diesem Tribunale besorgt, und seine Jurisdiction erstreckte sich über das ganze Hochstift. Alles zitterte vor dem Schöppenstul zu Lüttich; und selbst die Bischöffe mußten sich eben so sehr für diesen als für das Domkapitel in Acht nehmen. Beim Ausbruch eines Kriegs ergieng das Aufgebot zum Feldzug nicht vom Bischoff, sondern von den Schöppen. Diese foderten die Bürger zu den Waffen auf. Alle wehrbare Männer mußten erscheinen. Fragte ein Bürger: wohin und wogegen man ihn führen wollte? so wurde er exilirt. Er hatte nicht den geringsten Antheil an der Regierung — weder Stimme noch Wahlrecht. Und die Herabwürdigung des Volks gieng zuletzt so weit, daß es einem Bürger nicht einmahl (außer wenn er krank war) erlaubt war, Wein zu trinken. Ertappte man ihn in der Schenke oder beim Herausgehen aus derselben, so wurde er in schwere Brüchte verdammt, oder sogar aus der Stadt verwiesen. Mit einem Worte: die Lütticher waren völlig Sklaven; und wenn sie gleich zwei Geschworne (Jurez, Jurati) hatten, die ihr Interesse beherzigen sollten, so waren sie doch immer gezwungen, diese Geschwornen aus dem Schöppenkollegio zu wählen; die aber, wie sich das leicht denken läßt, zu wenig Patriotismus hatten, um wider ihre Mitkollegen zum Vortheil der Bürger etwas zu unternehmen. Sie unterschrieben zwar alles im Nahmen der Stadt: aber die Bürger verhielten sich leidend dabei, ohne sich im mindesten regen zu dürfen.

1252. Um diese Zeit scheinen aber die Drangsale des Lüttichischen Volks aufs höchste gestiegen zu seyn. Es ward nicht allein vom Adel und Klerus, sondern sogar von der Dienerschaft desselben mißhandelt. Hocf. c. 3. Dieses gieng so weit, daß ein gewisser Pfaffendiener, Nahmens Cholin, als er seinen Herrn, einen Kanonikus zum h. Kreuz, mit einem Bürger im heftigen Wortwechsel begriffen sah, letztern mit einem Banditenstilet anfiel und gefährlich verwundete. Auf entstandenes Gerücht, daß der Verwundete tod sey, kamen die Schöppen zusammen und befahlen den Banditen aus der Minoritenkirche, worin er sich geflüchtet hatte, heraus und zur Strafe zu ziehen. Allein die Minoriten widersetzten sich dem Befehle des Grandmayeurs, entrissen den Schergen den Banditen und gaben ihm Gelegenheit zur Flucht. Die Schöppen erklärten darauf den Flüchtling für vogelfrei. Ihre Absicht gieng dahin, wenigstens die Dienerschaft des Klerus ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, wenn auch schon die Geistlichkeit durch die, ihr vom Kaiser Heinrich IV verliehenen Privilegien der weltlichen Gerichtsbarkeit war entzogen worden. Nun wurden die Schöppen von der Geistlichkeit beim Bischoff verklagt. Der Bischoff, von den Pfaffen aufgehetzt, that die Schöppen in den Bann und belegte die ganze Stadt mit dem Interdikte. Kaiser Willhelm, der sich das Diplom Heinrichs IV vorlegen ließ, erkannte auch zum Vortheil des Lüttichischen Klerus, und erklärte die Sentenz der Schöppen wider den geflüchteten Cholin für ungültig. Aber die Schöppen sowohl als die Bürger zu Lüttich störten sich eben so wenig an dem Bannfluche ihres Bischoffs als an der Sentenz des Kaisers.

Heinrich

Henrich von Dinant, der lange schon damit umgegangen war die Lüttticher von der Tyrannei der Schöppen und des Adels zu befreien, sah jetzt die günstigste Gelegenheit dazu, da das Schöppengericht und der ganze Adel mit dem Domkapitel und dem übrigen Klerus zerfallen war. Er gieng unter das Volk umher, schimpfte bald auf die Tyrannei der Schöppen, bald auf den Leichtsinn des Bischoffs, bald auf die Trägheit des Klerus; stellte den Lüttichern vor: daß es immer eine gefährliche Sache seyn würde, sich auf diese oder jene Partei zu schlagen; und ermahnte sie, sich selbst zu ermannen und auf ihre eigene Sicherheit bedacht zu seyn, weil doch sonst keiner um ihr Wohl sich bekümmerte, und alles nur auf ihre Bedrückung abgesehen wäre. Diese Vorstellungen unterstützte noch ein Zufall, da die öffentliche Sicherheit durch einen zweiten Mord verletzet wurde. Der Maire von Achen erstach auf öffentlichem Markte einen gewissen Arnauld de Warnand, gegen den er schon lange einen heftigen Groll gehabt hatte; setzte sich dann aufs Pferd und ritt davon, ohne daß die Schöppen die geringste Anstalt getroffen hatten, den Mörder zu erhaschen. Nun wurde das schon schwierige Volk erst recht aufgebracht, und schrie öffentlich: der Bischoff sey ein unwürdiger Regent, der sich weder um die Würde der Stadt, noch um die Sicherheit der Bürger bekümmerte. Der Bischoff kam auf die erste Nachricht von diesem Vorfall nach Lüttich, und erklärte dem Volke, das er auf der Wiese hatte versammeln lassen: nicht er, sondern die Schöppen, denen es hauptsächlich obläge, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, wären an allem Schuld; er wolle demnach, weil man sich auf diese so wenig verlassen könne, die Justiz selbst handhaben, und zur Herstellung

Fisen l. c. p. 3.

der allgemeinen Sicherheit die schleunigsten und dienlichsten Maaßregeln treffen — Das Volk wurde hiedurch besänftigt, und bat den Bischoff, die Schöppen wegen ihrer Nachlässigkeit zur Strafe zu ziehen.

Fisen l. c. p. 4. Darüber wollten die Schöppen fast von Sinnen kommen. Um ihre Rechte und ihren Einfluß auf das Volk nicht zu verlieren, beschlossen sie, sich mit der Geistlichkeit wieder auszusöhnen, und also mit vereinigten Kräften wider das Volk, das nun mit einem Mahle aufgewacht war, zu agiren. Acht Tage nach diesem Vorfall hielten sie mit den Dom- und andern geistlichen Herren eine Zusammenkunft, worin aber so heftige Debatten vorfielen, daß der Erzdiakon Radulf von Clairmont einen gewissen Schöppen, Frank von Viset, der dem Klerus zu beweisen suchte: daß das Volk nicht der Geistlichkeit, sondern nach Herkommen und Recht den Schöppen unterworfen sey — mit einer Ruthe auf den Kopf schlug. Darüber wurde Frank wüthend, lief wie ein Rasender durch die Stadt, und rief: daß die Pfaffen den Einwohnern nicht blos nach der Freiheit, sondern auch nach dem Leben stünden. Nun kams zum allgemeinen Aufruhr; man läutete Sturm; ein wüthender Haufe berennte des Erzdiakons Clermonts Wohnung, und der Bischoff und alle Domherren flüchteten einer nach dem andern zur Stadt hinaus, die hierauf zum zweiten Mahl mit dem Interdikt belegt wurde. Durch den Grafen von Geldern wurde endlich der Frieden vermittelt. Der Bischoff, der über ein halbes Jahr seine
1253. Residenz nicht gesehen hatte, kam wieder nach Lüttich; zur Strafe mußten sich die Bürger anheischig machen, ihm alle Jahr auf Martini 9 Fässer (amas Ohme) Wein zu liefern, und die Schöppen mußten

schwören,

schwören, hinfort keinen Domestiquen eines Geistlichen zu bestrafen, welches Verbrechen ein solcher auch immer möchte begangen haben.

Aber die Schöppen, welche besorgt waren, daß der Bischoff sie als Empörer behandeln, und nach einem ihm zustehenden Rechte ihre Häuser niederreißen lassen mögte, suchten das Volk, noch ehe der Bischoff in die Stadt gekommen war, auf ihre Seite zu bringen, um die Macht desselben wider den Bischoff gebrauchen zu können, falls derselbe sie zur Strafe zu ziehen bedacht seyn mögte. Sie trugen daher dem Henrich von Dinant, zu dem sie als einem Patricier das meiste Zutrauen hatten, und der zugleich der Abgott des Volks war, auf: „das „Volk nur in soweit zu ihrem Vortheil zu stimmen, „als sie es zu ihrer Absicht — im Nothfall der Ge„walt des Fürsten zu widerstehen — nöthig hätten — An der Bereitwilligkeit desselben, die Waffen „auf ihren bloßen Wink, wie gewöhnlich, zu ergrei„fen, zweifelten sie zwar nicht: aber es schien ihnen „doch unter den damaligen Umständen sehr gefähr„lich, das gereizte Volk noch rüstiger zu machen „und es in Harnisch zu bringen.“ Fisen p. 4.

Henrich von Dinant war froh den Fuchs hier in seiner eigenen Höle fangen zu können. „Das „Volk, sagte er, das nach Freiheit strebt, kann „nicht anders als auf unsre eigene Gefahr bewaffnet „werden. Es wird, da ihm unsre Herrschaft ver„haßt ist, zum Bischoff übergehen, und dann sind „wir verloren. Ihr müßt es also durch Liebe zu „gewinnen suchen. Erleichtert seine Beschwerden, „und verstattet ihm sich eigene Bürgermeister — „wie es schon so lange gewünscht hat — zu wählen: „dann wird es Blut und Leben für euch aufopfern.

„Was liegt euch endlich daran, wenn ihr ihm diese „Freiheit vergönnet, da es doch immer seine Bür„germeister aus den Patriciern wählen wird? — „Um den Bischoff und Klerus desto sicherer zu hin„tergehen, will ich das Gerücht ausbreiten: als ob „die Bürgermeisterwahl von dem Volke eigenmäch„tig und ganz wider euern Willen unternommen „worden sey: und so werden sich die Pfaffen freuen, „daß eure Macht durch den anscheinenden Abfall „des Volks einen Stoß bekommen . . .“

Den Schöppen war alles einleuchtend. Dinant überredete das Volk, vor allen Dingen keine Bürgermeister aus dem Adel oder Schöppenkollegio, sondern aus dem Bürgerstande zu wählen. Alles gieng glücklich von Statten. Das Volk schritt zur Wahl, und alle Stimmen fielen einmüthig auf
1253. Dinant selbst und einen gewissen Jean Germeau. Beim Antritt ihres Amts mußten sie einen Eid schwören, die Rechte und Freiheiten der Bürger zu vertheidigen und mit der öffentlichen Kasse gewissenhaft umzugehen m). Die ganze Stadt frohlockte und selbst die Schöppen, die noch nichts arges vermutheten, gratulirten dem Dinant als er zu ihnen aufs Rathhaus kam. Nun aber zog Dinant die Maske ab, und erklärte den Schöppen: sie möchten sich hinfort hüten durch ungerechte Urtheile und andre

m) Foullon Tom. I. L. 5. p. 349. meynt, daß schon vor dem Jahre 1253 Bürgermeister zu Lüttich gewesen seyn sollen; aber diese Magistri, wie sie hin und wieder genannt werden, waren weiter nichts als Präsidenten des Schöppenstuls, und wurden nicht von den Bürgern, sondern von den Schöppen gewählt. Louvrex recueil des Edits du pais de Liege Partie I. chap. 2. p. 23.

andre gewaltsame Maßregeln die Rechte und Freiheiten der Bürger zu kränken, und sich eidlich verpflichten nie wiederum Eingriffe darin zu thun. — Nun merkten die Schöppen erst daß sie hintergangen waren. Sie schalten Dinant für einen Verräther, und hätten sich gewiß an ihn vergriffen, wenn sie sich nicht für das Volk gefürchtet hätten. Darauf wurde die ganze Stadt in Zünfte eingetheilt und 20 Zunftmeister angeordnet, welche dem Volke die jedesmahligen Entschlüsse des neuen Magistrats mittheilen, es versammeln und anführen mußten. Fisen p. 5.

Kaum waren alle diese neue Einrichtungen getroffen, als der Bischoff, um den wider seine eigene Mutter, die Gräfin Margaretha von Flandern, sich empörenden **Jean de Avesne** zu unterstützen, die Lütticher zum Feldzug aufforderen ließ. Die Schöppen hatten ihre Einwilligung dazu gegeben, in der Hoffnung, für ihre Söhne fette Präbenden zu bekommen. Nun aber gieng Dinant mit seinem Kollegen aufs Rathhaus zu den versammelten Schöppen und fragte: wohin man das Volk führen wollte? Was gehts dich an Verräther, packe dich fort! erscholls von allen Seiten. Dinant konnte kaum zu Worten kommen; endlich aber erklärte er allen Anwesenden, unter denen der Bischoff selbst war: „Für unsre eigene Sicherheit; für die Würde unsers Fürsten und unsrer Kirche wollen wir die „Waffen ergreifen und sterben: aber fremde Kriege „gehen uns nichts an . . .“ Die Schöppen knirschten mit den Zähnen; der Bischoff stieß die fürchterlichsten Drohungen aus: aber der Feldzug unterblieb. Hier zeigte sich zum ersten Mahl die Freiheit der Lütticher.

Als das Domkapitel die auf 5 Jahr angesetzte Wein- und Bieraccise abgeschafft wissen wollte, stellte sich Dinant eifrig dawider und bedeutete den Pfaffen, daß es sehr unpatriotisch von ihnen gehandelt seyn würde, wenn sie, da sie doch den meisten Wein und Bier tränken, die ganze Last dieser Abgabe blos auf den armen Bürger wälzen, und auf solche Art den öffentlichen Einkünften, die kaum zu den Staatsbedürfnissen hinreichend wären, Abbruch thun wollten. — Aber diese Vorstellung fand bei den in der Domkirche versammelten Geistlichen so wenig Eingang, daß sie vielmehr äußerst dadurch gereizt und aufgebracht wurden. Ein Domherr gieng in seiner Wuth gar so weit, daß er auf Dinanten den Dolch zuckte. Auf das entstandene Gerücht, daß Dinant erstochen wäre, stürmte das Volk mit den Waffen in der Hand die Thüren der Domkirche ein, wurde aber alsbald besänftigt als es Dinanten unverletzt heraustreten sahe. Die Accise blieb; aber Dinant konnte doch nicht verhindern, daß die Anführer der Tempelstürmer zur Strafe gezogen und mit Ruthen gestrichen wurden.

Fisen p. 6. Darauf gieng Dinant den Schöppen, die nun mit dem Domkapitel durchsteckten, und allerlei Kabalen schmiedeten, zu Leibe, und drang darauf an: entweder eine eidliche Versicherung von sich zu geben, daß sie die Volksrechte und Privilegien hinfort ungekränkt lassen wollten; oder sich fertig zu machen die Stadt zu verlassen. — Die Schöppen wählten das letztere und zohen mit Weib und Kindern aus Lüttich. Ihnen folgte bald der Bischoff und die meisten Domherren, und die Stadt wurde nun zum dritten Mahl mit dem Interdikte belegt.

Auch

Auch zu Hui und St. Tron waren um diese Zeit, wegen ähnlicher Bedrückungen, Unruhen ausgebrochen; und die Bürger in beiden Städten ergriffen, auf Dinants Anrathen, die nehmlichen Maßregeln, welche die Lütticher zur Behauptung ihrer Freiheit genommen hatten. Nun wurde Dinant von der alten Partei als ein Demagoge angesehen, der nichts als Aufruhr und Empörung im Schilde führte. Der Bischoff hatte erfahren, daß er sich in Besorgung öffentlicher Angelegenheiten zu St. Tron aufhielte. Er schickte ein Kommando Soldaten ab, ihn auf seiner Retour nach Lüttich aufheben zu lassen. Dinant wurde unterwegs wirklich überfallen, seine Begleitung, die aus 200 Lütticher bestand, niedergemacht, und er selbst entkam mit genauer Noth nach Lüttich. Kaum war der verrätherische Ueberfall in der Stadt bekannt geworden, als die Lütticher zu den Waffen griffen, die Häuser der Gegenpartei ausplünderten und niederrissen und allerlei Gewaltthätigkeiten ausübten. Eben dieses geschah auch in Hui, wo die Einwohner durch das despotische Verfahren der Schöppen aufs neue in Wuth waren gesetzt worden.

So stieg die Erbitterung der Einwohner im ganzen Hochstift wider ihren Bischoff, Klerus und Adel mit jedem Tage; die Städte verbanden sich ge- 1254.
meinschaftlich wider ihre Tyrannen, und die Einwohner schickten sich an ihre Rechte und Freiheiten mit Blut und Leben zu vertheidigen. Zu spät sah der Bischoff samt seinen Anhängern jetzt ein, daß er verkehrte Maßregeln getroffen hätte und nunmehr gezwungen war wider seine eigene Unterthanen Krieg zu führen. Er suchte bei den Grafen von Foullon T. I. Geldern, Jülich und Looz um Hülfe an, und ver- L. 5. p. 353.

pfändete,

pfändete, um die nöthigen Summen zum Kriege herbeizuschaffen, Mecheln, Hugarde und Bavechine an den Herzog von Brabant. Das Glück war ihm günstiger als er verdiente. Er rückte mit dem
1255. verbündeten Heere vor St. Tron und zwang die Einwohner sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Darauf schlug der Graf von Jülich ein Corps Huyenser, welche ganz Hasbain durchstreift, das Schloß Warem verbrannt und einen vergeblichen Anfall auf die Festung Mohaux gethan hatten, auf ihrem Rückzug zwischen Vottem und Vinamont; drang bis Hui vor, verbrannte die Vorstädte und zwang die Huyer um Frieden zu bitten. Sie mußten allen Schaden ersetzen und die Kriegskosten bezahlen. Nun gieng der Bischoff gerades Wegs auf Lüttich los, konnte aber, da er viele der Seinen in kleinen Gefechten verloren hatte, nicht weiter vordringen als bis Vottem. Hier schlug er sein Lager auf, rief die Schöppen zusammen und ließ den Insurgenten den Proceß machen. Henrich von Dinant und seine Anhänger wurden als Störer der öffentlichen Ruhe des Landes verwiesen.

Kaum war dieses Urtheil in Lüttich bekannt geworden als der Pöbel alle Schöppenhäuser bis auf den Grund zerstörte und alle Einwohner einmüthig wider das Urtheil protestirten. Gleichwohl kam es bald zur Unterhandlung, wobei sich hauptsächlich die Aebte von St. Lorenz, Jakob und Aegidius gebrauchen ließen; aber die Bürgermeister wollten sich vor der Hand auf nichts einlassen, als bis die von den Schöppen an einem ungesetzmäßigen Orte ausgesprochene Sentenz widerrufen und mit mehrerer Unparteilichkeit verfahren würde; auch sollten der Domprobst, die Domherren und alle Geistliche, die

in

in Lüttich geblieben wären und das Interdikt nicht respektirt hätten, mit in den Frieden begriffen seyn: fände übrigens die Gegenpartei diese Bedingungen nicht annehmlich, so wollten sie an den Kaiser appelliren und von ihm ein gerechteres Urtheil erflehen.

Aber der Bischoff wollte sich zu nichts verstehen; die Tractaten wurden abgebrochen und von beiden Seiten aufs neue Feindseligkeiten ausgeübt. Am Ende sahen sich aber doch die Lütticher gezwungen auf die nachtheiligsten Bedingungen Frieden zu machen.

Sie mußten dem Bischoff aufs neue huldigen; die von den Schöppen zu Vottem ausgesprochene Sentenz für gültig anerkennen; alle Kriegskosten bezahlen und 1000 Bürgen stellen. Die Zehnmänner wurden abgesetzt, Dinant und seine Anhänger aus der Stadt verwiesen, und der Bischoff hielt im November 1255 seinen Einzug in Lüttich. Auch mit den Bürgern der Stadt Dinant, die sich bei der vorigen Insurrection sehr hervorgethan hatten, kam es zum Vergleich. Sie wurden von dem Bischoff in schwere Brüchte verdammt, wozu die Kupferschmiede wegen ihres bewiesenen Patriotismus das meiste beitragen mußten. — Und so schien die Ruhe im ganzen Hochstift wiederum hergestellt zu seyn. Hocs. c. 5.

Aber eine neue Auflage auf die Lebensmittel, welche die Bürgermeister, um die Summen zur Tilgung der Kriegsschulden herbeizuschaffen, mit Bewilligung des Bischoffs ausgeschrieben hatten, gab Anlaß zu neuen Händeln. Die Geistlichen (vorzüglich die Domherren) wollten vermöge ihrer Immunitäten nichts dazu contribuiren, enthielten

sich

sich des öffentlichen Gottesdienstes und verboten zuletzt die Beerdigung der Bürger auf einen geweihten Kirchhof. Um fernerm Unheil vorzukommen, hob der Bischoff diese Auflage auf, ließ den Geistlichen die von ihnen bereits eingehobenen Summen wieder zustellen, und verordnete, daß jeder Bürger nach Maßgabe seines Vermögens so viel beisteuern sollte, bis die Summe von 2000 Pfunden herauskäme. Da aber der Domdechant darauf bestand, daß die ihm zugehörigen Bürger das meiste dazu contribuiren sollten, wurden die Lütticher wüthend und die ganze Stadt kam in Aufruhr. Der vertriebene Dinant wurde von 12 Insurgenten triumphirend in Lüttich eingeführt, und die ihm entgegen stürzenden Bürger begrüßten ihn als ihren Vater. Nun zohen auch der Grandmayeur und die Schöppen mit den Ihrigen gerüstet gegen die bewaffneten Bürger an, und die Stadt würde mit Bürgerblut befleckt worden seyn, wenn nicht durch die Vermittelung des Domdechanten und einiger Domherren alle Gewaltthätigkeit wäre verhindert worden.

Hocs. c. 5.

Aber den Bürgern entfiel doch bald der Muth. Dinant, der vielleicht keine Auskunft sah, schlich sich des andern Tags zur Stadt hinaus, und der ehemalige Bürgermeister Gerard de Baisier, der die Aufrührer angeführt hatte, wurde an Galgen gehenkt. Der Galgen war aus den Trümmern des niedergerissenen Dinantischen Hauses erbauet und gerade auf einer Anhöhe angebracht worden, wo er, nach dem Markte zu, Jedermann ins Gesicht fiel. Darauf wurden die Häuser der vornehmsten Rebellen zerstört, viele vom Pöbel ins Gefängniß geschleppt; und um die Lütticher fortan in Respekt zu halten, ließ der Bischoff nahe am Wallburgerthore auf einen

Hügel

Hügel eine Festung anlegen: aber diese Anstalt gefiel den Schöppen eben so wenig als den übrigen Bürgern. Beide sahen sie — wiewohl aus einem verschiedenen Gesichtspunkt — für einen Kerker ihrer Freiheit an.

Um die an den Herzog von Brabant versetzten Güter wieder einzulösen, erhielt der Bischoff von Lüttich vom Pabst die Erlaubniß, von allen geistlichen Gütern seines Kirchsprengels eine vingtieme einzuheben. Da ein Theil des Brabantischen Gebiets auch zur Lüttichischen Diöces gehörte, so drohte der Herzog von Brabant allen seinen Unterthanen, die im Geistlichen unter dem Bischoff von Lüttich standen, von ihnen einen Zehnten zu fordern, sobald sie sich nur erkühnten dem Lüttichischen Bischoff eine vingtieme zu geben. Er appellirte auch, um von diesem nicht in den Bann gethan zu werden, an den Pabst: aber der Heinrich von Geldern störte sich an die Appellation des Herzogs nicht; überzog ihn mit Krieg, schlug seine Truppen und zwang ihn nicht allein die Pfänder wieder herauszugeben, sondern auch die ausgeschriebene vingtieme zu bewilligen. 1256.

Dann überfiel er unvermuthet die Stadt St. Tron, die aus Furcht für die Rache des Bischoffs von Lüttich den Herzog von Brabant zu ihrem Schirmvogt gewählet hatte. Alle Schöppen wurden abgesetzt, die Häuser der Uebelgesinnten niedergerissen und in der Eile eine Festung aufgeführt. Viele reiche und edle Bürger wanderten aus, und nur diejenigen blieben, die für die Zerstöhrung ihrer Häuser besorgt waren: denn der grausame Bischoff hatte Befehl ertheilt, die Häuser derjenigen nieder zu reißen, die es wagen würden, aus der Stadt zu

ziehen. Um das Emigriren mit Gewalt zu verhindern, ließ er vor dem Brabanterthore einen Damm, und an der andern Seite der Stadt einen Thurm anlegen, der mit Wall und Graben umgeben wurde.

Bei dem ungeheuren Aufwande, den seine üppige und ausschweifende Lebensart erforderte, hatte er immer Geld nöthig. Er setzte eine Stadt nach der andern in Contribution und nun traf auch die Reihe die Stadt Mecheln. Er schickte vier Schöppen ab, von den dasigen Bürgern einen schweren Tribut, den er ihnen aufgelegt hatte, einzuheben. Der Donner erschlug diese Volksschinder, welche gekommen waren, den Raub mit einem wollüstigen Tyrannen zu theilen. Aufgefordert durch die Rache des Himmels und vom Herzog von Brabant unterstützt, rebellirten nun die Mechelner wider den Bischoff von Lüttich. Sie wurden darüber von ihm belagert; aber er ward gezwungen die Belagerung aufzuheben, weil man darüber aus war, ihm die Zufuhr abzuschneiden und ihn mit seinem ganzen Heere aufzureiben.

Foullon p. 357. ad marg.

1267.

Nun eilte er nach Mastricht, ließ den Thurm wodurch der Theil der Stadt über die Maas, der dem Herzog von Brabant gehörte; von der andern Hälfte der Stadt, die dem Bischoff von Lüttich gehorchte, niederreißen, und zerstörte auf seinem Rückzuge nach Lüttich das Schloß eines gewissen Herrn von Jacean, der es wider ihn mit dem Herzog von Brabant gehalten hatte.

Die Lütticher fürchteten zwar einen Bischoff, der mit dem Frevel eines Tyrannen den Muth und die Einsicht eines Helden verband: aber ihr Haß war noch größer als ihre Furcht. Der bloße Anblick

der

der Festung, die er in Lüttich hatte anlegen lassen, mußte schon beides vermehren; endlich war ihnen dieser unerträglich geworden. Sie zerstörten die 1269.
Festung von Grund auf, als die ganze Besatzung bei Gelegenheit einer Hochzeit in die Stadt und berauscht war. Darüber wäre es zum neuen Krieg gekommen (die Bürger von Hui, Dinant und St. Tron hatten schon für ihre Mitbürger zu Lüttich die Waffen ergriffen), wenn nicht die Gräfin Margaretha von Flandern sich ins Mittel geschlagen, den Bischoff besänftigt und die Lütticher bewogen hätte für ihr Vergehen 3000 Mark Strafe zu bezahlen.

Unterdessen wälzte sich der Bischoff im Koth der Wollust, und gieng in seiner Unverschämtheit so weit, daß er sich sogar öffentlich rühmte, in Zeit von 22 Monaten 14 Knaben erzeugt zu haben. Er hatte eine Aebtissin zur Maitresse, ein ganzes Nonnenkloster zum Serail, und nicht mehr als 60 Bastarde, die er alle auf Kosten der Lüttichischen Kirche versorgte. Einen Geistlichen, der ihm seine Schwester, eine junge schöne Nonne zur Befriedigung seiner Wollust in die Arme geliefert hatte, machte er zum Domherrn, und wagte es zuletzt einer 1271.
Tochter eines gewissen Conrad von Frießland (Coene le Frison), der mit den Edeln de Prez und Jupile verwandt war, Gewalt anzuthun; worüber ihre Familie dergestalt aufgebracht wurde, daß, als der Bischoff in einer Kapitularversammlung den Erzdiakon Theobald, der es wagte ihm diese Schandthat öffentlich vorzuhalten, mit Füßen treten und mißhandeln wollte, die Herren de Prez, die mit in der Versammlung waren, zusprangen, und ihn auf der Stelle erwürgt haben würden, wenn sie von Andern nicht daran wären verhindert worden. Man

Foullon p. 357. ad marg.

verklagte ihn wegen seiner schändlichen Aufführung
1272. zu Rom; Pabst Gregor X ließ ein ernsthaftes
Hocs. c. 9. Schreiben an ihn abgehen; als er sich aber nicht besserte und aus dem ganzen Hochstifte Klagen wider ihn einliefen, wurde er 1274 vor dem Concilio zu Lion geladen; und da er es auf die Untersuchung und Sentenz der versammelten Väter nicht ankommen lassen wollte, legte er seinen Bischoffsring in die Hände des Pabsts, in der Hoffnung, Verzeihung zu erhalten; wurde aber in seiner Hoffnung betrogen und abgesetzt; daher man folgendes Epigramm auf ihn machte:

Qui fuit ante Comes, Dux, Marchio et insimul Abbas
De Thalamo Papae tantummodo Praesbiter exit.

41) JEAN d'ENGHIEN, 1274 — 1281.

Bischoff von Tournay, wurde auf der Kirchenversammlung zu Lion von Gregor X zum Bischoff von Lüttich ernannt, und ließ sich gleich im Anfang seiner Regierung die Besitzungen, Rechte und Privilegien seines Bistums, vorzüglich in Hinsicht auf die Exemtion des Klerus und seiner Dienerschaft von der Gerichtsbarkeit der Schöppen, in zwei Urkunden, die im zweiten Band der Chapeauvillischen Sammlung p. 304 sq. in extenso vorkommen, vom Kaiser
1275. Rudolf bestätigen.

(Entweder regten sich damals die Schöppen wider den Klerus aufs neue; oder der letzte befürchtete doch die Angriffe der ersten. Um dawider sicher zu seyn, schickte d'Enghien den Domherrn Alexander von Brunnenhof zum Kaiser nach Oppenheim;

und

und Rudolf bestätigte nicht allein die von Heinrich V der Lüttichischen Kirche verliehenen Privilegien, sondern befahl auch in den Gnadenbriefen der Schöppen ausdrücklich an, nichts wider die Geistlichen zu unternehmen, und die Bestrafung ihrer Diener ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu überlassen.)

Bald darauf wurde das Bistum Lüttich durch eine traurige Fehde zerrüttet, die folgende Veranlassung hatte. Der Großbailli von Kondros hatte zu Jallain, einem Gute des Herrn von Gone, eine Kuh pfänden lassen; nach Andrer Versicherung aber soll ein dem Herrn von Gone eigenbehöriger Bauer diese Kuh von der Weide der Stadt Chiney gestohlen, und der Bailli von Kondros den Dieb haben aufknüpfen lassen. Darüber wurde der Herr von Gone, der dieses für eine Verletzung seiner Gerichtsbarkeit ansah, so sehr aufgebracht, daß er sich mit seinen beiden Brüdern, den Herren von Beaufort und Fallaix verband, ins Bistum Lüttich fiel und ganz Condros mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Wider den Befehl des Bischoffs, der diese Irrungen in der Güte beilegen wollte, griffen die Huyer, welche rings umher nichts als Verwüstung sahen, zu den Waffen, zerstörten die Schlösser des Herrn von Gone und griffen auch Beaufort an, mußten aber, weil es zu fest war, die Belagerung aufheben. Darauf wurde Fallaix berennet, der Herr von Fallaix, der sich mit seinem Sohn und 20 Reutern des Nachts aus der Festung geschlichen hatte, erschlagen und sein Sohn, der sich nun nicht anders zu retten wußte, flehte den Herzog von Brabant um Hülfe an und trug ihm seine Güter zum Lehn auf. Die Herren von Gone und Beaufort verbündeten sich aber mit dem Grafen von Namur und erklärten Hocf. c. 11.

sich ebenfalls für seine Vasallen. Nun zwang der Herzog von Brabant die Huyer die Belagerung von Fallaix aufzuheben, und der Graf von Namur drang mit verheerender Macht bis vor die Thore von Lüttich. Die Huyer fielen darauf mit einem noch zahlreichern Heere in die Grafschaft Namur und richteten die gräulichsten Verwüstungen darin an. Da ihn der Herzog von Brabant nicht unterstützen konnte, wandte sich der Graf von Namur an die Grafen von Flandern und Luxemburg; beide machten gemeine Sache mit ihm, und stürzten mit vereinigter Macht auf das Bistum Lüttich los. Der
1276. Graf von Luxemburg legte Chiney in Asche und ließ die in die Marienkirche geflüchteten Bürger aufbrennen; die Brabanter überfielen Reef, plünderten und verbrannten es; der Graf von Namur zerstörte das Schloß und Städtchen Warnans, und die Lütticher, zu denen sich die Huyer geschlagen hatten, verheerten das Luxemburgische, plünderten und verwüsteten Rendark und zündeten 30 Dörfer an. Die Dinanter giengen auf ein Corps Namurer los, zogen sich aber, entweder weil sie zu schwach oder zu feige waren, zurück. Sie wurden von den Namurern bis in ihre Ringmauern nachgesetzt. Die Dinanter waren aber noch so glücklich, dem andringenden Feind die Thore zu verschließen, und 80 Namurer, die im Nachhauen mit in Dinant gedrungen waren, wurden von den Einwohnern niedergemetzelt. Nach einem alten Mf., worauf sich Foullon Tom I. L. 5. p. 362 am Rande beruft, verloren die Brabanter ein Haupttreffen, worin 6000 der Ihrigen auf dem Platze blieben; und Fisen Part. II. L. I. p. 22 berichtet, daß die Lütticher bis nach Thienen im Herzogthum Brabant vordrangen und jeden Schritt mit Blut und Verwüstung bezeichneten.

ten. Diese für die blühendsten Provinzen Niederlands sowohl als für das ganze Bistum Lüttich gleich verheerende Fehde wurde endlich durch den König von Frankreich beigelegt, der es dahin vermittelte, daß, mit Hintansetzung des unnützen Streits über ein dummes Stück Hornvieh, die Herren von Gone, Beaufort und Fallaix sich von der Brabantischen und Namurschen Klientel lossagen, den Bischoff von Lüttich für ihren Lehnsherrn anerkennen und von beiden Seiten alles vergessen und vergeben seyn sollte.

Bald darauf aber wurde das Bistum Lüttich aufs neue von dem abgesetzten Bischoff Heinrich von Geldern beunruhigt. Er gab vor, dem Jean d'Enghien nicht allein große Summen vorgestreckt, sondern auch noch weit beträchtlichere, während seiner bischöfflichen Regierung, zum Nutzen der Lüttichischen Kirche aufgewendet zu haben. Da man sich aber auf nichts einlassen wollte, erklärte er den Lüt- 1281.
tichern den Krieg, fiel gleich darauf ins Franchimontische ein, und hausete darin wie ein Mordbrenner. Dieses erzählt Fisen Part. II. L. II. p. 27; und fügt noch hinzu, daß die Stände wider Willen ihres Bischoffs, der diese Streitigkeit in der Güte beilegen wollte, wider Heinrich von Geldern den Krieg erklärt, das Heer der Lütticher unter Anführung des tapfern Wallrams von Falcomont das Schloß Montfort im Geldrischen zerstört, gleichwohl aber den wilden Mordbrenner nicht hätte zu Paare treiben können. Am Ende mußte man doch den Weg der Unterhandlung einschlagen. Hugarde wurde zum Vermittelungsort bestimmt. Um keinen Aufwand zu machen, begab sich der Bischoff von Lüttich mit einem kleinen Gefolge dahin, wurde aber von Heinrichs Reutern überfallen, auf den Sattel

gebunden, und im vollen Trabe davon geführt. Aber den guten Bischoff, der zum Unglück sehr korpulent war, hatte die schnelle Bewegung so stark angegriffen, daß man gezwungen war ihn loszubinden. Matt und athemlos ließen ihn nun die Reuter vor dem Kloster Heilesheim liegen, wo man ihn des Morgens schon mit dem Tode ringend antraf. Er starb gleich darauf, und wurde ohne Pomp in der Marienkirche zu Lüttich begraben. Die Domherren wollten seinem Körper in der Domkirche keine Ruhe verstatten, weil sie vorgaben, daß er während seiner Regierung ihre Rechte und Freiheiten gekränkt habe. Worin aber diese Kränkungen bestanden, weiß man nicht. Foullon Tom. I. L. 5. p. 363 meynt: er habe dem Domkapitel die peinliche Gerichtsbarkeit, die es durch seine Amtleute auf seinen Prädien habe ausüben lassen, nehmen wollen; und Fisen versichert Part. II. L. II. p. 28. die Domherren hätten sich des Chorgesangs enthalten und ihn sogar in den Bann gethan; und eben deswegen seye er nicht in St. Lambert begraben worden. Ja ihr Haß seye gegen Jean d'Enghien so weit gegangen, daß sie nicht einmahl seinen Mord an Heinrich von Geldern gerächet haben würden. Aber die übrigen Stände dachten edler. Sie erklärten Heinrich für vogelfrei, und den Grafen von Lossen, der ein Theilgenosse der an ihren Bischoff verübten Unthat war, des **Mamburnats**, oder des Rechts, bei Stulerledigungen die Interimsregierung zu führen, für verlustig. Heinrich von Geldern störte sich aber an die Proscription der Lüttichischen Stände gar nicht, sondern fiel im zweiten Regierungsjahre des

42) JOHANN von FLANDERN,
1282 — 1292

der mit Verwerfung des Burchard von Avesne und Wilhelms von Auvergne, auf welche bei der neuen Wahl die Stimmen gefallen waren, vom Pabst zum Bischoff von Lüttich war eingesetzt worden, aufs neue ins Franchimontische, und richtete durch Sengen und Brennen abermahl die gräulichsten Verwüstungen darin an. Der Bischoff trugs den Edeln de Prez auf, diesen wilden Buben zu bezügeln. Sie zohen mit der tapfersten Ritterschaft aus, und zwangen Heinrichen zum Gefecht. Er focht wie ein Rasender, wurde aber umzingelt, niedergebohrt und zu Rüremonde in die Gruft seiner Väter gesetzt. 1284.

Kaum hatte das Hochstift von dieser Seite Ruhe, als ein neuer Tumult zu Lüttich ausbrach, woran der Frevel der Schöppen Schuld war. Sie hatten den öffentlichen Schatz verschwendet, und suchten 1285.
durch eine drückende Abgabe, die sie ohne Einwilligung des Fürsten, Domkapitels und Volks auf die Lebensmittel zu legen sich erkühnten, sich wieder neue Geldquellen zu eröffnen. Die Bürger waren sehr ungehalten darüber, durften sich aber aus Furcht gegen die Macht der Schöppen, die ihre Häupter wieder erhoben hatten, nicht regen. Der Klerus aber, der für noch gewaltsamere Eingriffe besorgt war, stand dawider auf und drang bei dem Bischoff darauf an, die Schöppen entweder zur Aufhebung der Auflage zu zwingen; oder sie mit dem Bann zu belegen. Das letztere geschah. Die Schöppen aber störten sich nicht daran; und der Bischoff samt dem Domkapitel und vielen vornehmen Geistlichen giengen nach Hui. Das Interdict, womit der Bischoff die Stadt zugleich belegt hatte, war so scharf,

daß Pabst Honorius IV dasselbe mäßigen und erlauben mußte, wenigstens den Kindern und Sterbenden die Taufe und die heilige Wegzehr nicht zu versagen. Auf die Vorstellungen eines gewissen Gries, der den Schöppen spinnefeind war, daß es unverantwortlich wäre, wenn die ganze Stadt wegen der Vergehungen einiger Wenigen leiden sollte, wurden die Lütticher rasend, griffen zu den Waffen, bemächtigten sich des Markts, und es würde zu den blutigsten Auftritten gekommen seyn, wenn sich nicht der Herzog von Brabant ins Mittel geschlagen und den sogenannten Pfaffenfrieden (la paix des Clercs) zu Stande gebracht hätte, dessen Hauptinhalt war: „daß die neue Auflage auf immer aufgehoben und niemals wieder ausgeschrieben werden — daß jeder Domherr bei seiner Aufnahme „ins Kapitel; die Bürgermeister, Schöppen und „Geschwornen beim Antritt ihres Amts darauf „schwören sollten, dergleichen Auflage nie wieder in „Gang zu bringen; widrigen Falls Alle und jede, „die dieses wagen würden, von dem Bischoff in den „Bann gethan werden sollten — Doch sollte die „Bieraccise noch 18 Jahr dauern; von dem eingehobenen Gelde aber öffentliche Werke entweder angelegt oder verbessert werden. Bei entstandenen „Streitigkeiten zwischen der Klerisei und dem Volke „sollen 7 Geschworne von Seiten des Volks und „eben so viele von Seiten des Klerus die Sache „entscheiden — Das Domkapitel soll sein ausschließendes Recht auf die Sandgruben fahren lassen, und es hinfort jedem Einwohner erlaubt seyn, „sich der Sandgruben nach Vorschrift zu bedienen: „dem Domkapitel aber dafür eine Summe von 300 „Mark aus dem öffentlichen Schatze ausbezahlt werden —"

Fisen P. II. L. II. p. 30.

Fisen l. c. p. 31.

Nach

Nach Ratification dieses Friedens kehrte der Bischoff mit den Seinigen wieder nach Lüttich zu- 1287.
rück, nachdem er ein ganzes Jahr und 10 Monate zu Hui verweilt, und diese Stadt samt ihrer Festung mit neuen Außenwerken versehen hatte.

Bald darauf machte er mit allgemeiner Uebereinstimmung des Domkapitels und der Stadt verschiedene Verordnungen im Betreff der Zänkereien und Brüchte, die noch bis jetzt unter dem Nahmen: veränderte Gesetze (lois muée) jedem Lütticher bekannt sind.

Bei der, nach dem unbeerbten Absterben des 1288.
letzten Herzogs Wallram von Limburg, unter den Grafen von Luxemburg, Geldern und Mons, wegen der Limburgischen Erbschaft entstandenen Streitigkeit, ergriff der Bischoff von Lüttich die Partei des Herzogs von Brabant, dem der Graf von Mons seine Rechte auf Limburg abgetreten hatte. Der Herzog von Brabant versprach — auf dem Fall er Limburg erringen würde — der Lüttichischen Kirche das Schloß Rode, welches ihr die Limburger entrissen hatten, wieder herauszugeben; hielt aber nach der Besitznehmung von Limburg sein Wort nicht; und die Lütticher waren zu schwach ihn mit Gewalt dazu anzuhalten.

Mittlerweile übten die Schöppen zu Lüttich ein Recht aus, wozu sie keineswegs für sich allein befugt waren. Sie ertheilten einem Jeden das Bürgerrecht nach Gefallen. Nach vielen von Seiten des Bischoffs und des Domkapitels geschehenen Protestationen, schickte der Fürst 2 Domherren als De- 1290.
putirte nach Erfurth zum Kaiser Rudolf, der es gleich dahin entschied: daß ohne Einwilligung des

Bischoffs

Fisen l. c. p. 32. Bischoffs und des Domkapitels hinfort keinem das Bürgerrecht, weder in Lüttich noch in irgend einer andern Stadt des Bistums, ertheilt werden sollte —

1291. Ein tragischer Vorfall, der aus dem Mißbrauch
Hocs. c. 17. der Gastfreiheit, womit die Prämonstratenser auf den Montcornillon den Limburger Adel aufzunehmen gewohnt waren, herrührte, verdient zuletzt noch angeführt zu werden. Die Limburger wurden den Mönchen zuletzt so überlästig, daß diese den Entschluß faßten den Montcornillon ganz zu verlassen und in die Stadt zu ziehen. Der Bischoff räumte auch den Mönchen gegen Ueberlieferung ihres befestigten Klosters ein andres Kloster in Lüttich ein; worüber die Limburger aber so aufgebracht wurden, daß 32 ihrer kühnsten Ritter es wagten die Prämonstratenserburg zu ersteigen. Auf entstandenem Allarm eilten die Lütticher herbei, erschlugen zwei von den Waghälsen und nahmen die Andern gefangen, wovon 15 hingerichtet; die übrigen aber nach Namur abgeführt und endlich auf Vorbitte des Herzogs von Brabant wieder los gegeben wurden. Bald darauf
1292. starb der Bischoff, der schon lange gekränkelt hatte, auf seinem Schlosse zu Anhey in der Blühte seiner Jahre, und wurde in der von seinem Vater Guido, Grafen von Flandern, gestifteten Carthaus zu Fline, eine Vierthelmeile von Douvay, begraben.

Die vierjährige Zwischenzeit, worin nach Jeans von Flandern Tode der Stul zu Lüttich ledig stund, ist eine traurige Epoche in der Lüttichischen Geschichte. Die beiden Erzdiakone Guy de Hainaut und Guiliaume de Malines zankten sich bei der Stimmentheilung um das Bistum Lüttich herum, und führten darüber einen schweren Proceß zu Rom.

Die

Die Verwirrungen, welche im ganzen Hochstift daraus entstanden, machten sich vorzüglich der Graf von Hennegau und der Herzog von Brabant zu Nutze. Ersterer maaßte sich das Schloß Mirewart und letzterer die ganze Stadt Mastricht an.

Bonifaz VIII machte diesen traurigen Zerrüttungen dadurch ein Ende, daß er die beiden Erzdiakone auf das Bistum Lüttich Verzicht zu leisten zwang, und an deren Stelle den

43) HUGO de CHALONS 1296 . . .

zum Bischoff einsetzte. Dieser rückte gleich vor Mastricht; und obwohl die Belagerung fruchtlos ablief, so brachte es doch der Herzog Heinrich von Luxemburg dahin, daß der Herzog von Brabant die ganze Altstadt oder die Pfarrei U. L. F. samt den Quartieren des heil. Peters und Servaz, wie auch die geistliche Jurisdiction über die ganze Stadt dem Bischoff von Lüttich wieder abtrat, und sich mit seinen alten Gerechtsamen begnügte.

Eine schändliche Münzoperation, die von diesem Bischoff unternommen wurde, machte die Gemüther aller Unterthanen von ihm abwendig. Er ließ neue Deniers schlagen, deren innerer Gehalt kaum den halben Werth der bis dahin gangbaren Deniers ausmachte; denn auf einen alten Lütticher Denier giengen zwei neue. Da ein alter französischer Groschen so viel als 6 Lütticher Deniers gegolten hatte, so giengen nach dem neuen Münzfuß nun 16 darauf; woher es kam, daß die Lütticher, die jährlich einen alten französischen Groschen oder 6 Deniers Lüttichisch steuern mußten, nun angehalten wurden, 10 bis 16 neuer Deniers zu bezahlen. Die Meisten Hocs. c. 22.

seßten sich dawider und bestanden darauf, daß die neuen Deniers eben so viel gelten sollten als die alten; allein die Schöppen, welche die neue Münze untersuchen ließen, taxirten sie nach dem inneren Gehalt, und verordneten, daß 8 alte oder 16 neue Deniers auf einen alten französischen Groschen gehen sollten. Dadurch wurden die gedrückten Lütticher noch unzufriedner, und sie würden sich empört haben, wenn sie sich nicht vor der Macht der Patricier gefürchtet hätten. Die Gährung wurde indeß allgemein. Der Bischoff, der vom Volke sowohl als vom Adel für den einzigen Urheber dieses Unwesens gehalten wurde, fand es für seine Sicherheit am besten, Lüttich zu verlassen, und sich nach Hui hin zu begeben.

1297.

Fisen Pars II. Lib. II. p. 34.

Henri le Pair de Waroux, ein Mann von großem Einfluß und patriotischem Charakter, setzte das Volk dazu an, bei den Schöppen und Domherren darauf zu dringen, daß die Münze zu demjenigen Werth, den das Volk bestimmt hätte, herabgesetzt, das Wappen der Stadt und des Domkapitels darauf geprägt, und diejenigen, die etwas dawider hätten, als Feinde des Vaterlandes betrachtet und für immer exiliret werden möchten. Allein die Schöppen machten Henri den Prozeß und erklärten ihn für ehrlos. Darüber wurde das Volk noch mehr, Henri de Waroux aber am meisten aufgebracht. Nun trat er kühn unter die Lüttticher, und bewies ihnen, daß sie von dem Uebermuth des Adels alles zu befürchten hätten, wenn sie sich nicht durch Zünfte inniger dawider verbänden. Den Lüttichern war dieses einleuchtend. Sie wurden aufs neue in 12 corps de metiers eingetheilt, und so sehr auch der Adel und der Bischoff dawider waren, so hatten doch die Patricier Ursache sich vor der Menge zu fürchten;

fürchten; und Henri, der den Geiz des Bischoffs kannte, wußte ihn nicht nur mit einer ansehnlichen Summe zu befriedigen, sondern sogar seine Bestätigung zu erhalten. Von dieser Zeit an gewannen die Bürger zu Lüttich nicht nur mehr Ansehen und Einfluß, sondern es gelang auch dem Adel nachgehends nie, die Zunfteinrichtung wieder zu zernichten, wie es ihm nach Dinants Tode wirklich gelungen war. Fisen l. c. p. 35.

Wahrscheinlich würde sich jedoch der Adel wider die neuen Innungen gesetzt haben, wenn nicht der Geist der Zwietracht selbst in ihn gefahren wäre, wodurch die Lütticher noch mehr Luft bekamen. Die Familie de Malhiers war mit dem Hause de Prez zerfallen. Ein Stul in der Kirche St. Folian, der einer gewissen Dame zugehörte, gab Veranlassung dazu. Die Verbitterung beider Häuser stieg von Tag zu Tage. Auch die von Hirtey und alle Patricierfamilien, die im Quartier de St. Servais wohnten, nahmen Antheil daran. Sie lieferten sich einander die blutigsten Gefechte in der Gegend der Stadt, wo jetzt die Reitbahn ist, und vor dem Dominikanerkloster. Fisen l. c.

Aber dieses alles war nur ein Vorspiel zu jenen blutigen Auftritten, wozu ein Dorfmädchen Anlaß gab. Ein Herr von Waroux hatte sich dieses Mädchen zur Gattin ersehen. Sie war reich. Ein Herr von Awans aber, der sie, ihres Vermögens wegen, eben so gern gehabt hätte, ließ dem von Waroux bedeuten: Adoule (so hieß sie) wäre seine Leibeigene; ihr Vermögen gehörte ihm, und ohne seine Einwilligung könne sie sich nicht verheurathen, wenn sie sich gleich mit ihm verlobt hätte. Nun gehörte aber das Gut, worauf Adoule ansäßig Fisen l. c.

war,

war, nicht dem Herrn von Awans erb- und eigenthümlich, sondern dem Abt zu Prüm, dessen Amt- oder Lehnsmann er nur war. Dieses wußte der Ritter von Waroux, und ließ dem Awans wieder bedeuten: er wolle das Mädchen gleich fahren lassen, sobald er nur beweisen könnte, daß es seine Leibeigene wäre. Awans bestand auf die Anberaumung eines Tags, wo er diesen Beweis zu führen versprach. Der Tag wurde bestimmt; aber Waroux konnte den Termin nicht abwarten, sondern ließ sich noch vor Ablauf desselben seine Adoule antrauen.

Darüber wurde Awans wüthend, und seine ganze Familie verband sich mit ihm diese Schmach zu rächen. Die Warousischen Güter wurden ruinirt; und da alle Bemühungen des Bischoffs, die Awanser zu besänftigen, vergebens waren, so fuhr auch der Rachegeist in die ganze Familie der Waroux, und nun war des Zerstöhrens und Blutvergießens kein Ende. Ueber 30 Jahre dauerte diese blutige Fehde, die 35000 Menschen das Leben gekostet haben soll. Die Erbitterung beider Parteien gieng zuletzt so weit, daß, wo nur ein Awanser einem von Waroux zufällig begegnete, beide gleich aufeinander losstürzten, und nicht eher abließen, bis sie sich hingewürgt hatten. Auch keines Wehrlosen wurde geschont. Diejenigen, die menschlicher gesinnt oder friedliebender waren, sahen sich gezwungen, sogar ihr Geschlecht zu verläugnen, um kein Opfer der thierischen Wuth und Grausamkeit ihrer Feinde zu werden. An die Warnungen und Befehle des Fürsten kehrten sie sich gar nicht, weil es Rittersitte war, in solchen Fällen keinen Oberrichter anzuerkennen.

Gleichwohl war dem Bischoff sehr viel daran gelegen dieser blutigen Fehde ein Ende zu machen. Da gütliche Vorschläge nicht Gehör fanden, so mußte er zu schärfern Maßregeln schreiten. Er ließ die Festung Hozemont zerstören und die Burg des Ritters 1298.
Franchon, der ein wüthender Anhänger der Awanschen Partei war. Dadurch wurde aber Franchon so sehr entrüstet, daß er nach Lüttich eilte, Sturm läutete und alle Bürger in Harnisch jagte. Kaum war der Magistrat im Stande der Wuth des Volks, das auf der Seite der Awanser war, Einhalt zu thun. Die Patricier hieltens mit den Warousern. Der Bischoff flüchtete nach Hui und kehrte erst nach Lüttich zurück, als die Gemüther wieder etwas besänftigt waren. Das ganze Haus Awans hatte sich gleich damals auf das Stammschloß ihrer Familie versammelt, um sich zu neuen Feindseligkeiten zu verabreden; der Bischoff, der dieses erfahren hatte, ließ die Burg Awans unvermuthet umzingeln, und zwang die Empörer nicht allein um Frieden zu bitten, sondern sie mußten auch, zur Strafe ihrer verübten Gräuel, mit bloßen Füßen die Pferdesattel auf dem Kopfe von St. Martin nach der Domkirche tragen und sich so dem Spotte und Hohngelächter aller Zuschauer Preis geben. Dadurch wurde diese Familienzwietracht zwar auf eine Zeitlang beigelegt; aber zu Hui brach ein fürchterlicher Aufruhr aus, woran entweder die Dummheit oder Ungerechtigkeit der Schöppen Schuld war.

Ein Haus in der Stadt Hui, welches verkauft wurde, und, nach den Begriffen des Näherrechts, einem gewissen Jean Malle, der mit dem ehemaligen Besitzer desselben nahe verwandt war, erst für den erstandenen Kaufpreis hätte angeboten werden Foullon L. 5. p. 371.

müssen, wurde von den Schöppen, die sich über dergleichen positive Rechtsbestimmungen mehrmahls hinweg gesetzt zu haben scheinen, auf Betrieb des Montroy, eines ihrer Mitkollegen, einem gewissen Mambron, der das Haus gekauft hatte, zuerkannt.

Malle, durch diese vom Montroy widerrechtlich ausgewirkte Sentenz äußerst aufgebracht, vergriff sich an den Montroy auf öffentlicher Straße, worüber bei dem Bischoff, der sich damahls zu Hui aufhielt, eine Klage angebracht wurde, die gleichwohl nicht zum Vortheil des beleidigten Montroy ausfiel.

Nun fiel Montroy, um sich zu rächen, des Nachts mit seinen Anhängern in Malle's Wohnung. Ein schreckliches Zetergeschrei brachte die ganze Nachbarschaft in Bewegung, und es dauerte nicht lange, so kam die ganze Leinwebergilde mit den Waffen in der Hand zu Malle's Hülfe herbeigesprengt. Montroy und seine Gehülfen wurden in die Flucht getrieben — und nun zog das Volk in hellem Haufen mit fliegenden Fahnen durch ganz Hui, schrie über Gewalt und Unrecht, und daß das Recht jetzt für Geld feil wäre — die Schöppen sollten Rechnung ablegen, weil sie mit den öffentlichen Geldern Unterschleif trieben . . . Der Maire von Hui wagte sich unter den wüthenden Haufen, in der Hoffnung das Volk zu besänftigen. Als aber alle seine Vorstellungen vergebens waren, vergaß er sich so sehr, daß er sich an den Fahnenträger der Wollenweberzunft vergriff, ihn zu Boden warf und seine Fahne zerriß. Aber nun kannte auch die Wuth des Volks keine Gränzen mehr. Der Maire rettete sein Leben durch die Flucht, und alle Schöppen — deren Häuser in der ersten Wuth angefallen und ausgeplündert

wurden

wurden — folgten ihm nach Lüttich, wo sie von ihren Amtsbrüdern liebreich aufgenommen wurden. Der Bischoff aber setzte zu Hui, als der Sturm vorüber war, ein neues Schöppengericht nieder, weil er den Todeshaß der Einwohner wider die alten Schöppen kannte und sehr wohl einsahe, daß der Lerm aufs neue wieder losbrechen würde, wenn er die Vorigen wieder in ihrer ehemaligen Würde bestätigte.

Wie sehr die Schöppen zu Lüttich und die Verjagten aus Hui dadurch aufgebracht wurden, läßt sich leicht begreifen. Aber der Bischoff hatte sich auf jedem Fall schon vorgesehen; hatte sich das Jahr vorher schon vom Kaiser Albrecht die Vollmacht ertheilen lassen, alle Schöppen im ganzen Bistum absetzen zu dürfen, falls sie bei entstandenen Beschwerden über ihre Amtsführung nach einer dreimahligen Vorladung nicht vor seinem Richterstul erschienen. Dieses erzählt Foullon Tom. I. L. 5. p. 372. Fisen aber giebt Part. II. L. II. p. 37, 38, den Inhalt der Kaiserlichen Diplome anders an. Es soll blos darin bestimmt worden seyn: daß die Schöppen in den Provinzialstädten des Bistums Lüttich den Lüttichischen Schöppen keineswegs; wohl aber ihrem Bischoff und zwar diesem allein unterworfen seyn sollten; bei Stulerledigungen aber nur mit Bewilligung des Grandmayeurs oder Statthalters von Lüttich Recht sprechen könnten — (At quamdiu tenebit interregnum, Praetore postulante, ius dicere poterunt . . . *Fisen* l. c.). Auch den Schöppenstülen zu Hui und Dinant hatte Bischoff Hugo von dem nemlichen Kaiser das Privilegium ausgewirkt, in Streitsachen — das Schöppentribunal zu Lüttich ungefragt — zu erkennen, wenn anders der Bischoff oder Stadthalter dies nicht

besonders verordnet hätten . . . Von den Schöppenstülen zu Hui und Dinant sollte nur allein an den Bischoff appelliret werden können. Noch ein drittes Privilegium hatte Hugo von Chalons den Dinantern vom Kaiser verschaffet, Kraft welches ihnen erlaubt wurde, nach eigenen Rechten und Statuten zu leben, so lange diese nicht mit der Würde des Bischoffs, der Lüttichischen Kirche und mit einer vernünftigen Regierung in Widerspruch stünden. Alle diese Kaiserlichen Urkunden finden sich nach Fisens Versicherung l. c. im Domarchiv zu Lüttich l. 4. N. 1. P. 1. 2., und führt weiter dabei an, daß der Bischoff diese Diplome hauptsächlich vom Kaiser ausgewirkt habe, um sich wegen der schmählichen Verfügung zu rächen, welche ein Jahr vorher der Adel mit Einstimmung der Lüttichischen Bürger getroffen hatte, nach welcher alle diejenigen das Bürgerrecht verlieren und mit Weib und Kindern aus der Stadt verbannt werden sollten, **die dem Herrn Bischoff nachtheilige Rathschläge wider die Volksrechte und Stadtprivilegien geben würden.** Foullon aber behauptet: dieses Dekret sey erst nach Absetzung der alten Schöppen zu Hui vom Lüttichischen Magistrat abgefaßt worden.

Doch dem sey wie ihm wolle! Der Bischoff, der den Lüttichern spinnefeind war, hatte nicht sobald den neuen Rath zu Hui angesetzt, als er den Schöppen und Bürgern zu Lüttich den Befehl zuschickte, alle Gemeinschaft mit den vertriebenen Schöppen aus Hui aufzuheben, widrigen Falls er ihnen als Aufrührern den Krieg ankündigte. Das wars gerade was die Lütticher, die ihm eben so abgeneigt waren, wollten. Sie rüsteten sich zum

Kriege,

Kriege, wozu sie von den vertriebenen Huyern noch mehr angefeuert wurden.

Hierauf befahl der Bischoff der ganzen Lüttichischen Klerisei die Stadt zu verlassen und zu ihm nach Hui zu kommen. Die Domherren aber, die es mit dem Adel und dem Volke hielten, erklärten sich dahin: „daß sie wider Recht und Billigkeit „handeln würden, wenn sie seinen Befehlen gehorch„ten . . . Er möchte sich zum Frieden bequemen, „den er durch seine Schuld gestört hätte . . . Wenn „er dieses nicht thun wollte, so würden sie ihre Macht „gegen ihn gebrauchen . . . Der Bischoff replicirte mit Stolz und Verachtung — und nun wagtens die Domherren ihn zu exkommuniciren, „weil „er schlechtes Geld geschlagen; die Unterthanen im „ganzen Bistum gedrückt, und die Warnungen der „Geistlichkeit nicht geachtet hätte . . .“ Fisen l. 6. p. 39.

Der Bischoff wurde durch die Excommunication erst recht in Feuer gesetzt. Er verpfändete Thuin an den Grafen von Hennegau; Hugarde, Bavechine an den Herzog von Brabant und viele andre Prädien an die Grafen von Namur, von Lossen. Es wurden in Eile Truppen angeworben. Die Huyer verbanden sich mit ihm und übten die ersten Feindseligkeiten in der Grafschaft Hasbain aus. Der Bischoff zerstörte Pucey und Blarey, zwei Prädien, die dem Domkapitel, auf welches er am meisten verbittert war, zugehörten. Alles was sich widersetzte, wurde niedergehauen. Die Leichen der Erschlagenen wurden von des Bischoffs Widersachern nach Lüttich gebracht, zur Schau gelegt, und, nachdem das Volk durch den Anblick derselben in seiner Erbitterung genug war gestärkt worden, mit allen 1299.

Ehren begraben. Rührend wars, als sich die Hunde bei den Gräbern ihrer erschlagenen Herren einfanden, und durch Geheul und Gewimmer ihren Verlust und ihre Dankbarkeit bezeugten. Dieses war allein genug den Pöbel in Wuth zu setzen.

1300. Die Feindseligkeiten wurden indeß von beiden Seiten mit der größten Wuth fortgesetzt, Hasbain verwüstet und die Festung Clermont von den Huyern zerstört. Die Lütticher scheinen am Ende den Kürzern gezogen zu haben. Sie schickten ihre Abgeordnete nach Rom, um eine förmliche Klage wider den Bischoff anzubringen. Hugo von Chalons wurde wirklich von dem Pabst nach Rom citirt ohne in seinem Entschlusse, den Krieg wider die Lütticher fortzusetzen, wankend gemacht zu werden. Noch vor seiner Abreise verband er sich mit dem Kaiser Albrecht zu Eßlingen, der damals wider den Grafen von Hennegau zu Felde gezogen war, und machte sich anheischig, dem Kaiser 100 geharnischte Reuter und unter diesen 20 Armbrustschützen bei der Armee zu liefern. Aber aus der Sache wurde nichts. Der Pabst, als er merkte, daß die Stände wider ihren Bischoff zu sehr verbittert waren, erhob Hugon von Chalons, den er nicht so ganz für schuldig hielt, zum Bischoff von Besançon, und

Fisen l. c. p. 40.

44) ADOLPH von WALDECK
1301 — 1302

wurde von ihm zum Bischoff von Lüttich eingesetzt.

Dieser stellte den Frieden zwischen den Lüttichern und Huyern wieder her, bändigte die halsstarrigen Einwohner von Fossen, welche sich aus Uebermuth wider ihn und die dortige Geistlichkeit empört hatten,

ten, und schleifte Mirewart ein Raubschloß, nachdem er den Grafen von Hennegau gezwungen hatte, Thuin, das ihm vom vorigen Bischoff war verpfändet worden, gegen Erlegung des Pfandschillings, wieder herauszugeben. Dann wandte er seine Sorgfalt auf die innern Gebrechen des Staats. In keiner Stadt von Teutschland wurde damahls der Wucher schändlicher und ungestrafter getrieben als in Lüttich. Die Schöppen theilten mit den Wucherern die Beute, und die Bürger zu Lüttich konnten gegen letztere nicht aufkommen. Adolf wagte es diesen Blutigeln — ohngeachtet sie von den Schöppen beschützet wurden, und ohne die Macht der letztern zu fürchten — auf die Hauben zu gehen. Im bischöfflichen Ornate, den Hirtenstab in der Hand, gieng er, von wenigen Dienern begleitet, in der Stadt umher, ließ die Lombards aufsprengen und den armen Eigenthümern ihre Pfänder wieder herausgeben. — Schade nur, daß die Regierung dieses vortrefflichen Prelaten nur ein Jahr dauerte. Er starb den 12. December 1302, wahrscheinlich an Gift, welches ihm, nach **Warnants** Bericht, von den Wucherern beigebracht worden seyn soll.

Das Zwischenreich, welches nach seinem Tode beinahe ein Jahr dauerte, war äußerst unruhig. Die 18jährige Bieraccise war bis auf 4 Jahre verstrichen. Nach dem Inhalt des Pfaffenfriedens sollten von dem eingebrachten Gelde öffentliche Werke, Wege, Graben, Brücken ꝛc. angelegt werden; aber die Schöppen hatten nur blos den Markt zu Lüttich davon pflastern und einen Brunnen anlegen lassen: das übrige Geld war verschleudert; und die Rechnung, die sie davon ablegten, falsch. Da sie es indeß nicht wagen durften, die Bieraccise über

die bestimmten Jahre auszudehnen; gleichwohl aber (wie sie vorgaben) die Staatsbedürfnisse große Summen erforderten, so legten sie (wider den ausdrücklichen Vertrag, den sie unter dem Bischoff Johann von Flandern hatten eingehen müssen) auf alle Lebensmittel eine starke Auflage, und ließen, da sie sich nicht erkühnten, diese Steuern selbst einzuheben, sie durch ihre und andrer Patricierſöhne beitreiben. Diese Buben, die sich den Nahmen Chaponerez enfants de France (von einer weißen Capuze, worin sie sich hüllten) nannten, liefen Truppweise durch die Stadt, und preßten den Einwohnern nicht nur die Bier- und andre Abgaben ab, sondern pfändeten mit der äußersten Strenge auch diejenigen aus, die nicht im Stande waren zu bezahlen.

Das Domkapitel, über die bekutteten Buben von Frankreich äußerst aufgebracht, that die Schöppen in den Bann, nachdem man sie vergebens ermahnt hatte, von ihren Schindereien abzustehen. Als sich aber die Schöppen hieran nicht störten, machte das Domkapitel mit den Bürgern wider die Schöppen gemeine Sache; die Fleischer zohen bewaffnet auf den Fleischmarkt; und als einer von den heranstürmenden Buben es wagte nach einem, auf der Fleischbank liegenden, Geldhaufen zu greifen, wurde ihm von einem Fleischer die Hand abgehauen. Nun entstand ein hartnäckiges Gefecht zwischen den Fleischern und Patricierſöhnen auf dem Markt, wobei Viele von beiden Seiten das Leben einbüßten. Frankart de S. Servais wußte jedoch die aufgebrachten Lütticher zu besänftigen; die Schöppen gelobten dem Domkapitel an, von ihren Forderungen abzustehen; aber damit wars nicht genug: sie sollten auch das Geraubte wieder herausgeben.

Darüber

Darüber entstand ein neuer Lerm. In der Hitze warf einer der verwegensten Buben die Kapuze zur Erden mit den Worten: dies sey sein Unterpfand um das Entwandte wieder herauszugeben — Das Volk wurde wüthend und drang nun darauf, daß die Schöppen nicht nur von der bis dahin eingenommenen Accise, sondern auch von der 14jährigen Biersteuer Rechnung ablegen sollten — Dawider sträubten sich die Schöppen gewaltig; aber das Volk, vom Domkapitel begünstigt, drang durch, wählte Waltern Foullon, einen Plebejer, zum Bürgermeister; (der Adel hatte sich um diese Zeit, wie es scheint, die Bürgermeisterwahlen wieder ausschließlich angemaßt) und Foullon säumte nicht, das Volk auf der Stelle im Bartholomäusstift versammeln zu lassen; die Schöppen mußten sich auch dahin verfügen und wurden gezwungen folgende Artikel zu unterschreiben: 1) daß sie, ohne Einwilligung des Volks, nie wieder Steuern ausschreiben; 2) dieselbe nie verpachten; 3) die Lütticher nie zum Kriege aufbieten; 4) dem Bischoff hinfort keine Geschenke mehr machen sollten. Die Schöppen wegerten sich anfangs diese Artikel zu unterschreiben, und schlichen sich einer nach dem andern aus der Versammlung fort; aber sie wurden von den Bürgern mit Gewalt aus ihren Häusern gerissen; und es würde ihnen übel ergangen seyn, wenn sie noch länger gesäumt hätten, Hand und Siegel zu geben.

Foullon Tom. I. L. 5. p. 376.

Hocf. c. 26.

Fisen, der diesen Vorfall unter dem Bischoff Theobald von Bar erzählt, sagt: der Bürgermeister Du Pont habe alle Gilden aufbieten lassen; diese wären bewaffnet, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele auf den Markt gezogen, und hätten den Schöppen den Untergang angedrohet, wenn

Part II. Lib. II. p. 43.

sie nicht unterschreiben wollten. Hocsem aber und Foullon erwähnen dieser gefährlichen Bewegungen gar nicht; eben so wenig als daß nach Fisens Versicherung (l. c. p. 41.) die Tyrannei und die Bedrückungen der Schöppen in dieser Periode so weit gegangen wären, daß, sobald es im Schöppengerichte nur einer gewagt hätte, sich über Erpressungen zu beklagen, oder gar auf Rechnungablegen zu dringen, der Oberschöppe mit einem Hammerschlag Stillschweigen geboten hätte — Aber so viel ist gewiß, daß der Habsucht und Gewalt der Schöppen durch vorerwähnte Unterschrift Ziel und Maaß gesetzt, und ihre Macht blos auf die Justizverwaltung eingeschränkt; das Policei- und Finanzwesen aber ihrer Direction entrissen worden sey.

Foullon T. I. L. 5. p. 376.

Inzwischen war

45) THEOBALD von BAR 1303—1312

nach einer großen Stimmentheilung endlich einmüthig zum Bischoff erwählt worden, und dieser gab seinem Bruder Johann, den er einstweilen zum Stadthalter ernannt hatte, Befehl, gleich vor Mastricht zu rücken, und die rebellischen Einwohner dieser Stadt zum Gehorsam zu bringen. Allein die
1303. Belagerung lief fruchtlos ab; und der Herzog von Brabant, der die Rebellen begünstigte und sich zwischen Hologne fur Jerre und Aumale postirt hatte, war gezwungen sich zurück zu ziehen, nachdem sein Hauptcorps von den Lüttichern war geschlagen worden. Sie drangen darauf tief in Brabant ein, brannten überall die schönsten Dörfer ab, und zwangen den Herzog von Brabant sowohl als die Mastrichter um Frieden zu bitten.

Nun

Nun kam auch endlich der Bischoff, nachdem er seine Angelegenheiten zu Rom, wo er bis zu seiner Wahl Diktator bei der apostolischen Kammer gewesen war, in Ordnung gebracht hatte, zu Lüttich an, und forderte von den Huyern gleich die 6000 Mark, worin sie von dem vorigen Bischoff waren gebüchtet worden, ein. Die Huyer wollten sich anfangs nicht zur Auszahlung dieser Summe verstehen; da man ihnen aber alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden wußte, so waren sie doch am Ende gezwungen die 6000 Mark herzugeben. Die Schatzkammer zu Lüttich war leer: deswegen bestand der Bischoff so nachdrücklich auf seine Forderung.

Indessen hatten die Schöppen zu Lüttich, die nie vergessen konnten, daß man sie bei der vorigen Sedisvacanz zur Unterschrift der ihnen so nachtheiligen Artikel gezwungen hatte, Mittel gewußt, den Bischoff auf ihre Seite zu bringen. Sie wollten vielleicht mit ihm den Raub theilen. Der Bischoff wollte bei Vottem ein Corps Truppen zusammen ziehen, eine Schöppenkommission niedersetzen, und die vornehmsten Bürger ächten lassen; allein die Lütticher kamen ihm zuvor, besetzten Vottem, und da sie ihm an Mannschaft zu sehr überlegen waren, so sah sich der Bischoff — um fernere Ausbrüche zu verhüten — gezwungen, mit ihnen Frieden zu machen. Die Bürgerei wurde bei dieser Gelegen- 1305.
heit vom Domkapitel sehr begünstigt. Unter den Domherren waren zu viele und zu mächtige Dynastensöhne, für die sich der Bischoff schon in acht nehmen mußte; die Vornehmsten waren die Grafen von Holland, Vianen, Geldern, Jülich, Artois, Auvergne, Montferrat, Provence, Bononien ꝛc. Der Bischoff lebte nach diesem Vorfall mit seinen Unterthanen in Frieden.

1306. Ob die Juden, als sie aus Frankreich vertrieben wurden, bei der nemlichen Gelegenheit auch aus dem Hochstift Lüttich verjagt worden, weiß man
1307. nicht: aber gewiß ists, daß das Jahr darauf die Tempelherren auch im Lüttichischen das nemliche Schicksal hatten, was in andern Ländern über sie war verhängt worden.

Bald darauf empörte sich die Stadt Mecheln, die Bischoff Heinrich von Geldern trotz allem, von Seiten des Domkapitels geschehenen, Widerspruch an den Herzog von Brabant verpfändet hatte. Die Einwohner von Mecheln waren mit der Brabantischen Regierung nicht zufrieden. Sie sehnten sich nach dem Krumstab; und Bischoff Thiebeaut de Bar ließ durch zwei Domherren die Huldigung von ihnen einnehmen. Daß der Herzog von Brabant bei dieser Gelegenheit zu den Waffen geschritten, ist wohl nicht unwahrscheinlich: aber entweder wurden seine Truppen geschlagen, oder man wußte ihn auf eine andre Art zu befriedigen.

Darauf zerstörte der Bischoff von Lüttich das von dem Herzog zu Lothringen auf der Lüttichischen Gränze angelegte Schloß Montvireul, verbrannte Chivet, und brachte Mirewart wieder an die Lüttichische Kirche. Darüber wäre es aber zwischen ihm und dem Grafen von Hennegau, an den es vom Bischoff Hugo von Chalons war versetzt worden, beinahe zum Kriege gekommen. Thuin wurde schon von dem Hennegauer belagert. Aber man kompromittirte noch zeitig auf das Urtheil parteiloser Schiedsrichter, und diese erkannten Mirewart dem
1309. Grafen von Hennegau als ein Lüttichisches Lehn zu.

Zwei Jahre darauf begleitete der Bischoff von Lüttich den Kaiser Heinrich VII auf seinem Römerzuge, und wurde zu Rom von den Welfen in einem Gefechte, worin er seine Teutschen persönlich anführte, erschlagen. Die Leiche dieses tapfern Bischoffs wurde in der Peterskirche feierlich beigesetzt.

Sobald die Nachricht von seinem Tode nach Lüttich kam, erklärte das Domkapitel den Domprobst von Blankenheim vor der Hand zum Zwischenregenten. Dawider protestirte die Ritterschaft, welche behauptete: daß nach dem jedesmaligen Absterben eines Bischoffs ihr die Zwischenregierung zukäme; aber das Domkapitel replicirte sehr fein: da die Wahl eines Bischoffs blos von ihm abhange, so stünde es ihm auch allein zu, einen Statthalter zu wählen, der die Person des Bischoffs so lange vorstellte, bis der erledigte Stul durch eine kanonische Wahl wieder besetzt wäre. Die Ritterschaft fand jedoch dieses Raisonnement inconsequent, und verband sich mit dem Grafen von Lossen, dessen Familie ehemals die Erbstadthalterwürde bei Stulerledigungen des Hochstifts gehabt hatte. Allein das Domkapitel ließ sich durch nichts irre machen. Der Domprobst rückte vor Hologne fur Jerre, und ließ 3 vornehmen Rittern, die er gefangen bekam, den Kopf abschlagen, weil sie wider ihr Ehrenwort (während des Stillstandes zwischen den Häusern Awans und Waroux) einige Awanser erschlagen hatten. Darüber wurde der ganze Lüttichische Adel dermaßen aufgebracht, daß 400 bewaffnete Ritter, vom Kopf bis zum Fuß geharnischt, auf dem Markte zu Lüttich sich zusammenzohen, die Fleischhalle in Brand steckten, und alle zum Löschen Herbeieilenden mit Gewalt zurück trieben. Es war Mitternacht. 1312.

Ein

Ein fürchterliches Zetermordio erscholl durch die ganze Stadt. Die Bürger stürzten aus allen Quartieren nach dem Markte zu, und ihre anfängliche Bestürzung verwandelte sich in Wuth und Verzweiflung, als sie ihre ganze Stadt in Gefahr sahen ein Raub der Flamme zu werden. Nun stürzte alles wie rasend auf die geharnischten Mordbrenner los. Das Gefecht wurde allgemein und mörderisch. Der Domprobst, der die Bürger in eigener Person anführte und immer da war, wo das Gefecht am hitzigsten war, fiel; und nun kannte die Wuth des Volks keine Gränzen mehr. Das Mord- und Brandgeschrei der Lütticher hatte alle Einwohner der Vorstädte rege gemacht; und nun sprengten auch die Einwohner von Vottem und die Kohlenbrenner herbei, den Lüttichern beizustehen. Den Grafen von Lossen, der der Verabredung gemäß den kämpfenden Rittern zur gehörigen Zeit zu Hülfe eilen wollte, hielten die Bauern von Montegnée zurück; und nun waren die Ritter nicht mehr im Stande es länger auszuhalten. Immer wurden sie von neuen Schaaren angegriffen. Dem Sturme konnten sie zuletzt nicht mehr widerstehen. Sie zohen sich von dem Markte in die Martinskirche zurück. Hier wurden sie vom wüthenden Haufen umzingelt. Sie wollten sich nicht ergeben — und darauf wurde die Kirche an allen Ecken in Brand gesteckt — und 200 Ritter kamen in den Flammen um. Die blühendsten adlichen Familien in der Stadt wurden im eigentlichsten Verstande durchs Feuer verzehrt; der Landadel war schon durch die blutige Fehde zwischen den Häusern Awans und Waroux sehr verdünnet worden, und bekam einen neuen Stoß, da Willhelm Geneffe, aus dem Hause Awans, wider Ritterbrauch den

Herrn von Hermalle aus dem Hause Varfuz (das bis dahin es mit den Awansern gehalten hatte) unvermuthet überfallen und gefährlich verwundet hatte. Die Varfuzées nahmen dieses so hoch auf, daß sie auf der Stelle zu den Warouxern, den Feinden des Hauses Awans (mit dem es die Varfuzées bis dahin gehalten hatten) übergiengen. Ritter Hermalle, der wieder genesen war und auf nichts anders als auf Rache dachte, verband sich mit allen seinen Anverwandten und brachte auch die ganze Stadt Hui auf seine Seite. Willhelm Geneffe bot, außer seiner ganzen Familie, auch einen großen Theil des Brabantischen Adels, mit dem er verwandt war, auf. Von beiden Seiten wurde viel Blut vergossen. Die Geneffer verloren am Ende ein entscheidendes Treffen; und Hermalle mit den Seinigen setzte den Brabantern bis Lintre nach. Dem Grafen von Lossen gelangs zuletzt beide Familien wieder mit einander auszusöhnen.

Mitten unter diesen Stürmen ließ sich der Domprobst zu Worms

46) ADOLF van der MARCK, 1313 — 1344.

der sich Studierens halber zu Nivernois in Frankreich aufhielt, von Philipp dem Schönen ein Empfehlungsschreiben an Klemens V zu Avignon geben; und dieser Pabst war bekanntlich zu französisch gesinnt, als daß er einen, von seinem König ihm empfohlnen, Kandidaten nicht zum Bischoff von Lüttich gemacht hätte, der von Frankreich Subsidien zog, und dafür auch während seiner ganzen Regierung sich auf die französische Seite neigte.

Adolf

Adolf von der Mark, der wohl wußte, daß kein Geld in der Lüttichischen Schatzkammer vorhanden war, erhielt vom Pabst die Erlaubniß, Mecheln für 15000 Gulden an den Grafen von Hennegau versetzen zu dürfen; doch mit dem Bedinge, binnen 5 Jahren die Pfandschaft wieder einzulösen. Von dem Gelde ließ er, noch ehe er nach Lüttich kam, allerlei Kriegsmaschinen verfertigen. Dieses erregte im ganzen Hochstift allgemeines Aufsehen. Der Graf von Lossen und die Warouxer konnten sich von dem neuen Bischoff nicht viel Gutes versprechen; und den Lüttichern grauete vor einem Bischoff, der durch unzeitige Strenge das ganze Bistum mit Factionen anfüllte, und sie für ihre an die unglücklichen Ritter verübte Grausamkeit und den in Asche gelegten Tempel zu bestrafen nicht unterlassen würde; aber sie wurden vom Domkapitel mit dem Bischoff wieder ausgesöhnt. Desto aufgebrachter war er wider den Grafen von Lossen und die Warouxer, die sich aus Furcht für die Rache des Bischoffs mit den Huyern und Dinantern verbündet hatten. Nach fruchtlosen Unterhandlungen brach der Bischoff zuerst los und verwüstete die Herrschaft Beaulieu, dessen Gutbesitzer dem Grafen von Lossen und den Huyern Hülfstruppen zugeschickt hatte. Der Herr von Beaulieu verlor dabei so wenig den Muth, daß er, ehe sichs der Bischoff versah, bis nach Haxinelles vordrang; und es fehlte wenig, so wäre der Bischoff samt seinen Truppen von ihm überfallen und aufgehoben worden —

1314.

(Foullon Tom. I. L. 5. p. 390 berichtet, daß sich um diese Zeit der Bischoff von Lüttich von zwei Frankfurter Schöppen, die nach einer hergebrachten Gewohnheit damahls, wenn sich der Kaiser

Geschäffte

Geschäffte halber in Ländern jenseit der Maas aufgehalten hätte, allen Prelaten diesseits der Maas die Belehnung hätten ertheilen können, wirklich habe belehnen lassen, weil er als ein eifriger Anhänger Friedrichs des Schönen von Oesterreich, vom Gegenkaiser, Ludwig dem Baiern, die Belehnung aber mit den zeitlichen Gütern sich nicht versprechen durfte.)

Inzwischen wurde die Fehde zwischen ihm und den Huyern beigelegt. Sie zahlten dem Bischoff 13000 Pfund französisch aus, wogegen sie aber ihre alte Rechte und Freiheiten wieder erhielten, die sie unter dem Bischoff Adolf von Waldeck wegen Meutereien verloren hatten. Die vorzüglichsten waren das Besatzungsrecht des Schlosses zu Huy während der Sedisvakanz, und die Befreiung von Kriegsdiensten und Einquartierungen.

Ueber die Aussöhnung der Warouser mit dem Bischoff, der sogar den Herrn von Hermalle, einen sehr reichen, mit den Warousern verbündeten, Dynasten zum Generalfeldmarschall des Hochstifts gemacht hatte, wurden die Awanser erklärte Feinde des Bischoffs; der sich aber so wenig daran störte, daß er einen gewissen Eustach Franchon, einen Awanser, der eine vornehme Edeldame auf ihrer Reise ausgeplündert hatte, öffentlich hinrichten ließ. Um auf eine ähnliche Art gegen jeden vornehmen Verbrecher verfahren zu können, schaffte der Bischoff das sogenannte Karolingische Gesetz ab, Kraft welches ein Mörder, wenn er auch in Gegenwart des Grandmayeurs und der Schöppen einen Todschlag begangen hätte, und nicht auf der Stelle darüber inquirirt würde, ungestraft hingehen konnte, sobald er sich nur vom Morde losgeschworen hatte.

Bald darauf kam der bischöffliche Statthalter, Herr de Peys, in Verdacht, mit dem Grafen von Looz und den Awansern wider den Bischoff ein Bündniß geschlossen und die Lüttticher und Huyer zur Empörung gereizt zu haben. De Peys lebte von seiner Gemahlin geschieden. Nun befahl der Bischoff, um ihn auf die Probe zu setzen, er sollte seiner Gemahlin — welches bisher nicht geschehen war — standesmäßigen Unterhalt verschaffen. Wie er sich nicht dazu verstehen wollte, ließ ihm der Bischoff einen summarischen Proceß machen, und durch den Herrn von Hermalle sogar auspfänden. Ueber dieses gewaltthätige Verfahren beklagte sich de Peyse sehr heftig beim Lüttichischen Magistrate und Volke, und reterirte sich nach Huy, als ihm alle Unterredung mit den Bürgern untersagt wurde. Die Huyer waren dem Bischoff spinnefeind; die Lütticher nicht minder: Peyse, der Abgott der ganzen Nation, säumte nicht, sie noch mehr wider den Bischoff aufzuhetzen, als dieser Miene machte, Gewalt zu gebrauchen. Mit einmahl brach das Ungewitter los. Die Lütticher und Huyer giengen mit einander ein Bündniß ein, und erklärten Alle für Feinde des Vaterlandes, die sich ihrem Bündnisse nicht anschlossen. Ohne Anstand fiengen sie nun an, Feindseligkeiten auszuüben, zerstörten Hermalle, thaten einen Anfall auf die Festung Mohaux, und erklärten den Grafen von Chigny zum Interimsregenten. Die bischöfflichen Tafelgüter wurden ihm zu Einkünften angewiesen, und Aufruhr brach in allen Winkeln des Hochstifts aus.

Man setzte auf die Köpfe der dem Bischoff ergebenen Edeln vom ersten Rang 100; auf die vom zweyten, 50; und auf den Kopf eines Reisigen

oder

oder Landsknechts, 10 Florene; und diese Prämie wurde einem Jeden ohne Anstand ausbezahlt, der einen gefangenen Feind herliefern konnte. Die Gefangenen wurden ohne Gnade hingerichtet.

Der Bischoff, der sich hingegen mit dem Herzog von Brabant verbündet hatte, ließ aus den Festungen Bouillon, Mohaux, Franchimont ꝛc. wiederholte Einfälle ins Lüttichische thun. Aber ehe man sichs versahe brachte eine schreckliche Theurung, wodurch beide Parteien in ihren Feindseligkeiten aufgehalten wurden, den Frieden von Fexhe zu Stande, 1316. worin bestimmt wurde:

„Daß die Freiheiten, Privilegien und Rechte „des ganzen Hochstifts und aller Städte in demselben ungekränkt bleiben, und überall nach Gesetzen „geurtheilt werden solle . . . Dem Bischoff aber „solle das Recht zustehen, jedes peinliche Verbrechen „untersuchen und bestrafen zu lassen . . . Wenn „aber der Bischoff jemanden rechtswidrig verur„theilt, so soll er vom Domkapitel, falls er dem „Beleidigten keine Genugthuung geleistet hätte, „zur Verantwortung gezogen werden . . . Die „Modifikationen der Gesetze und Gewohnheiten sol„len vom Willen der Stände abhangen; und der „Bischoff sowohl als das Domkapitel die Friedens„artikel beschwören . . .“ Foullon T. I. L. 5. p. 393.

Gleichwohl blieb es im Bistum Lüttich nicht 1317. lange ruhig. Der Bischoff zerstörte in Verbindung mit dem Herzog von Brabant Harne, ein dem Grafen von Falkomont zugehöriges Schloß, und zwang ihn dadurch mit den Mastrichtern, die er befehdete, Frieden zu machen. Darauf fiel der Bischoff ins Luxemburgische, um sich an den König 1318.

Johann von Böhmen (Heinrichs VII Sohn) zu rächen, weil er dem Grafen von Falkomont beigestanden, und in Kondros einen verheerenden Einfall gethan hatte. Kaum war aber diese Fehde geendigt, als zwischen den Dinantern und den Einwohnern von Bovines eine blutige Streitigkeit ausbrach, woran zuletzt das ganze Hochstift Antheil nahm. Der Graf von Namur hatte sich für die Bovíner erklärt; und als diese einige gefangene Dinanter wider alles Völkerrecht massakrirt hatten, und die Dinanter überall dawider Klage erhoben, traten die Lütticher auf ihre Seite, fielen in die
1320. Grafschaft Namur und verwüsteten alles mit Feuer und Schwerdt. Der Herzog von Brabant bewirkte durch seine Vermittelung einen Waffenstillstand; aber die Bovíner zerstörten während desselben Montorguil, einen von den Dinantern angelegten Thurm oder Schanze, worüber sie von dem Bischoff von Lüttich und dem Grafen von Mons belagert wurden. Nun fiel der Graf von Namur, um den belagerten Bovinern Luft zu machen, in die Grafschaft Hasbain. Er verlor aber ein Treffen an die Lütticher; worauf er sich mit den Luxemburgern verband, bis nach Chiney vordrang und überall Spuren von Verwüstung hinter sich ließ. Endlich wurde diese Pfahlbürger-Fehde durch den Namurschen Frieden, der für die Lütticher sowohl als
1322. für die Namurer gleich vortheilhaft war, beigelegt. Beinah zwei volle Jahre genoß hierauf das Bistum Lüttich einer glücklichen Ruhe. Aber nun erhoben sich allgemeine Klagen der Unterthanen wider die schlechte Regierung des Bischoffs. Er machte Schulden auf Schulden, begünstigte die Ungerechtigkeit der Richter, theilte mit ihnen Sporteln und Brüchte, und verfuhr überall als Despot. Die

Klagen hierüber wurden zuletzt so laut, daß man, um den Ausbruch einer Rebellion zu verhüten, eine Commission von 20 Männern niedersetzen mußte, um die Beschwerden untersuchen zu lassen, und ihnen, wo möglich, abzuhelfen. 1324.

Diese, aus Städte- und andern ständischen Deputirten bestehende Commission machte verschiedene Verordnungen wider die Richter, Schöppen, und andre bischöffliche Beamten, welche nicht nach Recht und Gerechtigkeit urtheilten; — daß alle diejenigen, welche ihre Aemter für Geld erkauft, abdanken und die Schöppen schwören sollten, ihr Amt keineswegs — auch nicht für 4 Heller — erschlichen zu haben — ja daß die Schöppen sogar durch 4 geschworne Zeugen beweisen sollten, nicht falsch geschworen zu haben . . ." Fisen Part. II. L. III. p. 65. Foullon Tom. I. L. 5. p. 396.

Um allen fernern Tyranneien des Bischoffs vorzubeugen, wurde ein engerer Ausschuß von 6 weltlichen Richtern aus den Landständen gewählt, bei welchen man den Bischoff selbst verklagen konnte, wenn man sich von ihm beschweret fände; und der Bischoff solle gehalten seyn, sich dem Urtheilsspruche dieser Sechsmänner zu unterwerfen . . ."

Die meisten Domherren sahen die Nothwendigkeit eines solchen Tribunals ein, und gaben daher ihre Einwilligung. Als aber der Bischoff nicht unterschreiben wollte, kam die ganze Stadt in Aufruhr. Dem Grandmayeur wurde die Kriminaljurisdiction, die er im Nahmen des Bischoffs ausübte, genommen, und alle Sporteln und Brüchte, die er sonst mit dem Bischoff theilte, zum Vortheil des gemeinen Wesens angewandt. Hocf. c. 11.

Dem Bischoff gieng hierüber alle Geduld aus. Er begab sich mit dem Officialate nach Huy und
1325. belegte Lüttich mit dem Interdicte. Aber die Lütticher freuten sich ihrer errungenen Freiheit, und ließen sich durch den bischöfflichen Bannstrahl nicht abschrecken, fernere Verfügungen zum allgemeinen Besten zu treffen. Alle Städte des Bistums — Huy ausgenommen — traten miteinander in Bündniß. Den Anfang zu den blutigen Auftritten, welche hierauf erfolgten, machten die Awanser und Warouser, die sich einander aufs neue befehdeten. Im Treffen bei Donmartin zohen die Warouser den Kürzern. Nun wollte der Bischoff den Awansern den Proceß machen; aber sie wurden von den Lüttichern in Schutz genommen. Hierauf verband er sich mit dem König Johann von Böhmen als Herzog von Luxemburg und andern mächtigen Herren, und machte ernstliche Anstalten die Lütticher aufs nachdrücklichste zu bekriegen.

Der Abt von St. Nicaise bemühte sich zwar die Irrungen als Schiedsrichter (der Pabst hatte
1326. ihn dazu vorgeschlagen) beizulegen; zu Wihonge wurden auch Tractaten gemacht, die bei den Lütticher unter dem Nahmen Paix de Wihonge bekannt sind; aber die Gemüther waren zu sehr erbittert, als daß ein wirklicher Frieden hätte zu Stande kommen können. Die Awanser, die sich vor dem Bischoff fürchteten, thaten alles mögliche, die Lütticher wider den Bischoff und die Warouser warm zu halten. Letztere wurden als Feinde des Vaterlands betrachtet, weil sie vom Bischoff begünstigt würden. Angeführt vom Bürgermeister Pierre Andrikas, einem Awanser, verwüsteten die Lütticher und Tongrer die Landgüter der Edeln von

Rumalle,

Mumalle, St. Johann und Villars, aus dem Hause Waroux, verbrannten Fragnée und opferten den Sohn des Herrn von Villars ihrer Wuth auf. Foullon L. 5. p. 399.

Was dem Bischoff hiebei am meisten weh that, war, daß die Lütticher alles mit Einwilligung und Begünstigung der zu Lüttich gebliebenen Domherren — viele derselben waren ihm nach Huy gefolgt — thaten. Darüber beklagte er sich beim Pabst; der Pabst wurde vom König von Frankreich aufgefordert dem Bischoff zu Lüttich beizustehen; und nun ergieng ein strenger Befehl von Rom aus an die Domherren zu Lüttich: „Sie sollten fortan aufhören, sich als das Corps des ganzen Kapitels zu betrachten — alles wiederrufen und für ungültig erklären, was sie in solcher Eigenschaft im Nahmen des Bischoffs ausgeführt hätten, und ihre Klage beim apostolischen Stul anbringen, wenn sie sich über den Bischoff zu beschweren hätten . . . Wenn sie nicht auf der Stelle gehorchten, so sollten sie gleich in den Bann verfallen seyn — —"

Voll Wuth über diesen erschlichenen und abgetrotzten Befehl setzten die Lütticher die giftigste Klageschrift wider ihren Bischoff auf (sie war von mehr als 100 Zeugen unterschrieben und besiegelt), und die Gesandten, welche mit diesen Beschwerden nach Avignon abgeschickt wurden, hatten gemessene Ordre gerade zu beim Pabst auf die Absetzung ihres Bischoffs zu dringen. Wider alles Völkerrecht wurden sie aber auf ihrer Hinreise bei St. Guintin en Vermandois, von dem Großvoigt zu Kondros, Raes de Cantemierle, aufgefangen und in Ketten und Banden gelegt. Nun kündigten die Lütticher, die sich beim Pabst sowohl als beim Kö-

nig von Frankreich (auf dessen Grundgebiet die Lüttichischen Gesandten waren erhascht worden) vergebens über Verletzung des Völkerrechts beklagten, ihrem Bischoff den Krieg an, der von beiden Seiten
1328. mit der größten Wuth angefangen und 2 volle Jahre zum größten Ruin des ganzen Hochstifts fortgesetzt wurde. Mecheln gieng darüber verloren. Der Bischoff versetzte es für 20000 Florene an den Grafen von Geldern, der mit den Grafen de la Mark, Mons, Jülich und andern mächtigen Herren dem Bischoff zur Seite focht. Viel Bürgerblut wurde vergossen, Fossen aus Rache von dem Bischoff in einen Aschenhaufen verwandelt, und Tongern und Dinant mußten harte Belagerungen ausstehen.

1330. Endlich kam der Friede von Flone zu Stande, dessen Hauptinhalt war: „daß die Mauern, Brük„ken, Graben, kurz alle öffentliche Oerter zur Hälf„te der Aufsicht des Bischoffs, zur Hälfte aber der „Aufsicht der Stadt unterworfen seyn; die Ein„künfte davon unter beide vertheilt werden soll„ten — Die für 5 Jahre von den Schöppen er„trotzte Handfeste, daß alles obige von Alters her „ausschließlich zur Stadtgerechtigkeit gehört habe, „soll für ungültig erkannt; übrigens aber der Bi„schoff im Stadtgebiete weiter kein Recht ausüben, „als ihm nach dem Karolingischen Gesetze verstattet „worden sey . . .“ S. Foullon Tom. I. L. 5. p. 403. Anders wird der Inhalt dieses Friedens bei Fisen Part. II. L. III. p. 74 angegeben.

Keiner aber war über diesen nachtheiligen Frieden ungehaltener, als der nur zu eifrig patriotische Bürgermeister Pierre Andrikas. Er zettelte eine Verschwörung wider die Warouser und die Stadt-

Fisen l. c. p. 75.

schöppen

schöppen an, die mit dem Bischoff gleiches Interesse hatten und die Volksfreiheit auf alle mögliche Art zu unterdrücken strebten. Die Verschwörung war schon auf der Spitze des Ausbruchs; wäre sie gelungen, so würde aufs neue ein Bürgerkrieg entstanden seyn. Aber eine gewisse Jeanne de Goreux, die Gemahlin des Houllier de Piereuse, entdeckte die obschwebende Gefahr (alle Schöppen und Warouser sollten massakrirt werden) dem Grandmayeur. Andrikas entfloh, und wurde samt seinen Mitverschwornen (40 an der Zahl) geächtet. Nur einer wurde erhascht und hingerichtet. Der Bischoff wußte indeß das Volk bei guter Laune zu erhalten, und der Friede zu Vottem oder Jeneffe, worin sehr viel gute Verfügungen in Ansehung des Stadtregiments getroffen wurden, schien die Harmonie zwischen beiden wieder herzustellen und zu befestigen. Foullon Tom. II. p. 413.

Aber ein Brabantischer Edelmann, Robert de Glümes erregte aufs neue einen Sturm, der das ganze Hochstift durchtobte. Er war bei dem Herzog von Brabant in Ungnade gefallen und nach St. Tron geflüchtet, wo er sehr liebreich aufgenommen und ihm das Bürgerrecht ertheilt wurde. Der Herzog bot ihm aber seine Gnade an, wenn er ihm einen andern brabantischen Edelmann, der aus gleichen Ursachen sich zu St. Tron aufhielt, ausliefern wollte. De Glumes ließ seinen Landsmann in der Stille gefangen nehmen, und lieferte ihn dem Herzog aus, der ihn auf der Stelle hinrichten ließ. Ueber diese Verrätherei wurden die Truyener so aufgebracht, daß sie den de Glumes in Stücken zerrissen hätten, wenn es diesem nicht gelungen wäre, sich noch zeitig durch die Flucht davon zu machen. Aus Rache fiel nun der Ecuyer

de Glumes ins Gebiet von St. Tron; aber die Truyener schlugen ihn mit seinem Anhange zurück, und verfolgten ihn bis ins brabantische Gebiet. Darauf ließ der Herzog von Brabant die Waaren einiger Kaufleute von St. Tron zu Thienen in Beschlag nehmen; und als die von Seiten des Domkapitels und aller Städte des Hochstifts an den Herzog von Brabant abgeschickten Deputirten weder Gehör noch Genugthuung bekamen, wurde den Brabantern der Krieg erklärt. Der Bischoff verband sich mit den Grafen von Namur, Looz, Geldern, Jülich, Falkomont; und an der Spitze dieses Rachebunds stand der König von Frankreich, der einen heftigen Unwillen auf den Herzog von Brabant geworfen hatte, weil dieser den Robert von Artois, der wegen Hochverrath aus Frankreich geflüchtet war, in seine Staaten aufgenommen hatte.

Um die nöthigen Summen zur Führung des
1333. Kriegs herbeizuschaffen, wurde Mecheln mit Bewilligung des Domkapitels für 100,000 Rthlr. an den Grafen von Flandern verkauft; aber die Mechelner hatten nicht Lust, sich unter die Herrschaft des Flanders zu begeben, jagten den neu angesetzten Magistrat zur Stadt hinaus, und der Herzog von Brabant fand seinen Vortheil dabei die Aufrührer
1334. zu unterstützen. Nun stürzten die Verbündeten mit vereinter Macht auf die Brabanter los; die Lütticher verbrannten Landen, indeß der Graf von Jülich vor Rode rückte es zu belagern. Der Herzog von Brabant rückte zwar zum Entsatz dieser Festung herbei; zog sich aber wieder zurück, da er den Feind aus seinen Verschanzungen nicht herausschlagen konnte, und verheerte auf seinem Rückzug die ganze Grafschaft Looz. Rode ergab sich. Darauf wur-

de

de Mastricht belagert; aber mitten unter diesem Sturm kam durch die Mitwirkung des Pabsts ein Friede zu Stande, der eben so eifrig vom König 1335.
von Frankreich — dieser hatte damahls sein ganzes Augenmerk auf die Unruhen in Teutschland gerichtet — betrieben wurde. Der Herzog mußte zum Ersatz der Kriegsschäden, 30,000 Florene an den Bischoff von Lüttich; 18,000 an den Grafen von Looz und 20,000 an die Einwohner von St. Tron, bezahlen. Mecheln wurde darauf vom König von Frankreich, zu Gunsten des Grafen von Flandern, sequestrirt; und der Bischoff von Lüttich ließ auf seine und des Domkapitels Kosten Viset, einen Gränzort, nach der Maas zu mit einer steinernen Mauer versehen, und die übrigen Außenwerke noch stärker befestigen.

Die glücklichste Ereigniß unter der Regierung dieses Bischoffs ist vielleicht diese, daß die blutige Familienfehde zwischen den Häusern Awans und Waroux, die nun 38 Jahre gedauert hatte, endlich einmahl beigelegt wurde, nachdem der Bischoff, mit Einwilligung der Stände, die Verordnung gemacht hatte: „daß hinfort jeder Mord mit dem Tode bestraft, und keine Privatrache — weder durch Befehdungen noch Zweikämpfe — mehr ausgeübt werden sollte.“ Zum Beweis ihrer Aussöhnung und eines immerwährenden Friedens sowohl, als zur Genugthuung für die, seit 38 Jahren verübten Gräuel, wobei 38,000 Menschen das Leben eingebüßt haben sollen, mußten die Warouser und Awanser einen Tempel zu Ehren der heil. Jungfrau und der 12 Aposteln stiften, und diesen Tempel mit 12 Altären und hinlänglichen Pfründen für eben so viel Priester versehen.

Die

Die Irrungen zwischen dem Domkapitel und dem Bischoff über die Wahl des Abts zu Stablo und des Probstes zum heil. Bartholomäus, die der Bischoff ohne Einwilligung des Domkapitels bestätigt hatte, wurden zwar beigelegt; aber nach dem unbeerbten Absterben des letzten Grafen von Looz († 1336) drang das Domkapitel darauf, der Bischoff sollte die Grafschaft als ein der Lüttichischen Kirche heimgefallenes Lehn einziehen; allein der Bischoff wollte diese Grafschaft seinem Schwager, dem Herrn von Heinsberg, zuspielen. Darüber verklagten ihn die Domherren beim Pabst. Ludwig der Baier konnte als ein vom Bannstrahl Getroffener nicht in der Sache erkennen. Der Pabst befahl also dem Bischoff von Lüttich in einem scharf
Hocs. c. 22. abgefaßten Schreiben, die Grafschaft Looz ohne
1337. Verzug einzuziehen. Aber der Bischoff störte sich an nichts, that eine Reise nach Westphalen, und Heinsberg war verwegen genug, sich in Besitz der Grafschaft zu versetzen, wobei er von dem Herzog von Brabant unterstützt wurde. Das Bistum er-
1338. litt bei dieser Gelegenheit gewaltige Verwüstungen.
Hocs. c. 24. Fünf Ortschaften, die dem Domkapitel gehörten, wurden von den Brabantern und Heinsbergern aufgebrannt. Das Domkapitel, welches sich über den Verlust der Grafschaft nicht zufrieden stellen konnte, wollte dem Heinsberg zuletzt die Grafschaft abkaufen. Dazu hatte Heinsberg keine Lust. In einem über diese Angelegenheit gehaltenen Kapitel, wobei auch der Bischoff gegenwärtig war, war es den Domherren nicht einmahl erlaubt, ihre Meynung zu sagen. Der Bischoff verbat sich jeden Widerspruch, schützte, um von den Domherren nicht weiter zugesetzt zu werden, abermahls eine langwierige Reise vor; hatte aber dem König Johann von Böh-

men (Herzogen von Luxemburg), den er während seiner Abwesenheit zum Statthalter einsetzte, heimlich Ordre gegeben, auf Kolmont, eine Festung in der Grafschaft Looz, eine starke Besatzung zu legen, und überall neue Beamten in der Grafschaft anzusetzen, welches ohne Verzug geschah. Um gleichwohl dieser Usurpation den Anstrich einer rechtlich gehandhabten Sache zu geben, wurde eine Commission von Schiedsrichtern niedergesetzt, die aber, trotz allem von Seiten des Domkapitels geschehenen Widerspruch, dem Heinsberg die Grafschaft zuerkannte.

Als Alliirter mit dem König von Frankreich, von dem er jährlich 60,000 Florene Subsidien zog, hielt der Bischoff von Lüttich ein respektabeles Kriegsheer auf die Beine, welches er auch wider die Engländer marschiren ließ, die unter Eduard III um diese Zeit einen Einfall in Frankreich thaten. Er wagte es sogar, unter dem Schutze Frankreichs, dem Kaiserlichen Reichsverweser in den Niederlanden (dem Herzog Rainald von Geldern und Zütphen, einem Schwager des Königs von England) zu trotzen, verkaufte Mirewart, eine treffliche Festung, für 20000 Florene an den König Johann von Böhmen, der sich damahls in ein genaues Verständniß mit Frankreich eingelassen hatte, und schloß mit diesem treulosen Reichsvasallen ein Allianz auf 40 Jahre. Alles dieses that er ohne das Domkapitel und die übrigen Stände zu fragen. Doch scheints, als ob die Ritterschaft damahls mit dem Bischoff durchgesteckt habe: das Domkapitel und der tier Etat konnten also mit allen ihren Protestationen nichts durchsetzen.

Und wirklich ist die Regierung des Adolfs van der Mark eine der despotischten in der ganzen Lüttichischen

tichischen Geschichte. Unter dem Vorwande, einem seiner Verbündeten Hülfe zu leisten, ließ er ein starkes Corps Truppen marschiren, überfiel damit unversehens die Stadt Dinant, setzt ohne alle vorhergegangene Untersuchung die dasigen Schöppen ab, und jagte sie mit Weib und Kindern zur Stadt hinaus. Was ihn zu dieser tyrannischen Handlung bewog, meldet die Geschichte nicht. Dem Grafen von Hennegau, den er als einen Lehnsträger der Lüttichischen Kirche, aus mehr als einem Grunde wider den König von Frankreich hätte unterstützen
1340. sollen, schlug er seine Hülfe ab, maßte sich mit einer tyrannischen Gewalt die Kriminaljurisdiction über
1341. die Untersassen des Domkapitels an, wurde aber doch von diesem gezwungen, den Theuderich von Heinsberg, nachdem man vergebens mit ihm über die Rückgabe der Grafschaft Looz tractirt hatte — dem Heinsberg war sein einziger Sohn gestorben — in den Bann zu thun. Heinsberg achtete aber des Bannes nicht, sondern verband sich noch inniger mit dem Herzog von Brabant.

Darauf wollte der Bischoff die Huyer, die bis dahin ihre Abgaben nach dem vom Bischoff Hugo von Chalons eingerichteten Münzfuß bezahlt hatten, zwingen, ihre Steuern mit Gelde höhern Gehalts zu entrichten. Dawider protestirten die Huyer. Der Bischoff ließ nun durch die Lüttichischen Schöppen den Huyern den Proceß machen. Zwey und vierzig standen schon auf der Proscriptionsliste. Aber nun boten die Huyer dem Herzog von Brabant 40000 Goldgulden und die Festung zu Huy an, wenn er sie wider den Bischoff schützen wollte. Der Herzog von Brabant erklärte sich gleich für die Huyer. Der Bischoff gerieth in die äußerste Bestürzung

stürzung, als ihm die deshalb versammelten Stände erklärten: es sey gefährlich mit dem Brabanter zu brechen, so lange Heinsberg mit diesem in Bündniß stünde. Endlich kams zu Unterhandlungen, die aber fruchtlos abliefen. Daran waren aber die bischöfflichen Räthe selbst Schuld. Die Huyer sollten ihnen ein douceur von 6000 Florenen geben — das wollten die Huyer nicht; und somit wurden alle Tractaten abgebrochen. Nun erhoben sich auf einmahl mannigfaltige Klagen wider den Bischoff: er sey ein Verräther des Vaterlands — ein Unterdrücker der Freiheit — ein Tyrann . . . Seine Räthe und Diener Blutigel, bestechlich, betrögen den Staat . . . Und wirklich wars um diese Zeit so weit gekommen, daß sich die Bürger zu zwei oder dreien nicht einmahl unterstehen durften, öffentlich auf der Gasse mit einander zu sprechen, wenn sie nicht des Hochverraths angeklagt seyn wollten. Dem Volke war aller Einfluß bei Bürger- und Gildemeister-Wahlen benommen worden. Alle Aemter und Gerichtshöfe waren mit den schändlichsten Leuten (lauter Fremdlingen und Kreaturen des Bischoffs wie es scheint) besetzt, die unter dem Schutze eines infulirten Despoten die himmelschreiendsten Ungerechtigkeiten ausübten *), und die Unterthanen zur Verzweiflung brachten.

Durch das Jakobinerrescript (Lettre de S. Jaques) waren noch nicht alle Beschwerden gehoben, 1343.

*) „Zu Chiney wurde ein Mensch ungerechter Weise lebendig begraben. Drei volle Tage hörte man den Unglücklichen schreien. Die heilige Jungfrau hatte ihn aber in Schutz genommen" sind die eigenen Worte eines Mf., die Foullon Tom. I. L. V. p. 417 am Rande anführt.

ben, worüber die Lütticher so gerechte Klagen führten. Sie erhielten zwar dadurch die Freiheit, ihren eigenen Magistrat zu wählen, und für ihre persönliche Sicherheit schien ebenfalls darin gesorgt zu seyn: aber offenbar war das Jakobinerrescript doch nur ein Werk der Noth, des augenblicklichen Bedürfnisses. Der Bischoff wollte die Huyer und zugleich den Herzog von Brabant bekriegen; aber die Lütticher wollten nicht eher die Waffen ergreifen, bis man ihnen ihre alten Privilegien wieder eingeräumt hatte: ließ sichs auch vermuthen, daß diese Privilegien würden respektirt werden, sobald der Bischoff und die Werkzeuge seines Despotisms wieder freye Hände bekämen? Zohen nicht die bischöfflichen Räthe aus Privatinteresse offenbar den Krieg dem Frieden vor? waren die übrigen Unterthanen vor den Gewaltthätigkeiten der Beamten sicher, wenn gleich das Jakobinerrescript den Bürgern zu Lüttich einige Vortheile gewährte? Das Uebel steckte tiefer und mußte aus dem Grunde geheilt werden. Die Stände griffen durch. Sie zwangen alle bischöffliche Räthe und Beamten abzudanken, und an ihrer Stelle wurden lauter rechtschaffene Männer (gebohrne Lütticher, die im Bistum ansässig waren) angesetzt. Sie waren responsabel. Man konnte sie verklagen bei den **Zwanzigmännern** (le Tribunal des Vingt deux), ein fürchterliches Gericht, das, wie Loyens in seinem recueil heraldique p. 85. sagt, hauptsächlich dazu angesetzt wurde, um jede Gewaltthätigkeit (der bischöfflichen Beamten) zu verhindern und zu bestrafen, und jedes Gericht in den Gränzen seiner Jurisdiction zu erhalten. Diese Staatsinquisitoren sollten ihre Würde Zeitlebens behalten. Ihr Collegium bestand aus 22 Personen, die aus allen drey Ständen dazu ernannt

Louvrex recueil des Edits P. 1. c. 2. §. 2.

Fisen Part II. Lib. IV. p. 98.

ernannt wurden. Das Domkapitel, die Ritterschaft und die Stadt Lüttich ernannte jede dazu Viere; Hui und Dinant aber jede Zwei, und Thuin, Fossen, Tongern, S. Trond, Looz und Hasselt jede nur Einen. Von dem Urtheilsspruch dieses fürchterlichen Tribunals war nicht weiter zu appelliren. Es konnte jeden gewaltthätigen Beamten festsetzen und des Landes verweisen, wenn er auch noch so sehr vom Bischoff begünstigt wurde. Fisen l. c.

Dem Bischoff aber waren die Zweyundzwanzig-Männer ein Dorn im Auge. Daß sie ihr Amt Zeitlebens behalten sollten, verdroß ihm am meisten. Vergebens sann er auf Mittel, dieser Fesseln los zu werden. Der Spekulationsgeist eines Kaufmanns half ihm endlich aus dieser Verlegenheit. Der Bürgermeister Jaquemont, ein Tuchmanufakturier, der 600 Arbeiter in seinem Dienste hatte, versprach ihm, alle Gilden wider die Zweyundzwanzig-Männer in Bewegung zu setzen, wenn er nur die jährliche Herbstmesse zu Lüttich (bei der Konkurrenz so vieler fremden Kaufleute, die ähnliche Manufakturwaaren zur Messe brachten, konnte Jaquemont die seinen nicht in so hohen Preisen absetzen) abschaffen wollte — Der Bischoff hob die Messe wirklich auf und zerriß die Bestätigungsurkunde der Zweyundzwanzig-Männer in Gegenwart des Bürgermeisters Jean de Jurlet und des Domherrn Petersen, während vier Gilden in den Waffen waren. Zu spät entdeckten die Lütticher, daß sie vom Jaquemont, der ihnen ganz andre Absichten vorgespiegelt hatte, waren hintergangen worden. Jaquemont wurde exilirt, und erst nach 32 Jahren unter der Regierung des Bischoffs Jean de Arquel erhielt dieses Tribunal sein verlornes Ansehen wieder.

Inzwischen war der Haß des Bischoffs wider die Huyer aufs höchste gestiegen. Noch immer bestand er darauf, sie sollten ihre Steuern nach dem neuen Münzfuß bezahlen; dazu wollten sie sich aber keineswegs verstehen. Um es jedoch nicht aufs äußerste kommen zu lassen — sie waren samt dem Herzog von Brabant vom päbstlichen Legaten in den Bann gethan worden, und der Bischoff machte die ernstlichsten Anstalten, sie zu bekriegen — fiengen sie an zu negotiiren; und durch die Vermittelung des Grafen von Hennegau kam der **Hennegauer Vertrag** (paix de Hainaut) zu Stande, nach welchem die Huyer von der Nothwendigkeit, ihre Steuern in neuer Münze zu entrichten, befreiet und der Gerichtsbarkeit des Lüttichischen Schöppenstuls gänzlich entzogen wurden, mit der völligen Freiheit, unter landesherrlicher Oberaufsicht ihr eigenes Stadtregiment nach Convenienz und Gefallen einzurichten und zu führen. Bei entstandener Klage, daß sich der Bischoff an diesen Vertrag gar nicht kehre, wollte Adolf van der Mark die Huyer Deputirten auf ihrer Retour von Lüttich nach Hui aufheben und gefangen setzen lassen; aber der Großvogt von Hasbain (Praefectus Hasbaniae), der diesen schändlichen Streich zur Ausführung übernommen hatte, wurde mit den Seinen — man hatte die Huyer vor den Nachstellungen des Bischoffs gewarnt — zurückgeschlagen. Der Bischoff, dem alles in die Quere kam, eiferte sich so sehr darüber, daß er den Verstand verlor und bald darauf zu Klermont in Raserei starb. Er hinterließ so viele Schulden, daß keiner sein Erbe seyn wollte. Louis d'Agimont wurde während der Zwischenregierung von den Ständen zum Mambour du Païs ernannt, und der Receveur de

Foullon L. 5. p. 419.

1344.

la

la Table Episcopale, der wahrscheinlich übel gewirthschaftet hatte, abgesetzt. Aber das Domkapitel wußte bei der Sedisvakanz das Volk sowohl als den Magistrat, die den Meister spielen wollten, in Schranken zu halten.

47) ENGLEBERT de la MARCK, 1345 . . .

Auf kein teutsches Bistum hatte die päbstliche Residenzveränderung (zu Avignon) so nachtheiligen Einfluß; für keins waren die französischen Päbste und die Könige von Frankreich so zärtlich besorgt, als für das Bistum Lüttich. Ohngebeten schickte Klemens VI den Engelbert van der Mark, einen Vetter des vorigen Bischoffs, dem Domkapitel als Bischoff zu; und so wenig Gutes es sich von der Regierung eines französischen Günstlings (Philipp von Valois hatte ihn beim Pabst empfohlen) versprechen konnte, so mußte es doch mit der Verfügung des Pabsts und des Königs von Frankreich zufrieden seyn.

Gleich nach dem Regierungsantritt des Engelberts van der Mark entstand zu Lüttich ein wüthender Lerm über die Veruntreuung des öffentlichen Schatzes. Vierzehn Schöppen, welche den meisten Antheil daran gehabt und zum Ersatz angehalten, die entwandten Summen nicht wieder hergeben konnten, wurden aus der Stadt verbannet, aber auf Vorbitte des Königs von Böhmen (Herzogs von Luxemburg) und des Domkapitels wieder begnadigt und auf- und angenommen.

Um seinen Onkel zu rächen, wollte der Bischoff die Huyer mit Krieg überziehen; aber sie wußten noch zur rechten Zeit durch eine Summe von 15000

Florenen die Rache des Bischoffs zu besänftigen und ihn von seinem Entschluß abzubringen. Doch waren die bischöfflichen Beamten den Huyern durchaus nicht gewogen. Frepont Großbailly von Kondros ließ einen Huyer, der einen Bauern aus dem Amte Kondros in einer Nothwehr erschlagen, aber schon während der letzten Interimsregierung von dem Mambour d'Agimont Begnadigung erhalten hatte, ohne fernere Untersuchung hinrichten. Dieses verdroß den Huyern so sehr, daß sie Neuville, ein dem Frepont zugehöriges Landhaus niederrissen. Der Schöppenstul zu Lüttich wagte es, auf Verhetzung des Frepont, 18 Bürgern zu Hui die Landesverweisung zuzuerkennen: dadurch wurden die Huyer erst recht aufgebracht. Schon unterm Bischoff Hugo von Chalons waren sie von der Gerichtsbarkeit des Lüttichischen Schöppenstuls befreiet, und in dieser Gerechtsame noch neulich durch den Hennegauer Vertrag bestätigt worden. Die Klagen der Huyer über die Verletzung ihrer Privilegien waren zu gerecht und zu dringend, als daß sie nicht allgemeine Theilnahme bewirkt hätten. Es wurde vom

1346. III Kal. Apr. Fisen P. II. L. V. p. 105. Foullon Tom. I. p. 421.

tier Etat ein Landtag zu Lüttich ausgeschrieben, und alle Städte verbanden sich mit einander diese der Stadt Hui zugefügte Unbilde zu rächen. Die Sentenz des Lüttichischen Schöppentribunals wurde von den Städtedeputirten ohne Anstand kassirt, und die Lütticher, die sich der Sache der gekränkten Huyer am eifrigsten annahmen, wurden noch wüthender, da durch die Verrätherei des Bischoffs und des päbstlichen Nuntius dem vom Bann befreiten Grafen von Heinsberg die Grafschaft Looz zugesprochen wurde. Darüber entstand zu Lüttich ein solcher Tumult, daß alle Domherren in Lebensgefahr kamen.

Nun versammelte der Bischoff die Stände zu Sexhe, um sich mit ihnen über die gegenwärtigen Angelegenheiten des Landes zu berathschlagen; aber es wurde nichts beschlossen. Darauf wagte er es, die Bürger zu Lüttich, wider die er am meisten aufgebracht war, zu **Vottem** vor Gericht zu laden; aber nun wurden die Lütticher so wüthend, daß sie alle Lüttichische Schöppen, die dem Bischoff nach Vottem gefolgt waren, um da Gericht zu halten, proscribirten, mit vereinter Macht bis nach Vottem vordrangen und den Bischoff mit den Seinigen auf die Flucht schlugen.

Darauf fiengen wechselseitige Verwüstungen an. Um den gänzlichen Untergang des Hochstifts abzuwenden, wandten sich das Domkapitel und die niedere Geistlichkeit an den Pabst und seine Kardinäle und baten: durch ihre Vermittelung der Lüttichischen Kirche Ruhe und Frieden zu verschaffen. Hocsem c. 33.

Aber die Kriegsflamme griff immer weiter um sich, wurde immer verheerender. Die mit den Huyern und Dinantern verbundene Lütticher zerstörten das vom Bischoff Adolf van der Mark noch neulich stark befestigte Schloß Klermont, worüber der Bischoff Engelbert dermaßen aufgebracht wurde, daß er mit Einwilligung des Pabsts die Stadt Lüttich mit dem Interdikt belegte. Die Lütticher appellirten gleichwohl an den Pabst und störten sich an das bischöffliche Interdikt nicht, wenn gleich von den Domherren der Kirchengesang eingestellt wurde.

Dann rückten sie vor das Schloß **Hamalle**, nicht weit von Tongern, und zwangen die Besatzung sich zu ergeben. Hamalle wurde zerstört. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr dem Schlosse Choquiere.

1347. Der einbrechende Winter verhinderte indeß die fernern Kriegsgräuel, und nach dem von beiden Seiten eingegangenen Waffenstillstand boten die Lütticher dem Bischoff 120,000 Goldgulden (aureorum), wenn er die alten Schöppen absetzen wollte: aber der erbitterte Bischoff wollte sich auf nichts einlassen, denn er hatte nun einmahl beschlossen, die Lütticher zu züchtigen. Vergebens wandten sich Letztere an den Pabst; vergebens waren die Bemühungen des Königs von Frankreich, den Frieden zwischen dem Bischoff und seinen Unterthanen wieder herzustellen. Der Erzbischoff von Rheims, an der Spitze der französischen Gesandtschaft zu Lüttich, verhinderte — bestochen vom Herzog von Brabant, der bei den Lüttichischen Unruhen im Trüben zu fischen dachte — den Frieden; und die Limburger fielen auf Anhetzung des Herzogs von Brabant ins Lüttichische, überrumpelten **Mirement** nicht weit von Lüttich, und erschlugen 120 Bauern. Die Lütticher gebrauchten Repressalien, belagerten das Schloß des Herrn von Argenteau, der die Limburger angeführt hatte, und schlugen ein starkes Corps Limburger, das im Begriff war über die Maas zu setzen, zurück. Nun verband sich der Bischoff mit der Ritterschaft, mit dem Herzog von Brabant und den Grafen von Heinsberg und Geldern, um den Lütticher, die mittlerweile das Schloß Argenteau zur Uebergabe gezwungen und zerstört hatten, Diversion zu machen. Sie hatten von den Dinantern und Huyern frische Hülfstruppen erhalten und bei **Velewe** ihr Lager aufgeschlagen. Bald darauf kam es zu einer entscheidenden Schlacht, worin die bischöfflichen Truppen einen völligen Sieg erfochten, und nach Hocsems Versicherung 10,000 Lütticher auf dem Platze blieben.

Hocs. c. 34.

blieben. Nach dieser Niederlage sahen sich die Lütticher gezwungen die harten Bedingungen einzugehen, die ihnen der Bischoff in dem sogenannten Frieden von Waroux vorschrieb. Sie mußten dem Bischoff 150000 Gulden zahlen, die nicht anders als durch eine neue Auflage herbeigeschafft werden konnten. Der Herzog von Brabant aber, nachdem er aus Rache Velewe, Warem, Meef und andre Orter im Hochstifte verbrannt hatte, rückte in S. Trond, ließ sich von den Einwohnern als Schirmvogt huldigen, und verbrannte darauf alle Handfesten und Stadtprivilegien, nachdem er zuvor alle Schöppen abgesetzt hatte. Selbst die bischöfflichen Soldaten übten noch, nach getroffenem Frieden, in ganz Hasbain alle Kriegsgräuel aus, und ließen alle Häuser der Mißvergnügten im Rauch aufgehen. Fisen Part II. Lib V. p. 115. 1348.

Die Ruhe, welche auf diese Verwirrung erfolgte, wurde bald durch den Ausbruch eines neuen Aufruhrs zu Dinant, woran der Frevel der Patricier, die aus Muthwillen drei Müller, die zugleich Brüder waren, erschlugen, Schuld war, gestöret: aber der Aufruhr wurde von dem Bischoff glücklich gedämpft, und er schien sich wirklich mit den Lüttichern ausgesöhnt zu haben, als er über das Münzwesen mit denselben in verdrießliche Händel gerieth, die am Ende so weit aussehend wurden, daß die Lüttticher dem Bischoff gerade zu erklärten: sie wollten sich unter die Herrschaft des Herzogs von Brabant — mit Brüssel und Löwen hatten sie nicht lange vorher schon einen Bund geschlossen — begeben, wenn er die drückenden Abgaben nicht minderte und noch weiter darauf bestünde, den Geistlichen Statt eines alten Denars (eine, wie es scheint, damals außer Cours gesetzte Münze) 4 neue Denare

zu steuern. Um das Volk zu besänftigen ließ der Bischoff neue Münze von gutem Schrot und Korn schlagen, und erließ dem Unterthan auf 10 Jahre ein 5tel von den dem Klerus zu entrichtenden Abgaben.

Eine pestartige Seuche, die auf Theurung und Hungersnoth erfolgte, raffte 1349 eine schreckliche Menge Menschen im Hochstift weg, und im nemlichen Jahre wurden die Streitigkeiten, welche die Stadt mit dem Domprobst, als Erzdiakonus von Lüttich über die Gränzen beiderseitiger Jurisdiction geführt hatte, zur Befriedigung beider Parteien beigelegt.

1355. Bei den zwischen dem Grafen von Flandern und dem Herzog von Brabant über den Besitz der Stadt **Mecheln** entstandenen Irrungen, wobei sich der Bischoff von Lüttich auf die Seite des Grafen von Flandern neigte, hätte er sich bald die Ungnade des Kaisers Karls IV, der mit dem Herzog von Brabant sehr nahe verwandt war, zugezogen. Die ganze Streitigkeit wurde aber durch die Vermittelung der Herzogin Johanne von Brabant zu Gunsten des Grafen von Flandern, dem Mecheln zuerkannt wurde, beigelegt.

Nach dem Tode des im Kirchenbann verstorbenen Grafen von Heinsberg hatte sich der nächste
1361. Agnate desselben, der Herr von Alembroek, die Grafschaft Looz angemaßt. Bischoff Engelbert aber, der mit Einwilligung der Stände dem Alembroek, der Looz nicht wieder herausgeben wollte, den Krieg erklärt hatte, rückte mit einem ansehnlichen Kriegsheer in diese Grafschaft, nahm Hasselt und Bilsen ein, und zwang die Festung Stockem nach einer kurzen Belagerung zur Uebergabe — den

Herrn

Herrn von Alembroek aber zur Verzichtleistung auf diese wichtige Grafschaft.

Hierauf kehrte er als Sieger nach Lüttich zurück, und verringerte die Sporteln und Gebühren, die sich die Schöppen für ihre Entscheidungen und hauptsächlich für das Beidrucken ihres Siegels auf gerichtliche Instrumente, auszahlen ließen; und traf zur Bezügelung ihres Geizes noch andre dienliche Verfügungen, worüber die Freude der Lütticher eben so groß war, als ihre Beschwerden darüber vorhin gerecht gewesen waren.

Nach einer erschrecklichen Pest, die in der Stadt Lüttich und in der Grafschaft Hasbain eine große Anzahl Menschen tödtete, brachen über die Grafschaft Looz abermahls neue Händel aus, woran das ganze Hochstift Theil nahm. Seiner eidlichen Verzichtleistung uneingedenk, hatte der Herr von Alembrock seine vorgeblichen Rechte auf Looz dem Herrn von Rumigny verkauft; und dieser verband 1362.
sich mit dem ganzen Hause Awans, um sich mit den Waffen in der Hand in Besitz der Grafschaft zu setzen. Nun ließ der Bischoff durch die versammelten Stände den Verkauf der Grafschaft für nichtig erklären, und kündigte zugleich dem Rumigny den Krieg an. Rumigny schickte aber seinen Neffen, den Herrn von Hamalle, nach Prag; und es gelang diesem, die Kaiserlichen Räthe zu bestechen: weßhalb der, von Seiten des Hochstifts ebenfalls dahin abgeschickte, Abt von Neumünster kein Gehör fand. Nun reiste der Bischoff selbst nach Prag. Der Kaiser ließ die Sache noch einmahl untersuchen, und die ganze Grafschaft wurde der Lüttichischen Kirche zuerkannt.

1363. Engelbert hatte noch in seinem hohen Alter das Vergnügen, vom Pabst zum Erzbischoff von Kölln ernannt zu werden. Er resignirte auf Lüttich, regierte aber sein Erzstift nur vier Jahre, und dankte ab, um seine letzten Lebensjahre in Ruhe zuzubringen. († 1375).

Während des Zwischenreichs wagte es Rumigny sich mit Gewalt im Besitz der Grafschaft Looz zu setzen; aber die Lütticher rückten unter Anführung vier tapferer Domherren in die Grafschaft Looz, belagerten Herken und zwangen, nachdem Rumigny heimlich daraus entflohen war, diese Festung zur Uebergabe. Zwei Hauptleute von der Besatzung wurden hingerichtet, und das, einem nahen Anverwandten des Herrn von Rumigny zugehörige, Schloß Hamalle in Brand gesteckt. Darauf fand sich der vom Pabst Urban V zum Bischoff von Lüttich ernannte

48) JEAN d'ARCKEL 1364 — 1378

zu Lüttich ein, und machte gleich Anstalt den Krieg wider den Herrn von Rumigny, der, vom Grafen von Flandern unterstützt, einen neuen Einfall in die Grafschaft Looz gethan hatte, fortzusetzen. Nach fruchtlosen Unterhandlungen rückte endlich der tapfere Upei vor das Schloß Rumigny selbst, welches nach einer zweimonatlichen Belagerung eingenommen und geschleift wurde. Rumigny mußte auf den Besitz der Grafschaft Looz feierlich Verzicht leisten und die geraubten Urkunden der Grafschaft wieder herausgeben: wogegen ihm und dem Herrn von Hamalle eine jährliche Pension von 3000 Brabantischen Gulden angewiesen wurde. Seitdem ist

1367.

die

die Grafschaft Looz nie wieder vom Bistum Lüttich getrennt worden.

Das Jahr darauf wurde das Hochstift von einem Jülichischen Ritter befehdet. Er verheerte ganz Franchimont; aber der Bischoff gebrauchte Repressalien, verbrannte Andenhoven und wußte den fehdesüchtigen Abentheurer bald zu Paare zu treiben. 1368.

In dem, zwischen dem Herzog Wenzel von Brabant und dem Markgrafen Willhelm von Jülich, über die auf Jülichischem Gebiete geschehene Ausplünderung einiger Brabantischen Kaufleute, entstandenen Kriege, scheinen weder der Bischoff noch die Stände einige Partei ergriffen zu haben, wenn schon viele Lüttichische Ritter unter dem Herzog von Brabant freiwillig Dienste nahmen. Aber das ganze Bistum wurde kurz darauf durch den Uebermuth und Frevel der bischöfflichen Beamten in die stärkste Bewegung gesetzt. Die Einwohner von Thuin hatten einige ihrer Schöppen, die zum Nachtheil der ganzen Stadt blos für die Vortheile des Bischoffs besorgt waren, aus Thuin vertrieben. Der Bischoff schickte seine Kommissäre nach Thuin, und wollte die vertriebenen Schöppen mit Gewalt wieder einsetzen lassen. Dawider protestirten die Thuiner mit den Waffen in der Hand, und am meisten der Bürgermeister de Harchies, der aber, weil er zu eifrig für seine Mitbürger sprach, von den bischöfflichen Söldnern tod geschlagen wurde. Die Mörder entflohen. Die Rache schnaubenden Thuiner führten die Leiche ihres patriotischen Bürgermeisters nach Dinant, Hui und Lüttich, und erregten überall wo sie hinkamen, Aufruhr. Der Bischoff reterirte sich nach Mastricht, und die Stände ernannten einstweilen den Walter de Rochefort 1371.

zum

zum Statthalter. Die Klagen, die man wider den Bischoff und seine Leute vorbrachte, waren allgemein und dringend. Doch wurde der Ausbruch einer allgemeinen Rebellion noch durch die Dazwischenkunft des Herzogs von Brabant und des Herrn von Agimont verhindert. Der Bischoff mußte zugeben, daß das vom Adolf van der Mark exauctorisirte Zweiundzwanzig-Männergericht wieder angesetzt, und Stockem samt den übrigen Festungen des Hochstifts mit andern Commandanten versehen wurde.

1375. Einige Jahre nach Wiederherstellung des Zweiundzwanzig-Männergerichts wagte es der Bischoff, einen abscheulichen Verbrecher, Nahmens Herman de Winklars, gegen heimlicher Erlegung einer Summe von 1700 Rthlr. frei zu sprechen, und, damit jeder Schimpf für seine Familie verhütet würde, für unschuldig zu erklären. Nun trat der Bösewicht als Kläger wider den Bischoff auf, legte den Zweiundzwanzig-Männern sowohl den Empfangschein als den vom Bischoff ihm wegen seiner Unschuld ausgestellten Revers vor, und drang auf die Rückgabe der ausgezahlten Summe. Nach geschehener Vorladung wurde der Bischoff, der nicht erschien, contumacirt und verdammet, dem Kläger die Brüchte wieder herauszugeben. Hierüber aufgebracht, reiste der Bischoff erst nach Mastricht und von da nach Avignon, und brachte es beim Pabst Gregor XI dahin, daß das ganze Hochstift Lüttich durch den Kardinal von Florenz mit dem härtesten Interdikt belegt wurde. Das brachte aber die Lütticher so wenig aus der Fassung, daß sie gleich darauf eine Gesandtschaft mit 24 Beschwerden gegen ihren Bischoff nach Avignon schickten; der Pabst wollte die Irrungen in der Güte beilegen:

aber

aber der deßhalb nach Mastricht von ihm abgeschickte Abt Bavo von Rheims konnte keinen Vergleich zwischen den erbitterten Parteien zu Stande bringen. Man griff also zu den Waffen. Der Bischoff ließ 1376.
durch teutsche Truppen, die ihm sein Vetter, der Graf Arkel von Vervelerk und andre mit ihm verwandte teutsche Dinasten zugeführt hatten, wiederholte Einfälle ins Lüttichische thun; Bree und alle umliegende Dorfschaften wurden aufgebrannt; und das nemliche Schicksal sollte auch Viset widerfahren; aber die Lütticher, welche dieses hintertrieben, zerstörten das Schloß Mohaux, und erkühnten sich sogar Geld von der Geistlichkeit zur Fortsetzung des Kriegs beizutreiben. Nach vielen Verheerungen kam endlich der Friede auf folgende Bedingungen zu Stande: „Die Gerichtsbarkeit der Zweiund„zwanzig-Männer soll sich nicht auf die Geistlich„keit erstrecken; dem Bischoff eine Summe von „16000 Thaler ausgezahlt; die Gefangenen von „beiden Seiten ausgeliefert und Lüttich vom Inter„dikt losgesprochen werden . . .“

Merkwürdig sind unter der Regierung dieses 1374.
Bischoffs noch die Auftritte der Tänzer, die aus Oberteutschland ins Hochstift einwanderten, und durch ihre seltsamen Sprünge und Gestikulationen (sie tanzten nackend) die sonderbarsten Sensationen und Wirkungen zu Lüttich unter den Einwohnern hervorbrachten. Man hielt sie für Teufelsbesessene, und wurden auch als solche behandelt. In der That aber waren es epileptische, wahnsinnige Leute, deren Uebel für die Kunst der damaligen Aerzte viel zu tief lag. Der ganze, für Aerzte und Psychologen gleich interessante, Vorfall mit diesen Dämoniacis

moniacis verdient nachgelesen zu werden in Chapeauvilles collect. Tom. III. C. XI.

Klemens VII bestätigte zwar den vom Domkapitel zum Bischoff von Lüttich gewählten Persan de Rochefort; aber

49) ARNOLD van HOORN 1378 — 1389

wurde vom **Urban VI**, der in Lüttich eben so viel Anhänger hatte als Klemens VII — Europa war damahls in zwei Obedienzen getheilt — ebenfalls zum Bischoff von Lüttich ernannt. Doch war Persan von Rochefort nun einmahl im Besitz des Bistums, und machte Anstalt sich mit Gewalt darin zu behaupten. Schon hatte er deßhalb mit dem Erzbischoff von Kölln, mit dem Herzog von Brabant und dem Markgrafen von Jülich ein Bündniß geschlossen; aber die Lütticher, welche den Ruin ihres Vaterlands vor Augen sahen, baten den Arnold von Hoorn sich schleunig nach seinem Bistum zu verfügen und Anstalten zur Gegenwehr zu machen. Arnold traf bald mit einem glänzenden Gefolge von Utrecht (wo er Bischoff war) zu Lüttich ein; erklärte aber den allda versammelten Ständen: das Bistum Lüttich einstweilen nur als Statthalter zu regieren, bis Urbans VI Angelegenheiten eine vortheilhaftere Wendung genommen hätten. (Die vornehmsten christlichen Mächte schlugen sich damahls auf die Seite Klemens VII; und Arnold von Hoorn hätte zu viel gewagt, wenn er bei so gestalten Sachen auf das Bistum Utrecht, welchem er bis dahin mit so vielem Ruhme vorgestanden, resignirt hätte.)

Indessen

Indessen fieng Persan de Rochefort an, Feindseligkeiten im Lüttichischen auszuüben. Vier und zwanzig der ersten Bürger in Mastricht, die es mit dem Hoorn hielten, wurden aus dieser Stadt verbannt. Der Herzog von Brabant war mit 3000 Reutern ins Hasbainische gefallen und ließ die schönsten Dörfer aufbrennen. Die Lütticher und Brabanter waren in diesem Kriege auf einander so sehr erbittert, daß sie sich verschworen, weder Pardon zu geben noch zu nehmen. Alle wechselseitigen Gefangenen wurden niedergemacht. Zu allem Glücke trennten sich der Erzbischoff von Kölln und der Markgraf von Jülich von ihrem Bundsgenossen, dem Herzog von Brabant, und nun konnten die Lütticher ihre ganze Macht wider letztern wenden. Sie stürzten wie die Furien ins Brabantische, zerstörten Hainut, Landen, verwüsteten das ganze Amt Dalem (24 Dörfer giengen dabei im Rauche auf) und hauseten überall wo sie hinkamen, so barbarisch mit Feuer und Schwerdt, daß der Herzog froh war, als durch die Vermittelung des Grafen von Flandern zwischen ihm und den Lüttichern der Friede 1379.
zu Stande kam.

Darauf hielt Arnold van Hoorn seinen öffentlichen Einzug in Lüttich; und Persan von Rochefort, der von seinen Anhängern verlassen ward, mußte seine Ansprüche auf das Bistum fahren lassen. Er lebte nachgehends als Privatmann zu Avignon, und starb erst 1395.

Im zweiten Regierungsjahre des Arnolds von 1380.
Hoorn wagte es ein Herr von Rodemache diesen Bischoff zu befehden und Bouillon anzufallen; aber diese Festung hielt sich, und Rodemache mußte unverrichteter Sache abziehen. Der Bischoff setzte

ihm

ihm mit einem tapfern, aus Lüttichern, Huyern und Dinantern bestehendem, Geschwader nach, schloß ihn in Chaspiere (nicht weit von Rochefort) ein, und trieb den Abentheurer dermaßen in die Enge, daß er um Frieden bitten mußte.

1381. Bei den zwischen den Bürgern von Gent und dem Grafen von Flandern ausgebrochenen Streitigkeiten wagten es die Lütticher den Gentern, denen bei der Belagerung ihrer Stadt alle Zufuhr abgeschnitten war, Lebensmittel zuzuführen. Die Genter wurden selbst vom Bischoff zu Lüttich und dem Domkapitel begünstigt: aber ihre Mühe, zwischen den Gentern und dem Grafen von Flandern den Frieden wieder herzustellen, war vergebens.

1382. Inzwischen hatte sich der zu Avignon residirende Pabst Klemens VII zu Lüttich Anhänger zu verschaffen gewußt. An der Spitze derselben standen Johann Sprimont, Chorherr zum h. Bartholomäus, und ein gewisser Kanonikus zum h. Kreuz. Die Absicht der Verschwornen gieng dahin, Aufruhr zu erregen, und bei diesem Tumult Klemens VII zum Pabst, und den Persan von Rochefort zum Bischoff von Lüttich auszurufen: allein die Conspiration wurde entdeckt und die Verschwornen in Ketten und Bande gelegt. Der Haupträdelsführer Jean Sprimont war so glücklich sich durch die Flucht zu retten.

Bald darauf entstand ein neuer Lerm über die Gewissenlosigkeit eines Sachwalters, der einen Bürger von Dinant in einem beim Officialat anhängigen Proceß bedient, und ihn durch seine Treulosigkeit um Haab und Gut gebracht hatte. Der arme Mann beklagte sich deswegen beim Magistrat zu

Dinant.

Dinant. Darüber wurden die Dinanter so unwil- 1383.
lig, daß sie zu den Waffen griffen, alle Gerichtsacten verbrannten und den Advokaten aus der Stadt jagten. Zur rechten Zeit wußte der Bischoff noch die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, indem er versprach, die Treulosigkeit des Advokaten nicht allein zu bestrafen, sondern auch die dienlichsten Verfügungen zur Verhütung ähnlichen Unfugs zu treffen.

Weit gefährlichere Unruhen verursachte die Grausamkeit der jungen Herrn von Heers, welche auf der Jagd einige arme Bauern bei St. Trond herum, die sich wider das Bellen und Beißen ihrer Hunde mit Prügeln und Steinen gewehrt hatten, erschlugen. Darüber wurden die Trondner so wild, daß sie die Heerschen Güter verheerten, und selbst das Schloß Heers belagerten. Nun eilte der Bischoff herbei und gebot Frieden. Der Herr von Heers mußte an die Trondner 2000, und an die Verwandten der Erschlagenen 2000 Florene zahlen. Aber auch die Trondner wurden gebüchtet, weil sie gesengt und gebrannt hatten.

Vergebens bestrebte sich darauf der Bischoff die Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Flandern und dem König von England beizulegen. Er reiste selbst zum König, der damahls Ypern belagerte, ins Lager; aber er fand ihn unerbittlich. Der Groll des englischen Monarchen wurde noch heftiger, als er von den Gentern erfuhr, daß der Graf von Flandern es mit den Anhängern Klemens VII hielte.

Durch eine glückliche Revolution, wobei kein 1384.
Tropfen Menschenblut vergossen wurde, erhielten

die Bürger zu Lüttich das Recht wieder, ihren eigenen Magistrat (Bürgermeister und Geschworne) zu wählen. Zwölf adliche Familien hatten seitlange das Wahlrecht ausschließlich ausgeübt; aber jetzt wurden sie gezwungen es fahren zu lassen, und Barée de Lardier und Jean le Cock einmüthig vom Volke zu Bürgermeistern gewählt. Letzterer war ein sehr patriotischer Mann, und hatte das Jahr vorher darauf gedrungen, daß ein gewisser Henri Frerart, der sich bei den vorigen Friedensunterhandlungen von dem Herzog von Brabant mit einer Summe von 1000 Gulden hatte bestechen lassen, auf 100 Jahr und einen Tag aus der Stadt verwiesen wurde. Seit der Zeit ist diese Verbannungsfrist bei ähnlichen Verbrechen immer beibehalten worden.

Aegidius de Lavoir aber, ein eben so eifrig-patriotischer Mann, der durch eine widerrechtliche und parteiische Sentenz des Schöppenstuls einen wichtigen Prozeß verloren hatte, wußte es durch seine Beredsamkeit und kühnen Vorstellungen wider die Feilheit und himmelschreienden Ungerechtigkeiten der Schöppen dahin zu bringen, daß alle Schöppen,
1386. bis auf Einen, der nichts verbrochen hatte, abgesetzt und, wie es scheint, auch aus der Stadt verbannet wurden; denn man hatte eine Verordnung ergehen lassen, daß keiner etwas von ihren Effekten oder Besitzungen kaufen sollte, bei Verlust des Kaufwerths. Die abgesetzten Schöppen reterirten sich
1387. erst nach Mastricht, reisten von da nach Prag und brachten ihre Klage beim Kaiser vor. Der Kaiser schickte zwei Kommissäre nach Lüttich, welche die Sache untersuchen mußten; allein die Vergehungen der Schöppen waren zu offenbar, als daß die Kaiserlichen

ferlichen Kommissäre es wagen durften etwas zum Vortheil der Schöppen zu unternehmen.

Bei einer so ausgezeichneten Bestrafung ungerechter Richter (sagt Foullon Tom I. p. 450.) hörten die besänftigten Lütticher auf, ferner an das Tribunal der Zweiundzwanzig-Männer, das zum Schaden der Stadt Lüttich in einer wichtigen Streitsache zum Vortheil der Abtei Val S. Lambert erkannt, und sich dadurch sehr verhaßt gemacht hatte, zu appelliren. Gleichwohl besteht das tribunal des vingt-deux noch zu Lüttich; aber bei weitem nicht mehr mit der Machtvollkommenheit, die es ehemahls besessen, wenn schon Kints in delices du Païs de Liege Tom. I. p. 262 von dem Ansehen und der Gerichtsbarkeit desselben noch eine sehr vortheilhafte Beschreibung macht.

1388. Ueber die von den Jülichischen und Geldrischen Unterthanen geschehene Ausplünderung einiger von der Frankfurter Messe zurückkommenden Trondschen Kaufleute, wäre bald ein Krieg entstanden, wenn sich der Herzog von Geldern nicht zum Schadensersatz bequemt hätte. Darauf wurde dem Herrn von Ravenstein, der unaufhörliche Einfälle ins Lüttichische, Köllnische und Jülichische Gebiet that, das Räuberhandwerk gelegt; die Barer, welche ins Herzogthum Bouillon fielen, wurden von den Lüttichern bis nach Verdun zurückgetrieben, und die zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Geldern entstandenen Irrungen durch Vermittelung des Bischoffs von Lüttich beigelegt. — Zwar wagten es die abgesetzten Lüttichischen Schöppen zum zweiten Mahl an den Kaiser zu appelliren; und vielleicht würden sie mit einem glücklicherm Er-

folg appellirt haben, wenn nicht der Bischoff, dem die Bestechlichkeit der Kaiserlichen Räthe und die Wankelmuth des Kaisers selbst zur Gnüge bekannt war, sich an den Römischen Hof gewandt und das Ansehen des Pabsts wider die Intriguen der nichtswürdigen Schöppen und ihrer Gönner aufgefordert hätte. —

Nach dem Tode dieses vortrefflichen Prelaten fielen die meisten Stimmen auf Thierri de la Marck; aber dieser schlug das angetragene Bistum aus; und

50) Johann von Baiern 1390 . . .

ein Sohn des Herzogs Albert von Baiern und Grafen von Holland, Seeland und Hennegau, und der Margarethe von Silesien, wurde vom Bonifaz IX auf Verlangen des Domkapitels zum Bischoff von Lüttich ernannt.

Die 28jährige Regierung dieses Bischoffs ist eine der unglücklichsten Perioden in der ganzen Lüttichischen Geschichte. Herrschsüchtiger, stolzer, grausamer war bis dahin noch kein Bischoff von Lüttich gewesen als dieser Jean de Baviere. In einem Alter von 17 Jahren trat er die Regierung mit all dem Leichtsinn und dem Uebermuth an, der seinem Alter und seiner hohen Geburt eigen war.

Um den Frevel des Herrn von Bouland, der einige französische Kaufleute auf dem Lüttichischem Gebiete angehalten und festgesetzt hatte, zu rächen, hatte man in Frankreich ebenfalls einige Kaufleute aus Lüttich und Dinant mit Arrest belegt. Vergebens flehten die Lütticher ihren Bischoff um seine Vermittelung und Hülfe an. Er kümmerte sich

um

um nichts, so leicht es ihm auch übrigens gewesen wäre, den Herrn von Bouland zur Loslassung der französischen Gefangenen anzuhalten. Nun waren die Lütticher gezwungen sich selbst Hülfe und Genugthuung zu verschaffen. Sie zerstörten Thierry, das 1391.
Schloß des Herrn von Bouland, und zwangen ihn mit Gewalt, die französischen Kaufleute wieder in Freiheit zu setzen.

Noch verhaßter machte sich der Bischoff bei seinen Unterthanen, als er sich die Waldungen von Seraing anmaßen, und den Bauern in der Gegend herum das Recht Holz darin zu fällen, in dessen Besitz sie seit undenklichen Jahren gewesen waren, nehmen wollte. Die Schöppen zu Lüttich sprachen den Bauern von Seraing dieses Recht wirklich ab; aber die Bürgermeister, an welche sich 1395.
die Bauern gewandt hatten, kassirten diese Sentenz und erklärten alle Schöppen in die Acht. Darüber entstand zu Lüttich ein so gewaltiger Lerm, daß sich der Bischoff mit dem Officialate nach Diest hinverfügte, und nach Verlauf eines Jahrs erst wieder nach Lüttich kam. Die Bauern von Seraing mußten am Ende doch nachgeben.

Bei der Ueberrumpelung von Viset, wo alle 1396.
Einwohner nach geschehener Plünderung entweder erschlagen oder gefangen hinweggeführt wurden, gab man dem Bischoff gar Schuld, mit dem Grafen von Mörs, der nach der damaligen Rittersitte diese Räubererpedition unternommen hatte, im heimlichen Einverständniß zu seyn. Wenigstens ist es gewiß, daß er gar keine oder doch nicht schleunige Ordre genug gegeben hat, den Räubern, die man leicht hätte einholen können, nachzusetzen — Der
Herzog von Geldern verwüstete darauf das ganze 1397.

Hochstift, und konnte kaum zu Paare getrieben werden. Nüest wurde zwar von den Lüttichern
1398. eingenommen; aber Rüremonde vergebens be-
1399. lagert.

Nach dem mit seinem Bruder Wilhelm von Baiern wider die Friesen unternommenen Feldzug kehrte der Bischoff wieder nach Lüttich zurück. Aber in Frieden konnte er nun einmahl nicht leben. Mit allen Städten des Hochstifts fieng er Händel an, ließ sie ohne Unterlaß vor Gericht laden, und machte sich durch willkührliche Verfügungen, drückende Abgaben und andre die Rechte und Freiheiten der Unterthanen kränkende Verordnungen so entsetzlich verhaßt, daß die wüthende und mächtige Partei der Heydrois *) wider ihn aufstund, die sich nach und nach über alle Fesseln der Gesetze erhob und ihm zuletzt förmlich und feierlich den Gehorsam auf-
1405. kündigte, **wenn er sich nicht zum Priester** — er hatte nur die untern Ordnungen — **weihen lassen wollte** . . . Von einem profanen Bischoff wollten sie sich nicht länger tyranniſiren lassen.

Dieses kühne Anmuthen verdroß dem Baiern dergestalt, daß er sich mit allen geistlichen Gerichtshöfen nach Mastricht begab und den Schöppenstul zu Lüttich in seinen gerichtlichen Functionen suspen-
1406. dirte. Dies war das Signal zur allgemeinen Revolte. Alle Städte verbündeten sich wider ihn, man erklärte ihn all seiner Rechte auf das Bistum verlustig, und der Herr von Pervé, Heinrich van Hoorn wurde von den Ständen zum Statthalter, und

*) Ainsi se nommoit le parti Bourgeois, qui haïssoit, ou ne vouloit pas se conformer aux loix. *Loyens* recueil héraldique p. 119.

und sein Sohn Thierri van Hoorn zum Bischoff gewählt. Mit leichter Mühe erhielt er die Bestätigung von Benedikt XIII, und vom Kaiser Wenzel die Regalien. Thierri wurde vom ganzen Hochstift als Bischoff anerkannt. Beide, Vater und Sohn rückten darauf mit einer starken Armee vor Mastricht, mußten aber nach 6 Wochen die Belagerung wieder aufheben. 1407.

Inzwischen hatten die Bundesgenossen des in die Enge getriebenen Jean de Baviere, die Herzoge Johann von Burgund und Wilhelm von Baiern (Bischoffs Johannes Bruder) und der Graf von Namur ein mächtiges Kriegsheer zusammengebracht und rückten zum Entsatz der Stadt Mastricht heran, die von den Lüttichern zum zweiten Mahl, aber vergeblich belagert wurde. Die Lütticher brachen gleich von Mastricht auf, marschirten auf den Feind los, und auf den Ebenen von Othée kam es zu einem schrecklichen Treffen, worin mehr als 13000 Lütticher und die beiden Hoorne, Vater und Sohn auf dem Platze blieben. 1408. d. 22. Okt.

Die Friedensbedingungen, welche den Ueberwundenen vom übermüthigen Sieger vorgeschrieben wurden, waren schrecklich.

Die Geistlichkeit und das Volk zu Lüttich mußten Paar und Paar mit entblößtem Haupte zum Fürsten ins Lager kommen und fußfällig um Gnade bitten. Alle Privilegien, Rechte und Freiheiten wurden den Lüttichern genommen; alle Zünfte und Gilden aufgehoben; ihre Fahnen verbrannt und das Stadtarchiv nach Mons geführt. Die ganze Regierungsverfassung in Lüttich wurde umgeschmolzen, und ein tyrannischer Magistrat angesetzt, der blos

vom Winke des Fürsten abhieng. Gleiches Schicksal hatten auch die übrigen Städte im Hochstift. Cuiven und Thuin sollten geschleift, auf dem Schlachtfelde eine Kapelle errichtet, und zum Andenken des glorreichen Siegs alle Jahre eine Messe zur Ehre der heil. Jungfrau gelesen werden. Darneben mußte dem Bischoff noch eine Summe von 220000 Goldthaler (aureorum) bezahlt und 50 Geiseln ausgeliefert werden, bis alle diese Bedingnisse erfüllet seyn würden.

Hierauf wurde ein fürchterliches Blutgericht gehalten. 122 wurden geköpft, einer geviertheilt, und der Legat des Pabsts Benedikt, der gleich nach dem blutigen Treffen nach Lüttich gekommen war, um die Partei des Gegenbischoffs Thierri de Hoorn wieder aufzuwecken, wie auch ein gewisser Isuin aus dem Gefolge des Legaten, der einstweilen die bischöfflichen Functionen verrichten sollte, wurden nebst noch Vier und Zwanzig ihrer Anhänger in der Maas ersäuft.

Noch nicht genug mit dieser Rache ließ der Bischoff die geflüchteten Heydrois überall aufsuchen und ohne Gnade hinrichten. Ein ganzes Jahr waren die Nachrichter und Schinder mit Köpfen, Henken, Rädern und Ersäufen beschäfftigt. Im ganzen Lande sah man nichts als Galgen und Räder. Ueberall schwammen in der Maas halbfaule Leichen, die, Paarweis an einander gebunden, den scheuslichsten Anblick gewährten. Die Rache des Bischoffs war unersättlich. Mit Abscheu wird noch bis auf diese Stunde sein Nahme von den Lüttichern ausgesprochen. Man nennt ihn nur **Johann den Unbarmherzigen**, Jean sans pitié.

Nach einer entdeckten und bestraften Conspira- 1415.
tion ward alles ruhig. Kein Mensch regte sich mehr oder durfte sich regen. Schrecken und Zagen hatte sich über alle Lütticher verbreitet. Zwar wagten sie es, ihre Klagen vor den Thron des Kaisers zu bringen; Sigismund ließ ihnen auch wirklich zu Konstanz eine weitläuftige Urkunde, worin er ihnen alle ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten, so wie sie ihnen von den vorigen Kaisern waren eingeräumt worden, wieder schenkte *); aber Jean de Baviere störte sich an diese Urkunde nicht, sondern fuhr fort mit unerbittlicher Strenge zu regieren bis

*) Rührend, aber wahr ist die Schilderung, die in dieser vom Foullon Tom. II. Hist. Leod. p. 392 in extenso angeführte Urkunde von dem damahls bejammernswürdigen Zustande des Bistums Lüttich gemacht wird. „Inclyta nempe patria (Leodiensis) quae erat olim hortus amoenus et velut viridarium Imperialis solatii, et in finibus illis turris praesidii, in vilem desolatamque servitutis conditionem gemit redacta. Neque sufficere visum est, Populi, Civitatis, Comitatus et Patriae praedictarum praecipuam partem, multitudinemque immensam, *ab eo, qui Patris vicem gerere videbatur, verso in hostem*, impetu bellico, hostili feritate fuisse peremptam: sed afflictis afflictionem superaddentes, superstitem populi catervam, imminentis mortis tremore, metuque in constantem virum cadente concussam, ad submittendum se voluntati, ordinationi et dispositioni Illustrium Principum Iohannis, Ducis Burgundiae etc. et Wilhelmi, Comitis Palatini Rheni etc. de emendando et punitionem suscipiendo et super observatione ordinandorum huiusmodi cautionem facere, obsidesque praestare cogebant, licet de facto id — de jure minime potuerint . . . .“

zum Jahr 1418, wo er sein Bistum in die Hände des Pabsts niederlegte, und sich durch seine Vermählung mit der Elisabeth von Luxemburg dieses Herzogthum zu Wege brachte. Er führte bei der Minderjährigkeit der Gräfin Jaqueline (einer Tochter seines Bruders Wilhelms IV Grafen von Hennegau und Holland ꝛc.) die Interimsregierung, wobei ihm die Factionen der Hoekzen und Kablieauzen in Holland viel zu schaffen machten. Er starb den 5ten Jenner 1424 zu Delft an Gift, und wurde im Haag in die Dominikanerkirche begraben.

Die Regierung des vom **Martin V** zum Bischoff von Lüttich eingesetzten

51) JOHANN von WALENRODE 1418 . . .

war zu kurz — sie dauerte nur 10 Monate und 24 Tage — um alle die Wunden zu heilen, die der vorige Bischoff den armen Lüttichern geschlagen hatte. Er besetzte die Gerichtshöfe und alle öffentliche Stellen wieder mit tauglichen und redlichen Männern, brachte die Justiz wieder in Gang, und erschien oft selbst in den Gerichten, wo er manchen ungerechten Spruch zum Vortheil der unterdrückten Parteien abänderte, und sich als einen Beschützer der Witwen und Waisen zeigte. Die der Stadt und den Schöppen vom Kaiser Sigismund wiedergeschenkte Rechte und Privilegien, die bis dahin ohne Wirksamkeit geblieben waren, wurden von ihm wieder in Ausübung gebracht, die Gilden und Zünfte bis auf 32 vermehrt, und ihnen ihre Zelter, Fahnen und andre Attribute wieder geschenkt. Sein Wahlspruch war: cuique suum, er handelte aber darnach.

darnach. Eben so gewissenhafttreu in seinen geistlichen Pflichten übte er die bischöfflichen Functionen selbst aus, obschon er seine Vikarien hatte. Mit einem Wort, er war ein eben so trefflicher Prelat als Fürst; ein heiliger Mann (wie der Annalist Meyer sagt), eines bessern Zeitalters würdig — beweint und oft zurückgewünscht von seinen treuen Lüttichern, denen er nur zu früh entrissen ward. Seine Leiche ruht in der Domkirche vor dem Hochaltare.

Die über die Nachlassenschaft dieses würdigen Bischoffs entstandenen Händel zwischen den Lüttichern und dem Markgrafen von Brandenburg und Hausen von Walenrode, als seinen nächsten Agnaten, wurden durch den Machtspruch des Römischen Hofes gerade in dem Augenblicke beigelegt, als es zum Kriegsausbruch kommen sollte. Foullon Tom. II. p. 4

Bei der neuen Wahl fielen alle Stimmen einmüthig auf den Erzdiakon von Hasbain

52) JOHANN von HEINSBERG, 1419 . . .

der das verfallene Ansehen der Zweiundzwanzig-
Männer wieder herstellte, mit der weisen Verord- 1420.
nung, daß sie beim Antritt ihres Amts einen Eid ablegen sollten, weder durch Bestechung, noch durch andre unerlaubte Mittel sich den Weg dazu gebahnt zu haben.

Darauf zog er, ohne etwas auszurichten, wider die Hussiten, gegen welche man damahls das Kreuz geprediget hatte, zu Felde; dämpfte die, über 1421.
die Tilgung der Stadtschulden zu Dinant ausgebrochenen Unruhen (die Dinanter hatten die Steuer-

register

register verbrannt, und ihre Gläubiger, die ihnen in Kriegs- und andern unglücklichen Zeitläuften Geld vorgeschossen hatten, mit Weib und Kindern aus der Stadt vertrieben), und ließ zweien der Haupträdelsführer die Köpfe abschlagen; die Andern wurden auf ewig des Landes verwiesen.

Wegen eines auf Befehl des Bischoffs vom Officialate gefänglich eingezogenen Kanonikus zu Hui, wurde die niedere Geistlichkeit (clerus secundar.) zu Lüttich und Hui so empfindlich, daß sie sich alles Gottesdienstes enthielt und nicht eher wieder zu Chore gieng, bis ihr verhafteter Mitbruder wieder in Freiheit gesetzt worden war. Man hatte ihn vielleicht nicht nach Kanonischem Gebrauch behandelt, und ihn ohne vorhergegangene Untersuchung nur gleich einstecken lassen.

Auch wurden die, auf der Provinzialsynode zu
1422. Kölln (wo auch der Bischoff von Lüttich zugegen war) abgefaßten, auf die Verbesserung der Kirchendisciplin abzielenden Dekrete von der hohen und niedern Geistlichkeit zu Lüttich deswegen nicht angenommen, weil sie mit der Lüttichischen Kirchenfreiheit zu
1423. streiten schienen. Man entwarf einen eigenen Verbesserungsplan für die Lüttichische Geistlichkeit, der aber ohne Wirkung blieb.

Wichtiger aber war das neue Regierungsreglement, welches der Bischoff für die Stadt Lüttich abfassen ließ. Bei der erstaunlichen Menge vorhandener sich oft selbst widersprechender Gesetze und Verträge konnte es nicht anders geschehen, als daß ohne Unterlaß Mißverständnisse, Prozesse und andre schädliche Irrungen daraus entstanden. Der Bischoff berathschlagte sich darüber mit den Ständen,

und

und machte im Betreff der Vergehungen, Strafen und andrer gerichtlichen sowohl als Polizeiangelegenheiten die besten, dem Bedürfniß damahliger Zeiten angemessene, Verordnungen und Gesetze, welche noch jetzt bei den Lüttichern unter dem Nahmen: Reglement de Heinsberg bekannt sind.

Dahin rechnet man auch die neuen Verordnungen im Betreff der vom vorigen Bischoff den Lüttichern wieder freigegebenen Bürgermeister- und Rathswahl. Um allen Unordnungen dabei vorzubeugen, wurde bestimmt: daß von Seiten des Bischoffs zehn, von Seiten der Geistlichkeit sechs, vom Volke aber sechzehn Kommissaire ernannt werden sollten, die, den Tag vor St. Jakob aus jeder Zunft zwey Wahlherren wählen mußten. Diese Wahlherren wurden angehalten am nemlichen Tage auf dem Rathhause zu erscheinen und eidlich zu bekräftigen, ihr Amt durch keine Bestechung oder andre unerlaubte Mittel erschlichen zu haben, noch Einen aus ihrer Mitte zu wählen. Den Tag darauf, als am Feste des heil. Jakobs, wurden nun von den Wahlherren die neuen Bürgermeister gewählt, die nach Verlauf ihres Konsulats verpflichtet waren, 4 Jahre als Privatmänner zu leben; die Kommissaire behielten aber ihre Würde zeitlebens. Starb Einer von ihnen, so wurde die leere Stelle von dem, der das Ernennungsrecht hatte, wieder besetzt; aber die Volkskommissaire durften nicht von den Zünften, sondern von den verschiedenen Stadtquartieren ernannt werden. Sonst hatten die Kommissaire allesamt das Recht in vorkommenden Fällen neue Verordnungen zu machen, die jedoch vom Bischoff mußten genehmigt werden. Sie durften aber durchaus kein öffentliches Amt, am allerwenigsten eine Schöp-

Foullon Tom. II. p. 443.

penstelle,

pensteile annehmen, um in kein fremdes Interesse verflochten zu werden. Sie waren übrigens von allen Abgaben frei.

So erzählt Fisen Part. II. L. VIII. p. 185 die Sache; Foullon aber berichtet Tom. II. p. 8: der Bischoff habe nur sechs, das Volk aber sechzehn perpetuirliche Kommissarien; diese aber zwei und dreißig Wahlherren (aus jeder Zunft Einen) ernannt; und von diesen zwei und dreißig Wahlherren wären dann zwei Bürgermeister erwählt worden, die beim Antritt ihres Amts einen Eid hätten ablegen müssen, sich durch keine gesetzwidrige Mittel den Weg zu ihrem Amte gebahnt zu haben *).

1426. (Fisen (l. c. p. 186) erzählt auch: als die Lüttichische Geistlichkeit sich gewegert hätte, dem Kaiser Sigismund den Zehnten von allen Kirchengütern, den ihm Pabst Martin V zur Fortsetzung des Hussitenkriegs sowohl als zum Ersatz für die vielen, zur Beförderung des Kirchenfriedens aufgewandten Summen angewiesen hatte, zu geben, sey sie von Martin V in den Bann gethan; aber auf die Vorstellung: bei den gewaltsamen Revolutionen, die das Hochstift seit einer langen Reihe von Jahren erlitten, ihr meistes Vermögen eingebüßt zu haben, nicht nur vom Bann, sondern auch von Auslieferung des Zehnten freigesprochen worden — Das
1427. Jahr darauf habe der nemliche Pabst das alte Statut, nach welchem, außer dem Adel nur Doktoren der Theologie, Jurisprudenz und Medicin die Aufnahme

*) Von der gegenwärtigen Bürgermeister- und Rathswahl zu Lüttich s. Kints delic. du Païs de Liege p. 254. 255.

nahme ins Domkapitel verstattet war, bestätigt: Foullon aber und Suffrid erwähnen beider Umstände mit keiner Sylbe.)

Alle diese Veränderungen waren meist wohlthätig und wenig erschütternd, und man würde vielleicht noch mehrere Verfügungen zur Heilung der innern Staatsgebrechen getroffen haben, wenn dieses nicht durch die Herrschsucht und den gränzenlosen Ehrgeiz des Grandmayeurs und Schöppen Walthers d'Anthine wäre verhindert worden. Erbittert gegen das Domkapitel, das mit seinem Sohne, einem Domherren, in Feindschaft lebte, und dem stolzen Trotzkopf bei mancher Gelegenheit die Stirne geboten haben mochte, wagte er es, diesem ehrwürdigen Collegio Feuer und Wasser zu unter- 1429.
sagen. Das Domkapitel, das sich wider diesen allvermögenden Demagogen nicht schützen konnte, verklagte ihn darüber beim Pabst; aber keiner unterstand sich Walthern d'Anthine diese Klage zu notificiren. Nun giengen alle Domherren en corps mit Notarien und Zeugen zu ihm; aber d'Anthine verschloß sich in seinem thurmähnlichen Palast, und die Domherren mußten unverrichteter Sache wieder heimkehren.

Am Ende wagte er es sogar, das Volk, dessen Abgott er sonst war, und den ganzen Magistrat zu tyranniſiren und in Contribution zu setzen. Darüber gieng den Lüttichern alle Geduld aus. Sie jagten ihn samt den Schöppen, die auf seinen Antrieb einen armen Grobschmied wegen eines kleinen Vergehens in übermäßig starke Brüchte geschlagen hatten, zur Stadt hinaus. Die beiden Burgermeister Wathieu de Fleron und Alexander de Seraing, die sich seinen Tyranneien am meisten Fiſen l. c. p. 186. 187.

wider-

widersetzt hatten, starben bald darauf an Gift; welches ihnen nach Loyens Versicherung (recueil heraldique p. 139) von d'Anthinens Anhängern beigebracht wurde *).

Mitten unter diesen Zänkereien und Gährungen erfuhren die Lütticher, daß der Herzog **Philipp der Gute** von Burgund die **Grafschaft Namur** von dem letzten unbeerbten Besitzer derselben, dem Grafen Johann, für eine kleine Summe Geldes an sich gekauft, schon Besitz davon genommen und in die Festungen Bovigne, Poilvache und Sampson burgundische Besatzung gelegt habe — Für keinen Preis hätten die Lütticher diese Grafschaft fahren lassen sollen. Fast von allen Seiten vom Hochstift Lüttich umgränzt, war sie außerdem wegen des wechselseitigen Handels und der Schiffarth den Lüttichern von äußerster Wichtigkeit, aber nun auf immer für sie verloren; und sie hatten noch oben drein einen fürchterlichen Gränznachbar bekommen, der auf weiter nichts als auf die Erweiterung seiner Staaten bedacht war, und Kaiser und Reich spottete, wenn auf dem Reichstage zu Frankfurt (1435) „von des „Herzogs von Burgund wegen, der viel Landes inne „hat, die dem Reiche zugehören — wie dem zu „thun sey . . ." Vorstellungen geschahen.

Samml. der R. Ab. part. I. p. 150. §. 6.

Jean

*) Foullon Tom. II. p. 15. erzählt: d'Anthine wäre samt den Schöppen über die hartnäckige Wegerung, dem Magistrat zu Lüttich einige, die Stadtprivilegien betreffende, Handfesten und Urkunden herauszugeben, exilirt — die Schöppen aber bald darauf mit den Bürgermeistern wieder ausgesöhnt worden, nur d'Anthine hätte nicht wieder nach Lüttich zurückkehren dürfen.

Jean de Blondeau, Commandant von Bo- 1430.
vigne, der den Lüttichern ohne das nicht gut war, und schon einige Jahre vorher aus einer Festung im Bistum Kamerik mehrere Einfälle ins Lüttichische gethan hatte, wurde gleich vom Herzog Philipp von Burgund beordert, Montorgueil, eine von den Dinantern, Bovigne gerade gegenüber, erbaute Festung zu überrumpeln und zu schleifen. Blondeau that einen nächtlichen Anfall darauf, wurde aber von der Lüttichischen Besatzung zurückgeschlagen.

Durch diesen Anfall wurde den Lüttichern in der That der Krieg erklärt, der auch nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen zwischen ihnen und den Herzog von Burgund wirklich ausbrach, und von beiden Seiten ein ganzes Jahr hindurch mit der größten Wuth fortgesetzt wurde. An die 300 Lüttichische Dörfer wurden aufgebrannt und noch mehrere in der Grafschaft Namur. Die Lütticher blockirten Golzines; zerstörten die schöne Festung Poilvache, und wollten auf Bovigne losgehen, als sie die unangenehme Nachricht erhielten: daß die Macht der Burgunder durch die Herzogthümer Brabant und Limburg — nach dem Tode des letzten Herzogs 1430.
hatte sich Philipp der Gute diese Länder angemaßt — einen neuen Zuwachs bekommen, und der Herzog Philipp mit verstärkter Kriegsmacht ins Lüttichische rücken würde. Nun entfiel den Lüttichern der Muth, und sie wurden auch bald vom Herzog von Burgund zum schimpflichsten Frieden gezwungen. Der Bischoff von Lüttich und sein Vater, der Herr von Heinsberg, mußten mit 20 ständischen Deputirten sich zum Herzog verfügen; Einer von den letztern mit gebogenem Knie Abbitte thun und bekennen, daß ihnen das Vergangene leid thue, und

daß sie hinfort gute Freunde und Nachbarn seyn und bleiben wollten. Die Dinanter mußten auf eigene Kosten Montorgueil schleifen und sich anheischig machen, zwischen Bovigne und Dinant nie wieder eine Festung zu errichten. Zum Schadensersatz mußten die Lütticher noch oben drein eine Summe von 100,000 der besten englischen Goldthaler bezahlen, und sie konnten es noch für eine Gnade ansehen, daß ihnen verstattet wurde, 25000 davon mit 60000 Rheinischen Gulden zu bezahlen, wenn es ihnen nicht möglich seyn würde, so viel englische Münze herbeizuschaffen.

(Ob die Lütticher wirklich von den Franzosen
Suffrid c. 17. zu diesem Kriege verleitet wurden, um den Herzog von Burgund, der in Frankreich eingefallen war und Compiennes belagerte, Diversion zu machen — läßt sich nicht mit Gewißheit darthun; aber so viel ist sicher, daß der Namursche Krieg — so wird er in der Lüttichischen Geschichte genannt — und
1432. der zu Mecheln unterzeichnete Friede für die Lütticher äußerst nachtheilig und schimpflich war.)

Kaum war aber der Friede wieder hergestellt, als die Faction der Anthiner einen neuen Sturm erregte, wodurch das ganze Hochstift aufs gewaltsamste erschüttert wurde. Walther d'Anthine, der es wagte aus seiner Verbannung zurück nach Lüttich zu kommen, und als Grandmayeur den Vorsitz im Schöppengericht zu führen, mußte bei entstandenem Tumult sein Heil in der Flucht suchen; und als alle Bemühungen seiner Freunde, ihn vom Exil zu befreien, vergebens waren, wußten sie das Volk zu Lüttich durch die falsche Vorstellung: als ob der Bischoff von den beiden Erbürgermeistern, Gilbert de Seraing und Henri de Jeneffe, zu

dem

dem nachtheiligen Melchelner Frieden angerathen und dem Herzog von Burgund außer der verlangten Summe noch überdem 50000 Thlr. eingewilligt worden wären, dahin zu bringen, daß ein fürchterlicher Aufruhr in Lüttich entstand, wobei der Bischoff samt den Seinen in äußerste Lebensgefahr kam. Es fehlte wenig, oder der auf dem Rathhaus versammelte Magistrat wäre vom wüthenden Pöbel defenestirt worden. Man gab dem damahligen Bürgermeister Wilhelm d'Anthine, einem nahen Anverwandten Walthers d'Anthine, gute Worte, das Volk, bei dem er alles galt, zu besänftigen; aber dieser wurde ein Verräther, hetzte das Volk noch mehr auf, und die Lütticher trieben den Frevel so weit, daß sie das Heinsbergische Wahlreglement kassirten und den Baré Surlet und Jean de Leurier tumultuarisch, zu Bürgermeistern wählten.

Nichts war mehr übrig als Walthern d'Anthine zurückzurufen und ihm sein voriges Ansehen wieder zu verschaffen; aber das gelang der Anthinischen Faction nicht. Walther hatte sich zu sehr verhaßt gemacht. Nun verschworen sich die Anthiner 1433.
wider die ganze Stadt. Sie wollten in einer Nacht die Inselbrücke, den Markt und andre gelegene Hauptplätze in Lüttich besetzen, Allarm schlagen, und in dieser Verwirrung alle ihre Widersacher über die Klinge springen lassen. Allein diese Conspiration wurde entdeckt, und die Verschwornen theils am Leben, theils mit ewiger Landesverweisung bestraft; ihre Güter konfiscirt und in Lüttich eine eigene Commission niedergesetzt, wider die Conspiranten und alle, die ihnen Vorschub thäten, peinlich zu verfahren. Der Haß gegen die Anthiner war so groß, daß ein Bürger, der seinen armen Vater im Elend

unterstützt hatte, auf der Stiege vor der Domkirche geköpft wurde. Walthers Sohn, der Domherr Lambert d'Anthine, der sich über die Acht seines Vaters und dessen Anhänger bei den Baselschen Vätern vergebens beklagt hatte, wurde zu Dalem, wo er auf neue Mittel sann, die Güter seines Vaters zu retten, von den Lüttichern hinterlistiger Weise gefangen genommen, nach Bernamont geschleppt, und nachdem man ihm mit einem eisernen Hammer das Gehirn eingeschlagen hatte, rücklings in eine Steinkohlengrube gestürzt.

Neue Unruhen erweckte der Bastardsohn des Jaque Morealme, der, um den Tod seines Vaters — diesem hatte der Magistrat zu Lüttich den Kopf abschlagen lassen, weil er blos auf die Begnadigung des Bischoffs, ohne zugleich beim Magistrat darum anzuhalten, aus seiner Verbannung nach Lüttich zurückgekehrt war — zu rächen, mit seinem Anhange ins Lüttichische einfiel, die gräulichsten Verwüstungen darin anrichtete und mit genauer Noth — er wurde vom Grafen de Ligny und andern mächtigen Dynasten unterstützt — zu Paare getrieben wurde. Ueber das Raubschloß Orchimont, welches bei Gelegenheit dieser Fehde Everhard de la Mark eingenommen hatte und für sich behalten wollte, entstand ein wüthender Lerm zu Lüttich. Die Lütticher wollten den Jean de la Mark (einen Sohn des Everhards) den sie gefänglich eingesetzt hatten, nicht eher losgeben, bis der Vater das Schloß Orchimont, von welchem die Räuberbande des Tristand de Morealme (so hieß der Bastard des geköpften Jaque Morealme) unaufhörliche Einfälle ins Lüttichische gethan, den Lüttichern übergeben hatte. Orchi-

mont wurde von den Steinkohlengräbern niedergerissen und die Ortschaft, die nach dem Räuberschlosse den Nahmen führte, aufgebrannt.

Der Bischoff übernahm darauf die Administra- 1438.
tion des Erzstifts Trier, legte die zwischen der Stadt
Mastricht und den dasigen Chorherren, zum heil.
Servaz über die Zehnten und andre Gerechtsame 1442.
entstandenen Streitigkeiten; wie auch die zwischen
den Einwohnern von Diepebeeke und dem Stadt-
magistrat zu Hasselt ausgebrochenen Irrungen bei, 1443.
und reiste nach Venedig, um von da weiter eine 1444.
Reise nach dem heil. Grabe zu thun; aber die
Türken wollten ihm keinen Paß geben, weil er sich
in dem Schreiben, welches er deßhalb nach Konstantinopel hatte ergehen lassen, Herzog von Bouillon genannt hatte. Den Türken grauete noch vor diesem Nahmen. Der Bischoff kehrte also wieder nach Lüttich zurück, und bekam mit dem Herzog von Geldern über die von den Rüremondern an einen Abgeordneten von Lüttich begangene Grausamkeit — sie hatten ihn in die Maas gestürzt; und 1445.
die Lütticher übten an einen Rüremonder, dessen sie habhaft wurden, das Vergeltungsrecht aus — schwere Händel, die aber noch glücklich beigelegt wurden. Darauf ließ der Herzog von Burgund den Bischoff von Lüttich auffodern, die Herren de la Mark, von welchen auf Frankreichs Anstiften der Herzog von Burgund befehdet wurde, in Gehorsam zu halten. Die Herren de la Mark waren Lüttichische Vasallen, und wurden vom Bischoff bald gezwungen die Waffen niederzulegen.

Indessen war den Lütticher von Frankreich ein Bündniß angetragen worden; aber die Stadt lehnte diesen von dem Grafen von Blankenheim geschehnen

Antrag von sich ab, mit dem Bedeuten: ohne Einwilligung des Bischoffs und ihrer Mitstände könnte sie sich auf keine Tractaten mit Frankreich einlassen.

Um den Frevel und Eigennutz der Fiskalprokuratoren zu Lüttich zu bezügeln, ließ der Bischoff eine scharfe Verordnung dawider ergehen, und hielt bald
1446. darauf beim Domkapitel um die Erlaubniß an, nach England reisen zu dürfen; erhielt sie aber nicht eher, bis er die Quitungen von der Auszahlung der
1447. dem Herzog von Burgund zuerkannten Summen vorgezeigt hatte (nach seiner Rückkunft von Venedig hatte er versprechen müssen, sein Bistum nie wieder zu verlassen); auf die Nachricht aber, die er in Flandern erhielt, daß er von einem gewissen Charles del Tombe, einem Bastardsohn des Herzogs von Bourgogne, nach dem Leben getrachtet werden würde, kehrte er aus Flandern wieder nach Lüttich zurück, wo ihn das Domkapitel und der Stadtmagistrat flehentlich baten, sein Hochstift und Leben auf Reisen nicht weiter in Gefahr zu setzen. Es scheint, daß die vertriebenen Anthiner ihn überall auflauer-
1450. ten. Zu Mastricht wurde nachher eine Bande von 80 Bösewichtern entdeckt, die sich wider sein Leben verschworen hatten. Alle entgiengen der Strafe durch die Flucht, außer Einem, der erhascht, gepeinigt und nach gestandenem Verbrechen aufs Rad geflochten wurde. Eben dieses wiederfuhr nachher auch einem Franciskanermönch, der in der Gegend bei Mastricht mit dem Bogen auf ihn gezielt, aber nicht Muth genug gehabt hatte abzudrücken.

Foullon Tom. II. p. 27. ad marg.

Die Drohungen des Kardinallegaten de Cusa, der sich 1452 zu Lüttich einfand, und über das zügellose Leben und die Frechheit des Lüttichischen Kle-

rus

rus sehr aufgebracht wurde, bewirkten zwar, daß alle Concubinen und Haushälterinnen abgeschafft wurden; aber man hatte sich doch zu sehr daran gewöhnt, um sie lange entbehren zu können.

Der Stolz womit der Bischoff und die Domherren von Lüttich, die sich (zur Beilegung der, zwischen dem Bischoff und dem Stadtmagistrat zu 1453.
Mastricht über die Ausübung der bischöfflichen Hoheitsrechte, entstandenen Irrungen sowohl, als über die zwischen den Bovignern und Dinantern ausgebrochenen Gränzstreitigkeiten) zu Mastricht einfanden, von den herzoglich Burgundischen Räthen begegnet wurden, und die gegen sie ausgestoßenen Drohungen, wenn sie sich nicht nach dem Willen des Herzogs bequemen würden, überzeugte die Lütticher mehr und mehr von der Größe des Verlusts und der Gefahr, worin sie sich durch die Vernachläßigung des Ankaufs der Grafschaft Namur gestürzt hatten: aber ihre Reue war zu spät. Sie mußten sich passiv verhalten. Das Haus Burgund handelte nach dem Tigerrecht (jus fortioris), griff immer weiter um sich — es hatte schon 1433 der Baierischen Jaqueline Hennegau, Holland, Seeland und Friesland abgenöthigt — und lachte allen Fürsten Hohn, die seiner Macht nicht gewachsen waren.

Vergebens suchte der Bischoff die Gränzen seines Hochstifts nach Brabant zu durch ungeheure Wälle und Graben, die er mit großen Kosten von Braive an der Jerre an, durch die ganze Grafschaft 1454.
Looz aufwerfen ließ, zu sichern; vergebens schlug er eine Reise nach Frankreich vor, um mit dieser Krone einen Schutzbund zu schließen: über die Einhe- 1455.
bung der von den Ständen ihm zum Behuf dieser

Reise angewiesenen Summe von 16000 Flor. entstand zu Lüttich ein Auflauf; das Freiheitsgefühl der Lütticher entwickelte sich immer schneller und mächtiger, je näher der Zeitpunkt rückte, daß sie unter der Zuchtruthe der Burgunder bluten sollten. Schreit und tobt nur, ihr Lütticher! rief der Bischoff, als sie tumultuarisch darauf bestanden, daß gegen einige von seinen Leuten, die einen Müller aus Lüttich in die Maas gejagt hatten, peinlich verfahren werden sollte — **schreit und tobt nur ihr Lütticher! ihr werdet bald ausgetobt haben . . .** Kein Mensch verstand diese Worte, bis die Nachricht nach Lüttich kam, daß er zu Breda — mit Genehmigung des Römischen Hofes — sein Bistum dem Schwestersohn des Herzogs von Burgund, dem

53) LUDWIG von BOURBON
1456 — 1482

abgetreten und sich nur blos eine jährliche Pension von 8000 Gulden vorbehalten habe *).

Dieser

*) Was eigentlich den Heinsberg zur Abdankung bewog? ob Liebe zum Privatleben — oder die importüne Zudringlichkeit des Herzogs von Burgund, der ihm sogar nach dem Leben trachtete, um seinem Vetter desto früher ein reiches Bistum verschaffen zu können — oder auch wohl der Uebermuth der Lütticher selbst, die ihm in den letzten Jahren seiner Regierung viel Verdruß machten? — darüber sind sich die Lüttichischen Geschichtschreiber gar nicht einig. Wahrscheinlich wirkten alle diese Umstände so zusammen, daß ihm die Abdankung zuletzt nicht schwer wurde. — Mit welchem Nachdruck Philipp der Gute das Resignationsgeschäft beim Römischen Hofe

Dieser Prinz war ein Sohn des Herzogs Karls II von Bourbon, Grafen von Clermont, Montpensier etc. Statthalters von Languedoc; Pairs und Chambellan von Frankreich; und der Agnese von Burgund, einer Tochter des Herzogs Jean sans peur und Schwester Philipps des Guten, von dessen Vater die Lütticher unter der stürmischen Regierung des Bischoffs Jean de Baviere auf den Ebenen von Othée eine so strenge Züchtigung erlitten hatten.

Man kann sich die Bestürzung der Lütticher nicht groß genug denken, als sie die Nachricht von der Resignation ihres Bischoffs erhielten. Der Nahme **Bourbon**, verknüpft mit der Idee von **Bourgogne**, war ein Donnerschlag in ihren Ohren. Sie glaubten steif und fest: der Herzog von Burgund habe das Bistum Lüttich seinem Cousin in keiner andern Absicht übertragen, als um es säkularisiren zu lassen, und es seinen Staaten einzuverleiben.

Sie

Hofe betreiben ließ, selbst den König von Arragon dabei zum Unterhändler gebrauchte — was für Debatten darüber im Consistorio vorfielen, und wie der Römische Hof am Ende vom Herzog von Burgund angeführt wurde — dieses findet man umständlich Lib. IV. Comment. Card. *Piccolomini*, der hier überall seinen Unwillen äußert — Quo noſtris Pontificibus (sagt er zuletzt) esse documento possit, *quam saeculi Principibus oporteat credi*, quantumque adhiberi curae conveniat, ne ii pastores populis dentur, quorum vel aetate, vel *ambitione*, pro pane lapis, et pro avo scorpius, juxta verbum Domini offeratur . . .

Sie hatten sich nicht sobald von ihrer ersten Bestürzung erholt, als sie gegen die Ernennung sowohl als gegen die Person des Bourboniden protestirten; aber Ludwig von Bourbon hatte schon die Confirmationsbulle von Rom samt einem Breve erhalten, worin ihm vom Pabst, trotz seiner Jugend — er gieng damahls ins 19te Jahr — erlaubt wurde, nicht allein alle geistlichen, sondern auch alle weltlichen Rechte als Bischoff und Fürst auszuüben. Mit diesen Urkunden schickte er einige Doctoren von Löwen, wo er bis dahin den Studien obgelegen hatte, nach Lüttich ab, und ließ dem Domkapitel und den übrigen Ständen bedeuten, daß er von seinem Bistum augenblicklich Besitz nehmen würde: sie möchten sich demnach enthalten, in der Zwischenzeit einen Statthalter zu ernennen.

Was den letztern Punct anbetraf, so kamen die Stände allesamt darin überein: daß der Pabst über das Zeitliche des Bistums gar nicht disponiren könne; und man beschloß also einen Statthalter zu wählen.

Aber nun fragte sichs: ob die Wahl eines Statthalters vom Domkapitel oder von der Stadt Lüttich abhienge? Hierüber entstand ein heftiger Streit. Mitten unter diesen Gährungen hielt der Bischoff seinen Einzug in Lüttich und ließ sich huldigen. Die Lütticher faßten sich so gut sie konnten; aber sie hatten nun einmahl kein Zutrauen zu ihm: natürlich entstanden Factionen.

Fisen Part II. Lib. X. p. 220.

Die hohe Geburt, verbunden mit der Unerfahrenheit seiner Jugend, hatte dem Prinzen eine Gleichgültigkeit gegen den Adel und das Volk beigebracht. Beide hatten alle Ursache für die Sicherheit

ihrer

ihrer Privilegien besorgt zu seyn. Der Prinz handelte wirklich nach Bourbonischen Maximen *); die Lütticher protestirten wider alles; aber die Mittel die sie ergriffen, ihre Rechte und Privilegien zu sichern, waren nicht selten von der Art, daß sie mit der bestimmten Machtvollkommenheit, die dem Bischoff von Lüttich als Landesherrn zukommt, in Collision kommen mußten — Doch, wo gieng ein Volk, das den ganzen Werth seiner politischen Freiheit fühlt, in Vertheidigung derselben nicht zu weit, wenn sie von einem despotischen Fürsten gering geschätzt oder wirklich verletzt wurde? —

Schon unter der vorigen Regierung hatten sich alle Städte des Hochstifts aufs innigste miteinander verbunden, sich wechselseitig einander ihre Rechte und Privilegien garantirt und sich darauf verschworen, sie gegen jeden fremden Eingriff zu handhaben: jetzt dehnten die Bürgermeister zu Lüttich auch auf Flecken und Dörfer ihre Stadtprivilegien aus, theilten Lehne aus, kassirten die Urtheile des Schöppenstuls und Officialats, wenn sie parteiisch oder widerrechtlich abgefaßt waren, und übten so manche Hoheitsrechte aus, die nur allein der landesherrlichen

*) Igitur non considerans Electus (Episcopus) quale et quantum onus suscipiat, non dedit cor suum ad inquirendam sapientiam, sed, derelinquente eum Deo, in manus pravi consilii sui evanuit in vanitate sensus sui. Nam cum multas hinc inde pecunias mutuo accepisset, et omnes, qui cum eo erant, quaerentes solummodo quae sua sunt, voluissent ditari. Ideo de die in diem justitia pereunte coepit cupiditas et iniquitas frondescere et calumnia ampliari. Tom. III. collect. Chapeauvill. p. 136.

lichen Obergewalt zukamen — Freilich thaten sie das alles Nahmens eines unmündigen Fürsten, dem man von Jugend auf beigebracht hatte: **Für einen Bourboniden müsse sich die ganze Welt bücken;** aber Niemand hatte doch den Bürgermeistern von Lüttich die Vormundschaft über ihren Bischoff aufgetragen.

Dem Bourboniden gieng darüber die Geduld aus. Er belegte Lüttich mit dem Interdikt. Der päbstliche Nuntius tractirte zu Achen mit den Lüttichern; die Lütticher, die wider das Interdict appellirten, waren unbiegsam und — alle Tractaten wurden abgebrochen.

Die Irrungen wurden immer weitaussehender, die Gemüther erbitterter — Ein Herr von Reyan, der einen Bürger von Mastricht und zweie aus Hasselt hatte auffangen lassen, aber nach Auslieferung der Gefangenen vom Bischoff war begnadigt worden — die Lütticher wollten ihn bestraft wissen — gab das Signal zum ersten Kriege. Die Lütticher zerstörten vor der Hand das Schloß Reyan, und wählten — nachdem sie vom König von Frankreich einige Subsidien an Geld und die Versicherung fernerer Unterstützung mit Mannschaft erhalten hatten — den Markgrafen Markus von Baden zu ihrem Bischoff, und seinen Bruder, den Markgrafen Karl zum Statthalter. Raes de la Riviere, bekannter unter dem Nahmen de Lintre, ein Mann, ganz dazu geschaffen, ein freies, oder nach Freiheit strebendes Volk zu dirigiren *), brachte bei

*) Actif, entreprenant, laborieux, populaire il sçût par ses belles qualitez gagner tellement la con-

bei diesen Affairen die schwersten Unterhandlungen glücklich zu Stande, besorgte die Angelegenheiten seines Vaterlandes mit dem Eifer eines jungen Patrioten, und der Erfahrenheit eines alten Staatsmanns und war die Seele des Staats. Er entwarf und durchschaute die feinsten Plane; führte sie aus und vereitelte sie; keiner konnte gegen ihn aufkommen.

Dem Herzog Philipp dem Guten wurde der Krieg erklärt. Der Vorwand dazu war: die Lütticher wären verbunden, dem König von Frankreich, ihrem Alliirten, der damahls mit den Burgundern im Kriege verwickelt war, beizustehen; die Hauptabsicht aber gieng dahin, den Herzog von Burgund außer Stand zu setzen, seinem Cousin, dem Ludwig von Bourbon beizuspringen.

Die Lütticher wurden bald darauf von dem Markgrafen Karl von Baden wider die Burgunder angeführt. Was aber ihren Anführer bewog, sie im Angesicht der Feinde zu verlassen und heimlich mit seinem Bruder, dem Gegenbischoff, in seine Staaten zu entweichen, weiß man nicht. Vielleicht sah er die Unmöglichkeit ein, dem Burgunder die Waage zu halten. Die Lütticher wurden nach einigen Verwüstungen, die sie in den Staaten des Herzogs von Burgund und den dem Louis de Bourbon treu gebliebenen Districten des Bistums Lüttich, angerichtet hatten, bei **Montenac** geschla- 1466.
gen (2000 Mann blieben auf dem Platz), mußten die Belagerung von Limburg aufheben, und sahen sich, nach der schrecklichen Zerstöhrung von Dinant

und

confiance du peuple, qu'il lui fut entierement dévovüé. *Kints* delic. etc. p. 170.

und der Einnahme von St. Trond, gezwungen, folgende Friedensbedingungen anzunehmen:

1) Sie mußten 600,000 Rheinische Gulden zum Ersatz der Kriegskosten in einem sechsjährigen Termin an den Herzog von Burgund bezahlen;

2) Ihn und seine rechtmäßigen Nachkömmlinge für Beschützer der Lüttichischen Kirche annehmen, und ihm in dieser Eigenschaft alle Jahre ein Einkommen von 2000 Gulden Rheinisch auswerfen;

3) Ohne Einwilligung dieser Beschützer nichts wichtiges vornehmen: z. B. weder Krieg ankündigen noch Frieden schließen ꝛc.

4) Den Ludwig von Bourbon für ihren Fürsten und Bischoff mit allen Hoheitsrechten und Vorzügen, die ihm nach ursprünglicher Verfassung, Herkommen und päbstlichen Aussprüchen zukämen, anerkennen . . . .

Diese Bedingungen aber waren in der That zu hart, als daß die Lütticher sie hätten erfüllen können oder wollen. Von beiden Seiten fand man bald Ursache zu neuen Klagen; von Klagen kam es zu Protestationen; von Protestationen zu Gewaltthätigkeiten. Aufgehetzt vom König von Frankreich, Ludwig XI, der damahls auf einen Einfall von Flandern bedacht war, und den Lüttichern goldne Berge versprach, wenn sie zu gleicher Zeit mit ihm den kühnen Karl — dieser war immittelst seinem Vater,
1467. Philipp dem Guten in der Regierung gefolgt — angreifen wollten, kündigten sie dem Herzog von Burgund den Krieg an und wagten es, nachdem sie einige Hülfstruppen von Frankreich (6000 Mann Infanterie und 4 Escadrons Reuter) erhalten und St. Trond zur Uebergabe gezwungen hatten,

den

den Bischoff selbst zu Huy zu belagern. Mit genauer Noth entkam er nach Brüssel zu seinem Schwager, dem Herzog Karl dem Kühnen, der durch den Anblick des verfolgten Bischoffs so sehr gerührt wurde, daß er auf der Stelle einen Eid that, den Frevel der Lütticher aufs schrecklichste zu bestrafen. Vergebens suchten ihn der König von Frankreich, der Konnetable Graf von St. Paul; vergebens die alte Herzogin, seine Mutter, die blos in dieser Absicht von Brügge nach Brüssel gereiset war, zu besänftigen: Karl der Kühne wurde selbst vom Pabst Paul II, dessen Ermahnungs- und Drohungsbullen von den Lütticher gar nicht respektirt worden waren, durch Indulgenzen, Dispensationen und andern himmlischen Begnadigungen zur Rache angeflammt.

Nun fiel er mit einer Armee von 100000 (nach Andern 150000) Mann ins Lüttichische. Die Lütticher waren allein nicht im Stande sich dieser ungeheuern Macht zu widersetzen; und Ludwig XI grauete vor der Macht und dem Kriegsglücke des Burgunders zu sehr, als daß er es wagen durfte, ihnen Hülfe zuzuschicken: sie waren sich also selbst überlassen, verloren aber gleichwohl den Muth nicht. Bei Brustheim kam es zu einem Haupttreffen. Lange war auf beiden Seiten der Sieg wankend; die Lütticher fochten wie Löwen: aber sie mußten doch am Ende der Uebermacht weichen, und mit Verlust von 9000 Mann und all' ihrer Bagage dem Feind das Schlachtfeld überlassen. St. Trond ergab sich, und nun marschirte Karl der Kühne geradeS Wegs auf Lüttich los. Die Lütticher mußten kapituliren, und Verschonung von Plünderung und Einäscherung war alles was ihnen eingeräumt wurde.

de. Seinen Schwager zur Seite, ritt der Herzog als Sieger mit gezucktem Schwerdt durch die Stadt, ließ den Bischoff aufs neue huldigen und schrieb dann den Lüttichern 46 Friedensartikel vor, wovon diese die vornehmsten waren:

„Alle Handfesten, worauf die Rechte und Pri„vilegien der Stadt ruhen, sollen dem Herzog von „Burgund überliefert werden — die Lütticher Wehr „und Waffen bis auf die Tischmesser herausgeben — „die Mauern und Festungswerke aller Städte im „Hochstift (Huy jedoch ausgenommen, dessen Ein„wohner dem Bischoff treu geblieben waren) nieder„gerissen und geschleift — das Schöppengericht zu „Lüttich blos vom Bischoff, und zwar alle Jahr „aufs neue, angesetzt werden — die Lütticher sollen „in Gegenwart des Grandmayeurs von Löwen und „aller Burgundischen Räthe dem Herzog (von Bur„gund) den Huldigungseid schwören und bekennen: „daß sie wegen wiederholten Aufruhrs noch schwerere „Strafe, und die Stadt Lüttich durch ihre Wider„spenstigkeit gar verdient hätte, der bischöfflichen „Würde und Hoheitsrechte (Episcopi dignitate „jurisdictioneque) beraubt zu werden . . .

Nachdem die Lütticher alle diese Punkte zu erfüllen versprochen hatten, kehrte der kühne Karl etwas besänftigter in seine Staaten zurück; und von der Vermittelung des päbstlichen Nuntius, der gleich damahls zu Lüttich angekommen war, um die Irrungen zwischen dem Volke und dem Bischoff gänzlich beizulegen, ließ sich vieles erwarten: aber während der Unterhandlungen entfernte sich der Bischoff nach Mastricht (um da desto ungehinderter seinem Vergnügen nachzuhangen: die Unterhandlungen

dauerten

dauerten ihm zu lange), und überließ die bedrückten Lüttichер dem Muthwillen des vom Herzog von Burgund angesetzten General Gouverneurs Guy de Humbercourt, der, wie der Kardinal Piccolomini L. IV. comment. sich ausdrückt, nach Rehabeams Weise das Volk mit eisernem Scepter beherrschte und seinen Willen zum Gesetz machte. Als aber auch Humbercourt zur Burgundischen Armee nach Frankreich abgerufen wurde, und die bischöflichen Räthe, die nach Abschaffung des Stadtmagistrats willkührlich das Regiment führten, auf nichts weniger als auf die Sicherheit der Stadt — die Bürger waren alle entwafnet und keine Besatzung zur Vertheidigung da — bedacht waren, wurde Lüttich unversehens von den verwiesenen Flüchtlingen, unter Anführung eines gewissen Herrn de Villers und andrer vornehmen Mißvergnügten, eingenommen; und der Bischoff, der im Begrif war, Truppen wider diese unglücklichen Leute — sie waren durch das unaussprechliche Elend, das sie in ihrer Verbannung ausgestanden hatten, zur äußersten Verzweiflung gebracht und verlangten nichts sehnlicher als nur mit dem Bischoff ausgesöhnt zu werden — aufmarschieren zu lassen, des Nachts von ihnen zu Tongern überfallen, und mit den Seinigen nach Lüttich zurückgeführt.

Fisen Part. II. Lib. XII. N. X.

Karls Wuth, als er von diesem Vorfall benachrichtigt wurde, war unbeschreiblich. Er fertigte sogleich einen Courier an den Bischoff ab, mit dem Andeuten: alle Tractaten mit den Rebellen abzubrechen. Den König von Frankreich (von dessen Gesandten auf heimliche Ordre ihres Souverains die Lütticher wahrscheinlich zu diesem kühnen Streich waren angereizt worden) ließ er zu Peron, wohin sich dieser Monarch verfügt hatte, um mit Karln dem

Kühnen in Unterhandlung zu treten, 3 Tage wie einen Gefangenen bewachen. Ludwig XI, der von Karls Rache alles zu befürchten hatte, verschwor sich hoch und theuer, von dem ganzen Hergang der Sache nichts zu wissen, und war profan genug, das heilige Sacrament darauf zu nehmen: aber es fand sich hernach, daß er sich eines doppelten Sacrilegiums schuldig gemacht hatte.

An der Spitze einer auserlesenen Armee von 40,000 Mann führte nun der Herzog von Burgund den König von Frankreich wie einen Gefangenen vor Lüttich und zwang diesen Monarchen ein Zeuge der schrecklichen Rache zu seyn, die er bald darauf an den hülflosen Alliirten desselben ausübte. Die Lütticher, die ihren Untergang vor Augen sahen und von der Gnade des Herzogs nichts mehr zu gewarten hatten, beschlossen, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren. Sie thaten wiederholte Ausfälle und beynahe wäre es ihnen in einem nächtlichen Ausfall gelungen, den Herzog von Burgund samt dem König von Frankreich aufzuheben. Aber in einer Stadt, die weder Mauern noch Thore; weder Graben noch grobes Geschütz hatte, war es doch nicht möglich sich länger als einige Tage zu vertheidigen. Die Nachricht von dem Entschluß des Herzogs, die Stadt stürmender Hand einzunehmen, benahm allen streitbaren Männern den Muth. Lüttich konnte nun einmahl nicht gerettet werden, und den stürmenden Feind durch tollkühnen Widerstand wider den wehrlosen Theil der Einwohner noch stärker in Wuth zu setzen, wäre unverantwortlich gewesen. Die wehrbare Mannschaft und alle Mißvergnügte, die sich vor der Rache des Herzogs am wenigsten sicher glaubten, zogen auf das, im feindlichen

Lager

lager vernommene Trompetengeschmetter, wodurch das Zeichen zum Angriff gegeben wurde, durch das Quartier d' outre Meuse glücklich zur Stadt hinaus, und überließen die übrigen Einwohner, die von nichts wußten und sich gerade zu Tische setzen wollten — es war eben Sonntag, d. 30. Oktober 1468 — ihrem Schicksal. Nun drang das ganze Heer der Burgunder (40000 Mann) zur Stadt hinein. Kein Mensch widersetzte sich, oder konnte sich widersetzen. Als der Herzog mit dem König auf dem Markte angelangt war, rief Ludwig XI: 'Es lebe Burgund! Dieß war das Signal zur Plünderung. Zu spät sahen die Lütticher ein, daß sie vom König von Frankreich, dessentwegen sie hauptsächlich die Waffen wider Karl den Kühnen ergriffen hatten, waren verrathen und hintergangen worden.

Nach geschehener Plünderung, wobei die profansten Gräuel getrieben wurden*) ließ Karl die Stadt aufbrennen. An die 50,000 Menschen sol-

 len

*) Schauderhaft und Naturempörend sind die Beschreibungen, die uns Fisen Part. II. L. XII. p. 275 sq. Piccolomini Comment. Lib. IV. und de Commines davon machen. Kindbetterinnen wurden auf dem Lager erstochen, ihre Säuglinge an Wänden zerschmettert; Jungfrauen nach geschehener Schändung erwürgt, und Knaben und Greise am Altare niedergehohrt. Hausväter wurden mit Weib und Kindern wie Hunde aneinander gekuppelt und so in der Maas ersäuft. Den Messelesenden Priestern riß man Kelche und Patenen aus den Händen, verschüttete den Nachtmahlswein, geweihete Hostien flogen umher und jedes Heiligthum wurde mit Füßen getreten ... de Commines erzählt: Das Einstürzen der

len theils durchs Schwert, theils durchs Feuer umgekommen seyn, und kaum findet sich ein Beispiel in der Geschichte, daß je ein Volk auf eine so schändliche Art den Leidenschaften und dem Staatsinteresse willkührlicher Beherrscher Preis gegeben wurde, als damals die Lüttticher.

Bei Durchstöberung der Staatspapiere fand man die Briefe des Königs von Frankreich, wodurch er die Lüttticher unter dem falschen Versprechen, ihnen nachdrückliche Hülfe zu verschaffen, zur letzten Empörung angereitzt — und daß, selbst der päbstliche Legat, in der Hoffnung, Bischoff von Lüttich zu werden, sie gegen den Burgunder und den Bischoff Louis aufgehetzt habe. Der König von Frankreich glaubte sich nach Entdeckung dieser Verrätherei so wenig sicher, daß er heimlich nach seinen Staaten entfloh und seinen Unterthanen bei Lebensstrafe verbot, keine Sylbe von der Lüttichischen Expedition zu sprechen.

Nur langsam stieg Lüttich aus seinen Trümmern hervor. Es hatte vorhin 120,000 meist wohlhabende Bürger in seinem Schooße genährt, jetzt irrten bleiche Schaaren, wie Geister, zwischen Ruinen herum und suchten die Stätte, wo ehemals ihre Wohnungen gestanden hatten. Humbercourt, der nach dem Abzug des Herzogs von Burgund — dies

der Gebäude, das Flammengeprassel, das Zeter- und Angstgeschrey der Tötenden und Sterbenden hätte ein so fürchterliches Getöse verursacht, daß man es 4 Meilen davon eben so deutlich hätte hören können, als ob man nahe dabey gewesen wäre.

dieser hatte sich aufs neue zum obersten Schirmvoigt der Lüttichischen Kirche und zum Mambour du Païs erklären lassen — das Hochstift als Sous Gouverneur regierte, betrachtete den Bezirk der erloschenen Stadt als seine conquete und keiner durfte anbauen, der nicht mit schwerem Gelde eine Brandstelle von ihm erkauft hatte*). Das Civilgouvernement war gänzlich aufgehoben worden, und ein tyrannischer Rath, der aus 9 Mitgliedern bestand und in dem Quartier d' Isle — dem schönsten und ansehnlichsten Theil der Stadt, dem man dem Herzog von Bourgogne mit aller Souverainität hatte abtreten müssen — sein Wesen führte, herrschte mit einer so unmenschlichen Strenge, daß die Bürger mehr als einmal im Begriff waren aufzubrechen und davon zu ziehen. Diese Tyrannei dauerte fort bis zum Jahr 1477, wo Karls des Kühnen Tod

* Ce zelé Ministre de la vengeance de son maître, qui l'avoit établi Gouverneur du Païs de Liege, lequel il regardoit comma sa conquête, porta le feu et la desolation par tout. L' histoire raporte, que le Gantois s'en saisirent après la mort du Duc de Bourgogne, et lui firent trancher la tête au milieu de la place publique — Iuste, mais trop douce punition pour tant de Sang innocent qu'il avoit répandu ... *Loyens* recueil herald. p. 170. wird hier hart und unmenschlich. Das Ende dieses Unglücklichen war entsetzlich. Die Genter oder vielmehr der souveraine Rath von Brabant und Flandern hatte ihm, wegen begangenen Hochverraths, auf der Folterbank alle Glieder so auseinander zerren lassen, daß er weder gehen noch stehen konnte. Auf dem Blutgerüste mußte man ihn auf einen Stul fest schnüren, damit er nicht zusammen stürzte und der Nachrichter ihm desto leichter den Kopf vom Rumpfe trennen konnte.

den Lüttichischen Angelegenheiten eine ganz andere Wendung gab *). Seine Tochter Maria von Burgund that urkundlich auf alle Rechte, worauf sie nach den von ihrem Vater den Lüttichern abgezwungenen Verträgen Anspruch machen konnte, Verzicht und Louis de Bourbon sah sich gezwungen, gelindere Saiten aufzuspannen. Alles wurde wieder in den vorigen Stand gesetzt, die 32 corps de metier mit ihren Zunftmeistern, Rechten und Privilegien

Fisen Part II Lib. XII. pag. 286.

*) Auch Karls Tod war traurig; und man will überhaupt bemerkt haben, daß alle diejenigen, die an Lüttichs Untergang Schuld waren, ein Ende mit Schrecken genommen. In dem letzten Treffen vor Nancy, das Karl der Kühne hauptsächlich durch die Verrätherei eines Italieners (Campobachio) verlor, entkam er glücklich aus dem Schlachtgetümmel; aber sein Pferd, das vor Mattigkeit nicht mehr fortkommen konnte, stürzte ohnweit Nancy in einen Bach und die schwere Rüstung verhinderte den Herzog sich vom Gaule los zu machen. In diesem hülflosen Zustand wurde er von dem tauben Claudius Bellmont der ihn gar nicht kannte und verstehen konnte — wahrscheinlich bat der Herzog um Pardon — erschlagen und gleich darauf von teutschen Landesknechten, die ihn eben so wenig kannten, ausgeplündert. Der Leichnam des Herzogs wurde erst nach 3 Tagen von seinem Leibarzt und Secretair erkannt und in der Georgenkirche zu Nancy begraben. Herzog Renat II. von Lothringen ließ die bekannte beissende Grabschrift

Te pacis piguit, te taeduit atque quietis,
Carole, Licque jaces: jamque quiesce tibi!

auf ihn machen und Karl V die Gebeine seines Urgroßvaters von Nancy nach Luxemburg bringen; von da sie auf Befehl der Erzherzoginn Eleonore (Karls V Schwester) nach Brügge transportirt und im Chore der dasigen Marienkirche den Gebeinen seiner Mutter beigesetzt wurden.

legien wieder hergestellt, jede willkührliche Gewalt abgeschaft, und die Dikasterien wieder mit redlichen und kundigen Leuten besetzt. Das ganze Hochstift erholte sich wieder; und man kann nicht läugnen: der Bischoff regierte von der Zeit an mit mehr Klugheit und Mäßigung als man ihm zugetrauet hätte, und that alles, was er nur thun konnte, die Gemüther seiner Unterthanen zu besänftigen und an sich zu ziehen. Aber vergessen konnten es die Lütticher doch nie, daß er die Ursache von all den Drangsalen war, die ihr Vaterland getroffen: jeder Stein woran das Blut ihrer Kinder klebte; jedes Todtengerippe am Maasufer; jeder Grabhügel, der die Gebeine der Patrioten deckte, erinnerte sie daran. Für jedes andere Volk wäre dieses bloß eine stillschweigende Deutung gewesen: gehorche und sey nicht widerspenstig! aber für den Lütticher wars ein lauter Ausruf zur Rache; und Rache — schiebt der Lütticher nur auf, um sie zur gelegenern Zeit desto nachdrücklicher auszuüben. *)

*) Unversöhnlichkeit ist ein Hauptzug in dem Charakter der Lütticher. In keiner Stadt Teutschlands soll mehr gemeuchelt werden als in Lüttich; und es ist mir von mehrern glaubwürdigen Personen, die Gelegenheit hatten, sich einige Zeit in Lüttich aufzuhalten, versichert worden, daß in Lüttich selten eine Woche hingeht, wo nicht eine oder mehrere ermordete Personen in der Maas gefunden würden. Doch muß man den Lütticher hier nicht mit dem heimtückischen Italiener vergleichen; dieser mordet unbeleidigt ex professo, oft aus purer Mordlust: der Lütticher aber nur alsdann, wenn er sich auf keine andere Weise Genugthuung verschaffen kann — Der gemeine Lütticher führt immer ein kleines Taschenmesser bey sich; aber nicht zum Banditengebrauch, sondern damit seinem

De Lintre, das Haupt der Patrioten, wurde zwar mit den meisten Verwiesenen, die sich bis dahin in den Gränzprovinzen Frankreichs aufgehalten hatten, wieder in sein Vaterland aufgenommen: aber noch schwärmten ganze Schaaren aus der Amnestie geschlossener Verbannten, die bei den vorigen Unruhen nur zu sehr gefrevelt hatten und überall als unruhige Köpfe bekannt waren, an der Lüttichischen Gränze herum und waren auf Feindseligkeiten bedacht, als sie durchaus keine Hoffnung mehr hatten,

nem Feinde, wenn er von ohngefehr mit ihm in Streit geräth, Galgen und Rath auf das Gesicht zu schneiden, worin er eine besondere Geschicklichkeit besitzt. Auch kann man Jemand in Lüttich für ein kleines Trinkgeld derb ausprügeln lassen — aber für kein Geld läßt sich der gemeine Lütticher zum Banditen gebrauchen. Schon in dem Reglement de Heinsberg findet man eine scharfe Verordnung wider das Tragen der Dolche (Couteaux) und anderer Mordinstrumente: aber bishiehin ist es der Polizei noch nicht gelungen, die Lütticher davon abzubringen. Sie sind ein zu martialisches Volk, gebohrne Waffenschmiede, und ihre Gewehre scheinen auf der Esse des Plutos zusammengehämmert zu seyn. Auch die gemeinsten Bauern in Lüttich, besonders die Franchimonteser, wissen sehr geschickt mit Waffen umzugehen und ein Corps Lütticher nimmts allemal mit einem Corps regelmäßiger Truppen auf, wenn dieses sonst keine Kriegslist gebraucht. Der Canonicus Lange, der im Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte, hat in seiner prosopopeja Augustae Eburonum civitatis seine Landsleute die Lütticher in ein Paar Zügen treflich geschildert:

Martia gens, semper duris exercita bellis,
Pro patriis mortem docta subire focis;
Par tolerare famem et rebus praesentibus uti,
Libertate calens, ingeniosa, proba.

ten, von ihrem Bischoff begnadigt zu werden. Sie zu zerstreuen war unmöglich, denn sie waren wie fliegende Corpse bald hie bald dort. Diese Meutlinge, die vom König von Frankreich, Ludwig XI (der dem Bischoff von Lüttich spinnefeind war, weil dieser bey dem zwischen ihm und dem Erzherzog von Oesterreich über die Burgundische Erbschaft entstandenen Kriege, die strengste Neutralität beobachtete), beschützet wurden, wagten es am Ende, sich sogar wider die Freyheit und das Leben des Bischoffs zu verschwören; aber die Conspiration wurde entdeckt, und Chabot, das Haupt der Verschwornen geviertheilt. Die Uebrigen wurden mit der schärfsten Landesverweisung bestraft. Gleichwohl brachen im Bistum überall Factionen aus. Die meisten Lütticher neigten sich offenbar auf die französische Seite, und der König von Frankreich ließ sie sogar durch eine feierliche Gesandschaft zu einem Bündniß wider die Burgunder einladen: aber der Bischoff und die Stände wollten sich auf nichts einlassen. Bald darauf entstanden Bewegungen auf der Gränze des Bistums und die Verwiesenen, die mit den unzufriedenen Einwohnern des Bistums heimlich conspirirten und von Frankreich aufgehetzt und unterstützt wurden, machten sich wirklich bereit, einen Einfall ins Bistum zu thun — Gerade diesen Zeitpunkt hatte Guillaume d' Aremberg — der stolzeste und undankbarste Günstling, der je an einem Hofe gelebt und wegen Hochverraths und anderer Verbrechen mehr als einmahl von seinem Fürsten war begnadiget worden — abgewartet, den unglücklichen Prinzen, seinen Wohlthäter auf die Schlachtbank zu liefern. An der Spitze der Verwiesenen brach er ins Lüttichische ein. Das Corps, so er kommandirte bestand aus 3000 Mann Infanterie und 1200 Reutern. Der

Bischoff wollte sich ihm zu Huy entgegenstellen; aber nun schwenkte sich d' Aremberg und ging gerade auf Lüttich los. Die Bürger traten zwar ins Gewehr und tranken auf ihres Fürsten Gesundheit: (der Bischoff hatte ihnen nehmlich Wein austheilen lassen) aber im Herzen waren doch die Meisten dem Aremberg, der unter dem speciösen Vorwand von Freiheits und Vaterlandsliebe seine arglosen Mitbürger zu hintergehen wußte, zugethan. Wie er der Stadt schon ganz nahe war, rückte der Bischoff erst mit seinen Truppen zur Stadt hinaus und ließ sich auf einem engen unbequemen Terrain, zwischen dem Montcornillon und dem Carthäuserkloster, mit den Arembergern ins Gefecht ein, worin seine Truppen gleich beym ersten Angriff in die Flucht geschlagen und das Fußvolk von seiner eigenen Reuterei zertreten wurde. Wie er die Seinigen fliehen und den Aremberg siegreich daher traben sah, rief er ihm zu: **ich gebe mich Ihnen gefangen, gnädigster Herr Aremberg!** Aber Aremberg spornte sein Roß auf ihn los, brachte ihm eine tödliche Halswunde bey und ließ ihn von einem seiner Soldaten völlig hinrichten. Der Barbar bestand darauf: die Leiche seines Wohlthäters sollte nicht einmahl zur Erde bestattet werden — sie wurde aber, doch ohne Sang und Klang, in der Domkirche vor dem Hochaltar begraben *).

Der

*) Hic exitus adeo tristis excepit Ludovicum Borbonium, Leodiensem Episcopum: cui, cum ambitione magna illustrem Episcopatum amici procurassent, de ipso quam optime se meritos existimarunt; cum merito dubitare possis, ipsine Ludovico, an toti Reipubl. funestior fuerit hic principatus jam inde a principio ad finem usque

Der Erzherzog Maximilian, der eben mit Frankreich einen nachtheiligen Frieden geschlossen hatte, erfuhr nicht sobald, daß Ludwig von Bourbon erschla-

que. Illustre profecto exemplum omnibus, *qui pastori potius gregem, quam gregi pastorem* quaerunt. Aetate, moribusque juvenis, et prorsus regendi imperitus, cum rem publ. primum capesseret, non qua par erat industria, vigilantia, charitate animum ad clavum applicavit: patriis legibus minime expensis, imperia sua quemadmodum, autoritate regia dictabat, sic obsequentia prope servili volebat obtemperari: ita gentis suae majestatem exigere sibi persuadebat: Sacerdotiumque etiam dedignari primum visus est Quibus, cum provinciae totius alienarentur animi, crebraque pullularent dissidia, comprimum cum posset, sedatis ac conciliatis subditorum animis noluit; quasi minus esset generis claritati consentaneum clementia potius quam rigore despotico cives habere obsequentes. Cum vellet, postea non potuit, vel sanis destitutus consiliis et nimiam spirans severitatem, vel odiorum malorumque diuturnitate subditis nimium abalienatis. Ultima hinc utrisque pernicies: quod profecto bellis intestinis solemne est. Tandemque victor (nisi victum dici malis) illam suae Principis dignitate labem a Duce Carolo, quem auxiliarem voluerat, sustinere coactus est, quam, si imperia fuissent paulo moderatiora, nunquam a subditis metuere potuisset. Odiumque in se tantum accendit ut nullis deinde beneficiis delinire potuerit. Tristi denique doctus experimento et consiliis aetate maturescentibus tractandorum jam animorum peritus, rem ita publicam curare coepit ut sapientem aetati suae principem se fuerit probaturus, si principatum aetate maturiore sumpsisset: sed irritatos male sanis consiliis et occupa-

tos

schlagen und Lüttich von den Arembergern eingenommen worden sey, als er in Furcht gerieth die Aremberger und Lütticher, die der französischen Partei nur zu eifrig ergeben waren, mögten, von Frankreich unterstützt, die Burgundischen Länder anfallen und sich für alle die Unbilde rächen, die ihnen Karl der Kühne angethan hatte! Ehe man sichs versahe fiel er mit einer Heersmacht von 40,000 Mann, die er in Brabant zusammengezogen hatte, ins Bistum Lüttich und richtete, nachdem er Trond zur Uebergabe gezwungen und Hasselt mit Sturm eingenommen hatte, in der Grafschaft Hasbain die gräulichsten Verwüstungen an. Darauf wollte er auf Lüttich losgehen und die Mörder des Bischoffs bestrafen: aber Aremberg wußte durch die Vermittelung seines alten Freundes, des Grafen von Nassau, der die Niederländische Armee kommandirte, zur rechten Zeit einen Waffenstillstand auszuwirken, während welchem Maximilian zur Dämpfung der öffentlichen Unruhen, die nach dem Tode seiner Gemalin, der Maria von Burgund, über die vormundschaftliche Regierung, überall in den Niederlanden ausbrachen, abgerufen wurde.

Inzwischen hatten sich die Domherren, die vom Aremberg waren gezwungen worden, seinen Sohn Jo-

tos semel odio subditorum animos, nullis postea potuit beneficiis demereri. Tanti est idoneum mandatis ferendis designari principem.... Ich hoffe, der Leser wird bey Durchlesung dieser schönen pragmatischen Stelle, die im Fisen Part. II. Lib. XIII. p. 292, vorkommt, und worin das Verhalten dieses Prinzen eben so richtig als freimüthig beurtheilt wird, keine Langeweile empfunden haben.

Johann, einen noch ungeweiheten Knaben, zum Bischoff zu wählen, nach und nach zu Löwen eingefunden und protestirten förmlich und feierlich wider diese erzwungene Wahl. Auch der römische Hof konnte auf keine Weise vom Aremberg zur Bestätigung derselben bewogen werden. Darauf schritten die Domherren zur neuen Wahl; aber zum Unglück des Bistums waren die Stimmen getheilt. Eine Partei wählte den Protonotar de Croy; die andere den Domprobst van Hoorn. Nun waren drei Mitwerber da; und was das Schlimmste war, alle Drei hatten Anhänger, die bei der Bemühung, ihre Gegenpartei zu verdrängen, sich wechselseitig aufrieben und das ganze Bistum, das sich kaum von seinen Drangsalen erholt hatte, in neuen Jammer stürzten. Der wütendste Faktionsgeist fuhr im Kurzen in alle Einwohner des Hochstifts — nicht nur in Städten und Dörfern, sondern auch selbst unter den friedlichsten Familien herrschte Zwietracht und Uneinigkeit. Bürgerblut floß, wie Wasser. Das ging zuletzt so weit, daß die Menschen in den Kirchen übernachteten, um nicht im Schlafe ermordet zu werden. Aber auch in Tempeln und andern Gott geweiheten Gebäuden war man zuletzt seines Lebens nicht mehr sicher. In dem Städtchen Herken wurde die schwächere Partei von der stärkern in die Kirche getrieben und samt der Kirche aufgebrannt. Eine ähnliche Gräuelscene sah man zu Alken. Kaum hatte das Bistum Lüttich schwerere Zeiten gehabt. Es scheint ein eigenes Mißgeschick über dieses unglückliche Land zu walten.

Die Oestreicher, die von der am meisten gedrängten Hoornischen Partei ins Land gerufen worden waren, nahmen Hologne (eine von der Hoornschen Gegen-

Gegenpartei besetzte Festung an der Jerre) weg und schlugen den Aremberg in einem blutigen Treffen, worinn 3000 Lütticher auf dem Platz blieben; aber weit entfernt, Frieden zu machen, ließ Aremberg die beiden Bürgermeister zu Lüttich Quintin d' Emptine und Jean de Courtjoie, die am heftigsten auf den Frieden gedrungen hatten, öffentlich als Hochverräther — er gab vor: sie hätten wider ihn conspirirt — hinrichten. Als aber Lüttich von den Oestreichern mit einer Belagerung gedroht, und ein fester Ort nach dem andern weggenommen wurde, sah sich d'Aremberg doch am Ende gezwungen, zu Tongern einen Frieden zu unter-
1484 zeichnen, wodurch er aber in der That mehr gewann als er aufzuopfern genöthigt wurde.

30,000 Pfund flamand. mußten ihm zur Schadloshaltung für die Kosten, die er während seiner Administration aufgewendet zu haben vorgab, ausbezahlt und seinem Sohn eine jährliche Revenue von 1000 Pfund; und noch obendrein eine Summe von 11000 Pfund flamand. zum Ersatz der Kosten die er beym Römischen Hof hätte machen müssen, angewiesen werden; dahingegen wurde

54) JOHANN van HOORN 1484 — 1505

als Bischoff anerkannt und der Protonotar de Croy, der es beim Pabst Sixtus IV bald dahin gebracht hätte, daß das Bistum Lüttich wäre vertheilt worden, mußte mit einer jährlichen Pension von 4000 Flor. vorlieb nehmen. *)

Die

*) Der eigentliche Plan war, daß de Croy zum Bischoff von Lüttich ernannt werden, und seinen Sitz irgend-

Die ein und zwanzigjährige Regierung dieses Bischoffs ist eine der unruhigsten in der ganzen Lüttichischen Geschichte. J. v. Hoorn hatte nicht sobald von seinem Bistum Besitz genommen, als er darauf bedacht war, den Guillaume d'Aremberg der noch immer der Abgott des Volkes war, von der Seite zu schaffen. Dieser kam bald darauf in Verdacht, sich mit dem Herzog von Lothringen wider den Erzherzog Maximilian verschworen zu haben. Ihre Absicht soll dahin gegangen seyn, den Erzherzog mit seinem Sohn Philipp zu entzweien und bei dieser Gelegenheit Einfälle in die Niederlande zu thun. Ob der Verdacht wirklich gegründet war, weiß man nicht; aber Guillaume d' Aremberg wurde nicht lange hernach auf Befehl des Erzherzogs von des Bischoffs Bruder, dem Grafen Jakob van Hoorn und dem Herrn von Montigny hinterlistiger Weise

irgendwo in Brabant nehmen; van Hoorn aber das ganze Lüttichische Gebiet samt dem Fürstentitel haben sollte. Die Unterhandlungen darüber beim Römischen Hof waren schon so weit gediehen, daß bereits der Tag bestimmt war, an welchem die Theilungsbulle sollte publicirt werden. Aber die Nacht vorher wurde der Kardinalbischoff von Dornik, ein Prälat von mächtigem Einfluß beim Römischen Hof, der dies Geschäft zu Gunsten de Croys am meisten betrieben hatte, in seinem Bette erwürgt. Nun sprengten Hoorns Freunde aus: Der Teufel habe seiner Eminenz den Hals umgedrehet, weil er sich bemüht hätte, das zu trennen was Gott zusammengefügt. Kurz! aus dem ganzen Projecte wurde nichts. De Croy fiel durch, und Johann van Hoorns Wahl wurde ohne weitern Anstand bestätigt.

Weise gefangen genommen und zu Mastricht als Hochverräther öffentlich mit dem Beil hingerichtet*), sein Gehülfe und Rathgeber Gysbert van Rickel aber mit 4 Pferden von einander gerissen.

Kaum erscholl die Nachricht von Arembergs schmähligem Tode zu Lüttich, als alles in Gährung gerieth. Unter andern Artikeln des Tongrischen Friedens (p. 298) war auch dieser, daß das unter der bourbonischen Regierung wider Guillaume d' Aremberg und seine Anhänger ausgesprochene und von allen Ständen genehmigte Verbannungsurtheil nie seine Gültigkeit erhalten — und daß alle, die den Tongrischen Frieden unterzeichnet hätten, dawider auftreten sollten, wenn irgend etwas wider die Freiheit oder das Leben des Arembergs beschlossen werden würde. Dieser Traktatenbruch schien den Lüttichern desto gefährlicher, weil sie mit Grund befürchten mußten, daß der Bischoff nun auch mit der nehmlichen Kühnheit und Grausamkeit wider alle Freunde Arembergs verfahren würde: und sonach wären die wenigsten Bürger in Lüttich ihres Lebens und Vermögens sicher gewesen — Noch abscheulicher schien ihnen die Verrätherei des Bischoffs, der den Aremberg unter den unverdächtigsten Zeichen der Freundschaft aus der Stadt gelockt und seinen Feinden in die Hände gespielt hatte. Beides gab dem Stadtmagistrat zu Lüttich die kühnsten Maasregeln an die Hand, sich und ihre Mitbürger wider

*) Umständliche Nachrichten von dem Leben und Charakter dieses Mannes findet man in Loyens recueil heraldique p. 183, 184. und beim Foullon Tom. II. p. 145. et sq.

wider die Arglist und Gewaltthätigkeit ihres Bischoffs zu sichern. Es wurde auf der Stelle beschlossen, daß der Bischoff — dieser hielt sich damals zu St. Trond auf — mit keiner stärkern Begleitung als 60 Reutern in Lüttich kommen — kein Krieg ohne Einwilligung des tier Etats geführt und mit allen benach barten Staaten Frieden gehalten und die Handelsfreiheit beschüzet werden sollte — Eisen Part. II. LXIII. p. 299.

Arembergs Brüder, Robert und Adolf de la Mark, die dem Geiste ihres hingerichteten Bruders die blutigste Versöhnung geschworen hatten, vereitelten aber alle die guten Anstalten, die der Lütticher Magistrat zur Verhütung eines Bürgerkriegs getroffen hatte. Robert de la Mark, ein äußerst verschlagener Mann, der alle Triebfedern des menschlichen Herzens kannte und in Bewegung zu setzen wußte, bat das Volk zu Lüttich, das er zu diesem Endzwecke hatte versammeln lassen: es mögte doch bei der gegenwärtigen Fehde, die sie, um den Tod ihres Bruders zu rächen, dem Bischoff angekündigt hätten, ruhig bleiben und keine Partei ergreifen ...

Nun strömten tausend Flüche und Verwünschungen aus dem Munde der Lütticher wider den Bischoff und alle Feinde Arembergs. Die edlen Brüder de la Mark wurden himmelhoch erhoben und der Magistrat, der den Sturm vorher sah, vertheilte eine teutsche Garnison von 1500 in die Stadt und gab einem gewissen Guy de Kanne, einem eifrigen Markaner, ausser dem Commando über die Besatzung die unbedingte Vollmacht, bei den gegenwärtigen Conjunkturen alles — im Militäri-

schen sowohl als im Politischen — nach Gutbefinden einzurichten.

Einem entsetzlichern Manne als diesem hätten die Lütticher die Diktatur nicht übertragen können. Man hätte glauben sollen: Sylla wäre in diesem Unholde wieder zum Leben erwacht. Kanne hatte nicht sobald von der Stadt Besitz genommen als er anfieng noch unmenschlicher wie Sylla gegen seine Mitbürger zu wüthen. Des Aechtens, Konfiscirens und Mordens war kein Ende. Alles dieses geschahe unter dem nichtigen Vorwand, die heimlichen Anhänger des Bischoffs zu bestrafen — Seine Soldaten, denen er jeden Frevel erlaubte, raubten und plünderten, wühlten mit dem Degen in den Eingeweiden unschuldiger Kinder, schlitzten Schwangern die Bäuche auf und erschlugen die Frucht im Schooße der Gebährenden.

Die Lütticher waren wie betäubt und sahen ruhig zu, daß der Tyrann zum Bau eines Forts auf St. Wallburg die Materialien herbeiführen ließ, um ihre Sklaverei zu verewigen — aber die Gottheit wurde endlich dieses Frevlers überdrüßig und bewaffnete Knaben, welche den angefangenen Bau niederrissen und ihre muthlosen Väter zur Rache anflammten *). Kanne wurde in einem Volksauflauf erschlagen, und noch jährlich feiert Lüttich ein Fest zum Andenken der Befreiung von der Tyrannei dieses Wüterichs.

Wäh-

*) Auch unter der vorigen Regierung übten sich die Knaben zu Lüttich in den Waffen und begiengen allerlei Unfug.

Während dieses alles in Lüttich vorgieng, verwüsteten die Herren de la Mark die Grafschaften Hoorn und Looz, überrumpelten Trond und thaten aus der Festung Hasselt unaufhörliche Einfälle ins Gebiet von Mastricht. Der Bischoff hatte sich mit der vornehmsten Geistlichkeit nach Löwen retirirt und den Kanne samt den Herrn de la Mark in den Bann gethan. Aber durch Kannens Tod hatte die Markische Faction einen starken Stos bekommen, und die Lütticher, die nunmehr einsahen, daß es den Herrn de la Mark hauptsächlich nur ums Plündern zu thun war, söhnten sich mit ihrem Bischoff wieder aus, der, um die Liebe seines Volks zu gewinnen, den Lüttichern versprach, allen Groll fahren zu lassen und nach vaterländischen Verträgen und Gesetzen zu handeln und zu urtheilen. Es wurde eine neue Sammlung von Gesetzen durch ihn veranstaltet und — um allen Unordnungen in den Rathsversammlungen vorzukommen — die Verordnung gemacht: daß alle Jahr aus jeder Zunft nur ein Zunftmeister und Geschworner gewählt werden; wovon der letzte nur Sitz und Stimme im Senat, der erste aber bloß seiner Zunft vorstehen sollte.

Es schien auch, als ob alles ein besseres Ansehn im Hochstift gewinnen würde. Die Lütticher lehnten die wiederhohlten Anträge der Krone Frankreich, sich mit dieser wider das Haus Oesterreich zu verbinden, sehr weise ab und beobachteten in dem Flandrischen Krieg anfangs die strengste Neutralität. Der Bischoff war nicht abgeneigt sich mit den Herren de la Mark auszusöhnen und wollte die, zwischen ihm und den Markanern obwaltenden Irrungen entweder der Entscheidung des Churfürsten-

kollegiums oder dem Ausspruch des Pabsts oder der Römischen Rota überlassen: aber die Markaner, die sich auf den König von Frankreich verließen, wollten sich zu nichts verstehen. Sie thaten noch immer
aus der Festung Franchimont, die der Bischoff ver-
1487. gebens belagerte, unaufhörliche Einfälle ins Bistum, bemächtigten sich bei Abwesenheit des Bischoffs— dieser war zum Römischen König Maximilian, den die Einwohner von Brügge damals in einer Apothe-
1488. kerwohnung gefangen hielten, gereist — sogar der Stadt Lüttich, und Robert de la Mark Rath und Kämmerling des Königs von Frankreich warf sich zum Protector der Stadt und des Bistums Lüttich auf. Ueberall wurden nun neue, der Markischen Partei ergebene Beamte angesetzt, die Verordnungen des Bischoffs abgeschafft und durchgehends solche Anstalten getroffen, wodurch die Lütticher ganz auf die Seite der Markaner gezogen wurden. Um den Bischoff beim Volk noch verächtlicher zu machen mußte ein Schalksnarr am Palmsonntag im bischöfflichen Ornat durch die Stadt reiten und links und rechts den Segen ertheilen.

Der Bischoff, der von Mastricht aus all diesem Frevel zusah, erhielt zwar einige Vertröstung vom Kaiser Friedrich III, der im Monat Julius 1788 durch Mastricht nach Brügge reiste, um seinen Sohn aus der Gefangenschaft zu befreien; aber die Markaner störten sich weder an die Friedensvorschläge noch Drohungen des unthätigen Friedrichs, sondern ließen, nachdem sie vorhin Collmont aufs neue befestigt und in Montfort, Franchimont und Logne eine starke Garnison geworfen hatten, den französischen General de Garre mit 900 Reutern nach Lüttich kommen. Ueberall wurde das Franzö-

sische

sische Wappen aufgesteckt. Der König von Frankreich (Karl VIII) erklärte durch eine öffentliche Urkunde, daß er das ganze Lütticher Land in seinen Schutz genommen habe — alle Verordnungen ergiengen im Namen seiner allerchristlichsten Majestät, und die Lütticher schienen nunmehr aus aller Verbindung mit Kaiser und Reich gesetzt und wirklich französische Unterthanen zu seyn. Sie erklärten sich öffentlich für den im Reichsbann gerathenen Herzog Philip von Cleve, führten ihm Truppen zu und verstärkten seinen Anhang in den Niederlanden.

Zur größten Bestürzung des verlassenen Bischoffs (er hatte fast gar keine Anhänger mehr und die Wenigen, Grognards genannt, die noch auf seine Seite waren, durften sich nicht regen, wenn sie nicht den ärgsten Mißhandlungen ausgesetzt seyn wollten) trat sein ehemaliger Mitwerber de Croy auf und verlangte, mit französischen Empfehlungsschreiben und päbstlichen Bullen versehen, vom hohen und niedern Klerus als Bischoff von Lüttich anerkannt zu werden — „Hoorn (sagte er) habe sein „Wort nicht gehalten, habe ihm noch nie seine Pen„sion bezahlt: mithin sey der ganze Vertrag, den er „mit dem Bischoff Hoorn einzugehen wäre gezwun„gen worden, nichtig und sein Recht auf das Bi„stum unwidersprechlich —“ Als er aber unter der Geistlichkeit keine Anhänger fand, und die Aechtheit seiner Urkunden mit Grund bezweifelt wurde, suchte er den König von Frankreich durch das Anerbieten, ihm das ganze Lütticher Land abzutreten, wenn er ihn nur zum Bischoff von Lüttich erklären wollte, auf seine Seite zu bringen; aber auch hier fand er kein Gehör und der gefährliche Abentheurer mußte mit Schimpf und Schande davon ziehen.

Indeß nun Claudé de Sylhi sich am Französischen Hofe für den bedrängten Bischoff verwendete, wagten es die Markaner, nach vergeblichen Angrif-
1489 fen auf die Stadt Mastricht, den Bischoff von Hoorn in St. Trond zu belagern, mußten aber nach einer tapfern Gegenwehr von Seiten der Belagerten und auf die Nachricht: daß der Herzog Albert von Sachsen, den der Römische König Maximilian seinem Sohn dem Herzog Philip, als Gouverneur in den Niederlanden zurückgelassen hatte, mit einem starken Heere zum Entsatz anrückte, die Belagerung aufheben. Hoorn verband sich nun noch genauer mit dem Herzog von Sachsen, half ihm erst Arscot und Thienen in Brabant einnehmen und rettete ihn in einem hitzigen Gefechte, wobei er in Gefahr war von den Markanern, die ihn bei Thienen unvermuthet überfielen, mit den Seinigen entweder niedergehauen oder gefangen zu werden; dahingegen gelang es dem Herzog von Sachsen die Städte Hui, Tongern, Trond und Hasselt auf die Seite des Bischoffs zu bringen, mit deren Hülfe dieser das feste Schloß-Kollmont, worin die Markaner eine starke Besatzung hatten, einnahm und niederriß. Für den Bischoff schien jetzt alles eine günstigere Wendung zu nehmen; aber unvermuthet kam zwischen dem Römischen König Maximilian und den Herrn de la Mark, die bis dahin dem Herzog Philip von Cleve wider die Oesterreichische Partei in Brabant beigestanden hatten, ein Vertrag zu Stande, worin des Bischoffs von Lüttich mit keiner Sylbe gedacht wurde. Wahrscheinlich war der Herzog von Albert bestochen worden, obwohl Suffrid von den 40000 Gulden, die ihm, nach Foullons Bericht, von den Markanern unter dem Bedinge versprochen worden seyn sollen, wenn er die Waffen niederlegen und sich bemü-

bemühen würde, den Frieden zwischen beiden Parteien zu vermitteln, keine Erwähnung thut. Der Bischoff gerieth dadurch freilich in die Klemme, gab aber gleichwohl den Muth nicht auf. Es gelang ihm, den französischen General de Garre, der bis dahin für die Markaner gefochten hatte, auf seine Seite zu bringen und, nach Zerstöhrung der beiden Schlösser Mollin und Sohey, Maseik zur Uebergabe zu zwingen; aber die Markaner wurden eben so wenig muthlos. Sie verwüsteten ganz Campine, und übten im ganzen Hochstift solche Gräuel aus, als wenn sie in Feindes Land Krieg führten. Endlich wurden sie zwischen Hasselt und Schoonhoven von dem Bischoff aufs Haupt geschlagen, und wahrscheinlich wäre zu Achen der Friede zu Stande gekommen, wenn nicht Robert de la Mark mit einem starken Corps Truppen aus Frankreich den Seinigen eilends wäre zu Hülfe gekommen, das Kriegsfeuer aufs neue angeschürt und die Hoornsche Partei in die Enge getrieben hätte. Der Bischoff suchte verschiedene Male Lüttich zu überrumpeln; aber jeder Angriff mißlang. Die Markaner übten wider die Hoorner jede Kriegswuth aus; die Hoorner gebrauchten Repressalien — und so wurde das ganze Hochstift an den Rand des Verderbens gebracht. Theurung und Hungersnoth rissen ein; Saat und Weide wurden durch Hagelschlag und Ueberschwemmung verdorben. Gedruckt von gegenwärtigen Uebeln und voll Furcht vor zukünftigen seufzten die Lütticher nach Frieden, der endlich nach langen Unterhandlungen von den zu Mastricht versammelten Ständen unterzeichnet wurde. Auf den Feldern von Haccour kamen der Bischoff und die Markaner zusammen. Die Aussöhnung war für den Bischoff äußerst demüthigend; aber eine Heirath zwischen 1492.

des Bischoffs Nichte, einer Gräfin van Hoorn und dem Eberhard de la Mark machte die Aussöhnung dauerhaft. Die Stände verbanden sich den Herrn de la Mark 50000 Rheinische Gulden in einem achtjährigen Termine auszuzahlen; alles wurde vergessen und vergeben und harte Strafe darauf gesetzt, wenn sich Jemand unterstehen würde, irgend einen seiner Mitbürger für einen Hoorner oder Markaner zu schelten, oder bei einem neuen Friedensbruch zwischen der Krone Frankreich und dem Hause Oesterreich diese oder jene Partei zu ergreifen. Der Bischoff reiste das Jahr darauf nach Mecheln und erhielt vom Erzherzog Philip völligen Nachlaß für die von den Markanern, während den öffentlichen Unruhen in den Niederlanden angerichteten Verheerungen, und löste Hui, welches er für 10000 Flor. an den Herrn von Ravenstein verpfändet hatte, wieder ein — Doch wurde die Ruhe der Lütticher, die sie kaum zu genießen anfiengen, durch die Streifereien der Kaiserlichen Soldaten gestört, die in Kondros einfielen und das ganze Land ausplünderten. Sie wurden aber bei Hui von den Lüttichern geschlagen und aus den aufgefangenen Briefen des Obersten Wadri, der diese Räuberhorde kommandirte, ergab sichs, daß die Einfälle ins Lüttichische auf Befehl des Kaisers geschehen waren. Der Bischoff verklagte den Kaiser an das Churfürstliche Collegium, welches die Sache dahin entschied, daß den Lüttichern zur Schadloshaltung alles erlassen seyn sollte, was sie dem Kaiser, seinen Erben, oder dem Herzog Albert von Sachsen schuldig seyn mögten. Letzterer hatte für die, im vorigen Bürgerkrieg dem Bischoff geleistete Dienste einen starken Sold für seine Truppen verlangt, den man ihm anfangs abschlug: doch fanden es die Stände für rathsam, den drohenden Herzog mit einem

don gratuit von 20000 Flor. zu besänftigen. — Die zwischen den Lüttichern und Limburgern entstandene kurze Fehde endete sich mit Zerstöhrung der beiden Festungen Montfort und Bouillon, aus welchen die Lüttichische Besatzung verschiedene Streifereien ins Limburgische gethan hatte. — Darauf begleitete der Bischoff von Lüttich den Erzherzog Philip von Oesterreich nach Teutschland, zu welcher Reise ihm die Stände eine Summe von 6000 Flor. anwiesen. Aber die Beschimpfung, die er das Jahr darauf zu Brüssel erlitt, war zu kränkend für ihn, als daß er sich länger am Hofe des Erzherzogs hätte aufhalten können. Einige Brabantische Magnaten baten ihn dem Wadri die im Bistum Lüttich gelegenen Güter seiner Gemalin, die wegen der, von ihm im Hochstifte angerichteten Verherungen confiscirt worden waren, wieder herauszugeben. Auf die standhafte Weigerung des Bischoffs einem Räuber hierin zu willfahren, ließen die Brabanter auf öffentlichem Markte durch den Ausrufer die unterm Bischoff van Hoorn geschlagene Münze in ganz Brabant verbieten, worüber sich der Bischoff dermaßen ärgerte, daß er gleich von Brüssel aufbrach und sich nach seinem Bistum verfügte. 1495.

Die zwischen ihm und dem Robert de la Mark (wahrscheinlich über die, dem Letztern von den Ständen zwar zuerkanten, aber ihm vom Bischoff vielleicht nicht pünktlich genug ausgezahlten Summen) ausgebrochene Fehde wurde durch die Vermittelung des Königs von Frankreich bald beigelegt; aber er gerieth gleich darauf mit den Ständen über die Einlösung der, den Herrn de la Mark bis nach Abtrag der ihnen im Mastrichter Frieden (pag. 310) von den Ständen versprochenen 50000 Gulden rhein. zum Unterpfand überlassenen Festungen

Bouillon und Franchimont, in unangenehme Händel. Die Stände sollten Geld herbeischaffen; aber das Land war arm, und sie wußten nur zu gut, daß es dem Bischoff weniger um Tilgung der Landschulden, als vielmehr hauptsächlich darum zu thun war, mit den eingewilligten Summen nach Wohlgefallen zu schalten. Placentius in *Hornaeo* in init. erzählt von ihm; er sey sehr üppich, verschwenderisch und verliebt gewesen: gleichwohl wiesen ihm die Stände für diesesmal 10000 Flor. an. Als er aber beständig fort um Nachschuß anhielt, schlugen sie es ihm endlich geradezu ab. Er pflegte auch in keiner andern Absicht nach Lüttich zu kommen, als bloß von den Ständen Geld zu fordern. Sonst hielt er sich immer entweder zu Mastricht oder zu Curenge, einem Lustschloß, auf. Die Klagen über die Bedrückungen des Landes wurden zuletzt so laut, daß es unbegreiflich scheint, wie er es wagen durfte, bei den Ständen darauf anzudringen, daß die Steuern und Abgaben der Unterthanen noch sollten vermehrt werden. Zwar die Landschulden waren groß und schreiend. Viele Lüttichische Kaufleute wurden in den Niederlanden angehalten und ihre Waaren in Beschlag genommen; Handel und Wandel litten gewaltig: aber die neue Auflage auf alle Lebensmittel, welche die Stände endlich auszuschreiben gezwungen wurden, war doch zu drückend; der gemeine Mann litt am meisten darunter; und wenn auch die Clergé secondaire — die hohe Geistlichkeit wollte sich zu nichts verstehen — 1400 Goldgulden herzuschießen versprach, so stand doch diese Summe mit dem Reichthum des Lüttichischen Klerus in gar keinem Verhältnisse.

Der Bischoff verstand die Kunst das Geld zu beflügeln. Seine Chatouille war immer leer;

und

und wollten die Stände nicht mehr geben, so waren immer noch reiche Bürger genug da, auf die er einen tödtlichen Groll geworfen hatte, weil sie bei den vorigen Unruhen es mit seinen Feinden gehalten hatten. Sie durften nur nicht ehrfurchtsvoll genug von ihm sprechen, flugs ließ er ihnen einen Perduellionsprozeß machen und ihre Güter confisciren. — Ueber den Verlust von 5 sehr schönen Pferden, die bei Abbrennung seines nur zu kostbaren Marstalls, in den Flammen umkamen, wollte er beinah von Sinnen kommen — **Man sehe einmal, wie fett diese verbrannten Thiere sind!** schrie der verhungerte Unterthan... Ein herrliches Lob für einen Fürsten, der seinen Charakter noch außerdem durch Blutdurst und die grimmigste Tigerwuth befleckt hat, und dem man noch alle Ehre anthut, wenn man einige seiner Handlungen als Wirkungen eines verrückten Gehirns betrachtet. Was Wunder, wenn die gepreßten Unterthanen noch vor seinem Tode seine Exequien zum Spaße in den Schenken begingen und den Tag segneten, wo es der Vorsehung gefiel, ihn aus diesem Leben abzufordern? —

55) Erhard de la Mark 1505 — 1538, ein Sohn Roberts de la Mark, Herrn von Sedan und Lumay ꝛc. schien eigentlich von der Vorsehung dazu bestimmt zu seyn, den wankenden Staat wieder ins Gleichgewicht zu bringen und den verschiedenen Kräften, die ihn aus seinen Fugen getrieben hatten, eine bestimmte und zweckmäßige Richtung zu geben. Er unterdrückte den Factionsgeist seiner Unterthanen, begünstigte weder Hoorner noch Markaner und wußte alle in Respekt zu halten. Kaiser Maximilian wegerte sich anfangs ihm die

Rega-

Regalien zu ertheilen; aber durch die genaueste Beobachtung der Neutralität während des Geldrischen Kriegs, wehrte er nicht nur die ringsumher wüthende Kriegsflamme von seinem Bistum ab, sondern er gewann auch nachgehends die Huld des Kaisers. Bei den gefährlichen Conjuncturen damaliger Zeiten,
1507. versahe er Lüttich, Hui und Franchimont mit neuen Festungswerken, ließ die Schlösser zu Dinant, Stockem, und Curenge wieder aufbauen und legte das Jahr darauf den Grund zum bischöfflichen Palast in Lüttich, woran während seiner ganzen Regierung gebauet wurde. Zur Beförderung des Kommerzes führte er einen bessern Münzfuß ein; und das Gold
1508. und Silbergeld, das er im vierten Jahr seiner Regierung ausprägen ließ, war in allen Ländern gang und gebe. Eben soviel Sorgfalt verwandte er auch auf die Verbesserung der Sitten, die um diese Zeit ganz verwildert gewesen seyn müssen. Um den Lüttichern das Fluchen und Gotteslästern abzugewöhnen, ließ er ein scharfes Edikt ergehen, daß derjenige, der sich hinfort ärgerlicher und gottesschänderischer Worte bedienen würde, das erstemal einen Gulden Strafe; das zweitemal dreidoppelt zahlen und das drittemal mit einem Ohre an den Pfal genagelt werden sollte. Auch befahl er bei Strafe der Landesverweisung, daß keiner dem andern einen Factionsnamen geben oder ähnliche Vorwürfe machen — daß keiner sich unterstehen sollte, fremde Kaufleute zu necken oder ihnen im Handel hinderlich und nachtheilig zu seyn. Das Degentragen wurde Allen bürgerlichen Standes untersagt und nur dem Adel und Staatsbeamten samt ihren Domestiquen erlaubt; und zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit die Verordnung gemacht, daß bei den fortwährenden Unruhen in den Niederlanden sich keiner unterstehen sollte, den

Kaiser

Kaiser oder die Könige von Spanien und Frankreich oder auch den Herzog Karl von Geldern (diesen hatte die Krone Frankreich mit Gewalt im Besitz seines angestammten Herzogthums Geldern gesetzt, woraus ihn Philip I mit Hülfe der Oesterreicher vertreiben wollte) hoch leben zu lassen, noch irgend ein auffallendes Zeichen der Parteilichkeit auf den Kleidern zu tragen oder sonst einen Menschen fremder Nation mit Wort oder That beleidigen... alles bei Strafe der Verstümmelung der Zunge und bei Androhung höchster Ungnade.

Ferner befahl er, daß alle Diejenigen, welche Zehnten, Landgüter oder andere Besitzungen von der Lüttichischen Kirche oder ihren Bischöffen, früh oder spät, das Lehen oder unter anderm Titel erhalten hätten, dieses alles schriftlich, mit Angabe des Namens und Beschreibung der Lage und Gränzen, bei den Provinzialstatthaltern eingeben und nichts verschweigen sollten, bei Verlust aller Güter und Gerechtsame, die man verhelet hätte.

Bei all diesen Verfügungen, war er immer noch auf die Verbesserung der Polizei bedacht. In den damals kriegerischen Zeitläuften schwärmten viele Vagabonde im Lüttichischen umher und trieben mancherlei Unfug. Dies zu verhüten befahl der Bischoff allen Wirthen und Hospitalvorstehern die Namen der angekommenen Fremden beim Grandmayeur anzugeben und verdächtige Personen fortzuschaffen.

Der König von Frankreich, welcher befürchtete, daß Kaiser Maximilian nach dem Beispiel des Pabsts sich von Lige zu Cambray trennen mögte,

hatte

hatte zu den politischen Einsichten des Bischoffs von Lüttich ein so großes Zutrauen, daß er ihn, an der Spitze seiner Gesandschaft, nach Italien zum Kaiser schickte. Er besorgte die Angelegenheiten des Französischen Monarchen nach Wunsch, ohne dem Interesse der beiden andern Mächte zu nahe zu treten; und der Kaiser, der nicht umhin konnte, diesen weisen Prälaten zu bewundern, übertrug ihm ohne weitere Umstände die Regalien über das Hochstift Lüttich.

Der Pabst bestätigte zwar um diese Zeit die Vorrechte und Freiheiten der Geistlichkeit vom zweiten Range und erklärte sie auch für exempt; aber, um den Verfall der Kirchenzucht zu verhüten, wußte es van der Mark doch dahin zu bringen, daß drei Dechanten angestellt wurden, welche über die Clergé secondaire im ganzen Hochstift das Censorat führen mußten — Eben so eifrig ließ er sich die Verbesserung der Kirchen- und Klosterzucht angelegen seyn. Er visitirte die Klöster selbst, traf allerlei dienliche Verfügungen darin und wußte die unbändigen Mönche und Nonnen schon zum Gehorsam zu bringen.

Nach dem, zur Beilegung der Geldrischen Streitigkeiten, fruchtlos zu Lüttich angestellten Congresse, da die Zeitläufte immer gefährlicher wurden und sich
1513 alles zum Kriege rüstete, verbot der Bischoff, um Theurung und Mangel zu verhüten, die Kornausfuhr, dämpfte zweimal hintereinander einen gefährlichen Aufstand zu Lüttich, wozu hauptsächlich die üble Verwaltung der Finanzen von Seiten der Generalschatzmeister und des Magistrats zu Lüttich Anlas gab, und belegte die Stadt Hui mit dem

In-

Interdikte, weil sie wider die Einwohner von Cennak, die der Bischoff wegen ihres Unvermögens von öffentlichen Abgaben befreiet, Gewalt gebraucht hatte. Sie mußte die Einnehmer von Cennak, die sie in Banden gelegt hatte, wieder auf freien Fuß stellen und den Bischoff um Gnade bitten — Dann befahl er allen Vasallen wider die im Bistum Lüttich herumschwärmenden teutschen und geldrischen Soldaten die Waffen zu ergreifen, ließ alle Vagabonden über die Grenze bringen und versäumte nichts, was zur innern und äußern Sicherheit des Staats dienlich seyn konnte. Der König von Frankreich (Ludwig XII) der sich seines Raths immer bediente, übertrug ihm das erledigte Bistum Chartres und van der Mark reiste das Jahr darauf mit dem vornehmsten Lüttichischen Adel nach Frankreich, um der Krönung Franz I beizuwohnen. Während seiner Abwesenheit plünderte aber ein Corps teutscher Soldaten, die der König von Frankreich zum Italienischen Feldzug hatte anwerben lassen, ganz Campine aus. Man trieb sie mit gewafneter Hand zu Paare, und wollte einigen ihrer gefangenen Hauptleute zu Lüttich den Prozeß machen, als vom König von Frankreich und dem Bischoff Ordre einlief, wider die Gefangenen nichts vorzunehmen. Nun ergingen über den Bischoff allerlei nachtheilige Urtheile: er stecke mit den fremden Truppen durch und ließe durch diese seine Unterthanen plagen, weil ers auf eigne Gefahr nicht wagen dürfte — Darüber wurde van der Mark so empfindlich, daß er nach seiner Rückkehr aus Frankreich den Magistrat von Lüttich zu sich nach Hui kommen ließ, und darauf bestand, daß Alle, welche so nachtheilige und aufrührerische Reden wider ihn geführt hätten, exemplarisch bestraft werden sollten. Doch wurde er besänftigt, als die

1514

1515

Stadt

Stadt Lüttich aus jeder Zunft zwei Deputirte an ihn schickte, welche ihn baten: den Frevel einiger Schmähsüchtigen doch nicht allen Bürgern beizumessen — sie wären Alle bereit Gut und Blut für ihren Fürsten aufzuopfern.

Bisher war Bischoff Eberhard dem französischen Hofe stets ergeben gewesen; jezt aber, bei der immer fürchterlicher werdenden Macht des Hauses Oesterreich schien es gefährlich zu seyn, dem politischen Systeme Frankreichs länger treu zu bleiben. Freilich hatte Frankreich mächtige Anhänger im Hochstifte Lüttich; die ganze Lüttichische Nation hatte von jeher eine überwiegende Neigung gegen diese Krone geäußert, und eine mehr als hundertjährige, durch Aehnlichkeit der Sprache, Sitten und Gewohnheiten stets unterhaltene, stets enger geknüpfte Bundesfreundschaft hatte den Lütticher fast ganz zum Franzosen charakterisirt — aber bei all' dem waren die Lütticher doch teutsche Unterthanen; das Bistum war von den Oesterreichischen Niederlanden fast ganz eingeschlossen, und der Erzherzog Karl V, der bereits die Regierung in Spanien und den Niederlanden angetreten, hatte alle Hoffnung für sich, Kaiser zu werden ... Dieses alles bewog den staatsklugen Bischoff, von Frankreich abzutreten und
1518. mit Maxens Enkel eine Allianz zu schließen, Kraft welcher Einer dem Andern bei feindlichen Anfällen treulich Hülfe leisten und die Waffen nicht eher niederlegen sollte, bis der Feind zu Paaren getrieben wäre.

Ueber diese zu St. Trond geschlossene Allianz*) freuete sich Kaiser Max, der schon in einer öffentlichen vom Jahr 1509 datirten Urkunde alle Rechte, Privilegien und Gewohnheiten des Hochstifts bestätigt hatte, so sehr, daß er alle Prärogative desselben noch einmal urkundlich confirmirte, und ausser andern, den Lüttichern ertheilten Privilegien (nach welchen wider sie, außerhalb ihrem Vaterlande, weder Verhaft noch Tagfahrt, weder Repressalien noch Impignorationen erkannt werden durften) auch dem Bischoff und seinem Conseil in Klagesachen, die sich nicht über 600 Gulden rhein. beliefen, zu erkennen, die Vollmacht ertheilte, wodurch die kostspieligen Appellationen an den Kaiser und die Reichsgerichte verhütet und die Prozesse schleuniger entschieden wurden. Zu dem Ende wurde hernach mit Einwilligung der Stände von dem Bischoff der ordinäre Gerichtshof (Grand conseil, Conseil ordinaire de sa Grace Reverendissime) errichtet, der aus neun Räthen besteht, wovon der Bischoff drei; das Domkapitel, der Adelstand und der tiers Etat jede zwei zu ernennen das Recht hat. Kaiser Karl V bestätigte hernach dieses conseil und ver-

Foullon Tom. II P. 396.

Kints delic. du Pais de Liege p. 261.

*) Wie wichtig Karln V damals die Freundschaft des Hauses de la Mark seyn mußte, und wie theuer sie ihm zu stehen kam, erhellet aus den Allianzartikeln, die Fisen Part. II. L. XV. p. 325. in extenso angeführt. Das Haus de la Mark war mit den ersten Fürstenhäusern in Frankreich und den Niederlanden verwandt, besaß außer seinen weitläuftigen Stammgütern, die Herrschaft Arembera, das Fürstenthum Sedan in Champagne und einen beträchtlichen Theil vom Herzogthum Bouillon. Siehe *Levold a Nordhoff* Chronique de la Mark und *Gelenius* dans la vie de St. Engelbert.

verdoppelte die Summe, die von seinem Großvater nur auf 600 Flor. Rhein. bestimmt war.

So sehr es auch dem König von Frankreich verdroß, daß es seinem Nebenbuhler gelungen war, die Lütticher auf seine Seite zu bringen, so sehr viel Mühe gab sich Karl V, sich seinen neuen Bundesgenossen verbindlich zu machen. Er schenkte dem Bischoff von Lüttich das reiche Erzbistum Valencia in Spanien und bewarb sich für ihn zu Rom um den Kardinalshut. Dafür gab sich aber auch der
1519. Bischoff von Lüttich alle Mühe, bei der Kaiserwahl zu Frankfurt das Churkollegium für Karln zu in-
1520. teressiren. Karl V besuchte ihn als Kaiser das Jahr darauf zu Lüttich; aber das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Bischoff von Lüttich wäre bald durch die Treuloßigkeit des Roberts de la Mark, eines Bruders des Bischoffs, der mit einem
1521. unbegreiflichen Leichtsinn zur französischen Partei übergieng, und dem Kaiser gar die Fehde ankündigte, gestöret worden. Der Bischoff war jedoch unschuldig. Es wurde bald darauf eine abscheuliche Verschwörung zu Lüttich entdeckt, die damit umging, alle Anhänger des Hauses Oesterreich in Lüttich zu ermorden und den Bischoff gefangen nach Frankreich zu entführen. An der Spitze dieser Conjuration stand der Erzdiakon von Brabant, des eben genannten Roberts de la Mark Sohn und Vetter des Bischoffs. Er entfloh und wagte es nachher nie wieder nach Lüttich zu kommen. Seine Mitverschwornen wurden als Hochverräther bestraft. Der Graf Karl von Nassau bändigte auf Befehl des Kaisers den unbesonnenen Robert de la Mark, der froh seyn konnte, daß Karl V großmüthig genug war, ihm seine Schlösser und Stammgüter, die

er

er nach dem Kriegsrechte hätte behalten können, wieder herauszugeben. Der Bischoff von Lüttich erhielt für seine erprobte Treue den Kardinalshut und nahm auf Begehren des Kaisers und mit Einwilligung des Domkapitels den Corneille van Bergen, der am Hofe der Generalgouvernantin Margaretha zu Brüssel als Staatsminister lebte und ein eifriger Anhänger des Oesterreichischen Hauses war, zum Coadjutor an. 1522.

Verschiedene Polizei- sowohl als andre vortreffliche aufs innere Wohl des Landes sich beziehende Anstalten und Verordnungen, wohin vorzüglich die bekannten, nachgehends von Karl V bestätigten, Ordonances d' Erhard, zu rechnen sind, machen die wohlthätige Regierung dieses weisen Fürsten vom Jahr 1523 bis zum Jahr 1531 merkwürdig — Daß er ein für die damaligen Zeiten sehr gelehrter und aufgeklärter Prälat gewesen seyn muß, erhellet nicht allein aus den Lobsprüchen, die man hin und wieder in den Schriften seines gelehrten Zeitgenossen des **Erasmus von Rotterdam**, der ihm auch seine Paraphrase über den Brief Pauli an die Römer zuschrieb, vorfindet; sondern auch aus dem Umstande, daß er sich erst auf die nachdrücklichen Vorstellungen der orthodoxen Stände, die schon lange Zeit darauf gedrungen hatten, das Wormser Edikt wider die Lutheraner in Ausübung zu bringen, entschließen konnte, wider einen Französischen Geistlichen, der es wagte, abweichende Religionsgrundsätze in Lüttich zu lehren, die Kriminaljustiz aufzufordern. Der arme Mann, der sich von der Wahrheit der Katholischen Religion nicht überzeugen konnte, büßte seinen Unglauben in den Flammen; und alle nachherigen Bemühungen der Ka-

tholiken, ihren Lehren bei den Lüttichern Eingang zu verschaffen, wurden durch die Wachsamkeit und Strenge der Regierung gänzlich vereitelt.

1531. Nach glücklicher Dämpfung des fürchterlichen über die Theurung des Getraides von den armen Uferbewohnern (Rivageois) erregten Aufruhrs (der Bischoff that durch geschärftere Gesetze dem Wucher der Kornjuden Einhalt, ließ aus benachbarten Ländern Frucht herbeifahren und setzte einen mäßigen Preis darauf) gerieth das Hochstift Lüttich durch die von den Reichsständen dem Kaiser verwil-
1532. ligte Türkensteuer in nicht geringe Verlegenheit. Der Reichsanschlag war damals für das Bistum Lüttich auf 120 Reuter und 380 Fußknechte gesetzt. Das arme Land konnte die dazu erforderlichen Kosten nicht tragen. Der Bischoff schoß aus seiner eigenen Chatouille 20000 Reichsthaler her und zwang die Geistlichkeit vom zweiten Range, die sich vergebens auf ihre Immunitäten berief, zur verhältnismäßigen Beisteuer. Sie mußte sechs Jahre hintereinander von jedem Fuder Wein nur **drei Gold-Gulden** zahlen.

1536. Die Landschulden beliefen sich damals an die 300,000 Thaler. Sie mußten getilgt werden. Die Landstände, die keine neuen Auflagen ausschreiben durften, wußten weder aus noch ein. **Uebertragt mir nur auf vier Jahre die Verwaltung der öffentlichen Zölle**, sagte der Bischoff, **und ich will das Land von Schulden befreien...** Die Stände willigten ein, und schon binnen 2 Jahren waren alle Landschulden getilgt.

Bei einer so gewissenhaften Finanzverwaltung und mit weiser Sparsamkeit geführten Privat Oekonomie

nomie war es dem Bischoff nicht nur möglich die Kathedralkirche mit den kostbarsten Paramenten zu versehen, sondern auch zur prächtigen Feierung des Reliquienfestes zu Lüttich und Mastricht eine jährliche Rente von 360 Gulden flam. — der Hauptfond war 100800 Gulden flam. — zu vermachen. Pabst Paul III ernannte ihn zu seinen Legaten; und trotz der Widersetzlichkeit, trotz den Kabalen des hohen und niedern Clerus zwang der Bischoff und Kardinallegat de la Mark die Lüttichischen Pfaffen, ihre Konkubinen und alle verdächtige Weibspersonen von sich zu schaffen.

Die letzte Wohlthat, die er seinem Volke erwies, war, daß er das Land von der Wuth umherstreifender Soldaten, die in Campine die unerhörtesten Grausamkeiten ausübten, befreiete und nicht eher aufhörte diese Mordbrenner zu verfolgen, bis sie entweder alle hingerichtet oder über die Gränze gejagt waren.

Sein Körper ruht unter einem, vielleicht nur zu prächtigen, Grabmale, das er sich noch lebend in der Domkirche auf dem Chore errichten ließ und von allen Reisenden angestaunt wird — Sleidanus wirft ihm dieses irgendwo als einen redenden Beweis seiner Eitelkeit vor: aber dieser sonst so billige Mann hätte über die überwiegend großen Eigenschaften und Tugenden eines Fürsten, der in der That ein Vater seines Volks und eine Zierde seines Jahrhunderts war, eine so sehr verzeihliche Schwäche vergessen sollen.

55) CORNEILLE van BERGEN 1538 ...

trat mit Glück in die Fußstapfen seines Vorgängers, unterdrückte die gefährliche Sekte der Wiedertäu-

fer, die in Hasselt, Courenge und andern Orten des Bistums Anhänger gefunden hatte, und sorgte dafür, daß das Wormser Edikt durch das ganze Hochstift wider die einschleichenden Ketzer mit aller Strenge in Ausübung gebracht wurde.

Bei den vom Herzog Willhelm von Kleve (als Egmondschen Erben) auf das Herzogthum Geldern gemachten und nachgehends von der Krone Frankreich wider das Haus Oesterreich mit gewaffneter Hand unterstützten Ansprüchen, beobachtete der Bischoff nicht nur die strengste Neutralität, sondern traf auch im Politischen sowohl als im Militärischen allerlei dienliche Verfügungen, die Kriegsflamme von seinen Staaten abzuwehren — Aber die Neigung seiner Unterthanen für die Krone Frankreich und ihren Alliirten, den Herzog von Kleve, konnte er durchaus nicht ersticken, und Karl V, der nichts so sehr befürchtete als daß die Lütticher zur Französischen Partei übergehen mögten, sorgte bei den schwächlichen Gesundheitsumständen des Bischoffs zeitig genug für einen, dem Hause Oesterreich ergebenen, Coadjutor, wozu der Erzbischoff
1541. von Valencia, Georg von Oesterreich ernannt wurde. Das Domkapitel, dem man hiervon kaum einen Wink gegeben hatte, war freilich sehr ungehalten darüber, und die Lütticher murrten als das Generalgouvernement zu Brüssel dem Prinzen von Oranien und andern Niederländischen Generalen, die an der Lüttichischen Gränze ihr Standquartier hatten, gemessene Ordre ertheilte, dem Bischoff zu Lüttich auf den geringsten Wink beizuspringen — Zwar wagten es die französisch gesinnten Lütticher nicht, öffentlich über den Bischoff zu raisonniren; desto kühner aber tadelten sie das Verhalten seines Vorgän-

gängers, des Everhards van der Mark: „Wenns „die Umstände erforderten, neutral zu bleiben (sagten „sie), warum schloß er mit Spanien ein Bündniß? — „warum trat er von Frankreich ab? — Eingefaßt „von diesen zwei Mächten hätte er mit beiden Freund„schaft halten — mit keiner sich alliiren sollen — „blos Privatvortheile zogen ihn auf die Spanische „Seite und Lüttich kann durch fremde Staatsver„hältnisse in die äußerste Gefahr kommen ... Frei„lich ists jetzt mehr als jemals nöthig, mit den be„nachbarten Mächten in Frieden und Freundschaft „zu leben: aber wird das gute Vernehmen mit den„selben nicht gestört, wenn man, ohne dazu aufge„fordert zu werden, sich zum Kriege rüstet oder sich „nach fremder Hülfe umsieht? ...“ Fiſen Part. II. 340.

Der Bischoff ließ Mastricht, worauf die Fran- 1542.
zosen einen Anschlag gemacht hatten, noch stärker be-
festigen, dämpfte eine gefährliche Verschwörung zu
Lüttich, diese Stadt in französische Hände zu spielen
und dankte freiwillig ab, nachdem er es beim Kaiser- 1544.
lichen Hofe zuwege gebracht hatte, daß die wider
die Türken aufgebotenen Lüttichischen Truppen zur
Deckung des Bistums wider die Franzosen im Lan-
de bleiben durften.

56) GEORG von OESTERREICH, 1544 — 1557

ein Sohn Kaisers Maxmilian aus ungleicher Ehe, hatte nicht sobald die Regierung angetreten, als er geschärftere Gesetze wider die Ketzer und vorzüglich wider die Wiedertäufer ergehen ließ und die versammelten Stände bewog, ihm 12000 Gulden zur Til-gung der Schulden, die er während seiner 22 monat-

langen Gefangenschaft in Frankreich hatte machen müssen, zu verwilligen. (Sobald er zum Coadjutor des Bistums Lüttich war erklärt worden, befahl ihm Karl V, alsbald aus seinem Erzbistum Valencia durch Frankreich sich nach den Niederlanden zu begeben; wurde aber zu Lion auf Befehl Franz I angehalten und festgesetzt, weil die französischen Gesandten in Italien wider alles Völkerrecht von den Kaiserlichen waren mißhandelt worden.)

1546. Der Mastrichter Vertrag über den, zwischen den Lüttichern und Brabantern getheilten Besitz der Stadt Mastricht, schien zwar der bestimmten Gerechtsame der Erstern nicht nachtheilig zu seyn; aber die Lütticher mußten doch zugeben, daß auf ihren Grund und Boden, auf der Hennegauischen Gränze an der Maas, von Karl V die Festung Marienburg angelegt wurde, um von dieser Seite die Spanischen Niederlande gegen Frankreich zu decken. Das Generalgouvernement zu Brüssel versprach der Lüttichischen Regierung zwar die ganze Herrschaft Herstall dafür an das Hochstift abzutreten; aber wenn man den Lüttichern auch hierin Wort gehalten hätte, so wäre doch der Schaden, den sie durch die Anweisung des Terrains für Marienburg erleiden mußten, durch die Herrschaft Herstall bei weitem nicht ersetzt worden. Außerdem hatten die Lütticher von dieser Festung alles Unheil zu befürchten.

1549. Darauf ernannte Karl V unter den sechs vom Domkapitel vorgeschlagenen Subjekten den Robert van Bergen zum Coadjutor von Lüttich; und die Stände baten den Bischoff, eine neue Prozeßform vorzuschreiben; zu welchem Ende auch eine besondere Kommission niedergesetzt wurde, die neue Vorschrif-

schriften darüber abfaßte, weil aber diese mit ältern Gesetzen und Volksrechten zu streiten schienen, so protestirten die Schöppen dawider, und aus der ganzen Anstalt wurde nichts.

Indessen war die Festung Bouillon durch Verrätherei des Kommandanten an die Franzosen, die durch Champagne ins Herzogthum Bouillon gedrungen waren, übergegangen — Nun ließen die Stände erst Truppen ausheben, und die Clergé secondaire mußte nach vielem vergeblichen Sträuben sich endlich auch zur Entrichtung einer verhältnißmäßigen Kriegessteuer verstehen. 1552.

Zum zweitenmal fielen die Franzosen ins Lüttichische, nahmen die Festung Marienburg weg, belagerten Bovines und zwangen die Stadt und Festung Dinant zur Uebergabe. Die Hauptstadt des Bistums war in Gefahr und die Furcht der Einwohner so groß, daß die reichsten Bürger ihre Kostbarkeiten nach Rüremonde fortschaften, die aber alle, bei einer daselbst entstandenen Feuersbrunst von den Flammen verzehrt wurden. Die Kaiserliche Armee, die sich bei Namur gesammelt hatte, verhinderte indeß das fernere Eindringen des Feindes. Die Franzosen waren gezwungen sich durch Hennegau und Artois zurück zu ziehen, verbrannten aber auf dem Rückzuge Florines, Fossen und ließen überall Spuren der Verwüstung im Bistum zurück. Karl V versprach zwar den Lüttichern wider die Franzosen hinfort nachdrücklichere Hülfe zu verschaffen; aber Marienburg war nun einmal in ihren Händen, und keine Hoffnung da, die befestigte Gränzstadt Cuiven eher ihrer Gewalt zu entreissen, bis man Marienburg wieder erobert hatte. Dieses aber 1554.

konnte ohne langwierige und blutige Belagerung nicht geschehen. Die französische Besatzung auf Marienburg streifte unaufhörlich ins Lüttichische Gebiet und richteten überall so schreckliche Verheerungen an, daß die Lütticher froh seyn konnten, daß auf Kosten des Generalgouvernements zu Brüssel noch
1555. zwei Festungen, Charlemont und Philippeville, auf Lüttichischen Grund und Boden angelegt wurden, um die Franzosen in Respekt zu halten. Karl V, dem alles zuwider lief, dankte ab und die Lütticher erneuerten das Bündniß mit seinem Sohne (Philipp II), nachdem sie sich vorher lange darüber berath-
1557. schlagt hatten: ob es besser wäre, die spanische oder französische Partei zu ergreifen? —

57) ROBERT van BERGEN 1557...

Zwar erhielt das Hochstift durch den zwischen Spanien und Frankreich zu Cambray geschlossenen Frieden, Bouillon und Bovines wieder; aber durch die Errichtung der neuen Bistümer in den Niederlanden verlor es seine Diöcesanrechte über
1559. ganz Namur, Rüremonde und Herzogenbusch; über den größten Theil von Antwerpen und die Hälfte von Mecheln. Alles schrie dawider. Die Bemühungen des Erzdiakons von Brabant, Levinus Torrentius, der von Seiten des Bischoffs und des Domkapitels nach Rom geschickt wurde, entweder auf die Aufhebung der neuen Bistümer oder auf Schadloshaltung zu dringen, waren jedoch vergebens. Gegen die Aussprüche des Pabsts und die Macht Philipps II ließ sich nichts ausrichten.

Pius

Pius VI befahl indes durch ein scharf abgefaß- 1560.
tes Breve*) der Lüttichischen Geistlichkeit vom zwei-
ten Range, zu den Staatsbedürfnissen nach Vermö-
gen zu steuern, und vorzüglich zur Verhütung und
Ausrottung der Ketzerei keine Summen zu sparen;
denn die Augsburgische Konfession hatte um diese
Zeit unter den Lüttichern soviel Beifall gefunden,
daß es in Volks- sowohl als Rathsversammlungen oft
darüber zu Emotionen kam; aber die beiden Bür-
germeister Pierre Bex und Gerard de Fle-
ron forderten Alle, die sich zum Luthertum zu be-
kennen Lust hatten, auf, ihren Namen anzugeben —
Keiner wollte dieses wagen: und ein, noch zu
rechter Zeit, am Grabe des heil. Huberts geschehe-
nes Wunder, wodurch ein Protestant von der Was-
serscheue befreiet wurde**) bestätigte die erstaun-
ten Lütticher in der Religion ihrer Väter.

Robert

*) Declaramus, heißts unter andern darin, quod, quidquid ratione communis subsidii ad utilitatem dictae provinciae aut subventionem imperii, publico consensu factum est, et posthac ac quandocunque et quotiescunque fieri continget, ab omnibus et singulis Capitulis, Ecclesiis, Abbatibus, Prioribus, monasteriis et conventibus ... exigi debere ... ac quibusvis judicibus et conservatoribus, aliisque personis, ne se in praemissis quoque modo impediant, etiam sub iisdem poenis ac censuris inhibendi. Additamenta ex P. *Foullon* ad histor. Leod. univers. ad Lib. 7. cap. 10. N. 5.

**) Die Versicherung, daß der gerettete Ketzer ein Sohn des Johanns Calvins gewesen sey, ist, wie auch Pater Foullon Tom. II. Lib. 7. p. 269. bemerkt, freilich ungegründet; wie sehr aber dieser Umstand benutzt wurde, erhellet aus der giftigen Elegie, die

Bar-

1562. Robert van Bergen, dessen Verstandeskräfte durch einen apoplektischen Zufall einen Stoß bekommen hatten, und täglich schwächer wurden, dankte auf Anrathen seines Bruders, des Markgrafen von Bergen op Zoom, mit Vorbehalt einer jährlichen Pension von 12000 Gulden ab, und

58) GERHARD von GROSBECK, 1564 — 1580

der schon seit dem Jahre 1562 das Bistum Lüttich als Administrator regiert und während seiner Administration die bischöfflichen Tafelgüter mit der Kastellanei Couvin*) vermehrt hatte, wurde nun durch eine freie einmüthige Wahl des Domkapitels zum Bischoff von Lüttich erkoren.

Die Stände schenkten ihm nach alter Gewohnheit**) beim Antritt seiner Regierung eine Summe von 18000 Gulden; aber er machte sich gleich darauf bei den Lüttichern verhaßt, daß er ihnen das Jagen und Fischen verbieten wollte — Darüber entstand eine solche Gärung unter dem Volk, daß er sich gezwungen sah, das Edikt wieder zurück zu nehmen.

Er

Bartholom. Honorius, ein sehr orthodoxer Lüttichischer Dichter darauf verfertigte. Sie steht im Fisen Part. II. Lib. XVI. pag. 355. unten.

*) Dazu gehörten, außer sehr schönen Waldungen, die Dörfer Nimes, Fraisne, Dailli und Ambloy. Diese Kastellanei kostete 60,000 Florene.

**) *More prisco* . . . summam 18000 floren. offerunt . . . sagt *Chapeauville*. Tom. III. p. 414. aber soviel ich weiß, hat kein Lüttichischer Annalist vor dem Chap. von einer, bei ähnlicher Gelegenheit, geschenkten Summe einige Meldung gethan.

Er durfte es auch bei all' seiner Orthodoxie nicht wagen, die Schlüsse der Tridentischen Kirchenversammlung, welche ihm schon während seiner Administration vom Pabst waren zugeschickt worden, in seinem Kirchsprengel zu publiciren, weil er vorhersahe, daß die gesammte Lüttichische Geistlichkeit, die sich durch die Tridentischen Synodaldekrete an ihren Rechten geschmälert zu werden beklagte, dawider protestiren würde.

Zwar die von den Ständen an den Kaiser und die Generalgouvernantin der Niederlande, Margaretha von Parma, abgeschickte Deputation, um eine, für die, auf Lüttichischen Grund und Boden angelegte Festungen (Marienburg, Charlemont, und Philippeville) equivalente Schadloshaltung auszuwürken, richtete an beiden Höfen nichts aus; dagegen gelang es aber dem Bischoff den Lüttichischen Kaufleuten vom Brüsseler Hofe die Befreiung vom Zolle, den die Stadt Mastricht von ihnen einforderte, zu verschaffen. Die Mastrichter baten hinwieder um Befreiung vom Steinkohlenzoll: aber der Bischoff schlug ihnen dieses rund aus ab. Darauf berief er die Jesuiten, die sich schon unter der vorigen Regierung (1563) zu Dinant angesindelt hatten, nach Lüttich und wandte, nach abgeholfener Hungersnoth, alle Sorgfalt an, um die Bestechbarkeit aus den Dikasterien zu verbannen. Dann wurde ein scharfes Religionsedikt wider die Ketzer abgefaßt, und auch zu Mastricht, wo sich einige Spuren von Heterodoxie zeigten, ein Jesuiterkollegium angelegt. Zu Hasselt hatte die Ketzerei wirklich Eingang gefunden; aber die abtrünnigen Hasselaner mußten sich nach einer scharfen Belagerung ergeben und ihre Irreligion abschwören. Ueberall im ganzen Hochstift wurden die schärfsten Maasregeln wi-

1565.

1566.

1567.

der

der die aus den Niederlanden vor der Grausamkeit des Herzogs von Alba geflüchteten Ketzer genommen. Der Herzog von Alba ließ den Grafen von Hoorn, der vorhin wider das vom Bischoff Groesbeck wider die Ketzer abgefaßte Edikt stark geeifert hatte, zu
1568. Brüssel den Kopf abschlagen: dadurch wurde die Grafschaft Hoorn wieder mit dem Bistum Lüttich vereinigt; und die mündliche Unterredung des Bischoffs mit dem Herzog von Alba zu Vißet hatte wahrscheinlich die Vertheidigung des Bistums wider den andringenden Prinzen Willhelm von Oranien zum Gegenstande, der an der Spitze einer holländischen Armee bei Lüttich über die Maas setzte, die Vorstädte einnahm, und, als ihm der Durchmarsch durch Lüttich verwegert wurde, sich durch den Hennegau nach Frankreich reterirte, nachdem er erst die Abteien St. Laurent, St. Gilles und val Benoit in Brand gesteckt hatte — St. Trond war schon einige Zeit vorher von den Hugenotten ausgeplündert und auch St. Hubert von ihnen eingeäschert worden. Der Bischoff ordnete nun ein-
1569. Dankfest an, daß sein Hochstift von Ketzerei und Ketzerwuth war befreiet geblieben. Vielen Lüttichern, die wider das Interesse ihres Vaterlandes und der Religion unter dem Prinzen von Oranien gedient hatten, ließ er öffentlich auf dem Markte die Köpfe abschlagen. Der Feudalhof zu Lüttich erkannte die Herrschaft und das Schloß Seraing des Herrn von Lumay, der sich unter ihnen am meisten ausgezeichnet hatte, für verfallen; und als sich die Besatzung nicht ergeben wollte, wurde Leraing belagert und zur Uebergabe gezwungen.

1571. Ein neuer Sturm entstand über die Forderung der Lütticher Bürger: daß kein Schöppe, dessen

Charge

Charge nach ihrer Einsicht, schon wichtig genug wäre, um eine Person zu beschäftigen, hinfort mehr Bürgermeister werden — und daß der Magistrat sich alle 5 Tage auf dem Rathhause versammeln sollte. Wider beide Punkte setzte sich der Magistrat und der Bischoff; das Volk wollte indeß von seiner Forderung nicht abstehen: man appellirte also an das Reichskammergericht zu Speier, wo der Prozeß lange anhängig war, ohne daß ein Spruch darin erfolgte.

Indeß wurden die Klagen über die üble Ver- 1573.
waltung der Hospitäler, vorzüglich des zu St. Michel auf der Insel in Lüttich so laut, daß der Bischoff sie untersuchen ließ. Es wurden dabei die nöthigsten Vorkehrungen getroffen; und bald darauf, jedoch mit Einwilligung der Stände, vom Bischoff eine neue, unter dem Titel: Reformations de Groesbeck, bekannte Prozeßform vorgeschrieben, wodurch der Chicane Einhalt gethan und der Schneckengang der Justiz ein wenig beschleunigt wurde.

Der zum zweiten Mahle den Lüttichischen Grän- 1574.
zen sich nähernde Prinz von Oranien jagte allgemeines Schrecken ein; aber zum Glück wurde er vom d'Avila geschlagen. Die unbesoldeten Spanischen Soldaten drangen indeß aus den Niederlanden mit verheerender Hand ins Lüttichische Gebiet und machten 1575.
wirklich einen Anschlag auf Lüttich; doch traf der Bischoff noch zeitig hinlängliche Sicherheitsanstalten und es glückte ihm auch, die, über einen bei Gelegenheit der neuen Publikation der Proceßform unvorsichtig gewählten Ausdruck*) und über eine, die Lebensmittel betreffende

*) Princeps *suo* Civitatisque *suae* nomine publicare voluit. *Ne civitatem suam appellaret* Consules

treffende Verordnung, entstandene Gährung, die von gefährlichen Folgen hätte werden können, zu unterdrücken; aber er konnte es dennoch bei aller Nachgiebigkeit seinen Unterthanen so wenig zu Danke machen, daß sie sich öffentlich über ihn aufhielten und ihn lästerten — Dieses ging so weit, daß der Magistrat durch ein geschärftes Mandement allen Frevelern eine harte Strafe androhte, die es hinfort wagen würden über ihren Bischoff zu schimpfen.

1576. Mit großem Leidwesen sah indeß der Bischoff, daß sein Land von den tumultuirenden spanischen Soldaten, denen man ihren Sold nicht bezahlt hatte, ruinirt wurde. Er befahl demnach allen seinen Unterthanen die Waffen wider diese Mordbrenner zu ergreifen und errichtete ein Corps regulirter Truppen, welches im Stande war den Spaniern die Spitze zu bieten.

1577. Vergebens trugen die Holländer den Lüttichern zweimahl ein Bündniß an. Die Stände hatten keine Lust dazu. Der Bischoff, der das Jahr vorher zum Abt von Stablo ernannt worden, und, wegen seiner Rechtglaubigkeit, beim Pabst (dieser hatte ihm die Collation aller in den Pabstmonaten erledigten Kirchenpfründen verliehen) sehr angesehen war,

1578. erhielt den Kardinalshut von Rom, genoß aber dieser Würde nicht lange, sondern starb 2 Jahre nachher, nachdem er noch das Mißvergnügen gehabt

1579. hatte, zu sehen, daß Mastricht von den Spaniern ein-

---

sules interceſſere, donec ad ſenatum retuliſſent... *Fiſen* part. II. Lib. 17. p. 375. N. XXVI. ohngleich im Anfang ſeiner Regierung hatte man ihm die Stadtſchlüſſel, die er ſich anmaaßen wollte, verwegert.

eingenommen und Lüttich von der Pest heimgesucht wurde, die so hinraffend war, daß die Leichen kaum weggeräumt werden konnten und das Gras auf den Straßen wuchs.

Unter der Regierung dieses Bischoffs ist auch noch merkwürdig, daß die Schwester Heinrichs III, Königs von Frankreich, Margaretha von Valois, Braut des Königs von Navarra (Henri IV) eine Reise nach Spaa that, um da den Brunnen, dessen Heilkräfte damals schon sehr berühmt gewesen seyn müssen, zu trinken. Das Beispiel dieser erlauchten Person, die allda ihre Gesundheit wieder herstellte, war anlockend. Auch der Herzog Alexander von Parma besuchte ihn einige Jahre darnach, und nachgehends ist dieser, damals noch sehr unbedeutende Ort durch den Besuch so vieler erlauchten Fremden in die größte Aufnahme gekommen.

Unter den drey Mitwerbern, die nach des Kardinalbischoffs Groesbecks Tod nach dem Bistum Lüttich trachteten, war

59) ERNST von BAIERN 1580 — 1612,

ein Sohn des Herzogs Alberts V von Baiern, so glücklich, Tiare und Infel davon zu tragen. Er war schon längst von seinem Vorgänger dem Domkapitel empfohlen worden; und da den Lüttichern vorden, von den Generalstaaten in Vorschlag gebrachten, Erzherzog Matthias von Oesterreich grauete, und sie für des Königs von Frankreichs Bruder, den Herzog von Anjou und Alençon eben so wenig Neigung äußerten; auch der vom Herzog Alexander

von Parma vorgeschlagene Iean van der Burgh, Rath Sr. Kathol. Majestät, durchfiel, so säumte Ernst von Baiern, der schon Bischoff von Hildesheim und Freisingen war, keinen Augenblick nach Lüttich zu eilen, wo er einmüthig vom Domkapitel gewählt, eine strenge Kapitulation beschweren mußte, die vom Fisen Part. II. L. 17. p. 388 in extenso angeführt wird.

Gleich im Anfang seiner Regierung entstand über eine, von den Ständen zur Tilgung der, bei den vorigen Niederländischen Unruhen, contrahirten Landesschulden, ausgeschriebene Biersteuer eine gefährliche Gährung zu Lüttich, die am Ende in Revolte übergegangen wäre, wenn die Stände die Bieracci-
1581. se nicht aufgehoben hätten. Nach eingenommener Huldigung wurde dem Bischoff von Lüttich vom Kaiser Rudolf II die Züchtigung der rebellischen Ke-
1582. tzer zu Achen aufgetragen. Während er darauf bedacht war, diesen Executionsbefehl mit aller Strenge auszuführen, wurde er an der Stelle des zu den Reformirten übergegangenen Gebhard Truchses von
1583. Waldburg zum Erzbischoff von Kölln ernannt. In dem darüber entstandenen Krieg zog der, vom päbstlichen Bannstrahl getroffene Gebhard endlich den Kürzern und Ernst von Baiern, der unterdessen auch
1585. Bischoff von Münster geworden war, suchte durch scharfe Religionsgesetze und andere zweckmäßige Anstalten vorzüglich das Hochstift Lüttich vor aller Ansteckung der Ketzerei zu verwahren. Er übertrug den Jesuiten die Bildung der Jugend, legte zu St.
1589. Trond und Lüttich ein neues Seminarium an und that alles, was nur ein eifrig religiöser Fürst thun konnte, um seine Unterthanen bei dem Glauben ihrer Väter zu erhalten.

Darauf

Darauf ließ er wider die unbesoldeten im Hochstifte Lüttich wild umherschwärmenden Spanischen und Holländischen Soldaten ein Fuseliers-
corps zu Pferde und 6 Compagnien Fußvolk 1590.
errichten, die Frontiren ausbessern und Warem, worauf die Spanier einen Anschlag gemacht hatten, stark befestigen. — Beim Pabst Clemens VIII, der im Jahr 1593 alle christlichen Bischöfe nach Rom fordern ließ, um da von der Verwaltung ihrer Kirchsprengel Rechenschaft abzulegen, wußte sich Ernst von Baiern, sowohl im Betreff der Menge seiner Bisthümer, als auch hauptsächlich wegen Aufschubs der Weihe (er hatte sich noch nicht consecriren lassen) so gut zu entschuldigen, daß ihm der Pabst das Jahr darauf, durch den Kardinallegat Madrubio zu Regensburg auf dem Reichstag, wohin er sich mit einer Begleitung von 470 Reutern verfügt hatte, in den huldreichsten Ausdrücken seine Gewogenheit versichern ließ. — Nach seiner Rückkehr aus Regensburg wandte er,
wiewohl vergebens, alle Mühe an, um die, seit 1594.
langer Zeit schon zwischen den Ständen und der Clergé secondaire über die quote-part der Landessteuer obwaltenden Streitigkeiten beizulegen — und die Stände errichteten ein Corps von 400 Reutern und 500 Fußknechten unter dem Commando des Edmond von Schwarzenberg, um der Wuth der Italienischen Soldaten, die, weil sie von dem Niederländischen Generalgouverneur nicht waren bezahlt worden, ins Lüttichische fielen und nach allerlei verübten Kriegsgräueln endlich so unverschämt wurden, alle Tage einen Sold von 500 Florenen von den Ständen zu verlangen, Einhalt zu
thun. — Die Citadelle zu Hui wurde bei Gele- 1595.
genheit der von Seiten des Königs von Frankreich

(Henri II) an Spanien geschehenen Kriegserklärung, von einem gewissen Henri de Hasque, einem holländischen General, durch List eingenommen und bald darauf mußte sich die Stadt Hui selbst an den Herauguier, Gouverneur von Breda ergeben. Alle Vorstellungen des von den Ständen an den Bischoff (der damals auf den Reichstag zu Regensburg war) abgeschickten Herrn de Rosée: seinem bedrängten Bistum zu Hülfe zu eilen, waren fruchtlos. Der Kaiser wollte den Erzbischoff nicht ziehen lassen; und alles was die Lütticher erhielten, war, daß ein Deputirter an den Erzherzog Ernst von Oesterreich, Generalgouverneur der Niederlande abgeschickt wurde, der nach eingenommenem Bericht von der damaligen traurigen Lage des Hochstifts, den bedrängten Lüttichern Hülfe versprach.

Und wirklich wurde wider die Holländer, welche Hui anfangs nicht wieder zurückgeben wollten, der Krieg beschlossen; aber Herauguier, der wohl einsah, daß er sich am Ende in Hui nicht würde behaupten können, übergab diese Stadt den Spaniern, von welchen sie bald hernach auf Befehl des Generalgouvernements zu Brüssel dem Bischoff von Lüttich wieder übergeben wurde. Inzwischen war das Bistum Lüttich durch den zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochenen, und von beiden Seiten mit dem größten Nachdruck geführten Krieg in eine sehr gefährliche Lage gerathen. Die Fran-
1596. zosen verwüsteten den ganzen District um Cuiven; und wenn gleichwohl der Pabst die bedrängten Lütticher der Großmuth Heinrichs IV anempfahl; wenn gleich Heinrich der Große in den verbindlichsten Ausdrücken antwortete und dem Bischoff von

Lüttich die schönsten Vertröstungen gab, so war doch das Bistum Lüttich mit beiden Mächten zu sehr benachbart, und die Conjuncturen damaliger Zeiten noch zu schlimm, als daß die Lütticher auch bei dem unparteiischsten Verhalten nicht ein oder andres Kriegsungemach mit empfunden hätten.

Eben so fruchtlos waren die Klagen des Bi- 1598.
schoffs über die Wegerung des Spanischniederländischen Ministeriums, die Lütticher wegen der auf ihrem Gebiete angelegten Festungen schadlos zu halten: man hatte sogar beschlossen auch die Herrschaften Agimont, St Hubert, Mirewart, Monsnal, Nasfogne, Oxhem, Falaix, de Fontaine, L'Eveque, de Guide etc. den bischöfflichen Domainen zu entreissen, worüber der Bischoff in so große Besorgniß gerieth, daß er den 17. Februar 1598 die Stände zusammenrief und, nachdem er ihnen in einer nachdrücklichen Rede den gefahrvollen Zustand ihres Vaterlandes vorgestellt hatte, sie bat, auf ernsthaftere Maasregeln wider die intendirten Usurpationen fremder Mächte (Frankreich und Spanien) bedacht zu seyn. — Man wandte sich auch desfalls an den König von Frankreich, daß er zur Berichtigung beiderseitiger Gränzen eine Kommission ernennen möchte; aber alle, von Seiten des Lütticher Ministeriums eingesandten memoires sowohl, als auch das, deshalb vom Pabst an den Erzherzog Albert von Oesterreich, als Generalgouverneur der Niederlande, erlassene Schreiben blieben ohne Würkung. Die spanischen 1600.
Soldaten streiften noch immer im Lüttichischen umher, plünderten Peere aus und drohten am Ende 1601.
das ganze Land mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, wenn man sie nicht mit Waffen und Lebens-

mitteln versehen wollte. Es war der Lüttichischen Regierung nicht möglich und sie hätte es auch vielleicht nicht einmal wagen dürfen, dem Frevel dieser Mordbrenner zu steuren, weil sich das Spanische Ministerium darüber beschwerte, daß die Holländischen Officiere und Soldaten besser aufgenommen und gehalten wurden als die Spanischen: aber die Holländischen Truppen waren, bei aller, damals unter dem Militaire noch herrschenden Wildheit, auch bei weitem so undisciplinirt und unmenschlich nicht als die Spanier, welche die armen Lütticher unaufhörlich nackten, sie für Lutheraner schimpften und ihnen unter diesen unverdienten Vorwürfen alles ersinnliche Herzenleid anthaten.

Und unter diesen drückenden Umständen wag-
ten es die beiden Bürgermeister, Iean Iamar und
1602. Bernand de Tollet, noch eigenmächtig eine neue Steuer auszuschreiben; worüber aber die Lütticher so rasend wurden, daß sie sich an die beiden Bürgermeister vergriffen, die Zollhäuser einstürmten, und, als sie keinen Zöllner darinn vorfanden, die abgerissenen Wappen des Bischoffs in die Maas warfen. Glücklich wurde noch dieser Tumult von dem aus Teutschland herbei eilenden Bischoff gestillet; das Volk, welches schon seit 1580 schwere Extraordinärsteuern entrichtet hatte, bestand darauf, daß von der Verwaltung des öffentlichen Schatzes eine genaue Rechnung abgelegt werden sollte: der Bischoff fand diese Forderung sehr gerecht; aber die Rent-Kammer wußte es so einzuleiten, daß am Ende aus der Sache nichts wurde.

Hätte Ernst von Baiern, als Churfürst von Kölln, seine Aufmerksamkeit nicht so ganz auf die damals

damals sehr verworrenen Reichsangelegenheiten richten müssen, so wäre seine Regierung vielleicht eine der wohlthätigsten in der ganzen Lüttichischen Geschichte gewesen; so aber waren seine Anstalten meißt nur Werke des augenblicklichen Bedürfnisses, die auf keine Unvergänglichkeit rechnen konnten. Dahin gehört unstreitig das neue, unter dem Titel: addition de l'an 1603 bekannte Wahlreglement, wodurch den unerlaubten Bestrebungen nach Magistratsämtern zwar so ziemlich Ziel und Maas gesetzt, aber doch nicht allen Unordnungen vorgebeugt wurde, die bei der alljährlichen Burgermeister- und Rathswahl vorgiengen.

Durch die, von dem Erzherzog Albert von Oesterreich den aufrührischen Spanischen Soldaten verkündete Generalamnestie wurde das Hochstift Lüttich auf eine Zeitlang von den Drangsalen befreiet, die es so lange her von diesen Unholden erlitten hatte. Der Bischoff stiftete, nach einem, abermals von den Bierbrauern über die Verpachtung der Akzise angeregten, aber glücklich gedämpften, Aufruhr, das berühmte Ernestinische Collegium zu Löwen (zur Bildung der Pfarrer und Seelsorger) und zwei Jahre nachher das reiche Hospital de Baviere zu Lüttich. Darauf wurden die abermals tumultuirenden und im Lüttichischen herumschwärmenden spanischen Soldaten, von den auf Befehl der Lüttichischen Landesstände angeworbenen Truppen (600 Mann) zu Paare getrieben; aber kaum hatte das Hochstift zwei Jahre Ruhe genossen, als über die Jülichische Erbschaft ein neues Ungewitter losbrach. Die, zur Sequestration der erledigten Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg abgeschickten, vom Erzherzog Leopold (Bischoffe zu Passau und

Fisen. Part. II. p. 404.

1604.

1606.

1607.

1609.

Strasburg) kommandirten, aber schlecht besoldeten, Kaiserlichen Soldaten fielen ins Bistum Lüttich, und setzten den armen Einwohnern durch Gelderpressungen und andre Gewaltthätigkeiten dermaaßen zu, daß die Kondrosser und Franchimonteser aus Verzweiflung zu den Waffen griffen und sie nicht eher niederlegten, bis sie das Raubgesindel über die Gränze gejagt hatten.

1610. Ravaillac befreite die Lütticher von der Furcht, worin sie durch die großen Kriegsrüstungen Heinrichs IV, der schon um den Durchmarsch durch das Hochstift angehalten hatte, gesetzt wurden; und Ernst von Baiern trug bei den versammelten Ständen auf
1611. eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern, auf Tilgung der Landesschulden und auf Gränzberichtigungen an. — Man versprach alles, hielt wenig, und der Bischoff, der sich nach Nürnberg zu den versammelten Reichsständen, verfügen wollte, erkrankte auf seinem Schlosse zu Arnsberg und starb den 17. Februar 1612 in einem Alter von 62 Jahren. Er war einer der beredsamsten und staatsklugsten Fürsten seiner Zeit, und seine Vorschläge auf den Reichstagen giengen meißt durch. Schade nur, daß er in seinem Leben soviel Zeit und Geld auf die Alchimie verwandte, worüber sein Gewissen auf seinem Sterbebette so sehr aufwachte, daß er alle Arzeneien verabscheute, die mit chemischen Tincturen angesetzt waren.

60) FERDINAND von BAIERN,

1612 — 1650

ein Sohn des Churfürsten Wilhelm V von Baiern, folgte seinem Onkel (Ernst von Baiern) der ihn

schon 1606 zum Coadjutor von Lüttich hatte ernennen lassen, in der Regierung zu Kölln und Lüttich, und erhielt auch nachgehends die Bistümer Münster, Paderborn und Hildesheim; zugleich war er Administrator von Berchtesgaden und gefürsteter Abt von Stablo.

Die sieben und dreißigjährige Regierung dieses Bischoffs ist eine der unruhigsten in der ganzen Lütticher Geschichte; ein stäter ununterbrochener Kampf zwischen Fürst und Volk, die beide ihre letzten Kräfte aufbieten, um sich einander zu zermalmen, und zuletzt matt und muthlos vom Kampfplatz treten, um noch blutigern Auftritten Raum zu machen.

Der Hauptzweck des Heinsbergischen Wahlreglements (S. p. 189) war ohnstreitig dieser: den Einfluß des tumultuarischen Pöbels bei Bürgermeister- und Rathswahlen soviel möglich zu entfernen; und wenn es gleich der Anthinischen Faction gelang (S. p. 195) daß die Heinsbergische Wahlform eine Zeitlang nicht beobachtet wurde, so scheint doch der edlere Theil der Nation am Ende über die Petulanz des Pöbels und die Kabalen der Demagogen gesiegt und die Vortreflichkeit der Heinsbergischen Wahlform, die nicht lange nach Dämpfung der Anthinischen Faction wieder eingeführt worden seyn muß, anerkannt zu haben. Aber, so wie es auch dem weisesten Gesetzgeber nicht möglich ist, seinen Vorschriften durch die genaueste Bestimmung aller möglichen Fälle, die eintreten können, Präcision und Unabänderlichkeit zu verschaffen; so war es auch dem Bischoff Heinsberg nicht möglich, ein vollkommenes Wahlreglement zu entwerfen, das,

bei veränderten Zeitumständen, erweiterten Bedürfnissen, und reger gewordenen Thätigkeit der Menschen, nicht einer Abänderung oder Besserung bedurfte.

Bischoff Heinsberg hatte die Ernennung der 32 Wahlherren, 16 Kommissairen übertragen; (s. S. 190.) aber diese Kommissaire ließen sich durch Geschenke und Schmausereien bestechen *), welcher Unfug unter der Regierung Ernsts von Baiern so weit gieng, daß dieser sich genöthigt sah, die Heinsbergische Wahlform gänzlich abzuschaffen und — wie bereits oben erzählt worden — (s. S. 263) durch ein neues, unter dem Titel: Addition de l'an 1603 bekanntes und den 14ten April desselben Jahrs publicirtes Reglement die Bürgermeister und Rathswahl den 32 metiers zu übertragen. Aber nun gewann das Volk auf einmahl zuviel Einfluß auf dieses wichtige Geschäft: die Zunft- und Gildenmeister hiengen zu sehr von dem Willen desselben ab; und die Ehrsucht, oder das unerlaubte Bestreben nach öffentlichen Aemtern, wie Fisen l. c. sagt, setzt sich über alle Gesetze nur zu kühn hinweg, als daß es sich durch diese fesseln lassen sollte: dadurch wird aber das letzte Uebel noch ärger als das erste ... **).

Fisen, Part. II. L. 18. p. 404.

Ferdi-

*) Triginta duum-viros arbitrio suo cum legerent Commissarii, foedis largitionibus ac symposiis se corrumpi patiebantur. *Fisen* Part. II. L. XVIII. p. 404.

**) Nullas facile leges patitur ambitio: omnes brevi dissolvet nexus, et praecedenti turpiorem invehet corruptelam: sind die eigenen Worte des oben angeführten Schriftstellers.

Ferdinand, der mehr Zeit hatte, seine Augen auf die innern Staatsgebrechen zu heften als sein Onkel, hatte nicht sobald die Regierung angetreten, als er den Entschluß faßte, dieses Uebel aus dem Grunde zu heilen und allen Kabalen bei der Bürgermeister- und Rathswahl vorzubeugen. Gleich im zweiten Jahr seiner Regierung ließ er sich vom Kaiser Matthias ein, zu Regensburg vom 8ten December 1613 datirtes, Edikt ertheilen, wodurch die Addition de l'an 1603 abgeschafft und die Heinsbergische Wahlform mit einigen neuen, **dem zeitigen Bischoff auf die Magistratswahl mehr Einfluß verschaffenden** Modifikationen wieder restituirt und bestätigt wurde. — Foullon Tom. III. p. 9.

Mehr bedurfte es nicht, um die **Lütticher** wider ihren Fürsten in Harnisch zu jagen, als die Publikation dieses Edikts. — Ferdinand both zwar sein ganzes Ansehen auf, der neuen Kaiserlichen Verordnung Eingang zu verschaffen: aber die Lütticher, welche das Edikt für erschlichen hielten, setzten sich mit allen Kräften dawider, appellirten an das Reichs-Kammergericht; und, da sie nicht geneigt waren, das Geringste von ihren Rechten und Privilegien aufzuopfern, so beschlossen sie auch, gegen Jeden Gewalt zu gebrauchen, der es wagen würde sie — vor ergangenem Kaiserlichen Definitivurtheil — aus dem Besitzstand zu treiben. Nun erhoben sich wechselseitige Klagen. Der Fürst gab vor, an seinen Hoheitsrechte; das Volk: an seinen Privilegien gekränkt zu seyn; und da die wiederholten Befehle des Kaisers, die Heinsbergische Wahlform zu befolgen, von den Lüttichern nicht respektirt wurden, so glaubte sich Ferdinand zuletzt berechtigt zu seyn, Gewalt zu gebrauchen: aber die

Lütti-

Lütticher, die ebenfalls zu den Waffen griffen, hielten anfangs die zu ihrer Unterjochung herbeigerufenen fremden Truppen in Respekt; und Ferdinand würde vielleicht nachgegeben haben, wenn unter diesen Trubeln sich nicht zwei Parteien hervorgethan hätten, die — eben so gewaltthätig als verschlagen — sich verschworen zu haben schienen, nur unter den Trümmern ihres Vaterlandes ihre Entwürfe aufzugeben.

Durch die zwischen den Schöppen und Stadtmagistrat über die Gränzen beiderseitiger Jurisdiction entstandenen Irrungen wurden die Gemüther noch mehr aufgebracht; und so wie es mit eines Jeden Interesse übereinkam, neigten sich die Lütticher entweder auf die Seite der vom Bischoff begünstigten Schöppen oder auf die Seite des Stadtmagistrats, der aber die meißten Anhänger bekam, gegen welche die Bischöfflichgesinnten nicht aufkommen konnten. Hingegen suchte sich der Bischoff durch eine Menge Kaiserlicher Rescripte und Mandate zu sichern, unter denen eins von dem sonderbaren Inhalt war, daß die Stadt suchen sollte,

1627. Foullon Tom. III. p. 59. dem Bischoff auf den Landtagen die Stimmenmehrheit zu verschaffen: (ut in ordinum conventibus a civitate ratio haberetur pluralitatis suffragiorum suae Celsitudini faventium) *).

1628. Ein in 58 Artikeln abgefaßtes Kammergerichtsdekret brachte die Lütticher aus aller Fassung.

Trotz

*) His mandatis aequalitas sublata est, qua principis auctoritas cum civitatis auctoritate concurrebat hactenus. . . *Foullon* Tom. III. p. 59.

Troz aller, von sovielen Kaisern ihnen verliehenen Privilegien und Rechten, in deren ungestörtem Besitz sie bisher gewesen waren, sollten sie sich schlechterdings in Allem nach dem Willen des Bischoffs fügen *). Alles schrie dawider. Das Domkapitel wagte es jedoch nicht auf die Seite der Stadt zu treten. Der Bischoff ließ nun durch spanische Soldaten, die ihm der Gouverneur von Mastricht zuschickte, die Patrioten ins Gefängniß schleppen und durch **Tyllische Truppen**, die er unter dem nichtigen Vorwand, das Land vor feindlichem Anfall zu decken, herbeigerufen hatte, die Unterthanen in Contribution setzen. Zum größten Ruin des Landes fiel noch ein starkes, zum Entsatz der vom Prinzen von Oranien belagerten Stadt **Bergen op Zoom**, detachirtes Corps Spanier ins Hasbainische und übte darin die fürchterlichsten Kriegsgräuel aus. 1629.

Die Lütticher, die nun ihren Untergang und ewige Sklaverei vor Augen sahen, ließen nun ebenfalls eine in 58 Artikel abgetheilte Klageschrift von dem berühmten Stephan Raussin aufsetzen und schickten diesen samt dem Herrn de Briet nach Wien, um ihre Beschwer-

*) Cum tam facile tunc temporis Decreta impertirentur *in gratiam unius partis* alterâ *inauditâ* nemini mirum sit, a sua Celsitudine victos apud *Ferdinandum II* Leodienses. Verum illud curiosius erat inquirendum, num ista, tanto apparatu declamata, convenirent cum privilegiis Civitatis, in quorum possessione stabat, quaeque concessa ac confirmata a praecedentibus Caesaribus Regibusque fuerant, atque iis de rebus ad ipsum Caesarem erat referendum. Foul. Tom. III. p. 65. 66.

Beschwerden unmittelbar vor dem Thron des Kaisers zu bringen. Ferdinand II. der nun auch das Vorbringen des andern Theils hörte, gab dem Bischoff wirklich Befehl, einstweilen von allem gewaltthätigen Verfahren wider die Lütticher abzustehen; woran sich aber der Bischoff so wenig kehrte, daß

Foullon p. 74.

1629. er sogar 500 Mann unter Anführung des grausamen Obersten Ramée von Mastricht nach Lüttich beorderte, um die Patrioten zu züchtigen, welche es gewagt hatten wider die, auf seinen Befehl, nach der neuen Wahlform vom Jahr 1613, vorgenommenen Bürgermeister- und Rathswahl zu protestiren, und mit Verwerfung der ihnen widerrechtlich aufgedrungenen Bürgermeister, Choquier und de Selys, den patriotisch gesinnten Guil. Beekmann und Matth. de la Haye zu wählen. — Der Oberst Ramée wurde mit seinem Corps von den muthigen Einwohnern von Jupile zurückgeschlagen; aber nun ließ der Bischoff durch Teutsche Truppen vom Katholischen Bundesheer alle Zugänge nach der Stadt besetzen; nach deren Abzug die Spanier, welche von den Holländern gezwungen wurden das Gebiet von Venloo zu verlassen, zum zweitenmahl in Hasbain und Campine fielen, darin wie in Feindesland hauseten, aber bald darauf von einem tapfern Corps Lütticher unter Anführung des Herrn Trouillet herausgeschlagen wurden.

1630. Inzwischen drohte der Kaiserliche Kommissär **Schillink**, der sich um diese Zeit zu Lüttich einfand, die Lütticher mit dem Reichsbann, wenn sie sich länger wegerten, das Kaiserliche Mandat vom Jahr 1613 zu befolgen. — Diese Drohung bewirkte zwar, daß einige Abänderung in der Wahl getroffen wurde; aber da sie nicht ganz nach dem

Ge-

Geschmacke des Bischoffs war, und die Bischöfflichen Minister, vorzüglich der Bischöffliche Geheimsekretär Zorne zu Regensburg auf die gänzliche Vernichtung der Privilegien drangen, so erschienen auf einmahl drei Kaiserliche Kommissaire, welche den Lüttichern andeuteten: wenn sie nicht binnen 6 Wochen die vorige Wahl kassirten und den Choquier und Selys als Burgermeister (diese waren vorhin vom Bischoff ernannt worden) erkennten, so sollte ohnfehlbar die Reichsacht wider sie erkannt werden. Nun fieng den Lüttichern an zu grauen. Man kam 1631.
darin überein: **nur für dieses mahl** nachzugeben und die vom Kaiser Matthias vorgeschriebene Wahlform zu befolgen. Die patriotischen Burgermeister Ruelle und Saulnier dankten ohne Anstand ab, und der Graf von Heers und Sebastian de la Ruelle wurden nach der Wahlform von an. 1613 zu Burgermeistern gewählt. Darauf fand sich der Bischoff nach einer 7 jährigen Abwesenheit zu Lüttich ein, und stellte, da er von der Unbiegsamkeit der Lütticher noch mehr überzeugt ward, die Ernestinische Wahlform vom Jahr 1603 wieder her, wie- Foullon
wohl mit einigen Abänderungen, die wirklich auf Ver- p. 91 — 92.
hütung einer tumultuarischen Stimmensammlung abzuzwecken schienen. — Ob das Ermahnungsschreiben des Königs von Frankreich an den Bischoff: Foullon
sich mit den Lüttichern zu vertragen und sie p. 90.
nicht von ihrer bisher beobachteten Neutralität abzuzwingen, diese Nachgiebigkeit bewürkte, weiß man nicht. — Aber das Militairedikt, welches der Bischoff bald darnach publiciren ließ, brachte die Gemüther der Unterthanen wider ihn aufs neue auf. Vorzüglich beschwerte man sich Foullon
über den VI, VII und XII Artikel, als mit der p. 95 et sq.
Freiheit und den Privilegien der Lütticher streitend,

und

und der Stadtrath säumte nicht, einen schriftlichen Protest dawider einzulegen. Die Spanier, welche anfangs Miene machten, ihr Winterquartier im Lüttichischen aufzuschlagen, wagten es nicht den Boden des Hochstifts zu betreten. Und so ward auch dem Bischof und seinen Räthen der scheinbare Vorwand, für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, benommen.

Die Lütticher unter die Füße zu bringen, sie ganz von der Laune ihres Fürsten und den Werkzeugen seines Despotisms abhängig zu machen, blieb gleichwohl der Lieblingsplan der Bischöfflichen Minister. Das Lütticherland hatte alle Drangsale erlitten, welche der 30 jährige Krieg über ganz Teutschland verbreitete; und obschon die Lütticher sich mit den Katholiken nie verbündet und bei den gefährlichen Zeitläuften die strengste Neutralität zu beobachten beschlossen hatten — sie entrichteten deßhalb auch keine Kriegssteuer an den Westphälischen Krais — so schickte man ihnen doch Truppen über den Hals, denen sie für angerichtete Verheerungen schweren Sold geben mußten, aber auch zu Zeiten Schläge ertheilten, wenn dieses Raubgesindel, unter dem Vorwand, die heilige Religion zu vertheidigen, die schändlichsten Bubenstücke ausübten. Die französische Politik, welche Ursache hatte, die Protestanten zu begünstigen, war mit dem Betragen der Lütticher ausserordentlich zufrieden und die Könige von Frankreich wußten die fremden Mächte in Respekt zu halten, wenn diese Miene machten, die Lütticher von dem Systeme der Neutralität abzubringen. Die Holländer kämpften noch immerfort für ihre Freiheit; und es sei nun, daß die Lütticher mit diesen Republikanern zu sehr sympathi-

thisirten *) oder die Grausamkeit und Brutalität der Spanier zu heftig verabscheuten, sie erlaubten dem Prinzen von Oranien den Durchzug samt seinen Truppen; die Holländer bezahlten baar, thaten niemand was zu leide, dahingen die Spanier ihnen ohngebeten ins Land fielen, vom Raube lebten und überall Spuren der Verwüstung hinter sich ließen. Daher gieng ihr Abscheu gegen diese grausame Nation auch soweit, daß auf das bloße Gerücht: der König von Spanien habe Durchzug für seine Truppen verlangt, alles zu den Waffen griff und der Pöbel zu Lüttich deshalb einen gefährlichen Aufstand erregte, der noch mit genauer Noth gedämpft 1632.
wurde. Die Landstände wandten sich an den König von Frankreich und dieser versprach das Bistum Lüttich vor feindlichem Anfall zu sichern. Mastricht gieng den 27 August 1632 an die Holländer über; aber die Generalstaaten kränkten die bischöflichlüttichsche Gerechtsame auf einen Theil dieser wichtigen Stadt nicht, sondern versprachen auch, die Ausübung beider Religionen frei zu lassen. — Nun fielen die Spanier, welche darüber ergrimmt waren, daß die Lütticher dem Prinzen von Oranien zur Belagerung von Mastricht den Durchzug verstattet hatten, ins Bistum Lüttich, forderten überall schweren Licent ein, plünderten Kaufmannsgüter und trieben diesen Unfug sogar bis vor den Thoren der Stadt. — Darauf ließ der Bischoff (ob der von

*) Der Baron von Vierset gab um diese Zeit eine Schrift heraus, worin die Lütticher, die holländische Partei und wider die Spanier die Waffen zu ergreiffen, aufgefordert wurden: aber die Stände ließen dieses Buch durch Schindershände verbrennen.

von den Spaniern verübte Frevel mit seiner Genehmigung geschah? weiß man nicht) ein fürchterliches
1633. Ketzeredikt bekannt machen, wodurch allen Unterthanen, welche geneigt wären, sich zu einer andern
Foullon Tom III. p. 100. als der Katholischen Religion zu bekennen, binnen 15 Tagen, mit Verlust ihres Bürgerrechts und andrer Freiheiten, das Land zu räumen befohlen wurde. Viele Familien wanderten aus — und die schändliche Faction die Chiroux *) welche unter dem nichtigen Vorwand, die Katholische Religion, Rechte und Freiheiten zu schützen, die geheimen Absichten des Fürsten und seiner Minister be-
1634. günstigte, wußte es dahin zu bringen, daß den 25 Juli eine tumultuarische Wahl vorgieng; woraus neue Irrungen zwischen dem Bischoff und dem Stadtmagistrat entstanden, die am Ende soweit giengen, daß der Bischoff nach einem vergeblich ausgeschriebenen Landtag zu Hui (die Lütticher waren ihm hier wieder in die Quere gekommen) durch ein öf-
1636. fentliches Edikt vom 27 Merz, die vor 5 Jahren freigegebene Ernestinische Wahlform (s. S. 283) kassirte, und dem Bischoff von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartemberg, dem er die Administration des Bistums Lüttich anvertrauete, den Auftrag gab, die Kaiserlichen sowohl als seine eigenen Verordnungen mit der größten Strenge in Gang zu bringen. Der Bischof von Osnabrück fand sich mit dem bischöfflichen Geheimen Rath von Hollinphoven, einem natürlichen Sohne **Ernsts von Baiern**, bald zu Lüttich ein und fieng sein tyran-

*) Il prit ce nom d'un nouvelle mode de Haut-de-chausses, qui se portoient jusques au milieu de la jambe à guise de plumets de Martinets. *Loyens* recueil heraldique p. 394, 395.

tyranniſches Regiment an. Der Kroatenoberſt von Werth beſetzte mit 4000 Mann Kroaten die Päſſe der Stadt, berennte Br e, ſteckte Dörfer in Brand und wüthete ſo teufliſch im ganzen Bistum, daß das Domkapitel zu Lüttich die Reliquien des heiligen Lamberts in einer feierlichen Proceſſion umherzutragen befahl, Gott den Allmächtigen um Hülfe wider dieſe Unmenſchen anzuflehen. Zur Vermehrung des allgemeinen Jammers fielen noch der Herzog von Lothringen und der General Piccolomini ins Bistum, und nun waren die Drangſale der Lütticher aufs höchſte geſtiegen. — Rührend ſind die Klagen des Domkapitels in dem Schreiben an Pabſt Urban VIII; aber keiner konnte den bedrängten Lüttichern Hülfe verſchaffen. Der König von Frankreich gab weiter nichts als leidige Vertröſtungen. Ungeſtraft würgten nun die Tiger fort. Das arme Land erſchrack zuletzt vor ſeinem eigenen Anblick. Zu Tauſenden flüchteten die Lütticher zum Lande hinaus und fanden bei Proteſtanten Schutz, den ihnen Katholiſche Brüder nicht gewähren wollten *).

Foullon Tom. III p. 135 et ſq.

1637.

Die Lütticher wurden endlich zur Verzweiflung gebracht. Die Einwohner von Kondroß griffen zu den Waffen und jagten die Piccolominiſchen Truppen zum Lande hinaus. Die Kroaten waren ſchon abgezogen. Darauf wollte der Biſchoff die Lütticher zwingen die Neutralität zu verlaſſen und mit den

*) Die Anzahl der Ausgewanderten ſoll ſich über 10000 belaufen haben. Ne deſeretur civitas, (erzählt *Foullon* Tom III. p. 148) edicto cautum eſt, ne quis e civitate alio transmigraret aufferretque veſtes, ſupellectilem.

1639. Katholischen Bundesgenossen gemeine Sache zu machen; aber die Generalstaaten und der König von Frankreich zwangen ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Den Geist der Zwietracht unter den Bürgern zu ersticken, war indeß nicht möglich. Der ganze Zeitraum vom Jahr 1638 bis 1648 ist weiter nichts als eine aneinanderhangende Kette von Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und der blutigsten Gräuel, die gewöhnlich Bürgerkriege nach sich ziehen. Die Faction der Grignoux, die es mit dem Magistrat hielten, mußten der Gewalt weichen; sie wurden von den Chiroux, oder Bischöfflichgesinnten, geächtet und gezwungen ihre Sicherheit in fremden Ländern zu suchen. Doch erhielten die Patrioten am Ende wieder die Oberhand und rächten sich für alle die Unbilden, die sie von ihren Feinden erlitten hatten. Die Chiroux wurden proscribirt, und die Lütticher, die sich nach ihrer ursprünglichen Constitution wieder einrichten wollten, brachen alle Unterhandlungen mit dem Bischoff ab. Sie verließen sich auf französische Hülfe und auf die Huld des Kaisers, der dem Bischoff verschiedentlich alle Gewaltthätigkeit wider seine Unterthanen untersagt hatte. Die bischöflichen Minister wußten aber die mildern Gesinnungen des Kaiserlichen und Französischen Hofes umzuändern. 1649 näherte sich Prinz Maxmilian Heinrich von Baiern mit etwa 3000 Mann der Stadt Lüttich, um die Einwohner zum Gehorsam zu bringen. Den 17 August wurde die Laurentiusabtei beschossen und den 19 August mußte sich die Stadt schon ergeben. Dem Prinzen Maxmilian wurden die Stadrschlüssel überreicht, ein neues Wahlreglement, wodurch die Kommissaire und zwei und dreissig Männer wieder ihr voriges Ansehen erhielten, vorgeschrieben und die beiden Burgermeister

ter Hennet und Rolands geköpft. Auf dem Blutgerüste wollte Rolands noch eine Rede an das Volk halten, aber Trommeln und Pfeiffen verhinderten, daß die letzte Stimme dieses Patrioten nicht gehört wurde. **Lebend und sterbend** (soll er gesagt haben) **ward ich betrogen: aber nach meinem Tode werdet ihr Lütticher auch betrogen werden. —**

Darauf wurde auf dem nemlichen Fleck, wo auch **Heinrich von Geldern** (s. S. 112. 113) 1650.
und nach ihm der abscheuliche **Kanne** eine Festung hatte bauen lassen, eine starke Festung nebst 4 Basteien angelegt, die Stadt mit einer starken Garnison versehen und das Land mit schrecklichen Steuern belegt, die nicht anders als mit der grausamsten Strenge beigetrieben werden konnten *).

Zuletzt schickte der Bischoff den Ständen noch die Schweden und Hessen auf den Hals, die nach der fixirten Repartition ihre Quote von den Lüttichern persönlich einzuheben kamen: aber das arme Land war erschöpft. Nun verwüstete **Steinbock** ganz

*) Auffer einer starken auf drei Jahre zu entrichtenden Kopfsteuer mußten von einem Ochsen 3 Gulden Brab.; von einer Kuh 30 Stüber von einem Schweine 10 und von einem Schafe oder Kalb 4 Stüber bezahlt werden. Die vorhin dem Bischoff von den Ständen theils verwilligten theils ertrotzten und erschlichenen Summen beliefen sich auf viele Millionen Gulden; die Summen nicht einmal mitgerechnet, die er für die verpfändeten Tafelgüter und zum unersetzlichen Schaden den Armen aus den monts de piété zu Lüttich eingehoben hatte: anderer Schindereien nicht einmahl zu gedenken.

Hasbain und alle Dörfer um Viset und Herstall herum. Die Lütticher liefen zum Land hinaus und fluchten einem Fürsten, der seine Unterthanen der Staatssucht treuloser Minister und der Wuth fremder und einheimischer Barbaren aufgeopfert hatte.

Man würde sich sehr irren, wenn man vermuthete: der nachfolgende Fürst würde so menschlich gewesen seyn, das Elend eines armen zertretenen Volks wenigstens nicht zu mehren, wenn er auch sonst keine Lust gehabt hätte, es zu lindern: aber — der Himmel war eisern über die Lütticher.

Noch waren die Exequien des letztverstorbenen Fürsten nicht einmahl zu Ende, als sein Vetter und Nachfolger in der Regierung,

61) MAXIMILIAN HEINRICH.
1650 — 1688.

ein Sohn des Churfürsten Alberts VI von Baiern und der Mathilde von Leuchtenberg, eine verhaßte Abgabe, l'oeil du Moulin, auf alles Getraide legte und um die Klagen des Volks — der ärmere Theil wurde am meißten dadurch gedruckt — nicht zu hören, sich sogleich nach Bonn verfügte, um allda desto ungestörter auf Eröfnung neuer Geldquellen zu sinnen. Gleich im zweiten Jahre seiner Regierung führte er einen neuen Impot zu 2 sols von jeder Glasscheibe ein; das dritte Jahr ließ er die Continuation der 1649 nur für 3 Jahre aufgelegten Kopfsteuer (Capitation) publiciren — und das gieng so Schlag auf Schlag die ganze Zeit

seiner

seiner Regierung durch, für Reichstagsdiäten, Türkensteuer, Kammerzieler ꝛc. so, daß man sich in der That des Gedankens nicht erwehren kann: er habe nur dem Staat so nach und nach seine straffsten Nerven abschneiden wollen, um am Ende desto sicherer die ganze Verfassung desselben über den Haufen werfen zu können.

Mit jedem Tage stiegen die Drangsale der Lütticher. Aber keine Klage wurde laut. Sie durften sich nicht regen. Eine starke Festung und barbarische Garnison drohte ihnen bei der mindesten Bewegung Tod und Verderben. Die Lothringischen Truppen waren wieder ins Bistum eingedrungen, und das Gerücht gieng: als wenn sie von der Ritterschaft zur Handhabung ihrer Privilegien, zur Erhaltung der Neutralität und zur Abschaffung der schweren Tribute, hereingerufen worden wären; aber wenn auch die Lothringer nicht als Feinde gekommen waren, so halfen sie doch mit das Mark des Landes verzehren, und keiner hatte mehr Ursache sich darüber zu beschweren als der arme Landmann, bei dem sie einquartiert waren.

Der Bischoff, der sich vergebens bei dem sich damals am Hofe zu Brüssel aufhaltenden Herzog von Lothringen über den Frevel seiner Truppen beklagte, erhielt Reichshülfe wider die Lothringer und wußte sich durch Kaiserliche Rescripte gegen jeden Versuch, seinem tyrannischen Verfahren Gränzen zu setzen, so zu sichern, daß sich die Lütticher zuletzt in ihrem Mißgeschicke ergeben mußten. — Auch ihre einzige Hoffnung, die sie auf Frankreich gesetzt hatten, gieng verloren. Maxmilian Heinrich bewarb sich um die Gunst des Kardinals Mazarini

Foullon Tom. III. p. 319.

und erhielt sie. Nun hatte er von Seiten Frankreichs, wovon die Lütticher sonst waren beschützet worden, nichts zu fürchten, und schmeichelte sich noch gar mit der Hoffnung, das Herzogthum Bouillon wieder an das Hochstift zu bringen. — Ludwig XIV schickte auf sein Anhalten den Marquis de Fabert mit einem Corps von 9 bis 10000 Mann ab, um die Truppen des Prinzen von Konde, die unter dem Kommando des Herzogs von Duras in Vereinigung mit den Spaniern schreckliche Verwüstungen im Hochstifte anrichteten, aus dem Lüttichi-
1654. schen zu treiben. Der Friede von Tirlemont schaffte den Lüttichern eine Zeitlang Ruhe. Nach einer entdeckten und bestraften Verschwörung die
1655. Festung zu Lüttich zu überrumpeln und zu schleifen, wurde das Land zwischen der Maas und der Sam-
1658. bre durch den Pyrenäischen Frieden von den Condeischen Truppen befreiet. — Von 1658 bis 1672 giengen im Hochstift Lüttich keine Hauptveränderungen vor; aber nun brach zwischen Spanien, Frankreich und Holland ein fürchterlicher Krieg aus, der für das ganze Hochstift die allernachtheiligsten Folgen hatte. Ausser den schweren französischen Durchzügen geriethen auch die Städte **Thuin**, **Viset**, **Tongern** und **Maaseik** beim ersten Einfall in französische Hände; und St. Trond und **Mastricht** ergaben sich (Mastricht jedoch mit Vorbehalt der darauf haftenden Bischöfflich Lüttichischen Rechte) etwas später. Als nun das Haus Oesterreich sich öffentlich für die Holländer erklärte, kamen die Lütticher zwischen zwei Feuer. Von den Franzosen sowohl als von den Kaiserlichen wurden sie als Freunde besucht, aber auf eine Art, wobei das Land endlich zu Grunde gehen mußte. Maximilian hielts indeß heimlich mit den Franzosen. Um

die

die Lütticher (wie die Franzosen vorgaben) bei der Neutralität zu erhalten, warf sich ein starkes fran-
zösisches detachement in die Festung zu Lüttich, 1675.
die auf Befehl Ludwigs XIV das Jahr darauf ge- 1676.
schleift wurde, um den Alliirten zu keiner Retraite zu dienen. So groß die Bestürzung des Bischoffs, der Ludwigs Befehl nicht hintertreiben konnte, über Zerstörung seines mit sovielen Kosten aufgeführten Werks war, so übermäßig war die Freude der Lütticher, die dieses für einen Wink des Himmels, sich in Freiheit zu setzen, ansahen, und sich nicht sobald von diesem Joche befreiet fühlten, als sie von dem Domdechanten die Stadtschlüssel wieder zurückfor-
derten, die 32 Corps de Metiers wieder her-
stellten und das alte Wahlreglement vom Jahr 1603 1677.
bei der nächsten Wahl zu befolgen beschlossen. Um die nemliche Zeit brachen auch zu Hui, wo der Bischoff die Regierungsform dieser Stadt mit Gewalt umändern wollte, gefährliche Unruhen aus, die aber noch glücklich gedämpft wurden. — Der Bischoff beklagte sich indeß in den stärksten Ausdrücken über neue Eingriffe in seine Rechte, über Verletzung der Landeshoheit und verlangte Genugthuung; aber die Lütticher ließen sich durch Nichts irre machen; und, um ihm zu beweisen, daß sie weiter nichts thäten, als ihre alten Privilegien geltend zu machen, appel-
lirten sie an die Reichskammer und nahmen solche Maasregeln, die nur zu deutlich zeigten, daß sie nichts weniger als geneigt wären, nachzugeben. Zum Glück bekam der Bischoff auswerts zu thun, sonst wäre es gleich damals schon über die Lütticher hergegangen. Auf dem Friedenskongreß zu Nim-
wegen verlangten Ludwigs XIV Gesandten, für die Festung Charlemont, die Frankreich an Spanien wieder herausgeben sollte, entweder die

Grafschaft Agimont im Lüttichischen oder die Stadt Dinant: dawider boten die Kuhrköllnischen und Lüttichischen Minister alle ihre Unterhandlungskünste auf; aber, wenn sie gleich die Stadt Dinant retteten, so gieng doch Agimont verloren; und was die Ansprüche des Hochstifts auf das Herzogthum Bouillon betraf, so wurde es nach dem 28 Artikel des Nimwegischen Friedens dahin entschieden, daß das Haus de la Tour d'Auvergne bis nach ausgemachter Sache — sie sollte durch Schiedsrichter friedlich vermittelt werden — im Besitzstand bleiben sollte *).

1680. Foullon Tom. III. p. 394.

Inzwischen glaubte sich die Stadt Lüttich wieder im Besitz ihrer alten Gerechtsame zu seyn; aber ein Kaiserliches vom Bischoff ausgewürktes Rescript half sie aus dem Traume. Der Kaiser drohte, die eigenmächtig von ihnen nach dem Wahlreglement vom Jahr 1603 unternommene Wahl nicht allein zu kassiren, sondern auch mit Waffen zu rächen (armis vindicare). Gleichwohl wurden im nemlichen Jahre Ernst Plenevaux und Franz van Looz nach der alten Wahlform zu Bürgermeistern gewählt. Der Bischoff vergaß über die Streitigkeit mit den Holländern, die, wider den Nimwegischen Frieden, Hasselt, Maaseik und das Schloß Hoorn an das Hochstift nicht wieder herausgeben wollten, eine Zeitlang die Lüttichischen Affairen; aber

*) *Erasmus de Foullon* schrieb darüber eine Explanatio ulterior et omnimoda asfertio excelsioris et supremi juris in Ducatum Boullonienfem pro Serenisf. *Maximil. Henr.* ejus Ecclesia et Capitulo Cathedrali Leodiensi. Lüttich 1681.

aber nach dem Congresse zu Löwen (hier zankten sich die Spanisch-Niederländischen und Lüttichischen Minister vergebens über den Besitz von Nasogne und St. Hubert herum, so wie auch die letztern vergebens auf die Zurückgabe von Philippeville und Agimont drangen) wandte er alle seine Aufmerksamkeit auf die Lüttichischen Stadtangelegenheiten, die von Tag zu Tag weitläuftiger und verwickelter wurden, und das Gemüth des Bischoffs wider die Lütticher so sehr aufbrachten, daß er zu St. Trond einen Landtag ausschrieb, ohne die Stadt Lüttich, wo doch nach altem Herkommen der Landtag gehalten werden mußte, dazu einzuladen. Aber ein bloßes Schreiben des Stadtmagistrats würkte so sehr, daß die bereits eingetroffenen Deputirten St. Trond verließen und die Uebrigen nicht erschienen. Foullon Tom. III. p. 396. 1681. Foullon Tom. III. p. 397. et sq.

Nun war dem Bischoff alle Geduld ausgegangen. Es kam von beiden Seiten zu Gewaltthätigkeiten. Die Lütticher stürzten auf die Bischöfflichen Truppen zu Vervies und Viset los und schleppten viele gefangen nach Lüttich. Das Domkapitel und der Stadtmagistrat protestirten wider die vom Bischoff gegen die kühnen Lütticher erhobene Kriminalklage und die Truppen des Bischoffs streiften bis vor den Thoren von Lüttich. Der **Köllnervertrag**, welcher das gute Vernehmen zwischen dem Bischoff und seinen Unterthanen wieder herstellen sollte, diente nur dazu, die aufgebrachten Gemüther noch mehr zu erhitzen. Es thaten sich wiederum zwei Parteien hervor, wovon die eine sich **für**, die andre aber **gegen** den Köllnervertrag erklärte. Ueber nichts freuten sich die Bischöfflichen Minister so sehr als über die Unordnungen, 1683. Foullon l. c. p. 403.

welche

Foullon l. c. p. 404. et sq.

welche daraus in Lüttich entstunden. Sie sollen selbst die Lütticher widereinander, und zu den gewaltsamsten Unternehmungen angefeuert haben, um den Bischoff von der Schuldigkeit, den Köllnervertrag, wodurch ihrer Meinung nach den Lüttichern zuviel eingeräumt worden war, zu halten, zu befreien. — Und dieses ist um so wahrscheinlicher, da nach dem **Westphälischen Frieden** alle teutschen Höfe den höchstschädlichen Grundsatz angenommen hatten, **den Städten ihre Privilegien zu rauben und sie zu unterjochen.** Wie dem auch seyn mag! der Bischoff änderte bald seine Gesinnungen, und erklärte diejenigen, die mit dem Köllnervertrag nicht zufrieden waren, durch ein öffentliches **Edikt** für Rebellen. Nun sahen sich die Lütticher bei der Krone Frankreich um Hülfe um; aber der französische Minister de la Raudiere erklärte ihren Deputirten: es wäre kein andrer Rath als sich dem Bischoff zu unterwerfen. Nun entfiel ihnen der Muth. Sie wollten noch mit dem Bischoff von Strasburg, **Wilhelm von Fürstenberg** (diesem hatte Maximilian die Expedition wider die Stadt Lüttich aufgetragen), tractiren: aber es war zu spät. Im Monath Oktober 1684 rückte der Bischoff von Strasburg mit Churköllnischen Truppen in Lüttich ein. Kein Mensch widersetzte sich. Die Lütticher waren wie betäubt. Nach Hinrichtung der beiden Burgermeister Renardi und Macors wurde die ganze Verfassung über'n Haufen geworfen. Die 32 Zünfte (Corps de Metiers) wurden abgeschafft und an deren Statt 16 Kammern (les seize Chambres; eingeführt, welche das corps de Bourgeoisie vorstellten. In jeder Kammer sitzen 36 Personen, wovon die ersten 20 aus lauter Adelichen, Patriciern und Raths Familien;

1684. Foullon Tom. III. p. 407.

lien; 10 darunter aus den vornehmsten Kaufleuten bestehen; und die übrigen 6 blos Handwerker oder Künstler (Artisans) sind. Foullon Tom. III. p. 413.

Bei der Wahl, die sonst den 25 Juli geschah, itzt aber auf den folgenden Sonntag nach dem Feste des heil. Lamberts angesetzt ward, verfuhr man nach der neuen Wahlform folgender Maaßen:

Aus jeder Kammer wählte man 3 Männer durchs Loos; diese Dreimänner wurden nun aufs Rathhaus geführt, dann abermals eine neue Loosung vorgenommen, und derjenige, der zuerst durchs Loos herauskam, hatte das Stimmrecht bei der Bürgermeisterwahl; derjenige, dessen Name beim zweiten Zuge herauskam, wurde im Stadtrath aufgenommen und der dritte — gieng leer aus.

Von diesen 16 durchs Loos nunmehr bestimmten Wahlherren wurden, nach der Stimmenmehrheit, 3 Subjekte gewählt, die sich wiederum der Loosung unterwerfen mußten, so daß derjenige, der nun zuerst herauskam, wirklich Bürgermeister war.

Nunmehr mußten sich auch die von Seiten des Bischoffs ernannten Dreimänner der Losung unterwerfen, und der, dessen Namen zuerst gezogen ward, war ebenfalls Bürgermeister.

Auch wurden am nemlichen Tage zur Formirung des neuen Stadtraths (le Conseil) 16 Subjekte (aus jeder der 16 Kammern eins)

von

von Seiten der Bürgerschaft, und eben so viele von Seiten des Bischoffs vorgeschlagen, aus denen je Zehne durchs Loos zu Senatoren erwählt werden, so daß der Lüttichische Stadtrath aus 20 Senatoren oder Räthen besteht.

Foullon Tom. III. p. 413, 414. Kints delices etc Tom. I. p. 214, 215.

Dieser neue Magistrat nun, und der alte zuletzt abgegangene, der auch seine Sitzungen hält, und die Stadtkommissäre, werden les trois Corps de Ville genannt.

Die Jurisdiction der Geschwornen und 32 Zunftmeister wurde abgeschaft, den Bürgermeistern das Recht, Verordnungen ergehen zu lassen, (jus Edictorum) genommen, und die Gerichtsbarkeit des Magistrats blos auf die Einhebung der Zölle, Verwaltung der Stadtrevenüen und Aufsicht über das Policeiwesen eingeschränkt. —

Nun wars mit Lüttich und den Lüttichern aus. Die meißten andern Städte im Hochstift erlitten nach und nach eben so gewaltsame Reformen als die Hauptstadt des Bistums, dessen Regierung nunmehr blos von der Laune und Willkühr des Fürsten abhieng; denn er hatte sich bei dem eigenmächtig erlassenen Reglement vom Jahr 1684 jede ihm künftig gefällige Modifikation vorbehalten. Von diesem Zeitpunkt an existirte ein Tiers Etat im Bistum Lüttich nur noch dem Namen nach. Dieser Mittler zwischen Fürsten und Volk bestand aus den Abgeordneten der Stadt Lüttich und aus 22 Deputirten der Municipalstädte, die von Alters her auf den Landtagen Sitz und Stimme hatten. Nun waren aber die Deputirten immer Magistratspersonen; diese Magistratspersonen

wurden

wurden zur Hälfte vom Bischoff ernannt; und auf die Ernennung der andern Hälfte konnte er sich leicht soviel Einfluß verschaffen, als nöthig war, sich die Stimmenmehrheit zu versicheren: also waren die **Volksvertreter** immer vom Hofe abhängig und der Bischoff hatte fortan nur mit Leuten zu thun, die ihm nicht allein ihre Stelle verdanken, sondern sich auch schon fügen mußten, wenn sich ihre Chargen und Aemter auf ihre Söhne, Cousins und Neveus vererben sollten. Erwegt man weiter, daß das Tribunal des Vingt deux (s. S. 160. 161.), welches der tyrannischen Gewalt so oft im Zügel gegriffen, selbst 14 Mitglieder aus dem nun so sehr abhängigen Tiers Etat hatte, so fallen die aus der gewaltsamen Zerstöhrung der alten Verfassung für das ganze Bistum entsprungenen Uebel von selbst in die Augen.

Domkapitel und **Ritterschaft** (konnte man hier einwerfen) sind schon im Stande, der ausübenden Gewalt im Nothfall Schranken zu setzen. — Würde aber das Domkapitel, das bei Stuhlerledigungen in alle Rechte des Fürsten tritt, nicht wider sein eigenes Interesse handeln, wenn es wider das Interesse seines Fürsten handelte? — Und die Ritterschaft? — ja! da giebts so manche einträgliche Hof- und Kriegscharge, daß man es einem Herrn von — starker Familie in der That verdenken müßte, Serenissimo blos aus Vaterlandsliebe das Obstat zu halten.

In der That verlor Lüttich durch die neue Reforme das Gegengewicht, dessen ein jeder Staat so oft bedarf, um im Kampfe mit Tyrannei und

Despo-

Louvrex Recueil des Edits etc. Part. II p. 142. et sq.

Despotism nicht unterzuliegen. Das Fundamentalgesetz der Lüttichischen Constitution, der Friede von Ferhe (s. S. 147) und die 5 sogenannten Paix des Vingt deux, wodurch jener gesichert wurde, waren nun weiter nichts mehr als modernde Antiken, worüber Glossatoren unfruchtbare Kommentare schrieben, die von keinem gelesen wurden.

Daß es in der That auf weiter nichts abgesehen war, als die Lütticher zu unterjochen, erhellet aus der Anlegung der neuen Festung, wozu die Stände die nöthigen Summen bewilligen mußten. — Oderint dum metuant! dachte der Fürst und ließ die Canaillen henken, die es wagten sein Thun zu meistern.

1685.

Er wollte den Lüttichern zuletzt noch den Kardinal von Fürstenberg — eben den nemlichen, der die Exekution wider sie übernommen hatte — zum Bischoff aufdringen; und der König von Frankreich drohte ihnen ganz Franchimont, worauf er Ansprüche zu haben vorgab, wegzunehmen, wenn sie seinen Favoriten verschmähten; aber das Domkapitel ließ sich nicht schrecken, sondern wählte nach Maximilian Heinrichs Tod den

62) JOHANN LUDWIG von ELDEREN
1688 — 1694

zum Bischoff. Dieser hätte unter keinen ungünstigern Conjuncturen die Regierung antreten können. Frankreich unterstützte mit bewaffneter Hand den Coadjutor von Fürstenberg gegen den Prinzen Joseph

seph Klemens von Baiern, warf Truppen in Kölln
ein, und ließ zu gleicher Zeit die Pfalz und das
Würtembergische mit mordbrennerischer Wuth ver-
heeren; der **Kaiser** schloß einen Schutz- und Trutz- 1689.
bund mit Holland, England, Spanien und Sa-
voyen; und gegen die Türken und Franzosen war
ein **doppelter Reichskrieg** erklärt. Wie konnte
das Bistum Lüttich, das, als Reichsland, mit am
ersten dem Angriff der Franzosen ausgesetzt war,
sich gegen die Macht Ludwigs XIV schützen?
Zwar wollte es die Neutralität ergreifen, und der
Bischoff unterzeichnete dießfalls einen vom Mar-
quis de Luvois entworfenen, aus 13 Artikeln Foullon
bestehenden Neutralitätsvertrag mit Frankreich: Tom. III. p.
aber die **Holländer**, die von keiner Neutralität 423.
etwas wissen wollten, rückten vor Lüttich, und droh-
ten die ganze Stadt in einen Aschenhaufen zu ver-
wandeln, wenn der Bischoff nicht mit Kaiser und
Reich und ihren Alliirten gemeine Sache machte.
Vergebens waren die Klagen der bedrängten Lüt-
ticher, daß sie, durch langwierige Drangsale er-
schöpft, die Last des Kriegs nicht tragen könnten:
sie mußten sich wider den übermüthigen Ludwig
(XIV) erklären. Die Folge davon war, daß der
König von Frankreich erst das Lütticher Land ver-
heeren ließ, und dann den Marschall von Bou- 1691.
flers vor Lüttich schickte, der einen beträchtlichen
Theil der Stadt durch Bomben und Feuerkugeln d. 9. April
im Rauch aufgehen ließ. Die Kanonade dauerte
18 Stunden. Zwar mußte sich Bouflers auf
Annäherung des Grafen von der Lippe, der ein
starkes Corps Holländer wider ihn anführte, zu-
rückziehen: aber **Thuin** wurde von den Kaiser- 1692.
lichen geschleift, und **Huy**, das schon in Gefahr ge-
wesen war, durch Verrätherei den Franzosen in die

Hände gespielt zu werden, mußte von dem Marschall de Villeroy eine harte Belagerung ausstehen. Ein Steckfluß riß den geängsteten Ludwig von Elderen von der Szene dieses Jammers, und

63) JOSEPH CLEMENS von BAIERN
1694 — 1723,

seit 1688 Churfürst von Kölln, folgte ihm in der Regierung nach. Er hatte anfangs den Prinzen Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, Großmeister des Teutschen Ordens, zum Mitwerber; der starb aber noch während dem Wahlgeschäfft; und trotz den Widersprüchen des Kardinals von Bouillon, Domprobsts zu Lüttich, wurde er vom Innocenz XII in seiner neuen Würde bestätigt.

1697. Der **Ryswikische Friede** befreite zwar die Lütticher von allen Drangsalen des Krieges; aber wie theuer kam ihnen nicht selbst dieser Friede zu stehen! Auf die ganze Grafschaft Agimont (seit dem Nimwegischen Frieden war sie schon, wiewohl mit beständigem Widerspruch der Lütticher, im Französischen Besitz gewesen), so wie auf Givet und andre beträchtliche Oerter, mußten sie feierlich Verzicht leisten. Alle Bemühungen der Kaiserlichen und Lüttichischen Minister, diese wichtige Besitzungen wieder ans Hochstift zu bringen, waren vergebens. Frankreich und Spanien theilten sich darin, wie in ihr Eigenthum.

1700. Ein kleiner Ersatz wars freilich, daß **Rom** in der schon längst rege gewesenen Streitigkeit zwischen dem Bischoff von Lüttich und dem Erzpriester von Achen, worin sich Letzterer mit Hülfe des Achner

Magi-

Magistrats der geistlichen Gerichtsbarkeit des Lüttichischen Bischoffs entziehen wollte, zum Vortheil des Erstern erkannte: aber was sind geistliche Vorrechte gegen weltliche Besitzungen? —

Auch die Irrungen zwischen dem Bischoff und den Ständen, die ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Fürsten einige Lüttichische Truppen abdankten, wurden glücklich beigelegt; aber nun ließ sich Joseph Klemens beim Ausbruch des Spa- 1701.
nischen Successionskriegs in Französisches Interesse verflechten: darüber wurde das Land in neuen Jammer gestürzt. Die Franzosen nahmen Besitz von der Stadt und Festung Lüttich. Der Französische Commandant, Marquis de Montrevel, machte Anstalt, sich aufs hartnäckigste zu vertheidigen, ließ die Garnison in die Waffen treten, Kanonen aufpflanzen und schon einige Thore sperren.

Joseph Klemens verlangte Geld, das Bistum Lüttich wider auswärtige Feinde in Wehrstand zu setzen. Die Stände wollten ihm eher nichts verwilligen, als bis er die Französischen Truppen fortgeschafft hätte. Das konnte oder wollte Joseph nicht. Nun boten sie ihm 50,000 Thaler, wenn er die drückenden Auflagen abschaffen, sich mit ihnen über die Verabschiedung der Französischen Truppen berathschlagen und die Neutralität ergreifen wollte — Joseph Klemens ließ sich auf nichts ein. Darauf bemächtigten sich die Konföderirten des ganzen Bistums, Lüttich mußte sich ihnen mit Accord ergeben, und der Bischoff wurde vom Kaiser und Reich all' seiner Lehne und Besitzungen für 1702.
verlustig erklärt. Der Graf von Zinzendorf administrirte im Namen des Kaisers das Hochstift: Foullon T. III. p. 464 et seq.

aber die Anstalten zur Gegenwehr waren so schlecht,
daß die Franzosen **Tongern**, und, selbst nach der
1703. Schlacht bei **Hochstädt**, die Stadt und Festung
1704. **Hui** wegnahmen. Darauf drang der Churfürst
1705. von Baiern bis nach **Fontaine** vor, warf sich mit
seinen Truppen in Lüttich; mußte sich aber bei Annäherung des Herzogs von Marlborough wieder zurückziehen, und das ganze Land den Alliirten Preis geben. Darauf wollten die **Preussen** Be-
1706. sitz von der Herrschaft **Herstall** nehmen; aber die **Generalstaaten** befahlen dem Commandanten von Lüttich, Lord Albemarle, die Preussen so lange abzuwehren, bis der, zwischen dem Churhause Brandenburg, dem Prinzen von Oranien, und dem Fürsten von Nassau Siegen darüber entstandene Streit ausgeglichen wäre — So war das Bistum Lüttich ein Spielball in den Händen mächtigerer Souveraine, bis nach dem mißlungenen
1710. Vermittelungskongreß zu Getruydenberg end-
1713. lich der **Utrechter Friede** zu Stande kam, der für keinen nachtheiliger ausfiel, als für die Lütticher. Auf den Ryswikschen Frieden hatten sie Agimont, Givet etc. an Frankreich und Spanien verloren; beim Utrechter Frieden büßten sie das ganze Herzogthum Bouillon an Frankreich ein; und es fehlte wenig, so hätten sie den Holländern Lüttich und Hui zu Barrieren einräumen müssen. Nun wandten sich die Holländer an die Kaiserlichen und Reichsfürstlichen Gesandten; aber letztere wollten von nichts wissen. Sie sagten: „die Lütticher „wären ja einiger Maßen aus der Verbindung mit „dem Römischen Reich und aus dem Westphäli„schen Krais herausgetreten — sie schickten keine „Gesandten auf die Kraistage, entrichteten keine „Kammerzieler, sondern nur höchstens eine dürftige

„Tür-

„Türkensteuer . . .“ Aber die auf den Westphälischen Kraistag geschickten Lüttichischen Kraisgesandten replicirten: „nach dem mit den Franzosen „im Jahr 1703 geschlossenen Vertrage, hätten sie „ohne Verletzung der Neutralität; ohne Einwilli„gung ihres damals abwesend gewesenen Fürsten, „und ohne Gefahr, von den Franzosen zertreten zu „werden, nichts kontribuiren dürfen: sie wollten „aber hinfort ihre Schuldigkeit beobachten, und sich „in Allem als treue ReichsVasallen zeigen —“ Diese Gegenvorstellungen waren zu gegründet, als daß die Westphälischen Kraisfürsten sich nicht für die Lütticher vermittelt, und in Vereinigung mit den Kaiserlichen Gesandten bemüht hätten, die drohende Gefahr, die zwei Hauptstädte ihres Bistums zu Barrieren hergeben zu müssen, abzuwenden. Die Holländer negotiirten darüber vergebens.

Durch den **Badener Frieden** gelang auch 1714.
Joseph Klemens von Baiern wieder zu seinem Erz- und Bistum; die Lütticher wurden unter vortheilhaf- 1716.
tern Bedingungen wieder beim Westphälischen Krais Foullon Tom. III. p.
angenommen, ihre Reichssteuern, wegen Einbü- 485 seq.
ßung von Bouillon und Agimont, herunter gesetzt, und, wenn man einige nachtheilige Streitigkeiten mit den Brabantern und Namürern über Handelsfreiheit und Kontrebande ausnimmt, so waren die letzten Regierungsjahre ihres Bischoffs so ruhig als sie für die damaligen gefährlichen Zeitläufte seyn konnten. Zwar langsam erholten sich nach so vielen und so lange erlittenen Drangsalen die Lütticher wieder, aber sie durften doch nie die Hoffnung aufgeben, wiederum zu ihrer vorigen Stärke zu gelangen.

Und

Und hiemit schließen wir unsre Lüttichische Geschichte. Wir haben keine authentische Quellen, sie weiter fortführen zu können. **Foullon** bleibt mitten in der Regierungsgeschichte **Georgs Ludwigs von Bergen** stehen. Man kann also über den ganzen Zusammenhang und die Leitung der Begebenheiten, in so weit sie von seiner Macht und und Klugheit abhangen, nicht urtheilen. Wir überlassen demnach dieses Geschäfft dem künftigen Historiker, der die Nachwelt mit der neuesten Geschichte eines Volks bekannt machen wird, das zu unsern Zeiten die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen und Manchen bis jetzt noch in Zweifel gelassen hat: **Ob die letztere Lütticher Insurrection blos vorübergehender Freiheitsschwindel, oder wirklich convulsivische Zuckung eines kranken Staatskörpers gewesen sey, der zwar seine Leiden und Gebrechen fühlt, in der Angst oft auf verzweifelte Mittel fällt, dessen Radikalcur aber für die Kunst politischer Aerzte viel zu tief liegt.**

E n d e.

Verbesserungen.

Seite	Zeile				
3	7	v. unten	lies	ferme (in der Note)	statt terme
4	13		—	porrigitur . .	— parrigitur
4	15		—	blando . . .	— blande
4	1	v. unten	—	Quartier . .	— Guartier
12	11	v. oben	—	Foſſen . . .	— Faſſen
25	14		—	Foſſen . . .	— Faſſen
34	11		—	Foſſen . . .	— Faſſen
35	3	v. unten		(in der Note) iſt nach der Zahl 500000 Thaler ausgelaſſen worden	
36	19			fehlt nach Klöſter: angefangen	
38	22		—	Loſſen . . .	— Laſſen
40	15		—	Loſſen . . .	— Laſſen
40	16		—	ſeiner letzten Krankheit	— ſeinem letzten Feldzuge
44	3		—	infulirten . .	— inſulirten
49	16		—	zogen . . .	— zohen
60	4	v. unten	—	(in d. Note) torquebantur	— torguebantur
63	15			nach Hennegau fehlt ein Komma	
74	5		—	Clairvaux . .	— Clarivaux
75	13		—	Loſſen . . .	— Laſſen
77	14		—	in Kloſter . .	— im Kloſter
114	8	v. unten		fehlt: getrennt wurde nach gehorchen	
115	3		—	dieſe . .	— dieſer
115	5		—	in der . .	— in die
117	3		—	den . .	— der
145	6			wird aber ausgeſtrichen	
151	5	v. unten	—	Quintin . .	— Guintin
157	5	v. unten	—	Tiers . .	— tier
161	9	v. unten	—	de Surlet . .	— de Jurlet
189	15		—	einen Wahlherrn	— zwey Wahlherren
201	2	v. unten	—	(in der Note) pro ovo	— avo
214	7	v. unten	—	(in der Note) Sicque jaces	— Licque

Die ſonſt noch ſtatthabenden Druckfehler wolle der geneigte Leſer wegen Entfernung des Druckorts gütigſt entſchuldigen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabritius, Karl Moriz Eduard,

Geschichte des Hochstifts Lüttich

Leipzig 1792
H.eccl. 346
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024247-8
VD18 14593548-001